

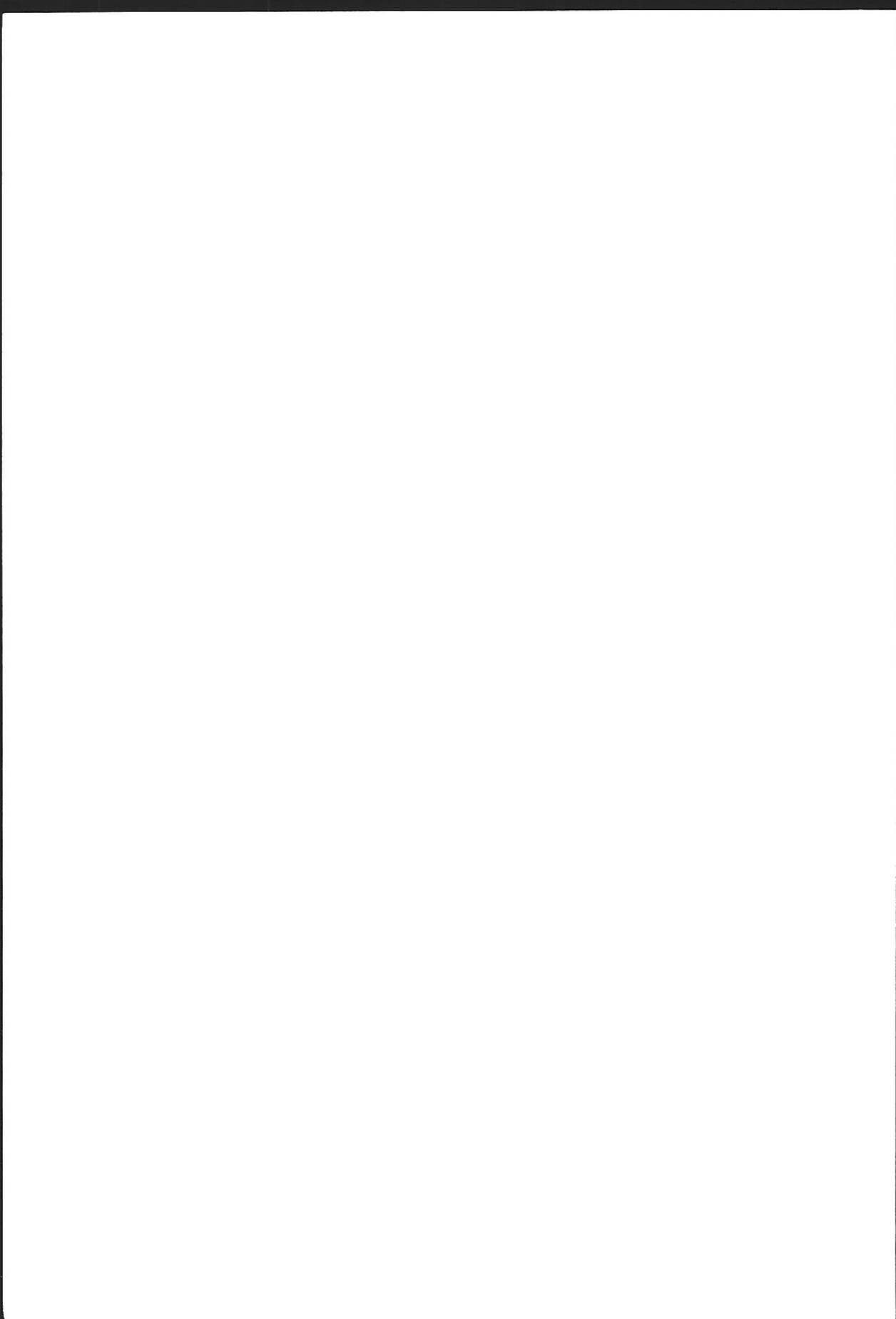
Statistisches Bundesamt



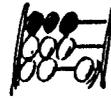
LS

# Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik 1988

Verlag W. Kohlhammer



Statistisches Bundesamt



# Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik 1988

Statistisches Bundesamt  
Wien

Verlag W. Kohlhammer

Statist. Bundesamt - Bibliothek



05-13382

(09-01397)

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des  
Statistischen Bundesamtes  
Philipp-Reis-Straße 3  
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im Mai 1988

Preis: DM 19,80

Bestellnummer: 1030100-88900

ISBN 3-17-003379-4

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet.



Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

## Vorwort

Das »Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« ist das wichtigste Kompendium über die Bundesstatistik. Es erscheint seit 1950 und bietet sowohl komprimierte Informationen über Ziele, Grundlagen, Methoden und Organisation der statistischen Arbeit als auch einen umfangreichen, einheitlich gegliederten Katalog aller Bundesstatistiken.

Die vorliegende neunte Auflage löst die Ausgabe von 1981 ab. Sie ist erstmals in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil, der in gebundener Form erscheint, enthält als Schwerpunkt die aktualisierten und überarbeiteten zusammenfassenden Abhandlungen, ergänzt um ein kurzgefaßtes Verzeichnis der Statistiken und einen Anhang mit wichtigen Materialien. Der zweite Teil mit dem aktuellen Überblick über den Katalog der Statistiken erscheint als Loseblattsammlung. Auf diesem Wege kann den Benutzern kurzfristiger, als dies bislang möglich war, der jeweils neueste Stand über die durchzuführenden Statistiken und die daraus verfügbaren Ergebnisse vermittelt werden.

Mit der Neuauflage des »Arbeitsgebiets der Bundesstatistik« verbinde ich die Hoffnung, dem Benutzer eine Hilfe an die Hand zu geben, die ihn umfassend über die Bundesstatistik informiert und die dazu beiträgt, den Dialog mit allen an der Bundesstatistik Beteiligten noch besser zu fördern. Ich danke allen, die zum Gelingen dieser Veröffentlichung beigetragen haben.

Wiesbaden, im Mai 1988

**Der Präsident des Statistischen Bundesamtes**

Egon Hölder

# Inhalt

## Abhandlungen

<b>1</b>	<b>Organisation der Bundesstatistik</b> .....	11
1.1	Grundsätze und Entwicklungstendenzen .....	11
1.2	Die Institutionen und ihre Aufgaben .....	12
1.2.1	Bundesministerien .....	12
1.2.2	Statistische Ämter .....	13
1.2.3	Statistische Ausschüsse .....	17
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	21
2.1	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke .....	21
2.1.1	Anordnung, Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken .....	21
2.1.2	Erhebungs- und Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale .....	22
2.1.3	Auskunftspflicht, statistische Geheimhaltung, Einsatz von Erhebungsbeauftragten, Unterrichtungspflicht, Adreßdateien .....	23
2.1.4	Strafen und Geldbußen .....	25
2.2	Statistik für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften .....	26
<b>3</b>	<b>Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik</b> .....	27
3.1	Breite und Vielseitigkeit des Aufgabengebietes .....	27
3.2	Entwicklung eines statistischen Gesamtbilds .....	28
3.3	Die einzelnen Arbeitsgebiete .....	31
3.3.1	Bevölkerungs- und Erwerbstätigkeitsstatistik .....	32
3.3.2	Statistiken über die Wirtschaft und ihre Bereiche .....	33
3.3.3	Statistiken des öffentlichen Bereichs, des Bildungs- und Gesundheitswesens .....	37
3.3.4	Einkommens-, Verbrauchs- und Vermögensstatistiken .....	39
3.4	Weiterverarbeitung von statistischen Ergebnissen .....	41
3.5	Auslandsstatistik .....	43
<b>4</b>	<b>Durchführung von Bundesstatistiken</b> .....	45
4.1	Ablauf von Bundesstatistiken .....	45
4.1.1	Vorbereitung .....	45
4.1.2	Erhebung und Aufbereitung .....	48
4.1.3	Bereitstellung der Ergebnisse .....	49
4.1.4	Auswertung .....	49
4.2	Nutzung von Verwaltungsunterlagen und Adreßdateien .....	50
4.3	Anwendung von Stichprobenverfahren .....	51
4.3.1	Teilstatistiken .....	51
4.3.2	Vorzüge und Grenzen des Stichprobenverfahrens .....	52
4.3.3	Einsatzstellen des Stichprobenverfahrens .....	53
4.3.4	Aufbau eines Stichprobenplans .....	54
4.3.5	Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens .....	56
4.4	Anwendung maschineller Verfahren .....	57
4.4.1	Maschinenausrüstung .....	57
4.4.2	Datenerfassung .....	58
4.4.3	Programmierung .....	59
4.4.4	Dialogarbeiten .....	59
4.5	Koordinierung der Arbeitsabläufe .....	61
<b>5</b>	<b>Bereitstellung statistischer Ergebnisse</b> .....	62
5.1	Das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes .....	63

5.1.1	Abgrenzung des Veröffentlichungsprogramms	63
5.1.2	Aufbau des Veröffentlichungssystems	65
5.2	Statistisches Informationssystem des Bundes – STATIS-BUND –	68
5.2.1	Anforderungen und Ziele	68
5.2.2	Datenbasis	70
5.2.3	Datendokumentation und Datensuche	70
5.2.4	Auswertung und Analyse	71
5.2.5	Nutzung und Bereitstellung der Daten	72
5.2.6	Ausbau und Weiterentwicklung	73
5.3	Auskunftsdienste	73
5.4	Andere Formen der Informationsbereitstellung	74
5.5	Bibliothek	76
<b>6</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>76</b>
6.1	Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bundesstatistik	76
6.2	Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Auskunftspflichtigen	78
<b>7</b>	<b>Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen</b>	<b>80</b>
7.1	Europäische Gemeinschaften	81
7.2	Vereinte Nationen	84
7.2.1	Regionale Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen	86
7.2.2	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	87
7.3	Andere internationale Organisationen	87
<b>8</b>	<b>Systematiken</b>	<b>89</b>
8.1	Unternehmens- und Betriebssystematiken	89
8.2	Systematiken der öffentlichen Haushalte	92
8.3	Systematik der privaten Haushalte (Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte)	93
8.4	Gütersystematiken	94
8.4.1	Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken	95
8.4.2	Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe	95
8.4.3	Systematik der Bauwerke	96
8.4.4	Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik	96
8.4.5	Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	96
8.4.6	Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik	97
8.4.7	Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch	97
8.5	Personensystematiken	97
8.5.1	Klassifizierung der Berufe	98
8.5.2	Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen	99
8.5.3	Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel – Ausgabe 1984 –	99
8.6	Regionalsystematiken	99
8.7	Sonstige Systematiken	100

## Verzeichnis der Statistiken

Erläuterungen	103	
<b>1</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>103</b>
<b>2</b>	<b>Wahlen</b>	<b>105</b>
<b>3</b>	<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>105</b>
<b>4</b>	<b>Unternehmen und Arbeitsstätten</b>	<b>107</b>
<b>5</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>108</b>
<b>6</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>112</b>

7	Bautätigkeit und Wohnungen . . . . .	115
8	Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr . . . . .	116
9	Außenhandel . . . . .	118
10	Verkehr . . . . .	118
11	Geld und Kredit, Versicherungen . . . . .	121
12	Rechtspflege . . . . .	125
13	Bildung und Kultur . . . . .	126
14	Gesundheitswesen . . . . .	127
15	Sozialleistungen . . . . .	128
16	Finanzen und Steuern . . . . .	130
17	Wirtschaftsrechnungen . . . . .	133
18	Löhne und Gehälter . . . . .	134
19	Preise . . . . .	135
20	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen . . . . .	136
21	Zahlungsbilanz . . . . .	138
22	Umweltschutz . . . . .	138
23	Auslandsstatistik . . . . .	139

## Materialien und Übersichten

1	Rechtsgrundlagen . . . . .	143
1.1	Bestimmungen des Grundgesetzes . . . . .	143
1.2	Bestimmungen des Vertrages über die Gründung der Europäischen Wirtschafts- gemeinschaft . . . . .	144
1.3	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 . . . . .	146
1.4	Fundstellennachweis statistischer Gesetze und Verordnungen 1988 . . . . .	156
2	Systematiken . . . . .	166
2.1	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wichtiger deutscher Systematiken . . . . .	166
2.2	Auszüge aus wichtigen Systematiken . . . . .	175
3	Methodische Grundzüge der Stichprobenstatistiken . . . . .	216
4	Berechnungsgrundlage von Indizes und Meßzahlen . . . . .	224
5	Veröffentlichungsnachweis . . . . .	230
5.1	Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes . . . . .	230
5.2	Veröffentlichungen von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden . . . . .	238
5.3	Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Länder . . . . .	241
	<b>Anschriften der statistischen Ämter . . . . .</b>	<b>243</b>

Falttafeln: Organisationsübersicht des Statistischen Bundesamtes  
Die Gremien des Statistischen Beirats

## Abkürzungen

Amtsbl. der EG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	RGBl	=	Reichsgesetzblatt
a n g	=	anderweitig nicht genannt	RMBl.	=	Reichsministerialblatt
AStA	=	Allgemeines Statistisches Archiv	SAEG bzw. EUROSTAT	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
BAnz.	=	Bundesanzeiger	StBA	=	Statistisches Bundesamt
BGBl.	=	Bundesgesetzblatt	StJb	=	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland
BRDrucks.	=	Bundesratsdrucksache	StLÄ	=	Statistische Ämter der Länder
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz	WiSta	=	Wirtschaft und Statistik, Textteil
BTDrucks.	=	Bundestagsdrucksache	WiSta*	=	Wirtschaft und Statistik, Tabellenteil
BZBl.	=	Bundeszollblatt			
GG	=	Grundgesetz			
GMBL.	=	Gemeinsames Ministerialblatt			

# Abhandlungen



# 1 Organisation der Bundesstatistik

## 1.1 Grundsätze und Entwicklungstendenzen

Die amtliche Statistik in der Bundesrepublik Deutschland ist ganz überwiegend Bundesstatistik. Als »Statistik für Bundeszwecke«<sup>1)</sup> hat sie, gemäß dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke<sup>2)</sup>, im föderativ gegliederten Gesamtsystem der amtlichen Statistik die Aufgabe, laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren. Für die Bundesstatistik gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Sie gewinnt die Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einsatz der jeweils sachgerechten Methoden und Informationstechniken. Durch die Ergebnisse der Bundesstatistik werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für Bund, Länder einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung aufgeschlüsselt. Die Bundesstatistik ist Voraussetzung für eine am Sozialstaatsprinzip ausgerichtete Politik.

Statistische Ergebnisse werden von den gesetzgebenden Körperschaften, Regierungen und Verwaltungen in erster Linie für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben, als Entscheidungsgrundlagen für Planungs- und Reformvorhaben sowie für die Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen benötigt; daneben bilden fundierte Zahlen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die allgemeine Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und ihrer Veränderungen. Die Bundesstatistik hat sich deshalb zu einer Dienstleistungseinrichtung entwickelt, die jedermann zugänglich ist.

Wegen seiner Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten hat der Bund mit der Statistik für Bundeszwecke auch die ständig wachsenden Datenanforderungen der supra- und internationalen Organisationen zu erfüllen.

Charakteristisch für die amtliche Statistik in der Bundesrepublik Deutschland ist ihre fachliche Konzentration, d.h. die Zusammenfassung der statistischen Arbeiten in statistischen Ämtern als eigens hierfür eingerichteten Fachbehörden. Nur in wenigen Ausnahmefällen sind auch andere Stellen mit der Durchführung von Bundesstatistiken beauftragt (so z.B. die Landwirtschafts-, Verkehrs- und Arbeitsverwaltung und die Deutsche Bundesbank).

Das Prinzip der fachlichen Konzentration – als in Europa vorherrschender Organisationsform – gewährleistet eine gute Koordinierung aller Statistiken und trägt dazu bei, daß die zahlreichen Benutzer alle (bzw. die meisten) statistischen Ergebnisse konzentriert an einer Stelle finden, daß Doppelarbeiten vermieden werden, weil Wünsche verschiedener Benutzer häufig mit ein und derselben Statistik befriedigt werden können, und daß Fachpersonal und maschinelle Einrichtungen rationell eingesetzt und gleichmäßig ausgelastet werden können. Außerdem schafft die fachliche Konzentration die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung statistischer Ergebnisse zu einem in sich geschlossenen und abgestimmten Gesamtbild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation.

Auf Bundesebene wurde als zentrale statistische Fachbehörde das Statistische Bundesamt eingerichtet; auf Landesebene werden die entsprechenden Aufgaben von den statistischen Ämtern der Länder wahrgenommen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Das Statistische Bundesamt untersteht als selbständige Bundesoberbehörde der Dienstaufsicht des Bundesministers des Innern, ist aber in Fachfragen unmittelbar den fachlich zuständigen Ministerien verantwortlich. Es arbeitet für sämtliche Bundesressorts und ist damit eine der wenigen Querschnittsbehörden der Bundesregierung. Das Statistische Bundesamt führt seine Aufgaben im Rahmen eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms und der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der jeweils sachgerechten Methoden durch. Um Objektivität und Neutralität seiner Arbeit zu

<sup>1)</sup> Artikel 73 Nr. 11 GG – <sup>2)</sup> Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987, BGBl. I S. 462, 565

sichern, ist es in methodischen und wissenschaftlichen Fragen der Statistik nicht an fachliche Weisungen gebunden.

Dem föderalistischen Staats- und Verwaltungsaufbau entsprechend teilen sich Bund und Länder die Erfüllung der statistischen Aufgaben. Die Bundesstatistik in der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb regional weitgehend dezentral aufgebaut und organisiert. So ist z.B. das Statistische Bundesamt federführend für die methodische und technische Vorbereitung der einzelnen Statistiken und zuständig für die Zusammenstellung und Darbietung der Bundesergebnisse, während den statistischen Ämtern der Länder u.a. die Aufgabe der Erhebung und Aufbereitung bis zum Landesergebnis – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – zugewiesen ist.

Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und die Automation der öffentlichen Verwaltung haben teilweise zu einer weiteren Dezentralisierung geführt, da in sieben Bundesländern die maschinelle Aufbereitung von selbständigen Landesrechenzentren oder Datenzentralen durchgeführt wird. Für die einheitliche und fristgerechte Durchführung der Bundesstatistik ergeben sich dadurch gewisse Schwierigkeiten, weil in den Rechenzentren die statistischen Arbeiten mit anderen termingebundenen Aufgaben der Verwaltung konkurrieren. Dabei wird ihnen häufig eine geringere Priorität zuerkannt. In Einzelfällen wirken sich auch unterschiedliche Kapazitäten nachteilig auf die Einhaltung von Terminen aus.

Der Einsatz leistungsfähiger Datenverarbeitungsanlagen hat in der Statistik erhebliche Rationalisierungseffekte gebracht und dazu beigetragen, ein stark gestiegenes Arbeitsprogramm mit gleichbleibendem, z.T. sogar sinkendem Personalbestand zu bewältigen. Außerdem hat die elektronische Datenverarbeitung neue Möglichkeiten für die Datengewinnung, -verknüpfung und -darbietung in der Statistik erschlossen (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.3 sowie Kapitel 5). Am augenfälligsten zeigt sich dies beim EDV-gestützten Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BÜND) des Statistischen Bundesamtes, durch das die Bereitstellung ausgewählter statisti-

scher Ergebnisse und die Durchführung statistischer Auswertungen und mathematisch-statistischer Analysen wesentlich erleichtert werden (vgl. Kapitel 5)

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland ist das Prinzip der Legalisierung. Darunter versteht man, daß für jede Bundesstatistik grundsätzlich eine Rechtsgrundlage erforderlich ist. Dies können neben Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes auch Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften sein, die in den Mitgliedsländern unmittelbar geltendes Recht sind (vgl. Kapitel 2).

Über die Notwendigkeit einer Bundesstatistik und die Zumutbarkeit der Belastung für die Auskunftspflichtigen entscheiden damit die gesetzgebenden Körperschaften. Dieses Verfahren dient in erster Linie dem Schutz der Befragten. Gleichzeitig schafft es klare Rechtsverhältnisse für die an der Durchführung der Bundesstatistiken beteiligten Länder und gewährleistet, daß im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens alle interessierten Kreise gehört und beteiligt werden.

Die Durchführung von Bundesstatistiken ohne Anordnung durch Gesetz oder Rechtsverordnung ist nur im Ausnahmefall zulässig, nämlich wenn Angaben ausschließlich aus allgemein zugänglichen Quellen oder aus öffentlichen Registern verwendet werden sowie zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für bestimmte Zwecke oberster Bundesbehörden oder zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen. Bundesstatistiken können durch Rechtsverordnung für einen Zeitraum bis zu 4 Jahren ganz oder teilweise ausgesetzt oder eingeschränkt werden, um das statistische Programm schnell an einen geänderten Bedarf anzupassen.

## 1.2 Die Institutionen und ihre Aufgaben

### 1.2.1 Bundesministerien

Das Statistische Bundesamt als zentrale Querschnittsbehörde führt seine Arbeiten nach den

Anforderungen des jeweils fachlich zuständigen Bundesministers durch Als Auftraggeber der Statistik stellen die Fachressorts fest, welches Zahlenmaterial sie für ihre Aufgaben benötigen und berücksichtigen dabei soweit möglich auch den Informationsbedarf der übrigen Konsumenten. Stark beeinflusst wird das statistische Arbeitsprogramm ferner von den Anforderungen internationaler Organisationen, insbesondere den Europäischen Gemeinschaften, die in besonderem Maße auf für alle Mitgliedsländer vergleichbare statistische Ergebnisse angewiesen sind (vgl. Kapitel 7).

Entsprechend dem Grundsatz der fachlichen Konzentration der amtlichen Statistik werden Bundesstatistiken in der Regel nicht von den Ressorts selbst, sondern von den statistischen Ämtern durchgeführt. Soweit Bundesministerien und andere Verwaltungsstellen des Bundes aufgrund nicht-statistischer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften Daten erheben oder bei ihnen Daten auf sonstige Weise anfallen, kann die statistische Aufbereitung dieser Daten ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen werden. Aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen können in Ausnahmefällen Bundesstatistiken auch von anderen Bundesbehörden durchgeführt werden, wie z.B. die Geld- und Kreditstatistiken der Deutschen Bundesbank, die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit, die Statistiken des Kraftfahrt- Bundesamtes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr

Bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Statistiken werden die Bundesministerien vom Statistischen Bundesamt und vom Statistischen Beirat unterstützt. In der Praxis hat sich hierbei eine gute Zusammenarbeit entwickelt, ohne daß im Bundesstatistikgesetz Art und Umfang der Beteiligung und Einflußnahme im einzelnen festgelegt wären.

Neben ihrer Funktion als Auftraggeber der Bundesstatistik sind die Bundesministerien in erheblichem Umfang auch Konsumenten statistischer Ergebnisse. Wie zahlreiche andere Benutzer werten sie statistisches Material für ihre Zwecke aus. Sie bedienen sich dabei in zunehmendem Maße auch der Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes.

## 1.2.2 Statistische Ämter

Die Bundesstatistik wird institutionell im wesentlichen von den statistischen Ämtern getragen. Ihnen obliegt es im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Arbeitsteilung, die Statistiken für Bundeszwecke vorzubereiten, zu koordinieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Zusammenfassung statistischer Aufgaben in statistischen Ämtern begann schon am Anfang des 19. Jahrhunderts, als Preußen 1805 eine statistische Zentralstelle gründete, die das Vorbild für entsprechende Einrichtungen anderer Länder wurde. Aus diesen Behörden entwickelten sich die heutigen statistischen Ämter der Länder mit ihrer teilweise bereits über 150jährigen Tradition. Länderübergreifende statistische Aufgaben wurden bereits vom Statistischen Büro des Deutschen Zollvereins wahrgenommen, das nach der Reichsgründung, und zwar im Jahr 1872, in das Kaiserliche Statistische Amt umgewandelt und mit einem ständig zunehmenden statistischen Arbeitsprogramm betraut wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik bei der nunmehr in »Statistisches Reichsamts« umbenannten Zentralbehörde fort. Sie wurde durch das Ende des Zweiten Weltkriegs unterbrochen, nach dem die gesamte statistische Organisation neu aufgebaut werden mußte. In der britischen Besatzungszone wurde schon 1946 ein Zonenamt gegründet; in der amerikanischen Besatzungszone begann der Wiederaufbau der Statistik von den Landesämtern her, die ihre Arbeiten im Statistischen Ausschuß des Länderrats der US-Zone koordinierten. Nach Zusammenschluß der beiden Zonen wurde 1948 das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden errichtet, aus dem nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland das Statistische Bundesamt entstand<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> Einen historischen Überblick über die wichtigsten Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik vermittelt die Veröffentlichung »Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972«, die das Statistische Bundesamt anläßlich der 100jährigen Wiederkehr der Errichtung eines zentralen Statistischen Amtes in Deutschland im Jahr 1972 herausgegeben hat

Mit dem Übergang vom zentralen zum föderativen Staats- und Verwaltungsaufbau hat sich die Aufgabenverteilung zwischen den statistischen Ämtern auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung wesentlich geändert. Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat der Bund zwar die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für die Bundesstatistik (Artikel 73 Nr. 11), jedoch nur eine begrenzte Verwaltungskompetenz (Artikel 87 Abs. 3). In Verbindung mit der in Artikel 83 festgelegten Verwaltungskompetenz der Länder wird dadurch der Arbeitschnitt zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder bestimmt.

Dem Statistischen Bundesamt sind vor allem solche Aufgaben übertragen, die ihrem Wesen nach nur von einer Zentralbehörde erfüllt werden können. Hierzu gehört insbesondere die methodische und technische Vorbereitung aller Bundesstatistiken, die notwendig ist, um einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen, die Koordinierung der Statistiken untereinander und die Zusammenstellung, Veröffentlichung und Darstellung der Bundesergebnisse. Die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der Bundesstatistiken ist dagegen im allgemeinen Angelegenheit der statistischen Ämter der Länder.

Die statistischen Ämter der Länder bedienen sich bei der Durchführung eines Teils der Bundesstatistik der Mitwirkung der kommunalen statistischen Ämter und der Kreis- bzw. Gemeindeverwaltungen. In mehreren Ländern<sup>4)</sup> haben Landesrechenzentren oder Datenzentralen die maschinelle Aufbereitung der Bundesstatistiken übernommen.

Die Koordinierungsfunktion des Statistischen Bundesamtes und die Tätigkeit der verschiedenen statistischen Ausschüsse, über die anschließend berichtet wird, gewährleisten, daß das statistische Arbeitsprogramm nach einheitlichen Grundsätzen und ohne Überschneidung durchgeführt wird.

<sup>4)</sup> Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Saarland, Berlin (West)

## Statistisches Bundesamt

Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es hat seinen Sitz in Wiesbaden, eine Zweigstelle in Berlin und eine Außenstelle in Düsseldorf. Ferner unterhält es in Bonn-Bad Godesberg eine Beratungsstelle, die Interessenten im Großraum Bonn bei der Nutzung des Statistischen Informationssystems des Bundes berat und unterstützt (vgl. Abschnitt 5.2). Über den Aufbau des Amtes im einzelnen unterrichtet die Organisationsübersicht im Anhang.

Die Zweigstelle Berlin führt als ständige Aufgabe Aufbereitungs- und Konzentrationsarbeiten für eine Reihe von Statistiken durch, insbesondere für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die Luftfahrtstatistik, die Statistiken des Warenverkehrs mit Berlin (West), der DDR und Berlin (Ost) sowie für die Pressestatistik. Hinzu kommen die Zusammenstellung von Länderberichten mit auslandsstatistischen Ergebnissen sowie verschiedene, z.T. wechselnde Aufgaben.

Bei der Außenstelle Düsseldorf liegt die Bearbeitung der sachlich besonders tief gegliederten Produktionsstatistik für den Bereich Eisen und Stahl.

Insgesamt beschäftigt das Statistische Bundesamt rd. 2 700 Mitarbeiter. Das Haushaltsvolumen betrug im Jahr 1987 rd. 187 Mill. DM.

Die Aufgaben des Amtes sind bereits im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 enumerativ festgelegt worden. Dieses »Grundgesetz« der Bundesstatistik ist nach mehr als 25jährigen Erfahrungen zunächst durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 14. März 1980 und nach weiteren 7 Jahren erneut durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 abgelöst worden. Dabei sind auch – unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich – die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes präzisiert und die Vorschriften über Anordnung und Durchführung

von Bundesstatistiken neu gefaßt worden. Im Gesetz von 1987 wurden insbesondere Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 vom 15. Dezember 1983 gezogen, das die Anforderungen an die Organisation und Durchführung von Statistiken verschärfte. Im einzelnen wird hierauf in den Ausführungen über die Rechtsgrundlagen (vgl. Kapitel 2) eingegangen<sup>5)</sup>. Gleichzeitig wurde mit dem neuen Bundesstatistikgesetz das statistische Instrumentarium weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bundesstatistik auch in Zukunft zu gewährleisten.

Zum Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes gehört es nach dem Bundesstatistikgesetz,

1. Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) methodisch und technisch im Benehmen mit den statistischen Ämtern der Länder vorzubereiten und weiterzuentwickeln, auf die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme von Bundesstatistiken durch die Länder hinzuwirken, die Ergebnisse der Bundesstatistiken in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für den Bund zusammenzustellen sowie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
2. Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn und soweit es in diesem oder einem sonstigen Bundesgesetz bestimmt ist oder die beteiligten Länder zustimmen, sowie Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke und Sonderaufbereitungen durchzuführen, soweit die statistischen Ämter der Länder diese Aufbereitung nicht selbst durchführen,
3. im Auftrag oberster Bundesbehörden Statistiken durch Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug (§ 8) zu erstellen,
4. Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
5. auf die sachliche, zeitliche und räumliche Abstimmung der Statistiken oder statistischen Aufbereitungen hinzuwirken, die in den Nummern 1 bis 3 und in den §§ 8 und 26 Abs. 1 genannt sind,
6. an der Vorbereitung des Programms der Bundesstatistik und der Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes, die die Bundesstatistik berühren, mitzuwirken,
7. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und sonstige Gesamtsysteme statistischer Daten für Bundeszwecke aufzustellen, sowie sie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
8. das Statistische Informationssystem des Bundes zu führen, sowie an der Koordinierung von speziellen Datenbanken anderer Stellen des Bundes mitzuwirken; das gleiche gilt, soweit der Bund in entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung eingeschaltet wird,
9. zur Vereinfachung und Verbesserung der Datengewinnung und -verarbeitung für Zwecke der Bundesstatistik an Nummernvorhaben und Bestrebungen des Bundes zur Automation von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsverfahren mitzuwirken; das gleiche gilt, soweit der Bund in entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung eingeschaltet wird,
10. die Bundesbehörden bei der Vergabe von Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten zu beraten sowie im Auftrag der obersten Bundesbehörden auf dem Gebiet der Bundesstatistik Forschungsaufträge auszuführen, Gutachten zu erstellen und sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen.

Ein Schwergewicht der Tätigkeit des Statistischen Bundesamtes liegt - neben der Weiterentwicklung des Programms und der Bereitstellung der Ergebnisse - bei der methodischen und technischen Vorbereitung der einzelnen Bundesstatisti-

<sup>5)</sup> Der vollständige Gesetzestext ist auf S. 21 ff. abgedruckt

ken Hierbei handelt es sich, wie in Abschnitt 4 1 1 näher ausgeführt wird, vor allem um methodische Untersuchungen zur Ausgestaltung der Erhebungen sowie um die Ausarbeitung der Erhebungs- und Aufbereitungsunterlagen und -verfahren, die für eine einheitliche Durchführung der Bundesstatistiken in den Ländern und somit für die Erzielung einheitlicher Bundesergebnisse benötigt werden. Außerdem kommt es darauf an, die verschiedenen Bundesstatistiken hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Methoden aufeinander abzustimmen und in das statistische Gesamtsystem einzuordnen. Den allgemeinen Orientierungsrahmen hierfür geben vor allem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab. Auf die Besonderheiten bei der Vorbereitung und Durchführung von supra- und internationalen Statistiken wird ausführlich in Kapitel 7 eingegangen.

Für zentrale Statistiken führt das Statistische Bundesamt auch die Erhebung und Aufbereitung durch. Beispiele hierfür sind die Außenhandelsstatistik, die Kostenstrukturstatistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Fischereistatistik, die Eisen- und Stahlstatistik, die Großhandelsstatistik, die Statistiken des Berlinhandels und des Warenverkehrs mit der DDR, die Pressestatistik und einige Gesundheitsstatistiken (vgl. hierzu im einzelnen »Katalog der Statistiken«). Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche innerhalb der amtlichen Statistik ist also keineswegs starr; sie läßt vielmehr im Hinblick auf eine zweckmäßige Arbeitsverteilung Sonderregelungen zu.

An sonstigen wichtigen Arbeiten, die in engem Zusammenhang mit seinen statistischen Hauptaufgaben stehen, nimmt das Statistische Bundesamt nach § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963<sup>6)</sup> die Aufgaben einer Geschäftsstelle dieses Sachverständigenrats wahr. Durch Erlass des Bundesministers des Innern vom 28. Dezember 1971<sup>7)</sup> ist dem Statistischen Bundesamt die entsprechende Aufgabe auch für den Rat von Sachverständigen für Umweltfragen übertragen wor-

den. Die Tätigkeit der Geschäftsstellen besteht in erster Linie in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, ferner in der technischen Vorbereitung der Sitzungen, der Veröffentlichung der Gutachten und den damit verbundenen Arbeiten.

Am Sitz des Statistischen Bundesamtes wurde durch Erlass des Bundesministers des Innern vom 12. Februar 1973<sup>8)</sup> ferner das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung errichtet, das u.a. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung durchzuführen hat. Es wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

In Fortführung einer alten Tradition, die bis zu den Reichstagswahlen zurückreicht, wird dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag regelmäßig das Amt des Bundeswahlleiters übertragen. Diese Aufgabe hat er auch für die erste Direktwahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 und die zweite Direktwahl 1984 wahrgenommen. Er erfüllt damit wichtige und besonders verantwortungsvolle Aufgaben bei der Vorbereitung der Wahlen und der Feststellung der Wahlergebnisse. In der Regel führt er auch den Vorsitz in der Wahlkreiscommission.

Seit Oktober 1976 nimmt das Statistische Bundesamt auch die Aufgaben einer Leitbehörde für dezentrale Fortbildungsveranstaltungen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Raum Frankfurt/Wiesbaden wahr.

## Statistische Ämter der Länder

Entsprechend der förderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland werden die Bundesstatistiken in den meisten Fällen von den Ländern erhoben und bis zur Erstellung von Landesergebnissen aufbereitet. Damit liegt das Schwergewicht der Durchführungsarbeiten bei den statistischen Ämtern der Länder, die organi-

<sup>6)</sup> BGBl. I S. 685 - <sup>7)</sup> GMBI 1972, Nr. 3, S. 27

<sup>8)</sup> GMBI 1973, Nr. 6, S. 86

satorisch selbständige Landesbehörden<sup>9)</sup>, in ihrer Funktion jedoch in großem Umfang Erhebungs- und Aufbereitungsstellen der Bundesstatistik sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Ergebnisse der Bundesstatistiken in vielen Fällen auch für Landeszwecke benötigt werden.

Daneben sind die statistischen Ämter der Länder Träger der Landesstatistiken, die jedoch einen wesentlich kleineren Teil des gesamten Arbeitsprogramms umfassen. Bei Landesstatistiken, die von mehreren oder allen Ländern durchgeführt werden (z.B. verschiedene Statistiken des Bildungswesens sowie Statistiken des Gesundheitswesens und der Rechtspflege), wirkt das Statistische Bundesamt meist koordinierend, da sowohl der Bund als auch die Länder an vergleichbaren Ergebnissen interessiert sind.

In der Regel sind die statistischen Ämter der Länder auch mit der Führung von statistischen Datenbanken der Länder beauftragt oder in diese Arbeiten eingeschaltet. Zum Teil sind ihnen weitere Landesaufgaben übertragen.

In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen nehmen die statistischen Ämter der Länder zugleich die kommunalstatistischen Aufgaben wahr. Das gleiche gilt für das Land Berlin, das insofern eine Sonderstellung einnimmt, als Bundesgesetze hier nicht ohne besonderes Berliner Gesetz angewendet werden können. Das Statistische Landesamt Berlin wirkt aber praktisch in gleicher Aufgabenstellung wie die übrigen Landesämter an den statistischen Arbeiten mit.

### Kommunalstatistische Ämter und Dienststellen

Bei vielen Bundesstatistiken werden die Erhebungspapiere direkt von den statistischen Ämtern der Länder an die Befragten versandt. In anderen Fällen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, für die Verteilung und Einsammlung der Fragebogen wie auch für Prüfarbeiten Verwaltungsstellen der

Gemeinden und Kreise in Anspruch zu nehmen. Das ist vor allem bei den Zählungen (z.B. Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung; Wohnungszählung), aber auch bei laufenden Erhebungen, insbesondere auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und der Landwirtschaftsstatistik, der Fall. Bei der Volkszählung 1987 waren auf kommunaler Ebene Erhebungsstellen eingerichtet, die persönlich, räumlich und organisatorisch von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt waren, um dem Grundsatz der Trennung von Statistik und Verwaltungsvollzug Rechnung zu tragen.

Die Großstädte und größeren Mittelstädte verfügen im allgemeinen über eigene statistische Ämter, während die kleineren Städte statistische Stellen haben, die als Abteilungen anderen Dienststellen angegliedert sind. Ähnlich wie die statistischen Ämter der Länder üben auch die statistischen Ämter der Städte eine Doppelfunktion aus. Neben der Mitwirkung an Bundes- und Landesstatistiken führen sie Erhebungen durch, die von der kommunalen Selbstverwaltung für eigene Zwecke benötigt werden. Die Statistische Abteilung des Deutschen Städtetages vertritt die gemeinsamen Interessen der städtestatistischen Ämter und ist vor allem um die Vergleichbarkeit und Auswertung der statistischen Ergebnisse bemüht. In einigen Ländern wurden bei den Landkreisverwaltungen statistische Stellen eingerichtet, die für die Durchführung der Erhebungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind.

### 1.2.3 Statistische Ausschüsse

Die Vielfalt der statistischen Aufgaben, ihre organisatorische Verteilung auf verschiedene Institutionen und die Notwendigkeit einer Koordinierung der getrennten Zuständigkeiten für die Anordnung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundesstatistiken haben zur Bildung von Ausschüssen geführt, denen jeweils ein bestimmter Aufgabenbereich zugewiesen ist. Da in den verschiedenen Ausschüssen teilweise dieselben Institutionen und Personen vertreten sind, ist die Voraussetzung für eine umfassende Abstimmung der Arbeiten gegeben.

<sup>9)</sup> In Niedersachsen werden die statistischen Aufgaben vom Landesverwaltungsamt, Abteilung Statistik, wahrgenommen. – Die Anschriften der statistischen Ämter der Länder sind dem Verzeichnis auf Seite 243 zu entnehmen



Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Zweigstelle Berlin



Außenstelle Düsseldorf

## Statistischer Beirat

Im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, sind die ministeriellen Auftraggeber, die durchführenden statistischen Ämter, die Benutzer der Bundesstatistiken, die Wissenschaft und die Befragten vertreten. Durch das Bundesstatistikgesetz 1987 ist er um den Bundesbeauftragten für den Datenschutz erweitert worden. Damit umfaßt der Statistische Beirat als einziges Gremium alle an der Bundesstatistik beteiligten Gruppen.

Der Beirat tritt im allgemeinen einmal jährlich zusammen und behandelt vornehmlich Grundsatzfragen der amtlichen Statistik, aber auch ausgewählte Probleme einzelner Statistiken von grundsätzlicher Bedeutung. Den Vorsitz führt der Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung spezieller methodisch-technischer Fragen findet in den vom Statistischen Beirat eingesetzten **Fachausschüssen** statt, die für folgende Gebiete gebildet worden sind:

Statistische Datenbank,  
Systematiken,  
Regionalstatistik,  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,  
Kostenstruktur- und Bilanzstatistik,  
Statistik im Produzierenden Gewerbe,  
Bau- und Wohnungsstatistik,  
Landwirtschaftsstatistik,  
Handels- und Verkehrsstatistik,  
Preis- und Lohnstatistik,  
Finanz- und Steuerstatistik,  
Sozialstatistik,

Bevölkerungsstatistik,  
Erwerbstätigkeitsstatistik,  
Umweltstatistiken.

Den Vorsitz in den Fachausschüssen, die ihrerseits für Teilgebiete oder Einzelfragen ständige Facharbeitskreise bzw. ad hoc-Arbeitsgruppen einsetzen können, führen die jeweils fachlich zuständigen **Abteilungsleiter** des Statistischen Bundesamtes

Vergleichbare Aufgaben nimmt der

Ausschuß für die Hochschulstatistik

wahr, der das Statistische Bundesamt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen berät. Er hat über Stand und Fortschritt der Arbeiten auf diesem Gebiet in zweijährigen Abständen dem Parlament zu berichten.

In ihrer Funktion den Fachausschüssen gleichzusetzen sind die Ausschüsse für

Statistik des Gesundheitswesens,  
Rechtspflegestatistik,

in denen, ebenfalls unter Vorsitz des Statistischen Bundesamtes, im Auftrag der Länder nicht oder nicht ausschließlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallende Statistiken koordiniert werden, um auch hier einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen.

Keinem der vorstehend erwähnten Fachausschüsse zuzuordnen sind die unmittelbar vom Statistischen Beirat eingesetzten **Arbeitskreise** für

Öffentlichkeitsarbeit,  
Dienstleistungsstatistik,  
Auslandsstatistik,  
Fragen der mathematischen Methodik,  
Berufsbildungsstatistik,

deren Aufgaben sich auf alle Fachbereiche erstrecken.

Zur Beratung von Fragen, die in erster Linie die statistischen Ämter betreffen, wird regelmäßig die Amtsleiterkonferenz einberufen. Ihr gehören der Präsident des Statistischen Bundesamtes und die Leiter der statistischen Ämter der Länder an

Von der Amtsleiterkonferenz sind der Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung, die Arbeitsgruppe »Arbeitsorganisation«, die Arbeitsgruppe »Bildschirmtext-Statistik« sowie Arbeitsgruppen für die Erledigung von ad hoc-Aufgaben eingesetzt worden.<sup>10)</sup>

#### Interministerieller Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik

Zur Abstimmung und Koordinierung der statistischen Anforderungen auf seiten der Auftraggeber der Bundesstatistik besteht seit Anfang der fünfziger Jahre der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik. In ihm sind bestimmte Bundesministerien und der Bundesrechnungshof als ständige, andere Ressorts als nichtständige stimmberechtigte Mitglieder und das Statistische Bundesamt als ständiges beratendes Mitglied vertreten. Seine Tagungen finden in Form von Ressortbesprechungen bei dem für ein bestimmtes Vorhaben federführenden Bundesministerium statt. In ressortübergreifenden Fragen, wie etwa statistischen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften, wird der Ausschuß vom Bundesministerium des Innern einberufen.

Entsprechende Koordinierungsausschüsse gibt es auch in den Bundesländern. Einige Bundesministerien haben darüber hinaus eigene statistische Ausschüsse gebildet, in denen Erhebungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich mit den jeweiligen Fachministern der Länder beraten werden.

#### Abteilungsleiterausschuß Statistik

Mitte der siebziger Jahre zeigte sich, daß die stetig wachsenden Anforderungen an das Aufgabenprogramm der Bundesstatistik (vgl. Abschnitt 3.1) nicht durch zusätzliche Haushaltsmittel finanziert oder durch eigene Rationalisierungsmaßnahmen der statistischen Ämter abgefangen werden konnten. Nachdem deutlich geworden war, daß die unternommenen Versuche, durch Straffung des vorhandenen Programms Platz für neue Aufgaben zu schaffen und geplante Vorhaben auf ein realisierbares Maß zu reduzieren, nicht den gewünschten Erfolg brachten, entschloß sich die Bundesregierung zu einer politischen Lösung. Durch Kabinettsbeschuß vom 12. März 1975 richtete sie einen »Abteilungsleiterausschuß Statistik« ein und übertrug ihm die Aufgabe, die bestehenden und geplanten Bundesstatistiken auf ihre gegenwärtige oder künftige Notwendigkeit als politische Entscheidungsgrundlage zu überprüfen und das Gesamtprogramm der Statistik zu straffen.

Als ständige Mitglieder gehören dem Abteilungsleiterausschuß Statistik Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers des Innern an. Der Vorsitz liegt beim Bundesminister des Innern. Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und der Präsident des Statistischen Bundesamtes werden zu den Beratungen hinzugezogen. Wenn der Ausschuß zu keiner einheitlichen Meinung kommt, ist eine Entscheidung der Bundesregierung herbeizuführen.

Der Abteilungsleiterausschuß Statistik hat die einzelnen Bundesstatistiken unter Anlegung eines kritischen Maßstabes auf ihre politische Bedeutung überprüft und Kürzungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Diese Kürzungsvorschläge haben Eingang in das Erste Statistikbereinigungsgesetz vom 14. März 1980 gefunden. Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes hat sich der Bundestag in einer EntschlieÙung dafür ausgesprochen, den Abteilungsleiterausschuß Statistik mit der ständigen Überprüfung bestehender und geplanter Statistiken zu betrauen. Inzwischen ist das Zweite Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986 in Kraft getreten.

<sup>10)</sup> Eine schematische Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats befindet sich aus technischen Gründen ganz am Schluß des Buches

## 2 Rechtsgrundlagen

### 2.1 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke

Nach Artikel 73 Nr. 11 des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Statistik für Bundeszwecke. Die im GG gewählte Formulierung »Statistik für Bundeszwecke« gibt dem Bund die Möglichkeit, sich für alle Zwecke, die er berechtigterweise verfolgt, die nötigen statistischen Unterlagen zu verschaffen. Anforderungen an die Bundesstatistik ergeben sich aus allen Bereichen, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat. Wegen seiner Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten hat der Bund mit der Statistik für Bundeszwecke auch die beträchtlichen Datenanforderungen der supra- und internationalen Organisationen zu erfüllen.

Aufgrund der Zuständigkeit nach Artikel 73 Nr. 11 GG wurde mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) erstmalig das gesamte Organisations- und Verfahrensrecht sowie das materielle Recht der Bundesstatistik zusammenfassend geregelt. Eine Novellierung erfolgte mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289), mit dem insbesondere die rationellere Durchführung von Bundesstatistiken angestrebt, die Regelung über die statistische Geheimhaltung weiterentwickelt und die neue Gesetzgebung zum Datenschutz berücksichtigt wurde.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, 1) erweiterte die bis dahin geltenden Anforderungen an die Durchführung von Statistiken. Im Hinblick auf das durch Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht in der neu konkretisierten Ausprägung als »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« entwickelte das Gericht allgemeine Grundsätze, die bei allen Statistiken zu berücksichtigen sind. Aufgrund dieser Anforderungen des Volkszählungsurteils,

insbesondere in Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, wurde eine Anpassung des Rechts der amtlichen Statistik erforderlich.

Mit dem neuen Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) <sup>1)</sup> wurden notwendige Folgerungen für alle Statistiken aus dem Urteil gezogen, da dieses Gesetz Regelungen enthält, die grundsätzlich für alle Rechtsvorschriften gelten, die einzelne Bundesstatistiken anordnen. Damit wurde erreicht, daß die einzelstatistischen Rechtsvorschriften in den Fällen nicht selbst geändert werden müssen, in denen das BStatG neue oder erweiterte Regelungen für die Durchführung und Organisation der Datenerhebung und -verarbeitung trifft. Gleichzeitig wurde das statistische Instrumentarium weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bundesstatistik zu gewährleisten.

Die Bestimmungen über das Statistische Bundesamt, seine Aufgaben und den Statistischen Beirat sind bei der Darstellung der entsprechenden Themenkreise in der vorliegenden Veröffentlichung beschrieben. Im folgenden wird auf die übrigen wesentlichen Themenkreise des BStatG eingegangen, die auch Neuregelungen gegenüber dem BStatG von 1980 enthalten.

#### 2.1.1 Anordnung, Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken

Das statistische Auskunftsverlangen bedeutet u.U. einen Eingriff in die private Rechtssphäre des Staatsbürgers und tangiert damit verfassungsmäßig garantierte Grundrechte, wie z.B. die Handlungsfreiheit oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Unter Berücksichtigung

<sup>1)</sup> Der Wortlaut des BStatG ist auf Seite 146 ff abgedruckt.

rechtsstaatlicher Grundsätze, insbesondere des sog. Gesetzesvorbehalts, bestimmt daher § 5 Abs 1 BStatG, wie schon das StatGes von 1953 und das BStatG von 1980, daß Bundesstatistiken grundsätzlich durch Gesetz angeordnet werden müssen.

§ 5 Abs 2 BStatG regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Anordnung von Bundesstatistiken durch Rechtsverordnung zulässig ist. Durch Rechtsverordnung dürfen künftig nur Wirtschafts- und Umweltstatistiken mit Auskunftspflicht angeordnet werden, die Auskünfte zu sonstigen Statistiken hingegen sind freiwillig.

Neu in das BStatG aufgenommen wurde die Regelung des § 5 Abs. 5. Danach bedürfen Bundesstatistiken, die ausschließlich aus Angaben aus allgemein zugänglichen Quellen oder öffentlichen Registern erstellt werden und zu denen für die statistischen Ämter ein besonderes, durch Rechtsvorschrift gewährtes, Zugangsrecht besteht, keiner besonderen Anordnung durch Gesetz oder Rechtsverordnung. Die Vorschrift soll dem Grundsatz allen Verwaltungshandels dienen, den Bürger nicht unnötig durch Maßnahmen der Verwaltung zu belasten und gleichzeitig die Zahl statistischer Rechtsgrundlagen eindämmen.

Die frühere Vorschrift über die Befugnisse bei der Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken wurde durch § 6 BStatG erweitert und präzisiert. Hiernach können sowohl bei der Vorbereitung und Durchführung einer bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Bundesstatistik (§ 6 Abs. 1 BStatG), als auch bei der Vorbereitung einer Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift (§ 6 Abs. 2 BStatG) Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erhoben werden und Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erprobt werden. Sinn und Zweck des § 6 BStatG ist es, eine zügige und kostensparende Durchführung der eigentlichen Erhebung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Befragungszeiträume zu gewährleisten.

Ebenfalls neu ist die Regelung des § 7 BStatG, nach der Bundesstatistiken ohne spezielle gesetzliche Grundlage durchgeführt werden dürfen, sofern sie der Bewältigung eines kurzfristigen auftre-

tenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden oder der Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen dienen. Diese Bundesstatistiken werden ohne Auskunftsverpflichtung durchgeführt. Der Umfang dieser Erhebungen ist auf eine für die amtliche Statistik relativ kleine Zahl von zu Befragenden (höchstens 10 000) beschränkt, da hiermit lediglich das Ziel erreicht werden soll, Entwicklungen und Strukturen aufzuzeigen. Keinesfalls werden diese Erhebungen Statistiken auf der Grundlage einzelstatistischer Rechtsgrundlagen ersetzen.

§ 8 BStatG regelt die statistische Aufbereitung von Daten, die bei den Verwaltungsstellen des Bundes entweder aufgrund nicht-statistischer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder auf sonstige Weise anfallen, durch das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt kann mit Einwilligung der auftraggebenden Stelle aus dem ihm überlassenen Material statistische Ergebnisse für allgemeine Zwecke darstellen und veröffentlichen. Diese Nutzungsmöglichkeit trägt im Ergebnis auch zu einer den Bürger entlastenden Einschränkung von Erhebungen bei.

Wie schon im BStatG von 1980 kann die Durchführung einer Bundesstatistik oder die Erhebung einzelner Merkmale durch Rechtsverordnung ausgesetzt, die Periodizität verlängert, Erhebungstermine verschoben sowie der Kreis der zu Befragenden eingeschränkt werden, wenn die Ergebnisse nicht oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit benötigt werden oder wenn tatsächliche Voraussetzungen für eine Bundesstatistik entfallen sind oder sich wesentlich geändert haben (§ 5 Abs. 4 BStatG).

### **2.1.2 Erhebungs- und Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale**

Dem Legalisierungsgebot der Bundesstatistik entsprechend, konkretisiert § 9 Abs.1 BStatG den Mindestinhalt einer statistischen Rechtsgrundlage. Diese muß wie nach dem bisherigen BStatG

die Erhebungsmerkmale, die Art der Erhebung (Total- oder Repräsentativerhebung), den Berichtszeitraum, -zeitpunkt, die Periodizität und den Kreis der zu Befragenden (z.B. Inhaber von Betrieben oder Unternehmen, Halter von Kraftfahrzeugen) bestimmen. Darüber hinaus bedarf sie zukünftig einer Regelung über die zu verwendenden Hilfsmerkmale.

Die Unterscheidung in Erhebungs- und Hilfsmerkmale folgt aus den besonderen Anforderungen, die das Volkszählungsurteil an Durchführung und Organisation der Datenerhebung und -verarbeitung stellt (BVerfGE 65, 49). Eine gesetzliche Definition der »Erhebungs-« und »Hilfsmerkmale« findet sich nunmehr in § 10 Abs. 1 BStatG. Danach stellen Erhebungsmerkmale die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse dar, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind. Hilfsmerkmale sind dagegen Angaben, die der technischen Durchführung von Bundesstatistiken dienen; sie dürfen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn ein sonstiges Gesetz oder Absatz 2 dieser Vorschrift dies zulassen.

Für die Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung ist die Unterscheidung in Erhebungs- und Hilfsmerkmale von zentraler Bedeutung, da das Bundesverfassungsgericht zur Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung festgelegt hat, daß bei Hilfsmerkmalen wegen ihres grundsätzlich identifizierenden Charakters Lösungsregelungen erforderlich sind. Dieser Grundsatz der Löschung ist nun in § 12 Abs. 1 BStatG präzisiert.

### **2.1.3 Auskunftspflicht, statistische Geheimhaltung, Unterrichtspflicht, Adreßdateien**

Das Grundgesetz gewährt dem einzelnen Bürger einen unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung, der der Einwirkung aller öffentlichen Gewalt entzogen ist. Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts<sup>2)</sup> muß jedoch jedermann als gemeinschaftsbezogener Bürger die Notwendigkeit statistischer

Erhebungen über seine Person in gewissem Umfang als Vorbedingung für die Planmäßigkeit staatlichen Handelns hinnehmen. Wo die statistische Erhebung nur an das Verhalten des Individuums in der Außenwelt anknüpft, wird die menschliche Persönlichkeit dadurch in aller Regel nicht in ihrem unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung erfaßt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn diese Angaben durch die Anonymität ihrer Auswertung den Persönlichkeitsbezug verlieren.

Das BStatG von 1980 ging von einer grundsätzlichen Auskunftspflicht der zu Befragenden aus. § 15 Abs. 1 Satz 1 bestimmt nun erstmals, daß zukünftig die eine Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift festzulegen hat, ob und in welchem Umfang die Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht erfolgen soll. Ist Auskunftspflicht festgelegt, so regelt § 15 Abs. 1 Satz 2 BStatG weiter, daß alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personenvereinigungen, Behörden des Bundes und der Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beantwortung der ordnungsgemäß gestellten Fragen verpflichtet sind. Der Kreis der für eine Bundesstatistik Auskunftspflichtigen wird in der Rechtsgrundlage zu der jeweiligen statistischen Erhebung konkret bestimmt. Die Auskunftspflichtigen haben die Auskunft wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen (§ 15 Abs. 3 Satz 1 BStatG). Soweit nichts anderes bestimmt ist, haben sie die ihnen durch die Auskunftserteilung entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen. Klargestellt ist nach dem neuen BStatG darüber hinaus, daß es nunmehr den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder obliegt, die Fristen festzusetzen, innerhalb derer die Antwort zu erteilen ist.

Sind Erhebungsvordrucke durch den zu Befragenden auszufüllen, so sind die Antworten auf den Erhebungsvordrucken in der vorgegebenen Form zu erteilen (§ 11 Abs. 1 BStatG). Auf den Erhebungsvordrucken sind gemäß Absatz 4 neben der Rechtsgrundlage der jeweiligen Bundesstatistik nunmehr auch die bei ihrer Durchführung verwendeten Hilfsmerkmale anzugeben.

Mit § 15 Abs. 6 BStatG wurde eine Vorschrift neu in das BStatG aufgenommen, die den Ausschluß

<sup>2)</sup> BVerfGE 17, 1 ff.

von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung festlegt. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Ergebnisse von Bundesstatistiken in der erforderlichen Aktualität und Vollständigkeit dem gesetzlichen Auftrag entsprechend bereitgestellt werden können. Weiterhin sind erstmals umfangreiche Informationspflichten gegenüber den zu Befragenden von Gesetzes wegen vorgesehen, mit denen über die wesentlichen Elemente der jeweiligen Erhebung und über die Rechte und Pflichten der Betroffenen aufgeklärt werden soll (§ 17 BStatG).

In das BStatG wurde nunmehr mit § 13 eine bisher nur in einzelnen statistischen Rechtsvorschriften bestehende Regelung über die Führung von Adreßdateien aufgenommen, die ein notwendiges Instrument sowohl für die Vorbereitung als auch für die Durchführung von Statistiken darstellt. Absatz 1 dieser Vorschrift begrenzt die Führung von Adreßdateien auf Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten zu Zwecken der Vorbereitung, Erhebung und Aufbereitung von Bundesstatistiken. Absatz 2 legt die Erhebungs- und Hilfsmerkmale abschließend fest, die für die Führung der Adreßdateien verwendet werden können. Über den eigentlichen Wortlaut des § 13 BStatG hinaus, dient die Adreßdatei als Medium, alle bestehenden Wirtschaftsstatistiken zusammenführen zu können, um daraus Ergebnisse in größeren statistischen Zusammenhängen ohne zusätzliche Erhebungen zu ermöglichen.

Die statistische Auskunftspflicht, die es dem Staat erlaubt, Auskünfte über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten durchzusetzen, findet ihr unverzichtbares Korrelat in der statistischen Geheimhaltung. Neben dem Schutz des einzelnen vor der Offenlegung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse soll die Geheimhaltung das Vertrauensverhältnis zwischen den zu Befragenden und den statistischen Ämtern wahren und die Berichtswilligkeit der zu Befragenden sowie die Zuverlässigkeit ihrer Angaben garantieren. Schon von daher ist es geradezu selbstverständlich, daß die statistische Geheimhaltung auch in den Fällen gilt, in denen Befragungen auf freiwilliger Grundlage

durchgeführt werden. Die statistische Geheimhaltung hat wegen ihres hohen Stellenwertes auch Vorrang vor den Bestands- und Anzeigepflichten gegenüber den Finanzämtern nach den Bestimmungen der Abgabenordnung (§ 16 Abs. 1 Satz 3 BStatG). Die traditionell strenge Handhabung der statistischen Geheimhaltung ist beim Erlaß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gewürdigt worden. Nach der Subsidiaritätsregelung des § 45 Satz 2 Nr. 1 BDSG haben die Geheimhaltungsbestimmungen des BStatG Vorrang vor den Bestimmungen des BDSG.

Die herausragende Bedeutung der Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung hat das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 50) hervorgehoben. Die statistische Geheimhaltung ist danach nicht nur für die Funktionsfähigkeit der Bundesstatistik, sondern auch im Hinblick auf den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung unverzichtbar. Auf der Grundlage dieser Rechtsprechung sind die im neuen BStatG geregelten Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung gegenüber dem bisherigen Recht weiter eingeschränkt worden.

Nach § 16 Abs. 1 BStatG sind, wie bisher, Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, von den Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheimzuhalten. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Zulassung durch das BStatG oder das jeweilige Erhebung anordnende statistische Einzelgesetz.

Nicht geheimhaltungsbedürftig nach dem BStatG sind Einzelangaben, die so anonymisiert sind, daß eine Deanonymisierung Befragter oder Betroffener mit Sicherheit ausgeschlossen ist, oder, wenn der Befragte schriftlich in die Übermittlung bzw. Veröffentlichung eingewilligt hat, oder, wenn die Einzelangaben mit denen anderer Befragter in statistischen Ergebnissen zusammengefaßt sind und so ihren Personenbezug verloren haben. Nicht unter die statistische Geheimhaltung fallen auch Einzeldaten, die sich auf öffentliche Stellen beziehen und aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen sind.

§ 16 Abs 3 BStatG räumt, den Bedürfnissen der Praxis entsprechend, die Übermittlung von Einzelangaben durch das Statistische Bundesamt an die statistischen Ämter der Länder für regionale Sonderaufbereitungen für ihre Erhebungsbereiche und die Übermittlung von Einzelangaben zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ein.

Nach § 16 Abs. 4 BStatG ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, nicht jedoch für die Regelung von Einzelfällen, auch dann zulässig, wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Dies gilt jedoch nur für den Fall, daß die eine Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift die Übermittlung von Einzelangaben an oberste Bundes- oder Landesbehörden zugelassen hat.

In § 16 Abs. 5 BStatG ist die Weiterleitung von Einzelangaben zu ausschließlich statistischen Zwecken an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen, wenn die Übermittlung in einem eine Bundesstatistik anordnenden Gesetz vorgesehen ist sowie Art und Umfang der zu übermittelnden Daten bestimmt sind und durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

Es wurde schon immer angestrebt, der Wissenschaft und anderen Stellen in beschränktem Umfang Daten zur eigenen Aufbereitung unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel hat sich jedoch durch die fortschreitenden Möglichkeiten der Deanonymisierung bisher nur schwer verwirklichen lassen. § 16 Abs. 6 BStatG erlaubt daher, nunmehr an die Wissenschaft oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Daten zu übermitteln, die eine Deanonymisierung zwar nicht mit Sicherheit ausschließen, aber den Betroffenen nur zugeordnet werden können, wenn der Datenempfänger

einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft erbringen müßte (faktische Anonymität).

Weitere Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung bedürfen, soweit nicht durch das BStatG selbst geregelt (vgl. Absätze 2, 3 und 4), einer ausdrücklichen Zulassung durch besondere Rechtsvorschrift. Der Gesetzgeber muß somit bei Erlaß einer eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift konkret und abschließend entscheiden, ob eine Ausnahme von der statistischen Geheimhaltung angeordnet werden soll. Hierbei sind die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil zu berücksichtigen, die insbesondere durch den Grundsatz der Trennung von Statistik und Verwaltungsvollzug geprägt sind, mit der Folge, daß bei den Datenempfängern durch Organisation und Verfahren das Statistikgeheimnis genauso sicher zu gewährleisten ist wie innerhalb der statistischen Ämter.

Zur Sicherung der Zweckbindung und Geheimhaltung übermittelter Einzelangaben sowie zur Gewährleistung der Kontrollmöglichkeiten durch die Datenschutzbeauftragten sind in drei weiteren Absätzen zusätzliche Regelungen in das BStatG aufgenommen worden.

#### 2.1.4 Strafen und Geldbußen

Die strenge Beachtung der statistischen Geheimhaltung wird dadurch gewährleistet, daß eine unbefugte Offenbarung von statistischen Einzelangaben durch die mit der Durchführung der Bundesstatistik betrauten Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten unter Strafandrohung verboten ist. Eine Verletzung der Geheimhaltung kann nach § 203 StGB mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden. Bisher sind keine Strafverfahren wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht durchgeführt worden. Dies kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die statistischen Ämter die ihnen obliegende Geheimhaltung strikt und vollständig wahren. Nach dem neuen BStatG werden nun auch Verstöße gegen das Reidentifizierungsverbot unter Strafe gestellt.

Unter Androhung einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr ist es jedermann verboten, Einzelangaben aus Bundesstatistiken zum Zwecke der Herstellung eines Personen-, Unternehmens-, Betriebs- oder Arbeitsstättenbezugs vorsätzlich zusammenzuführen, auch wenn er nur zufällig Kenntnis von den Einzelangaben erlangt hat. Die Verletzung der Auskunftspflicht ist im Gegensatz zu Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht, die strafrechtlich als Vergehen gewertet werden, als Ordnungswidrigkeit eingestuft (§ 23 BStatG), die nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden kann. Die Bußgeldvorschrift entspricht im wesentlichen dem bisherigen Recht. Erweitert wurde sie nur dadurch, daß nunmehr auch derjenige ordnungswidrig handelt, der die Antwort auf dem Erhebungsvordruck vorsätzlich nicht in der vorgegebenen Form erteilt (§ 23 Abs. 2 BStatG). Die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei den zentral durchgeführten Bundesstatistiken ist nach § 24 BStatG dem Statistischen Bundesamt übertragen worden.

Ordnungswidrigkeitenverfahren sind die letzte und äußerste Maßnahme, um säumige Auskunftspflichtige nachdrücklich auf ihre Pflichten hinzuweisen. Diese Verfahrensweise der statistischen Ämter hat sich bewährt und in Verbindung mit stetiger Aufklärungsarbeit dazu beigetragen, daß die Erhebungen aufgrund der großen Zahl der Auskunftserteilungen fristgerecht abgeschlossen werden können.

## 2.2 Statistik für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften

Nach den Verträgen sind die Europäischen Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Atomgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) berechtigt, von den Mitgliedstaaten Auskünfte einzuholen und sich damit Kenntnis über Tatsachen zu verschaffen, die für ihre Maßnahmen wesentlich sind<sup>3)</sup>. Hierzu gehört auch die Bereitstellung statistischer Materials, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaften (EG) dem Statisti-

schen Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) übertragen ist. Das SAEG greift hierbei zu einem großen Teil auf Angaben zurück, die bereits für nationale Zwecke zusammengestellt werden. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit müssen diese Ausgangsdaten vielfach auf andere Begriffe, Gruppierungen usw. umgestellt werden. Diese »Harmonisierung« bereits vorhandener nationaler Statistiken reicht jedoch nicht immer aus, um die Informationsbedürfnisse der Gemeinschaften zu befriedigen. Deshalb machen die Europäischen Gemeinschaften in wachsendem Umfang von ihrer Möglichkeit zur supranationalen Rechtssetzung durch Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen Gebrauch.

Verordnungen der EG setzen unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendes Recht und gehen nationalen Rechtsnormen vor, während die Durchführung der in Richtlinien und Entscheidungen festgelegten Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht erfolgen.

Bisher beschränken sich Verordnungen der EG, sofern sie Statistiken anordnen, im wesentlichen auf den Inhalt und die Durchführung dieser Statistiken. Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht bleibt dagegen innerstaatlichen Regelungen überlassen.

Nach § 18 BStatG gelten die Bestimmungen des BStatG auch für statistische Erhebungen, die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der EG angeordnet werden, soweit sich aus diesen Rechtsakten nichts anderes ergibt. Hierbei ist aber zu beachten, daß, soweit die Merkmale der durch die Rechtsakte der EG angeordneten Erhebungen nicht mit Merkmalen einer Bundesstatistik übereinstimmen oder gleichgestellt sind, die Auskünfte freiwillig sind, es sei denn, die Rechtsakte der EG sehen eine Auskunftspflicht ausdrücklich vor (§ 18 Abs. 2 BStatG).

<sup>3)</sup> Artikel 213 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 766), Artikel 47 Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. 1952 II S. 455) und Artikel 187 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 1018).

## 3 Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik

### 3.1 Breite und Vielseitigkeit des Aufgabengebiets

Wie bereits erwähnt, haben Parlament, Regierung, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der gesamte Bereich der Öffentlichkeit in allen hochindustrialisierten Staaten mit weltweiten Verflechtungen einen großen, immer noch steigenden Informationsbedarf. Sie sind daher auf systematische Sammlung und Bereitstellung von Informationen aller Art angewiesen. Dabei geht es sowohl um die Beantwortung von Einzelfragen als auch um die Klärung von Gesamtzusammenhängen.

Eine der vielseitigsten Informationsquellen für diese Zwecke ist die amtliche Statistik. Ihre Ergebnisse sind unentbehrlich für

- die Beobachtung und Beurteilung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhänge und Entwicklungen,
- rationale Zielsetzungen sowie die Vorbereitung von Planungen, Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen,
- die Kontrolle der Wirkungen solcher Maßnahmen.

Wichtig ist, daß die Statistik nicht nur Fakten und Probleme als solche nachweist, sondern auch Größenordnungen aufzeigt. Wegen der Vielschichtigkeit und des raschen Wechsels der Fragestellungen muß das Statistische Informationsangebot umfassend und zugleich differenziert sein, es soll kontinuierlich verfügbar, aber flexibel an neue Anforderungen anpaßbar sein. Gewachsen sind die Anforderungen an die Qualität der Ergebnisse. Auch dabei werden konkurrierende Anforderungen an die Ergebnisse der Bundesstatistik gestellt: sie sollen problemorientiert, aber vergleichbar sowie vielseitig verwendbar und sie sollen möglichst früh verfügbar, aber ausreichend zuverlässig sein. Schließlich wird eine benutzergerechte Darbietung der Ergebnisse erwartet.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die meisten amtlichen Statistiken, wie bereits erwähnt, Bundesstatistiken. Auftraggeber und Hauptkonsumenten der Bundesstatistiken sind die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bzw. die Bundesregierung und innerhalb der Bundesregierung, wenn auch in unterschiedlichem Maße, praktisch alle Ministerien. Für einen besonders großen Teil ist das Bundesministerium für Wirtschaft federführend.

Die Ergebnisse vieler Statistiken werden jedoch nicht nur vom federführenden Ministerium, sondern auch von zahlreichen anderen Ressorts benutzt, z.B. die Daten der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, der laufenden Bevölkerungsstatistiken und der Erwerbstätigkeitsstatistiken, die Konjunkturindikatoren, die Preisindizes, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen usw. Während früher Statistiken häufig nur für spezielle Verwaltungsaufgaben erhoben wurden und damit einen begrenzten Verwendungszweck hatten, überwiegt heute der Anteil der vielseitig benutzten Statistiken. Das hängt damit zusammen, daß systematischer für große Bereiche geplant wird und auch Einzelmaßnahmen im großen Zusammenhang gesehen werden.

Benutzer der Bundesstatistiken sind aber nicht nur Bundesstellen, sondern in erheblichem Maße auch die Länder und Gemeinden. Beide haben ebenfalls ein starkes Interesse daran, ihre Wünsche in der Bundesstatistik verwirklicht zu sehen, und außerdem wirksame Möglichkeiten, dies durchzusetzen. Das gilt insbesondere für die Länder, deren Informationsbedürfnisse nach dem Bundesstatistikgesetz bei der Anordnung der einzelnen Statistiken zu berücksichtigen sind, weil sie den überwiegenden Teil der Bundesstatistiken als eigene Angelegenheit und damit auf eigene Kosten durchführen.

Erhebliche Anforderungen kommen ferner von den supra- und internationalen Organisationen, vor allem von den Europäischen Gemeinschaften, die ein eigenes, z.T. unmittelbar in den

Mitgliedstaaten wirkendes Anordnungsrecht für Statistiken haben. Neben der Einführung neuer Statistiken spielt hier die Harmonisierung vorhandener nationaler Statistiken eine beträchtliche Rolle (vgl. Kapitel 7).

Ein moderner Staat, wie die Bundesrepublik Deutschland, sieht es ferner als seine Pflicht an, in ausreichendem Umfang den Informationsbedarf aller gesellschaftlichen Gruppierungen, auch der an der politischen Willensbildung beteiligten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen (Parteien, Sozialpartner, Verbände, Kammern usw.) zu decken. Das gleiche gilt – im Interesse einer gut funktionierenden Marktwirtschaft – auch für viele Informationsbelange der Wirtschaft selbst. So ist z.B. der Umfang der Produktions- und der Außenhandelsstatistik nicht zuletzt durch die Wünsche der Unternehmen und ihrer Verbände bestimmt.

Gleichermaßen stellt die Bundesstatistik ihre Ergebnisse der Wissenschaft zur Verfügung. Sie liefert vielfach das Ausgangsmaterial für die Forschung auf dem Gebiet der Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft. Sie muß daher auch deren Bedürfnisse berücksichtigen. Die Bindungen zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft sind deshalb auf einigen Gebieten besonders eng. Durch die Mitgliedschaft von zwei Vertretern der Hochschulen im Statistischen Beirat seit 1980 wurde u.a. auch eine weitere Annäherung zwischen Theorie und Anwendung der Statistik sowie zwischen Statistik und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erreicht.

Im Bundesstatistikgesetz von 1987 und seiner Begründung ist der Informationsbedarf des großen und heterogenen Benutzerkreises statistischer Zahlen ausdrücklich anerkannt und seine angemessene Berücksichtigung zugesichert worden. Ungeachtet der erheblichen und z.T. divergierenden Ansprüche an das statistische Arbeitsprogramm, die sich hieraus ergeben, sieht der Gesetzgeber in der weitgehenden Konzentration der Anforderungen auf die Bundesstatistik Vorteile für eine sinnvolle Koordinierung der Benutzerwünsche und ihre rationelle Erfüllung. Auch deshalb ist die Bundesstatistik den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet. Damit

wird gewährleistet, daß die Benutzer von Statistiken bei Untersuchungen und Verhandlungen weitgehend von demselben Zahlenmaterial ausgehen. Dies hat sich vielfach bewährt und trägt zur Versachlichung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Diskussionen bei.

Der Vielfalt der Benutzer und Verwendungszwecke entspricht die Breite und Vielseitigkeit des Aufgabengebiets der Bundesstatistik und damit des Statistischen Bundesamtes. Da das Programm der amtlichen Statistik ständig an neue und gewandelte Fragestellungen angepaßt wird, ist es im Laufe der Jahre umfassender und differenzierter geworden, wurde aber auch wiederholt bereinigt. Die Bundesstatistik bietet heute eine Fülle von Daten aus fast allen Lebens- und Tätigkeitsbereichen, die einer quantitativen Erfassung zugänglich sind, und ermöglicht damit – abgesehen von einigen schwer zu schließenden Lücken – eine umfassende Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation, ihrer Entwicklungstendenzen und Strukturwandlungen.

Zusammengefaßt besteht die Bedeutung der amtlichen Statistik darin, daß sie eine verlässliche gemeinsame Datenbasis für viele Verwender schafft. Damit trägt sie zur Lösung vieler Aufgaben aller gesellschaftlichen Kräfte bei. Dies erreicht sie mit objektiven, neutralen und damit allgemein akzeptierbaren Aussagen auf der Grundlage sachgerechter Methoden, die wissenschaftlich anerkannt sind.

### **3.2 Entwicklung eines statistischen Gesamtbilds**

Das statistische Arbeitsprogramm stellt der amtlichen Statistik nicht nur die Aufgabe, für spezielle Verwendungszwecke statistische Ergebnisse zu liefern, sondern – über die einzelnen Erhebungen hinaus – ein fundiertes und abgestimmtes System zur Gesamtdarstellung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Situation, ihrer Strukturen, Entwicklungen und ihrer Zusammenhänge aufzubauen. Dafür müssen die verschiedenen Statistiken in sachlicher, zeitlicher und

regionaler Hinsicht so gut wie möglich koordiniert werden, die Ergebnisse in zusammengefaßter, problem- bzw. sachgebietsbezogener Form bereitgestellt sowie – soweit möglich – zu geschlossenen Gesamtdarstellungen weiterverarbeitet werden. Die weitere Entwicklung wird darauf ausgerichtet sein, noch bestehende Lücken in diesem Gesamtbild auf möglichst rationelle Weise zu schließen.

Unter diesen Gesichtspunkten wird ständig daran gearbeitet,

- die verschiedenen Statistiken in sachlicher, zeitlicher und regionaler Hinsicht so gut wie möglich zu koordinieren,
- die Ergebnisse in zusammengefaßter problem- bzw. sachgebietsbezogener Form bereitzustellen,
- sie – wenn möglich – zu geschlossenen Gesamtdarstellungen weiterzuverarbeiten und sichtbar gewordene Lücken im Gesamtbild zu füllen.

Die Bestrebungen um Koordinierung sind hauptsächlich auf eine umfassende Abstimmung der Erhebungsbereiche, Darstellungseinheiten, Tatbestände und Merkmale, Definitionen, systematischen Gliederungen, Zuordnungsprinzipien, Periodizitäten usw. ausgerichtet. Anzustreben sind ferner eine Präzisierung der zu untersuchenden Sachverhalte und eine bessere Abstimmung der Frage- und Tabellenprogramme auf die Bedürfnisse aller Konsumenten und zugleich auf die Beantwortungsmöglichkeiten der Befragten.

Für die Abstimmung in zeitlicher Hinsicht ist vor allem die Überlegung maßgebend, die regelmäßig wiederkehrenden Statistiken mit kurzfristiger oder jährlicher Periodizität mit den in längerfristigen Zeitabständen stattfindenden Zählungen zu verzahnen. Auf diese Weise werden die Angaben aus laufenden Statistiken, die ein Bild der kurzfristigen Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung und der Bevölkerungsbewegung zeichnen, regelmäßig durch Strukturdaten ergänzt. Eine umfassende Neuordnung, die u.a. diesen Grundgedanken Rechnung trägt, ist in den vergangenen Jahren in wichtigen Wirtschaftsbereichen

erfolgt. Zu erwähnen sind vor allem die Reform der Agrarstatistik, der Statistiken im Produzierenden Gewerbe und der Handels- und Gastgewerbestatistiken.

Die Koordinierung des statistischen Programms in regionaler Hinsicht gewinnt angesichts des Bedarfs an regionalisierten Daten weiterhin an Bedeutung. Zugenommen hat – neben den Anforderungen der Länder und Kommunen – vor allem das Interesse des Bundes an regional tief gegliederten Daten für administrative und nicht-administrative Raumeinheiten. Das Statistische Bundesamt bemüht sich, im Rahmen des Möglichen diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Grenzen der Koordinierungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere dadurch, daß viele Statistiken, die an Verwaltungsvorgänge anknüpfen, hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte an die vorgegebenen gesetzlichen Definitionen (z.B. des Steuerrechts, des Arbeitsrechts usw.) gebunden sind. Da sich die amtliche Statistik über diese vorgegebenen Definitionen nicht hinwegsetzen kann, bleibt ihr zur Verbesserung der angestrebten Kombinierbarkeit der Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken häufig nur der Weg, behelfsweise durch Umrechnungen, Umgruppierungen oder Umschätzungen die Abweichungen zwischen den vorgefundenen und den volkswirtschaftlich erwünschten Begriffen einzuschränken bzw. zu beheben. So werden mit Erfolg Schätzmethoden schon seit langem in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (einschl. der Aufstellung von Input-Output-Tabellen) angewandt. Für diese Arbeiten werden die Ergebnisse fast aller Statistiken – insbesondere der Wirtschaftsstatistiken – herangezogen, auf die erwünschten Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen abgestellt und ergänzt.

Umrechnungen und Umgruppierungen sind meist auch notwendig, wenn kombinierbares Material für die Durchleuchtung anderer Problemkreise zur Verfügung gestellt werden soll. Die ineinandergreifenden Planungen auf den verschiedensten Gebieten machen es erforderlich, aus einer Vielzahl von statistischen Quellen Material in problem- und bedarfsorientierter Form bereitzustellen. Hierbei werden hohe Anforderungen an die Flexibilität des Datenange-

bots gestellt, die neben den bereits erwähnten Umrechnungen auch Sonderaufbereitungen des Einzelmaterials erfordern. Zu einigen größeren Problemkreisen hat das Statistische Bundesamt in den letzten Jahren Querschnittsveröffentlichungen herausgegeben (vgl. Abschnitt 5.1). Einen wichtigen Beitrag zur benutzergerechten Darbietung leistet auch das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND), das umfangreiches Informationsmaterial der amtlichen Statistik auf Abruf in beliebiger Kombination liefert (vgl. Abschnitt 5.2).

Als Beispiel für die Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse zu geschlossenen Gesamtdarstellungen seien vor allem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschl. der Input-Output-Tabellen, der Finanzierungsrechnung und der Kapitalstockberechnungen erwähnt. Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen hat sich zugleich als allgemeiner Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Programms der amtlichen Statistik und für die Abstimmung der einzelnen statistischen Erhebungen untereinander bewährt. Die Darstellung des Wirtschaftskreislaufs in der gegenseitigen Abhängigkeit von Güterproduktion und -verwendung, Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung sowie Vermögensbildung und ihrer Finanzierung läßt Lücken und Unzulänglichkeiten im Datenangebot der Statistik besonders deutlich erkennen. Daraus ergeben sich wichtige Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung und Abrundung des Programms der Bundesstatistik.

Die gleiche Bedeutung kommt dem bei den Vereinten Nationen entwickelten Rahmenwerk für die Koordinierung und Integration der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken zu. Allerdings sind die Voraussetzungen, auch auf diesem Gebiet ein den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbares geschlossenes System zu schaffen, ungünstiger, da es bisher keine umfassende, allgemein akzeptierte Theorie der Bevölkerung und ihrer sozialen Entwicklung gibt, die eine Richtschnur für die Ausgestaltung eines solchen Systems bilden könnte. Von Bedeutung sind vor allem die von internationalen Organisationen entwickelten Zusammenstellungen Sozialer Indikatoren. Mit ihnen wird ein möglichst umfas-

sender Überblick über die gesellschaftliche Situation und die Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt.

Den Bemühungen, Lücken zu füllen und das Programm der Bundesstatistik auf rationelle Weise weiterzuentwickeln, kommen unter anderem die verbesserten Möglichkeiten der Nutzung von Verwaltungsunterlagen und Adreßdateien zustatten (vgl. Abschnitt 4.2). Soweit die von der amtlichen Statistik benötigten Angaben ohnehin bei Dienststellen der öffentlichen Verwaltung in einer Form vorliegen, die den methodischen und technischen Anforderungen der Statistik genügt, wird schon seit jeher auf aufwendige originäre Erhebungen verzichtet und stattdessen auf diese Unterlagen – sekundärstatistisch – zurückgegriffen. Mit dem verstärkten Übergang von manuellen Erfassungsmethoden zur maschinellen Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen haben sich seit Anfang der siebziger Jahre die Voraussetzungen zur Durchführung von Sekundärstatistiken weiter verbessert. Allerdings sind dabei alle Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung zu beachten.

Als Beispiel für die Möglichkeiten, aber gleichzeitig auch die Grenzen der Nutzung von Verwaltungsunterlagen, sei der Aufbau der laufenden Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erwähnt, die auf der Einführung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und dem Datenverbund zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit basiert. Die Angaben aus dieser Quelle haben die Datenbasis über die Beschäftigten wesentlich verbessert. Da diese Statistik aber nur die der Sozialversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer einbezieht, muß zur Gewinnung eines Gesamtbildes der Beschäftigung ergänzendes Material aus anderen Erhebungen herangezogen werden.

Der zunehmende Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zwingt dazu, in immer stärkerem Maße von verbalen Bezeichnungen auf Nummern überzugehen. Dieser Entwicklung wird im Bereich der amtlichen Statistik unter strikter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen durch Verwendung von internen Nummern und die Führung von Karteien bzw. Dateien für

verschiedene Wirtschaftsstatistiken bereits Rechnung getragen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken durch die Verwendung von Betriebsregistern und bei den Statistiken im Produzierenden Gewerbe durch Führung einer Kartei für Unternehmen und Betriebe (vgl. Abschnitt 4.2).

Seit jeher ist es für die Weiterentwicklung des statistischen Gesamtbildes entscheidend, die Belange der verschiedenen an der amtlichen Statistik beteiligten und interessierten Gruppen aufeinander abzustimmen. Die institutionellen Voraussetzungen für eine Abstimmung auf nationaler Ebene sind bereits im Abschnitt über die »Organisation der Bundesstatistik« dargelegt. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß die verschiedenen »Konsumenten«, »Produzenten« und »Lieferanten« der Statistik im Statistischen Beirat und seinen Gremien (Fachausschüsse, Arbeitskreise, Referentenbesprechungen mit den statistischen Ämtern der Länder) sowie in Ressortbesprechungen bzw. Tagungen des Interministeriellen Ausschusses für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik und des Abteilungsleiterausschusses Statistik über das Programm sowie über die methodischen und erhebungstechnischen Fragen der amtlichen Statistik beraten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kontakte mit anderen nationalen Gremien.

### 3.3 Die einzelnen Arbeitsgebiete

Zeitlich lassen sich bei der Entwicklung des Arbeitsprogramms der amtlichen Statistik nach 1945 folgende größere Phasen erkennen: Bis etwa Mitte der sechziger Jahre ging es in erster Linie darum, das statistische Programm schrittweise von den in den ersten Jahren im Vordergrund stehenden speziellen Verwaltungszwecken des Wiederaufbaus zu lösen und zur allgemeinen Informationsinfrastruktur für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Anstöße hierzu kamen vor allem durch die Arbeiten an der Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, bei denen sich Lücken im vorhandenen Material deutlich zeigten.

Durch Forderungen nach einem Ausbau des wirtschaftspolitischen Instrumentariums, wie sie etwa

im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 ihren Niederschlag fanden, wurden etwa bis Mitte der siebziger Jahre Tendenzen verstärkt, die in größerem Umfang als bisher Projektionen und Prognosen und damit eine ständige statistische Beobachtung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung, des Einkommens usw. benötigten Hand in Hand damit gingen wachsende regionalstatistische Anforderungen, z.B. durch die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« oder die Raumordnungsprogramme des Bundes und der Länder. Die Bemühungen um eine Gesamtschau und Darstellung der Zusammenhänge beschränkten sich nicht nur auf den Bereich der Wirtschaftsstatistiken, sondern bezogen auch andere statistische Sachgebiete ein wie z.B. Bildung, Sozialleistungen. Sie fanden ihren Ausdruck in zahlreichen statistischen Rahmengesetzen, in denen die historisch gewachsenen Teilstatistiken effizienter koordiniert und neuen Anforderungen angepaßt wurden. Wachsende Anforderungen an das Programm der Bundesstatistik gingen daneben von den fortschreitenden Bestrebungen zur internationalen Integration und den damit verbundenen Harmonisierungsarbeiten der inter- und supranationalen Organisationen, insbesondere der Europäischen Gemeinschaften, aus.

Etwa ab Mitte der 70er Jahre bestimmten immer stärker Aspekte der Konsolidierung die Entwicklung des statistischen Aufgabenprogramms. Zusätzliche Informationen für die Lösung vorrangiger Probleme wurden meist nur durch entsprechenden Verzicht an anderer Stelle oder hilfsweise durch Umrechnungen oder Schätzungen vorhandenen Datenmaterials bereitgestellt. Knapper werdende Ressourcen der öffentlichen Haushalte und eine zunehmend kritischere Einstellung von Bevölkerung und Wirtschaft zur Verwaltung stellten ungünstige Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der Bundesstatistik dar. Im Hinblick auf diese Situation kommt für die nächste Zukunft – angesichts der bereits erkennbaren gravierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen – der Fortentwicklung eines bedarfsgerechten Programms der Bundesstatistik für die kommenden Jahre große Bedeutung zu, damit die amtliche Statistik ihre allgemeine Infrastruktur-

und Servicefunktion weiter aufrecht erhalten kann.

Im folgenden werden der Stand und die Entwicklungstendenzen der Arbeiten in den einzelnen Fachbereichen des statistischen Programms aufgezeigt. Auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird dabei nur am Rande eingegangen, da sie im Abschnitt 3 4 ausführlich behandelt sind.

### **3.3.1 Bevölkerungs- und Erwerbstätigkeitsstatistik**

Das System der Bevölkerungsstatistiken mit laufenden Statistiken der Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsfortschreibung und jährlichen Mikrozensusserhebungen basiert auf den in größeren Zeitabständen durchgeführten Volkszählungen. Die mit einer Arbeitsstättenzählung verbundene Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung 1987 wird erstmals seit 1970 wieder die dringend benötigten Grunddaten über den Stand der Bevölkerung, ihre Zusammensetzung nach demographischen und sozialen Merkmalen und ihre regionale Verteilung erbringen. International zeichnet sich als Trend ab, für die künftige Durchführung solcher Erhebungen in stärkerem Maße vorhandene Register des Einwohnerwesens zu nutzen, wenn diese den Qualitätsanforderungen, die der amtlichen Statistik gestellt werden, entsprechen können.

Der seit 1957 durchgeführte Mikrozensus stellt in jährlichem Turnus wichtige Entwicklungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Situation dar. In jährlichen bis dreijährlichen Abständen liefert er zusätzliche Erkenntnisse u. a. über berufliche Verhältnisse, Aus- und Weiterbildung, Wohnsituation, gesundheitliche Verhältnisse und Urlaubs- und Erholungsreisen. Zur Prüfung, ob in künftigen Mikrozensusserhebungen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann, wurden in den Jahren 1985 bis 1987 umfangreiche Testerhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag Anfang 1988 über die dabei gesammelten Erfahrungen berichtet.

Zur laufenden Fortschreibung des Bevölkerungsstandes werden die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehescheidungen), die Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge) und künftig auch die Einbürgerungsstatistik herangezogen. Außer einer laufenden Beobachtung der Veränderungen in der Bevölkerungszahl und -struktur sowie ihrer räumlichen Verteilung liefern sie auch Grundlagen für Tafelberechnungen (Sterbe-, Heirats- und Erwerbspersonentafeln) sowie für Bevölkerungsvorausschätzungen und entsprechende Modellrechnungen. Bei fortschreitender Automation der Einwohnerregister und deren qualitativer Verbesserung zeichnet sich ab, daß Daten über Stand und Struktur der Bevölkerung sowie die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung künftig auch in kleinräumlicher Gliederung relativ einfach ermittelt werden können. Eine wichtige Ergänzung des bevölkerungsstatistischen Instrumentariums stellt die Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister dar.

Sowohl über gesellschafts- und sozialpolitische als auch über ökonomische Aspekte der Erwerbstätigkeit informiert das durch Befragung von Personen (Erwerbskonzept) und die Erfassung der Beschäftigten über die Betriebe (Beschäftigtenkonzept) dualistisch aufgebaute System der Bundesstatistik. Als Bindeglied zwischen beiden Ansätzen fungiert die Beschäftigtenstatistik, in der die für rd. drei Viertel aller Erwerbstätigen aus dem integrierten Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung anfallenden Daten ausgewertet werden. Ihre besondere Bedeutung für die Beobachtung des Arbeitsmarktes liegt in der Möglichkeit, die Beschäftigungssituation während des gesamten Jahres zu verfolgen, da die Ergebnisse in tiefer wirtschaftlicher Gliederung mit vierteljährlicher Periodizität nachgewiesen werden. Seit Ende der siebziger Jahre stehen neben den persönlichen, versicherungsbezogenen und wirtschaftlichen Merkmalen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zusätzlich jährliche Angaben über Entgelte und Beschäftigungsdauer zur Verfügung. Umfassende Angaben über die Erwerbstätigkeit und ihre langfristigen Veränderungen werden aus der mit der Volkszählung 1987 verbundenen Berufs-

zählung bereitgestellt, die als einzige Erhebung aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung an ihrem Wohnort nachweist, ergänzt um Angaben zur Untersuchung der Sozialstruktur. Demgegenüber werden in der gleichzeitig durchgeführten Arbeitsstättenzählung, die sich als Rahmencählung auf alle Wirtschaftsbereiche (mit Ausnahme der Landwirtschaft) erstreckt, die Beschäftigungsfälle (d.h. Erwerbstätige mit mehr als einem Arbeitsverhältnis werden mehrfach gezählt), ebenfalls in tiefer fachlicher und regionaler Untergliederung, am Arbeitsort erfaßt.

Einblicke in die Beschäftigungssituation in einzelnen Wirtschaftsbereichen vermitteln die kurzfristigen Bereichsstatistiken, die monatlich oder vierteljährlich – überwiegend auf Stichprobenbasis und zum Teil mit Abschneidegrenzen, die kleinere Unternehmen bzw. Betriebe unberücksichtigt lassen – Informationen über Beschäftigte in den jeweils erfaßten Wirtschaftszweigen bereitstellen sowie die in größeren Zeitabständen durchgeführten Bereichszählungen, z.B. Handwerks-, Handels- und Gaststätten- oder Landwirtschaftszählungen.

In jährlichen Abständen werden Angaben über die Erwerbstätigkeit, unter Einschluß der Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, sowie Angaben zur Erwerbslosigkeit aus dem Mikrozensus bereitgestellt. Das vielseitige Frageprogramm umfaßt u.a. Angaben zum Beruf, Merkmale der Aus- und Fortbildung, Fragen des Betriebs- und Berufswechsels sowie der Arbeitszeitgestaltung. Wesentliche Hinweise zu den sozialen Aspekten der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit liefert die Darstellung der Mikrozensusergebnisse im Haushalts- und Familienzusammenhang. Regelmäßig in den Mikrozensus integriert werden die jährlichen Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte der Europäischen Gemeinschaften. Für den öffentlichen Dienst sind aus den Personalstatistiken detaillierte Angaben verfügbar.

Beschäftigtenstatistik, Bereichsstatistiken und Mikrozensus zusammen bilden die Grundlage für die – 1986 erstmals vorgelegten – monatlichen, die vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen

Schätzungen der Erwerbstätigen in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf und für Schätzungen des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens. An einer Erweiterung des Datenangebots dieser Schätzungen in fachlicher und regionaler Hinsicht wird gearbeitet. Dies gilt auch für den Auf- und Ausbau von Arbeitskräftegesamtrechnungen, an denen auch auf internationaler Ebene (Internationale Arbeitsorganisation ILO) gearbeitet wird.

Die Geschäftsstatistiken der Arbeitsverwaltung (Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsvermittlungen, Kurzarbeiter und offenen Stellen) vervollständigen das Datenangebot zur Arbeitsmarktberichterstattung.

### **3.3.2 Statistiken über die Wirtschaft und ihre Bereiche**

Besonders weitgehend ist dem Systemgedanken im Bereich der Wirtschaftsstatistiken Rechnung getragen. So gibt es bereits seit langem zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmte Systeme laufender und mehrjähriger Erhebungen in der Landwirtschaft, im Produzierenden Gewerbe, im Handel und Gastgewerbe, bei den Reiseverkehrsstatistiken und im Verkehrsbereich. Bestrebungen, das Datenangebot über den Dienstleistungsbereich zu verbessern, sind im Gange. Den großen Rahmen für die Ausgestaltung des Programms der einzelnen Erhebungen und die Abstimmung der verschiedenen Statistiken untereinander liefern dabei die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (s. hierzu Abschnitt 3.4).

Das Informationsschwergewicht liegt im allgemeinen bei den jährlichen Erhebungen, die als Quelle für wichtige Strukturzahlen u.a. Material zur Ermittlung der Nettoproduktionswerte und der Roherträge, der Zusammensetzung der Wareneingänge und des Handelssortiments sowie zur Feststellung weiterer wichtiger Daten über die Unternehmens- und Betriebsstruktur bereitstellen. Sie werden ergänzt durch monatliche und/oder vierteljährliche Erhebungen, die insbesondere der laufenden Konjunkturbeobachtung

dienen. Als wichtige Konjunkturindikatoren sind u.a. Angaben über Beschäftigung, Umsätze, Bruttolohn- und -gehaltsummen sowie Produktions- und Preisindizes, für Teilbereiche auch Auftragseingänge und -bestände, verfügbar. Als Gesamtdarstellungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in tiefer regionaler und fachlicher Gliederung und als Hochrechnungsrahmen und Auswahlgrundlage für die verschiedenen Teil- und Repräsentativerhebungen sind in größeren Zeitabständen Bereichszählungen unverzichtbar. Als Rahmencählung liefert schließlich die Arbeitsstättenzählung eine umfassende Bestandsaufnahme der gesamten Wirtschaft mit Ausnahme der Landwirtschaft. Die Arbeitsstättenzählung 1987 wird einen Überblick über Zahl und Größe der Arbeitsstätten und Unternehmen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung, und zwar auch in solchen Bereichen, für die keine laufenden Statistiken verfügbar sind, erbringen. Als Beispiele für weitere bereichsübergreifende Erhebungen sind ferner die Umsatzsteuerstatistiken, die Einheitswertstatistiken, die Bilanzstatistiken, die Kostenstrukturstatistiken und die Statistiken der Zahlungsschwierigkeiten zu erwähnen.

Hinsichtlich der verschiedenen Tatbestandskomplexe in den Wirtschaftsstatistiken werden die umfassendsten Angaben über die Produktionsvorgänge und -ergebnisse bereitgestellt, mit Schwergewicht auf den Daten über Produktion und Umsätze. Erheblich verbessert werden konnte in den vergangenen Jahren der Nachweis von Input-Daten, wie Material- und Wareneingänge und -verbrauch sowie sonstige Vorleistungen, der bisher hinter der Erfassung der Output-Daten zurückstand. Die statistische Durchleuchtung der Produktionsgrundlagen weist demgegenüber noch Lücken auf. Hinsichtlich der Institutionen konnte zwar der Nachweis von Angaben über Unternehmen und fachliche Unternehmensteile, die mit zunehmender Diversifikation der Produktionsprogramme der Unternehmen immer mehr an Bedeutung gewinnen, verbessert werden; angesichts der weitreichenden Konzentrationsvorgänge in der Wirtschaft fehlen aber noch Angaben über Unternehmenszusammenschlüsse. Das Material über den Produktionsfaktor Arbeit ist insbesondere hinsichtlich der geleisteten Arbeitszeit bzw. des Arbeitsvolumens ergänzungsbedürftig. Für den Produktionsfaktor

Kapital liegen Angaben über Investitionen in verschiedenen Teilbereichen vor. Daten über Unternehmens- und Betriebsergebnisse, die Ausstattung mit Sachkapital, die Vermögens- und Kapitalstruktur und über Finanzierungsvorgänge u.dgl. liegen nur für Teilbereiche der Wirtschaft vor.

Im folgenden wird ein Überblick über die Grundlinien der Weiterentwicklung der Statistiken in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie solcher Statistiken gegeben, die sich über größere Teile der Wirtschaft erstrecken, wie die Außenhandelsstatistik, die Preisstatistiken und die Umweltstatistiken.

Im Bereich der Landwirtschaft werden im Rahmen der Agrarberichterstattung die bei der Bodennutzungserhebung, der allgemeinen Viehzählung und der Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erhobenen Angaben betriebsweise zusammengeführt und um Merkmale der sozialökonomischen Gliederung und Buchführung der Betriebe, der Besitzverhältnisse und der Erwerbs- und Unterhaltsquellen u.a. ergänzt. Durch das in Vorbereitung befindliche Gesetz über eine Agrarstatistik sollen nun auch die Landwirtschaftszählungen, deren nächste Durchführung für das Jahr 1989 geplant ist, in dieses Rahmenkonzept eingebunden werden. Ergänzt werden diese Betriebsstatistiken durch ein abgestimmtes System landwirtschaftlicher Erzeugungs- und Bestandsstatistiken.

Die Flächenerhebung – als selbständiger Teil der Bodennutzungserhebung – wird 1989 erstmals in erweiterter Form durchgeführt und die Bodenflächen außer nach ihrer tatsächlichen Nutzungsart auch nach der geplanten Nutzungsart erfaßt. Um dem ständig wachsenden Bedarf an aktuellen bodenbezogenen Daten in kleinräumlicher Gliederung gerecht zu werden, arbeitet die amtliche Statistik darüber hinaus am Aufbau eines statistischen Informationssystems zur Bodennutzung (STABIS) mit Hilfe der Luftbildinterpretation, für das derzeit im Rahmen einer Pilotstudie das Konzept einer bundesweiten Realisierung erarbeitet wird.

Das System der Statistiken im Produzierenden Gewerbe hat seit seiner Reform im Jahr

1975 zu einer Abstimmung und Vereinheitlichung verschiedenster Erhebungen u.a. in Bezug auf Inhalt, Berichtskreis und Periodizität geführt. Für keinen anderen Wirtschaftssektor gibt es derzeit ein auch nur annähernd so weit ausgebautes und differenziertes System von Statistiken. Maßgeblichen Anteil hieran hat die Kartei im Produzierenden Gewerbe, die sich als Rationalisierungsinstrument bei der Vorbereitung, Durchführung, Aufbereitung und Auswertung der Statistiken hervorragend bewährt hat und darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten zu eigenständigen Untersuchungen bietet. Im Hinblick auf die Entlastung der Wirtschaft konnte auf einige Erhebungen verzichtet werden. So werden seit 1980 Angaben über fachliche Unternehmensteile nicht originär erhoben, sondern im Rahmen eines Zusammenführungs- und Schätzverfahrens erzeugt. In konsequenter Weiterführung des Reformkonzepts wurde 1985 auf die Durchführung eines Zensus als eigenständiger Erhebung verzichtet; statt dessen werden die benötigten Daten durch Zusammenführung vorhandener Angaben und ergänzende Schätzungen ermittelt.

Wichtige neue Anforderungen betreffen u.a. die Ergänzung der Produktionsstatistiken um produkt- oder produktionsbezogene Dienstleistungen, die Erfassung der Investitionen außer nach dem Eigentümerkonzept auch nach dem Nutzungskonzept, die Verbesserung der Baugewerbestatistik durch gesonderte Darstellung der Modernisierungstätigkeiten sowie die Weiterentwicklung der Energiestatistik.

Nachdem die Reform der Bautätigkeitsstatistik 1982 abgeschlossen wurde, liegt der Schwerpunkt der Arbeiten derzeit bei einer intensiveren und detaillierteren Auswertung der Statistik, u.a. für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie für regionalstatistische Analysen. Neue Anforderungen zeichnen sich im Hinblick auf Heizsysteme, Wärmedämmmaßnahmen sowie biologische Baustoffe ab. Ergebnisse über die Fertigstellungen im sozialen Wohnungsbau werden seit 1985 aus der Bewilligungsstatistik bereitgestellt. Erste Überlegungen, die bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 gewonnenen Basisdaten über die Struktur des Wohnungsbestandes, die Wohnungsversorgung und die Wohnungsmärkte im Rahmen einer

1 %-Wohnungsstichprobe zu vertiefen, sind im Gange.

Auch Handwerkszählungen und darauf aufbauende kurzfristige Erhebungen sollen in Zukunft ein in sich konsistentes System bilden. Dies sieht ein geplantes Rahmengesetz für die Handwerksstatistiken vor, mit dem zugleich – erstmals seit 1977 wieder – für 1989 eine neue Handwerkszählung angeordnet werden soll. Neben einem Gesamtüberblick über den Bestand an Handwerksbetrieben in tiefer systematischer und regionaler Untergliederung – als Basis für die nachfolgenden vierteljährlichen Stichprobenerhebungen – soll sie auch die langfristigen strukturellen und organisatorischen Entwicklungen im Handwerk aufzeigen.

Im Handel und Gastgewerbe konnten aus der Handels- und Gaststättenzählung 1985 wieder tiefgegliederte Strukturdaten für den gesamten Bereich und eine neue Auswahlgrundlage für die Stichprobenerhebungen der Teilbereiche bereitgestellt werden. Anhand des Materials der Handels- und Gaststättenzählung wurde ferner eine Sonderuntersuchung über die Konzentrationsentwicklung im Einzelhandel durchgeführt. Die für 1987 vorgesehene Ergänzungserhebung im Gastgewerbe wurde um ein Jahr verschoben, um sie wieder mit den in diesem Bereich nur noch im Zweijahresrhythmus stattfindenden Jahresherhebungen verbinden zu können.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Reiseverkehrs und des Auftretens völlig neuer Tourismusformen wurden die Arbeiten intensiviert, die vorhandenen Statistiken mit Bezug zum Tourismus bedarfsgerechter zu gestalten und zu einem Gesamtsystem der Tourismusstatistiken weiter zu entwickeln. Dies erscheint um so dringlicher, als sich das Informationsangebot auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren durch den Verzicht auf die Erfassung der Kleinbetriebe in der Beherbergungsstatistik und insbesondere den Verzicht auf die Auskunftspflicht und die Ermittlung der Angaben bei den Mikrozensusbefragungen über Urlaubs- und Erholungsreisen sogar noch verschlechtert hat.

Hand in Hand damit gehen die Bemühungen, ein umfassendes und harmonisiertes System aktuel-

ler Informationen über Dienstleistungen zu erarbeiten, die seit einigen Jahren wegen ihrer wachsenden Bedeutung für den Arbeitsmarkt und ihrer Schlüsselrolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit in den Vordergrund des Interesses gerückt sind. Geplant ist, insbesondere die neuen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, wie z.B. Datenverarbeitung, Softwareentwicklung, Leasing, Unternehmensberatung usw., im Wege einer Stichprobe zu erfassen. Die Kostenstrukturerhebungen sollen über die bereits seit längerem erfaßten Bereiche und die 1987 erstmals einbezogenen Heilpraktiker sowie Unternehmens- und Wirtschaftsberater hinaus kontinuierlich auf weitere Dienstleistungsbereiche ausgedehnt werden.

Im Bereich der Verkehrsstatistiken ist beabsichtigt, die bisher getrennten Rechtsgrundlagen für die See- und Binnenschifffahrt zusammenzufassen, die Erhebungen zu straffen und an den aktuellen Informationsbedarf anzupassen. Mit der vorgesehenen Einführung einer Unternehmensstatistik für den Bereich Seeschifffahrt können künftig wichtige strukturelle Eckdaten über die Unternehmen in diesem Bereich bereitgestellt werden. Seit einigen Jahren werden ferner Angaben über Struktur und Umfang von Gefahrguttransporten im Wege der Schätzung ermittelt. Angestrebt wird, außenhandels- und produktionsstatistische Daten mit ihrer tieferen Gütergliederung für verkehrsstatische Darstellungen nutzbar zu machen. Eine Novellierung des Gesetzes ist auch bei der Straßenverkehrsunfallstatistik geplant, u.a. im Hinblick auf eine einzelgesetzliche Übermittlungsregelung für Zwecke der Unfallforschung. Erste Überlegungen sind auch hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr im Gange.

Tiefgreifende methodische, systematische und anmeldetechnische Änderungen der Außenhandelsstatistik waren mit der Einführung des EG-Einheitspapiers, das die bisherigen Anmeldepapiere im Warenverkehr ersetzt, zum 1. Januar 1988 verbunden. Überlegungen für eine grundlegende Neukonzeption der Statistik des Außenhandels mit den EG-Mitgliedsländern, die mit Einführung des einheitlichen europä-

ischen Marktes 1992 unumgänglich wird, sind im Gange.

Aus dem System der Preisstatistiken stehen für die wichtigsten Wirtschaftsbereiche bzw. -stufen fundierte und detaillierte Preisindizes zur Verfügung. Noch bestehende Lücken, z.B. hinsichtlich Preisindizes für den Güterverkehr oder den Dienstleistungssektor, lassen sich angesichts der begrenzten Kapazitäten der statistischen Ämter auf absehbare Zeit nicht schließen. Daß die Preisstatistik, abgesehen von den Einfuhrpreisen und den Wohnungsmieten, durchgängig auf die Erfassung von Verkaufspreisen ausgerichtet ist, hat vor allem praktische Gründe. Es ist weitaus einfacher, vom Verkäufer eines Gutes laufend genau vergleichbare Preisangaben zu erhalten als vom Käufer.

Schwerpunkte der Arbeiten zur Verbesserung der Preisstatistiken liegen derzeit bei einer Beschleunigung der Arbeiten an der Umstellung der Preisindizes, die – entsprechend internationalen Empfehlungen – einem Fünfjahresturnus folgt, bei einer Verbesserung des Mietenindex, u.a. durch Berücksichtigung zusätzlicher Wohnungstypen und die Ausschaltung von Qualitätsänderungen, sowie einer erweiterten Neuberechnung von Verbrauchergeldparitäten für Zwecke der Auslandsbesoldung. Für eine häufigere Berechnung von Kaufkraftparitäten für allgemeine Zwecke wie auch für eine durchgreifende Verbesserung des Informationsangebots über regionale Unterschiede des Preisniveaus im Bundesgebiet fehlt vorerst die Kapazität. Räumliche Preisvergleiche innerhalb des Bundesgebietes fanden bisher nur im Zusammenhang mit internationalen Kaufkraftvergleichen, zuletzt 1978, statt. Zur Vorbereitung der Ermittlung neuer EG-Kaufkraftparitäten im Jahr 1990 soll Ende der 80er Jahre ein neuer zwischenörtlicher Verbraucherpreisvergleich für ca. 30 Städte durchgeführt werden.

Da die im Gesetz vorgegebenen Erfassungsgrenzen eine weitere Ausdehnung der preisstatistischen Erhebungen nicht zulassen und die Arbeiten an der methodischen Weiterentwicklung erschweren, wird eine Novellierung des preisstatistischen Gesetzes angestrebt, die u.a. auch die Anforderungen auf dem Gebiet der zwischenörtli-

chen Verbraucherpreisvergleiche berücksichtigen soll.

Im Bereich der Umweltstatistiken wurde 1985 erstmals eine Abfallbilanz für die Bundesrepublik Deutschland aufgestellt sowie eine Bestandsaufnahme aller über den deutschen Wald verfügbaren statistischen Daten vorgenommen. Um der wachsenden Bedeutung des Umweltschutzes und der Umweltpolitik und den steigenden Anforderungen auf diesem Gebiet begegnen zu können, werden derzeit verstärkte Anstrengungen unternommen, das umweltstatistische Instrumentarium bausteinartig auszubauen und zu einem Gesamtsystem weiterzuentwickeln. Neben einer Anpassung bestehender wirtschafts-, sozial- und flächenbezogener Erhebungen an umweltrelevante Fragestellungen und der Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um ein Umweltsatellitensystem wird auch eine Novellierung des umweltstatistischen Gesetzes angestrebt. Dabei ist u.a. geplant, den bisher unberücksichtigten Aspekt »Naturschutz« aufzunehmen sowie Statistiken der Luftverunreinigungen und der Umweltschutzgüterindustrie einzuführen. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen soll soweit möglich auf die statistische Auswertung von Verwaltungsunterlagen abgestellt werden.

### **3.3.3 Statistiken des öffentlichen Bereichs, des Bildungs- und Gesundheitswesens**

Die Finanzstatistiken ermöglichen auf der Grundlage eines abgestuften und sich ergänzenden Berichtssystems einen guten Einblick in die öffentliche Haushaltswirtschaft. Sie umfassen die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Sozial- und Zusatzversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit sowie der kommunalen Zweckverbände und schließen darüber hinaus auch die überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen und die öffentlichen Krankenhäuser ein. Einen Überblick über die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in den nächsten fünf Jahren eröffnet die Finanzplanungsstatistik. Der kurzfristigen Beobachtung

von wichtigen Ausgaben- und Einnahmenposten dient die vierteljährliche Kassenstatistik. Das Kernstück der finanzstatistischen Berichterstattung bildet die jährliche Rechnungsstatistik mit ihren fachlich und regional tief gegliederten Angaben, die vielfältige Erkenntnisse über die Verwendung von öffentlichen Mitteln nach Arten und Aufgabenbereichen vermitteln. Das umfangreiche Material, das auch die haushaltsmäßigen Verflechtungen erkennen läßt, gestattet flexible Auswertungen mit unterschiedlicher Themenstellung. Zur Gliederung der finanzstatistischen Ergebnisse werden verschiedene Systematiken verwendet. Die traditionelle Gruppierung nach haushaltsmäßigen Zusammenhängen wird durch finanz- und gesamtwirtschaftliche Nachweisungen ergänzt, die es erlauben, die öffentlichen Haushalte als Teil der gesamten Volkswirtschaft darzustellen und die Querverbindungen zu den übrigen Sektoren herauszuarbeiten. Ergänzend zur laufenden Beobachtung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen tritt die statistische Darstellung des Standes und der Entwicklung der öffentlichen Schulden in der Gliederung nach Schuldenarten, Laufzeiten und Fälligkeiten. Zur besseren Erschließung des verfügbaren Datenermaterials ist ein System finanzwirtschaftlicher Kennzahlen entwickelt worden.

Zu den Finanzstatistiken im weiteren Sinn zählen auch die Statistiken über das Personal im öffentlichen Dienst mit ihren jährlichen Erfassungen des aktiven Personals und der Versorgungsempfänger sowie den in größeren Zeitabständen registrierten Wechselbewegungen im Personalbestand. Die Statistiken, deren Ergebnisse eine wichtige Grundlage für Personalplanungen und Vergütungsregelungen im öffentlichen Dienst sind, umfassen den gleichen Berichtskreis wie die Finanzstatistik, beziehen aber zusätzlich noch die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost mit ein.

Über die wichtigste Einnahmequelle des Bundes, der Länder und der Gemeinden berichten die Steuerstatistiken. Zu ihnen gehört die Statistik über den Steuerhaushalt, die auf der Grundlage der kassenmäßigen Steuereingänge ein zusammengefaßtes Bild des Aufkommens aus allen Steuerarten und ihrer Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes liefert. Erkenntnisse über

die Struktur- und Wirkungsweise des Steuersystems liefern die im Zwei- bzw. Dreijahresabstand durchgeführten Statistiken über die Steuern vom Umsatz, Einkommen und Vermögen, aus denen sich differenzierte Angaben über die Höhe und Verteilung der Steuern, ihre Belastungswirkungen und die Steuervergünstigungen ergeben. Über diese für die Finanz- und Steuerpolitik wichtigen Ergebnisse hinaus vermitteln die Steuerstatistiken auch Einblicke in allgemeine wirtschafts- und sozialpolitische Sachverhalte und Zusammenhänge. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Untergliederung der Umsätze nach Wirtschaftszweigen oder des Einkommens und Vermögens nach Größenklassen und Arten. Die Höhe des Verbrauchs an Mineralöl sowie an ausgewählten Nahrungs- und Genußmitteln ist aus den verschiedenen Verbrauchsteuerstatistiken abzulesen. Angaben über die Einnahmen der Gemeinden aus der Grund- und Gewerbesteuer sowie dem Anteil aus der Einkommensteuer sind aus dem Realsteuervergleich zu entnehmen, der zugleich Aussagen über die gemeindliche Steuerkraft bereitstellt.

Im Mittelpunkt der Bildungsstatistik stehen die Nachweisungen über Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen. Das für alle Schularten einheitliche Berichtsprogramm der auf landesrechtlichen Regelungen beruhenden Schulstatistik umfaßt Angaben über Schulen, Klassen, Schüler, Schulentlassene, Lehrer und Unterrichtsstunden in vielfältiger Gliederung. Die Auszubildenden in den betrieblichen Ausbildungsstätten, die von ihnen abgelegten Prüfungen, die Ausbilder und die Ausbildungsberater werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erfaßt, deren Ergebnisse auch in die jährlichen Berufsbildungsberichte der Bundesregierung eingehen. Die Überleitung der ursprünglich von den Kammern erstellten Geschäftsstatistiken in den Zuständigkeitsbereich der amtlichen Statistik konnte 1984 abgeschlossen und das Datenangebot aus den verschiedenen Ausbildungsbereichen weitgehend vereinheitlicht werden. Die Hochschulstatistik enthält ausführliche Informationen über die Studienabsichten der Abiturienten, die Studenten, die abgelegten Prüfungen, die Habilitationen, das Hochschulpersonal, den Bestand an Räumen und die Hochschulfinanzen in der Gliederung nach Hochschulen, Studienfä-

chern sowie nach persönlichen Merkmalen der erfaßten Personen. Als Individualstatistiken bieten die Studenten- und die Prüfungsstatistik vielfältige Auswertungsmöglichkeiten, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung von Studienverläufen. Über die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird ebenfalls regelmäßig berichtet. Einen umfassenden Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung und die Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit liefert die Volkszählung 1987. In Zweijahresabständen werden Bildungsfragen auch im Rahmen des Mikrozensus gestellt, um die wichtigsten Zählungsdaten auf dem jeweils neuesten Stand zu halten. Lücken weist das bildungsstatistische Gesamtsystem im wesentlichen noch im Bereich der Weiterbildung auf, in dem es nicht nur an rechtlichen Regelungen, sondern auch an den organisatorischen Voraussetzungen für die Datenerfassung mangelt. Einer verbesserten Darstellung dieses Teils des Bildungsbereichs gelten deshalb besondere Bemühungen.

Über die Vielfalt des Informationsangebots auf dem Gebiet des Pressewesens und über Struktur und wirtschaftliche Lage der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage gibt die jährlich durchgeführte Pressestatistik Auskunft. Über das weitgespannte Gebiet Kultur liegen aus Zahlenzusammenstellungen, die aus verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen stammen, bisher nur ungenügende Aufschlüsse vor. Eine Verbesserung der Datenlage dieser auf Länderrecht beruhenden Statistiken ist sicher nur längerfristig zu erreichen.

Die Statistiken der Rechtspflege stellen einerseits die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Gerichte (Zivil- und Straferichte, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichte), andererseits die straffällig gewordenen Personen dar. Im Rahmen der Strafverfolgungsstatistik werden ausführliche Ergebnisse über die Abgeurteilten und Verurteilten nach Straftaten und Art der Strafen nachgewiesen. Darüber hinaus fallen Ergebnisse über den Strafvollzug und die Bewährungshilfe an.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung gesundheitspolitischer Fragestellungen, sowohl unter dem Aspekt der gesundheitlichen Versor-

gung der Bevölkerung als auch dem der Kostenentwicklung für medizinische Leistungen werden verstärkte Anstrengungen unternommen, das vorhandene statistische Instrumentarium auf dem Gebiet des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln. Über wichtige Aspekte der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung unterrichten die Statistiken über die Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten, die Todesursachenstatistik und die Statistik der Schwangerschaftsabbrüche. Informationen über die medizinische Versorgung der Bevölkerung liefert insbesondere die Krankenhausstatistik, die künftig auf bundeseinheitlicher Grundlage detailliertere Informationen als bisher bereitstellen soll, und zwar auch über Kosten der Krankenhauspflege sowie über Diagnosen. Die Statistik der Berufe des Gesundheitswesens berichtet über die ärztliche Versorgung; sie weist aber größere Erfassungslücken beim freiberuflichen nichtärztlichen Personal auf. Angaben über Erkrankungen und Unfallverletzungen, Vorsorgemaßnahmen und Krankheitsrisiken werden in dreijährigen Abständen auf freiwilliger Basis im Mikrozensus erhoben. Im Rahmen des Forschungsvorhabens »Aufbau einer Gesundheitsberichterstattung« soll in den kommenden Jahren der gesamte Bereich der Gesundheitsstatistiken durchleuchtet und in seinen Aussagen auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten werden. Dabei werden auch bisher nicht abgedeckte Fragestellungen in die amtliche Statistik einzubeziehen sein.

Einen umfassenden und tiefgegliederten Überblick über die Sozialleistungen und ihre Finanzierung vermittelt das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erstellte Sozialbudget, das in enger Verbindung mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen steht. Das Zahlenwerk bietet sowohl Daten für zurückliegende Jahre als auch für einen mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum. Weitere Informationen über Sozialleistungen – insbesondere über Aufwendungen und Empfänger – liefern neben den Geschäftsstatistiken der Sozialleistungsträger die Statistiken der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe sowie die Wohngeldstatistik. Im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik werden alle zwei Jahre Angaben über die Zahl und Struktur des betroffenen Personenkreises erhoben; zusätzlich können aus dem Mikro-

zensus in dreijährigen Abständen Angaben über die Zusammenhänge zwischen der Behinderung und anderen Merkmalen, wie z. B. Familie, Versorgung oder Erwerbstätigkeit, bereitgestellt werden. Über die durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie über die Rehabilitanden wird jährlich berichtet.

### **3.3.4 Einkommens-, Verbrauchs- und Vermögensstatistiken**

Aufgabe der Einkommensstatistiken ist es, Informationen über die im Produktionsprozeß entstehenden Einkommen und ihre Verteilung auf die Produktionsfaktoren, die Umverteilung der Einkommen, insbesondere über den Staat, sowie über die Verteilung aller Einkommen der privaten Haushalte (Erwerbs-, Vermögens-, übertragene Einkommen) auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu liefern.

Relativ reichhaltiges Material steht über das Einkommen aus unselbständiger Arbeit zur Verfügung. Die Bruttolohn- und -gehaltsummen und die Personalkosten werden in den meisten Wirtschaftsbereichen monatlich oder jährlich erfaßt bzw. im Rahmen der Bereichszählungen ermittelt. Aktuelle Informationen über die Entwicklung der effektiven Verdienste (und der Arbeitszeiten) werden aus den laufenden Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, im Handel, im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der Landwirtschaft bereitgestellt. Im Gegensatz zu dem hier angewandten Summenverfahren, das naturgemäß nur Durchschnittsverdienste für ganze Arbeitnehmergruppen liefert, geht es bei den in größeren Zeitabständen durchzuführenden Sondererhebungen über Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten darum, den Einfluß bestimmter struktureller Faktoren auf die Höhe der Verdienste sowie die Verteilung der Verdienste nach Größenklassen (Schichtungen) aufzuzeigen. Solche Ergebnisse sind nur dann zu gewinnen, wenn man die Erhebungsmerkmale für jeden einzelnen Arbeitnehmer erfaßt (Individualverfahren). Mit der Novellierung des Gesetzes über die Lohnstatistik soll für diese – zuletzt 1978 durchgeführten – Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen ein fünf-

jährlicher Turnus, beginnend mit dem Berichtsjahr 1990, festgeschrieben werden Angaben über Personal- und Personalnebenkosten der Unternehmen fallen aus den im vierjährigen Turnus durchgeführten Arbeitskostenerhebungen der Europäischen Gemeinschaften an. Jährlich können schließlich aus der Beschäftigtenstatistik Angaben über die sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte je Person und je Beschäftigungsfall nach demographischen, wirtschaftlichen und versicherungsbezogenen Merkmalen in regional tiefer Gliederung bereitgestellt werden.

Einen umfassenden Nachweis der entstandenen Einkommen in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und ihrer Verteilung auf Einkommen aus unselbständiger Arbeit einerseits und aus Unternehmertätigkeit und Vermögen andererseits liefern die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Neben einer verbesserten Darstellung der funktionalen Einkommensverteilung, u.a. durch eine Neuberechnung der Nettoeinkommensarten und einen detaillierteren Nachweis der Einkommen aus Wohnungsvermietung, werden durch die Untersuchungen über die Einkommensverteilung und -verwendung nach sozio-ökonomischen Haushaltgruppen, gegliedert nach Haushaltsgrößen und nach Einkommensgrößenklassen, erste Schritte in Richtung auf eine Darstellung der sog. personellen Einkommensverteilung getan. Erste Ergebnisse der erweiterten Berichterstattung zur Einkommensverteilung sollen Ende 1988 vorgelegt werden.

Da es auf diesem Gebiet vielfach noch an aktuellem, tiefgegliedertem statistischen Ausgangsmaterial mangelt, beruhen die Berechnungen in erheblichem Maße auf Schätzungen. Als Quellen für Angaben über das Einkommen der privaten Haushalte sind vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und die Steuerstatistiken zu nennen, die aber nur in mehrjährigen Abständen erhoben werden. Zu berücksichtigen ist auch, daß bei den Einkommens- und Verbrauchsstichproben bestimmte Gruppen von Haushalten, insbesondere Ausländerhaushalte (bis 1983) und Haushalte mit höherem Einkommen, nicht repräsentiert werden. Daneben werden Einkommensangaben für Haushalte auch im Mikrozensus erhoben und die Zusammensetzung der Einkom-

men bestimmter ausgewählter Haushaltstypen in den laufenden Wirtschaftsrechnungen dargestellt

Hauptaufgabe der Einkommens- und Verbrauchsstichproben und der laufenden Wirtschaftsrechnungen ist – neben der Ermittlung der Einnahmen der privaten Haushalte – der Nachweis der Einkommensverwendung, die Untersuchung der Struktur und Entwicklung des privaten Verbrauchs. Während die in drei- bis fünfjährigen Abständen, zuletzt 1988, durchzuführenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben detaillierte Angaben über Verbrauchsstrukturen und -gewohnheiten der Bevölkerungsgruppen bereitstellen, wird anhand der laufenden monatlichen Wirtschaftsrechnungen die Entwicklung der Verbrauchsverhältnisse bei ausgewählten Haushaltstypen beobachtet. Aus diesen Quellen liegen auch Angaben über die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern vor. Über die Mietbelastung als wichtigem Ausgabeposten fallen ergänzend Informationen aus dem Mikrozensus und den 1 %-Wohnungsstichproben an.

Es wird überlegt, künftig die Einkommens- und Verbrauchsstichproben durch eine eigenständige Erhebung über den Verbrauch von Nahrungs- und Genußmitteln zu entlasten und damit die Ergebnisbereitstellung zu beschleunigen.

Ein zweiter Weg, die Nachfrage der privaten Haushalte darzustellen, wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beschritten, in denen mit Hilfe von Statistiken über die Umsätze des Einzelhandels, des Handwerks und anderer Lieferanten der privaten Haushalte – ergänzt durch Umsatzsteuer-, Kostenstruktur- und Produktionsstatistiken usw. – der Umfang des gesamten privaten Verbrauchs ermittelt und nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert wird.

Im Hinblick auf Angaben über die Umverteilung der Einkommen, insbesondere über die Sozialleistungen im weitesten Sinne, wurde bereits auf das Sozialbudget der Bundesregierung hingewiesen, das über wichtige Eckdaten mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

verknüpft ist. Umfangreiche Daten über die sozialen Leistungen aller Sektoren, über die Sozialbeiträge, über die Steuern und über weitere Umverteilungsvorgänge wie z.B. die Schadenversicherungs-transaktionen liefern darüber hinaus auch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen selbst.

Bis zu einer Darstellung der Vermögensbildung und ihrer Finanzierung nach Unternehmensbereichen und Haushaltsgruppen ist es angesichts des fehlenden bzw. unvollständigen statistischen Basismaterials noch ein weiter Weg. Einige zusätzliche Informationen über das im Rahmen der Produktion eingesetzte Vermögen könnten durch eine Erweiterung der Bilanzstatistik im Zusammenhang mit dem Bilanzrichtliniengesetz gewonnen werden, das u.a. den Kreis der Unternehmen, die ihren Jahresabschluß vollständig veröffentlichen müssen, auf alle großen Kapitalgesellschaften ausdehnt. Nachdem auf die Möglichkeit für eine Erfassung des öffentlichen Vermögens im Rahmen der Finanzstatistik verzichtet wurde, besteht aber auf absehbare Zeit wenig Aussicht, die Lücke einer an den Erfordernissen gesamtwirtschaftlicher Analysen ausgerichteten Vermögensstatistik im öffentlichen Bereich zu schließen.

Verbesserungen beim Nachweis des Vermögens als Produktionsfaktor konnten durch eine weitere Aufgliederung des Anlagevermögens nach Wirtschaftsbereichen erzielt werden. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Leasing-Geschäfte wird an einem Nachweis des Anlagevermögens nach dem Benutzerkonzept gearbeitet.

Wichtigste Quelle zur Darstellung der Vermögenssituation der privaten Haushalte – mit der oben genannten Einschränkung – sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die eine Fülle von Material, u.a. über ausgewählte Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte, die Formen der Vermögensbildung und die Nutzung der staatlichen Sparförderung, bereitstellen. Die Vermögensteuerstatistik kann hier nur in beschränktem Umfang Informationen liefern, da sie wegen der Freigrenzen und Freibeträge nur über die großen Vermögen Auskunft gibt.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Aufstellung von Vermögensbilanzen, in denen das gesamtwirtschaftliche oder sektorale Reinvermögen bestimmt werden kann, wurde der Nachweis des Sachvermögens um das Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte erweitert; geprüft wird, ob sich auch der Wert von Grund und Boden ermitteln läßt. Die als nächster Schritt notwendige Zusammenführung der Ergebnisse der Sachvermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes mit den Angaben der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank stößt zur Zeit allerdings noch auf große Schwierigkeiten.

### **3.4 Weiterverarbeitung von statistischen Ergebnissen**

Der Weiterverarbeitung statistischer Erhebungsergebnisse zu neuen – berechneten oder geschätzten – Größen kommt steigende Bedeutung zu. Wichtige Beispiele hierfür sind eine Vielzahl von Indexberechnungen, Volumenberechnungen im Außenhandel, Berechnungen von Kaufkraftparitäten, Tafelberechnungen über Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer, die Berechnung von Durchschnittszahlen für Erwerbstätige usw. In allen diesen Fällen werden aus Erhebungsergebnissen unter Anwendung vielfältiger Berechnungs- und Schätzverfahren neue statistische Daten gewonnen.

In besonders umfassender Form ist die Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwirklicht. In diesem geschlossenen System, das umfassend über Struktur und Ablauf der Wirtschaft sowie über die Zusammenhänge im wirtschaftlichen Geschehen informiert, werden nahezu alle verfügbaren wirtschafts- und finanzstatistischen Daten herangezogen. Sie müssen jedoch in der Regel – da primär für andere Zwecke erhoben – umgerechnet werden, um sie auf die Konzepte und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umzustellen, um Doppelzählungen zu bereinigen und auf die jeweilige Gesamtheit hochzurechnen. Außerdem müssen Lücken im Material durch Schätzungen ausgefüllt werden.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind zu einem in sich geschlossenen System der Güter-, Einkommens- und Finanzierungsströme ausgebaut worden. Es umfaßt neben den traditionellen Konten für die Sektoren der Volkswirtschaft auch Input-Output-Tabellen, Finanzierungskonten (von der Deutschen Bundesbank bearbeitet) und Angaben über das reproduzierbare Sachvermögen und die Erwerbstätigen. Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Systems sind von den Arbeiten der internationalen Organisationen ausgegangen, die zur Aufstellung des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) und des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) der Europäischen Gemeinschaften geführt haben.

Neben Jahresergebnissen werden in zusammengefaßter Form auch Halbjahreszahlen dargestellt. Ferner liegen ab 1968 Vierteljahresergebnisse für wichtige Größen der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsseite des Sozialprodukts vor. In regionaler Gliederung berechnen die statistischen Ämter der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt laufend wichtige Größen des Systems auch für Länder und Kreise.

Zu einer wesentlichen Erweiterung des Programms der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene sektorale Strukturberichterstattung geführt. Für die Erstellung der Strukturberichte durch die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute waren insbesondere nach Wirtschaftsbereichen und Gütergruppen tief gegliederte Ergebnisse zu berechnen, die es u.a. ermöglichen, strukturelle Veränderungen der Nachfrage, der Produktion und der Produktionsfaktoren zu untersuchen und dadurch den Strukturwandel der Wirtschaft und seine Ursachen aufzuhellen.

Bei den weiteren Überlegungen zum Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geht es vor allem darum, den durch die nationalen bzw. internationalen Systeme vorgegebenen Rahmen vollständig auszufüllen und neuen Anforderungen und Fragestellungen soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Diesen Bestrebungen aber

sind durch das verfügbare statistische Basismaterial Grenzen gesetzt. Wünschenswert ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Darstellung der Einkommens- und Finanzierungsvorgänge, der Berechnungen in konstanten Preisen, der Vermögensrechnungen sowie der weitere Ausbau der Vierteljahresberechnungen. Außerdem wird angestrebt, neben dem bisherigen Programm Zusatzsysteme zur umfassenden Behandlung ausgewählter Fragestellungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Arbeiten am Aufbau von Satellitensystemen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu sehen. Mit ihnen soll neuen Anforderungen an die Gesamtrechnungen im Hinblick auf umfassende Darstellungen gesellschaftlich bedeutsamer Themenbereiche oder Anliegen – wie beispielsweise Umweltschutz, Gesundheit, Tourismus, Forschung – besser Rechnung getragen werden. In einem Satellitensystem sind quantitative Angaben zu einem Themenbereich nach einem detaillierten, nach einheitlichen Gesichtspunkten strukturierten Darstellungsschema zusammengestellt. Durch die themenbereichsbezogene Darstellung und die Einbeziehung nichtmonetärer Angaben werden in Satellitensystemen weitere Verbindungen zwischen den Gesamtrechnungen und dem statistischen Basismaterial aus Bevölkerungs-, Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsstatistik hergestellt. Die Satellitensysteme werden dabei so konzipiert, daß eine Verknüpfung mit dem Kernsystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hergestellt werden kann. Dadurch werden gesamtwirtschaftliche Analysen des speziellen Themenbereichs des Satellitensystems möglich.

Seit etlichen Jahren macht sich ferner die Tendenz bemerkbar, analytische Arbeiten, die bisher nach gleichen oder ähnlichen Ansätzen mit erheblichem Rechenaufwand an verschiedenen Stellen durchgeführt wurden, den Statistischen Ämtern zu übertragen. Ein Beispiel dafür ist die Zeitreihenanalyse, insbesondere die Berechnung saisonbereinigter Konjunkturindikatoren, wie sie vom Statistischen Bundesamt in monatlichen Abständen veröffentlicht werden. In immer stärkerem Maße werden die statistischen Ämter auch in die Auswertung von Statistiken für Verwaltungszwecke, Prognosen, Modellrechnungen und dgl eingeschaltet. Dies zeigt sich vor allem in den

Materialzusammenstellungen für Berichte und Planungsvorhaben der Regierungen (im Bereich des Bundes u.a. Agrarbericht, Sozialbericht; Raumordnungs- und Städtebaubericht; Familien-, Jugend-, Bildungsbericht). Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und den Sachverständigenräten zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie für Umweltfragen führt zu einer Beteiligung an Zusammenstellungs- und Auswertungsarbeiten auf den verschiedensten Gebieten.

Das zunehmende Gewicht der Weiterverarbeitung und Auswertung statistischen Originärmaterials zeigt sich auch auf dem Gebiet der Vorausschätzungen und der Modellrechnungen (u.a. der Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Steuern, des Bedarfs an öffentlichen Einrichtungen usw.). Prognosen, Projektionen und Planungen sind auf vielen Gebieten zu unentbehrlichen Hilfsmitteln bei der Lösung von Aufgaben im politischen Bereich geworden. Die statistischen Ämter sind in wachsendem Umfang an Vorausschätzungen beteiligt bzw. damit betraut. Dabei erstreckt sich die Mitarbeit von rein beratender Tätigkeit über die Bereitstellung von adäquatem Ausgangsmaterial, die Übernahme von analytischen Vorarbeiten bis zur Beteiligung an der Aufstellung von Prämissen. Eine wichtige Grundlage hierfür bietet das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND), über das im Abschnitt 5.2 berichtet wird.

### 3.5 Auslandsstatistik

Der Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes enthält in § 3 Abs. 1 Nummer 4 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) auch die Verpflichtung, Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen. Damit ist die Aufgabenstellung der Auslandsstatistik im Statistischen Bundesamt beschrieben. Sie umfaßt im wesentlichen die

Sammlung, Sichtung und Auswertung von Zahlenmaterial und ergänzender Unterlagen über die demographische, wirtschaftliche und soziale Situation ausländischer Staaten. Hierbei wird sowohl auf die jeweiligen nationalen Quellen als auch auf zusammenfassende Veröffentlichungen internationaler Organisationen – insbesondere der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen – zurückgegriffen. Diese Unterlagen werden vom Statistischen Bundesamt sorgfältig auf Zuverlässigkeit und Aussagekraft überprüft, soweit wie möglich mit Angaben aus der deutschen amtlichen Statistik vergleichbar gemacht und anschließend in kommentierter Form dargeboten.

Spezielle Anfragen werden im Rahmen des auslandsstatistischen Auskunftsdienstes (Tel.: 030/26003-605) beantwortet. Auskünfte über auslandsstatistische Fachfragen erteilen die Fachreferate. Dies sind im einzelnen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Zahlungsbilanzen des Auslandes, Produzierendes Gewerbe im Ausland, Agrarstatistik des Auslandes, Preise im Ausland, Löhne und Gehälter im Ausland, Außenhandel des Auslandes, Bevölkerung des Auslandes und Verkehr des Auslandes. In den Fachserien des Statistischen Bundesamtes werden diese auslandsstatistischen Fachgebiete bei den entsprechenden Statistikbereichen behandelt. Bis 1984 wurde zusätzlich eine Fachserie »Auslandsstatistik« herausgegeben.

Daneben hat das Statistische Bundesamt in seinem Veröffentlichungssystem eine Kategorie »Statistik des Auslandes« eingerichtet, die auslandsstatistische Querschnittsveröffentlichungen (Vierteljahreshefte zur Auslandsstatistik und Länderberichte) umfaßt. Bis Berichtsjahr 1983 wurden neben umfangreicheren »Länderberichten« auch »Länderkurzberichte« veröffentlicht.

Statistische Länderberichte werden für fast alle Länder der Erde und ausgewählte Staatengruppen erstellt. Die meisten werden in 2jährigen Abständen überarbeitet. Die Länderberichte enthalten außer Tabellen und zusammengefaßten Texten auch Karten und Schaubilder für folgende Gebiete: Staat und Regierung, Gebiet, Klima, Bevölkerung, Gesundheitswesen, Bildungswe-

sen, Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe, Außenhandel, Verkehr und Nachrichtenwesen, Reiseverkehr, Geld und Kredit, öffentliche Finanzen, Preise, Löhne, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlungsbilanzen, Entwicklungsplanung, Entwicklungszusammenarbeit.

Internationale Übersichten werden in den Vierteljahresheften zur Auslandsstatistik und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht sowie in andere Veröffentlichungen übernommen. Sie stellen Ländervergleiche für ausgewählte Tatbestände dar.

Die Vierteljahreshefte zur Auslandsstatistik bringen aus der Fülle des über das Ausland verfügbaren Zahlenmaterials laufend eine Auswahl statistischer Reihen mit kurzfristig anfallenden Daten. Sie werden im jährlichen Turnus ergänzt durch Tabellen zu »Schwerpunkthemen«, z.B. über Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen u.a.m. In Ermangelung ausreichend fundierter Unterlagen über verschiedene Staaten – insbesondere Entwicklungsländer – hat es sich besonders bewährt, daß das Statistische Bundesamt durch Besuche und Feldstudien an Ort und Stelle zusätzliche Informationen für die Länderberichte beschaffen konnte.

In einigen Fachserien liegt umfangreiches Material über wichtige auslandsstatistische Fachgebiete bzw. Teilbereiche vor. So wird laufend bzw. in unregelmäßigen Abständen u.a. über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, die industrielle Produktion, den Außenhandel sowie über Preise, Löhne und Gehälter im Ausland berichtet.

Für Vergleiche der Preisentwicklung sind die aktuellen Nachweisungen über die Preisindizes der Lebenshaltung, der Großhandels- und Erzeugerpreise sowie der Baustoffe und Bauleistungen von besonderer Bedeutung. Entsprechende

Angaben für eine Vielzahl von Staaten werden vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Unterschiede im absoluten Preisniveau des Auslandes (im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland) werden mit der Berechnung von Kaufkraftparitäten erfaßt. Sie werden vor allem im nationalen Bereich für Zwecke der deutschen Auslandsbesoldung, der Unterhaltssicherung usw. herangezogen, aber auch in zunehmendem Maße für internationale Vergleiche verwendet. Auch lohnstatistische Angaben werden vom Statistischen Bundesamt regelmäßig zusammengestellt.

Bei der Zusammenstellung von auslandsstatistischen Veröffentlichungen macht sich nachteilig bemerkbar, daß die Angaben zu verschiedenen Sachgebieten und Ländern zeitlich nicht zu einheitlichen Terminen und zum Teil erst mit erheblicher Verspätung anfallen. Außerdem schränken unterschiedliche Begriffe, Methoden und Darstellungsformen die Vergleichbarkeit von Statistiken stark ein. Diese Unterschiede werden in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes nach Möglichkeit kenntlich gemacht; Benutzern, die sich für Einzelheiten interessieren, stehen im Statistischen Bundesamt – soweit verfügbar – die Originalquellen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mit den anderen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, die auf dem Gebiet der Auslandsberichterstattung tätig sind, besteht eine enge Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere für die Bundesstelle für Außenhandelsinformation und die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, die bei ihren Spezialuntersuchungen häufig auf das vom Statistischen Bundesamt bereitgestellte Datenmaterial zurückgreifen. Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und die Abstimmung des Arbeitsprogramms der Auslandsstatistik erfolgt im Arbeitskreis »Auslandsstatistik« des Statistischen Beirats.

## 4 Durchführung von Bundesstatistiken

### 4.1 Ablauf von Bundesstatistiken

Die Durchführung von Bundesstatistiken vollzieht sich in dem organisatorischen Rahmen, wie er in Kapitel 1 erläutert wurde. Einen zusammenfassenden Überblick über die einzelnen Ablaufphasen von Bundesstatistiken und die Arbeitsteilung zwischen Statistischem Bundesamt und statistischen Ämtern der Länder vermittelt das Diagramm auf Seite 47. Danach kann man bei der Durchführung von Bundesstatistiken in der Regel die drei Stadien »Vorbereitung«, »Erhebung und Aufbereitung« sowie »Bereitstellung der Ergebnisse« unterscheiden. Bei zentralen Statistiken sind alle Arbeiten – also auch die Erhebung und Aufbereitung – im Statistischen Bundesamt zusammengefaßt.

#### 4.1.1 Vorbereitung

In die Vorbereitungsphase von Statistiken fällt die Klärung einer Vielzahl von Fragen zur Zielsetzung, zum Konzept und zur Realisierung der Erhebung. Dabei greift das fachlich zuständige Bundesministerium als Auftraggeber der Statistik frühzeitig auf die Erfahrungen des Statistischen Bundesamtes zurück und läßt sich bei der Konzeption der Erhebung beraten. Ferner unterrichtet es bereits im Vorfeld der Überlegungen den »Interministeriellen Ausschuß für Koordination und Rationalisierung der Statistik«, um dessen grundsätzliche Zustimmung zu dem neuen Projekt einzuholen (vgl. Abschnitt 1.2.3).

Nachdem in großen Zügen die zu klärenden Probleme und die zu erfassenden Tatbestände umrissen sind, beginnen die methodisch-technischen Vorarbeiten für die Statistik, die zu den zentralen Aufgaben des Statistischen Bundesamtes gehören. Sie sind von vornherein darauf gerichtet, einheitliche Bundesergebnisse sicherzustellen, die sich in ein statistisches Gesamtbild einordnen lassen. Es ist eines der Hauptanliegen des Statistischen Bundesamtes, für alle Bundesstatistiken einheitliche bzw. aufein-

ander abgestimmte methodische Grundlagen zu schaffen, um mit Hilfe korrespondierender Fragestellungen und Begriffsbestimmungen sowie durch die Verwendung vergleichbarer Systematiken usw. die statistischen Bausteine zu einem Gesamtsystem zusammenfügen zu können. Den Ausgangspunkt für solche Überlegungen bilden z.B. für Wirtschaftsstatistiken die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, mit deren Hilfe es möglich ist, die einzelnen Statistiken in das Gesamtbild der Statistik einzupassen. Lücken und Überschneidungen im statistischen System werden insbesondere durch die Programmplanung erkannt.

Von Anfang an wird auch darauf geachtet, daß der Umfang der Erhebungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt und alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Im neuen Bundesstatistikgesetz von 1987 ist erstmals geregelt, daß die eine Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift festzulegen hat, ob und in welchem Umfang die Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht erfolgen soll (vgl. Abschn. 2.1.3). Seit jeher werden wichtige Gesichtspunkte der Diskussion über mehr Bürgernähe der Verwaltung, wie z.B. Abstellung des Frageprogramms auf die Auskunftsmöglichkeiten der Befragten oder die benutzergerechte Darbietung der statistischen Ergebnisse, in die Überlegungen zur Ermittlung der jeweils sachgerechten Methoden einbezogen (vgl. Abschnitt 6.2).

Durch den Einsatz der Datenverarbeitung bei der Gewinnung, Verarbeitung, Bereitstellung und Auswertung der Bundesstatistik besteht der Zwang zu einheitlichem Vorgehen auch in Verfahrensfragen. Um die Vorteile moderner Auswertungs- und Analysemethoden und der Datenverarbeitung zur Rationalisierung der Bundesstatistik und zur Bewältigung des umfangreichen Aufgabenprogramms voll nutzen zu können, ist es sehr viel stärker als früher erforderlich, einheitliche Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren einzuplanen. Daneben müssen einheitliche Arbeitsabläufe und eine genaue Terminplanung sichergestellt werden.

Im einzelnen gehören zur Vorbereitung von Statistiken folgende größere Arbeiten, die z.T. bereits für den Entwurf der Rechtsgrundlage, z.T. in dem durch die jeweilige statistische Rechtsvorschrift abgesteckten Rahmen, nach den Anforderungen des federführenden Bundesministers zu leisten sind:

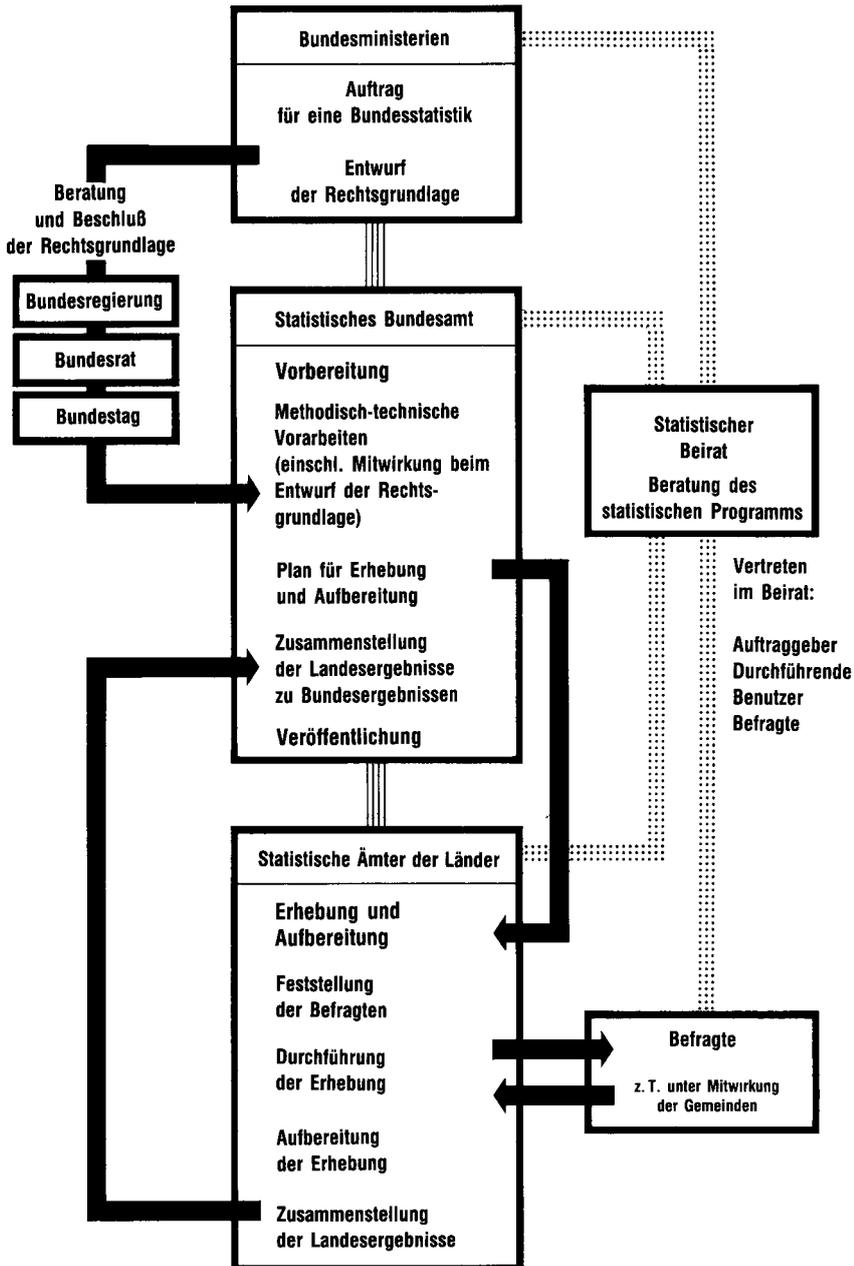
- methodische Untersuchungen zur Auswahl, Definition und Abgrenzung der zu erfassenden Erhebungsbereiche, Erhebungseinheiten, Erhebungsverfahren, Erhebungsmerkmale,
- Vorschläge zur Bestimmung des Kreises der Befragten (Total- oder Teilerhebung, Stichprobenumfang),
- Vorschläge zur zweckmäßigen Festlegung der Erhebungs- und Berichtszeiten und der Periodizitäten,
- Festlegung von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen (Erhebungsmerkmale umfassen Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind; Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung von Bundesstatistiken dienen),
- Ausarbeitung und endgültige Abstimmung der bei der Ergebniserstellung zu berücksichtigenden Tatbestandskomplexe, Merkmalskombinationen und Gruppierungen (Systematiken, Größenklassengliederungen, regionale Gliederungen usw.),
- Regelung der Art der Erhebung (Anschriftengewinnung, Stichprobenauswahl, postalische Befragung oder Einsatz von Zählern oder Interviewern, Einsatz maschinell lesbarer Bogen, Lieferung von maschinell lesbaren Datenträgern durch die Auskunftspflichtigen usw.),
- Ausarbeitung der Erhebungsunterlagen (Fragebogen und sonstige Erhebungspapiere mit Erläuterungen und Ausfüllungsrichtlinien) bzw. Regelung des Inhalts und Aufbaus der von den Befragten zu liefernden maschinellen Datenträger usw.,
- Aufstellung der bundeseinheitlichen Tabellenprogramme (Arbeits- und Veröffentlichungstabellen),

- Regelung der Art des Aufbereitungsverfahrens (manuelle/maschinelle Aufbereitung, Art der maschinellen Aufbereitung usw.),
- Ausarbeitung der Aufbereitungsunterlagen (Signieranleitungen, Prüfungskataloge für die Vollständigkeits- und Plausibilitätskontrollen, Korrekturanleitungen, Hochrechnungs- und Anpassungsverfahren, Tabellenspezifikationen, Erstellung der EDV-Programme usw.),
- Regelung der Art des Veröffentlichungsverfahrens und der Übernahme von Ergebnissen in das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sowie Ausarbeitung entsprechender Unterlagen (u.a. Anleitungen zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung),
- Aufstellung von Arbeitsablauf- und Terminplänen usw.

Die im Rahmen der Vorbereitung von Statistiken erstellten Unterlagen werden vom Statistischen Bundesamt den zuständigen Gremien des Statistischen Beirats zur Beratung zugeleitet. Hier findet eine Erörterung zwischen allen an der statistischen Arbeit beteiligten Gruppen, d.h. den Auftraggebern und Benutzern, den Vertretern der Befragten und den durchführenden Stellen (insbesondere den statistischen Ämtern der Länder), statt. Zur Vorbereitung größerer oder besonders schwieriger Erhebungen treten die zuständigen Fachausschüsse, Arbeitskreise usw. wiederholt zusammen. Auch der Statistische Beirat als übergeordnetes Gremium wird über den Fortgang der Arbeiten unterrichtet und erörtert besonders wichtige Punkte auf seinen jährlichen Tagungen.

Sobald die grundsätzlichen methodisch-technischen Probleme einer Statistik geklärt sind, wird der Entwurf für eine Rechtsgrundlage (Gesetz oder Rechtsverordnung) erstellt. Federführend ist das zuständige Ressort, das sich auch hier auf die Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes stützt. Der Gesetzentwurf wird mit einer Begründung versehen, in der Zielsetzung, Art und Umfang der Statistik sowie die einzelnen Vorschriften erläutert und die entstehenden Kosten genannt werden. Die Kostenkalkulation beruht auf Berechnungen, die gemeinsam vom

# Ablauf von Bundesstatistiken



Vereinfachte Darstellung. Bei zentral durchgeführten Statistiken übernimmt das Statistische Bundesamt auch die Erhebung und Aufbereitung.

Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder angestellt werden.

Nach abschließender Begutachtung durch den Interministeriellen Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik sowie den Abteilungsleiterausschuß Statistik wird der Entwurf der Rechtsgrundlage vom federführenden Ministerium dem Bundeskabinett zugeleitet. Nach Verabschiedung durch die Bundesregierung beginnt die parlamentarische Beratung im Bundestag und Bundesrat. Erst nach Erlass der Rechtsgrundlage sind die statistischen Ämter berechtigt und verpflichtet, die Erhebung durchzuführen. Bezüglich der Rechtsgrundlagen der Europäischen Gemeinschaften sei auf die Kapitel 2 und 7 verwiesen.

Das Bundesstatistikgesetz 1987 sieht erstmals auch Erhebungen für besondere Zwecke (§ 7) vor. Durch diese Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht sollen ein kurzfristig auftretender Datenbedarf für anstehende Entscheidungen oberster Bundesbehörden erfüllt und wissenschaftlich-methodische Fragestellungen geklärt werden.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Finanzministerien beruht auf Anmeldungen der statistischen Ämter zu den Haushaltsplänen für die einzelnen Rechnungsjahre. Im Prinzip haben die statistischen Ämter die ihnen übertragenen Aufgaben nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu erfüllen. Da viele Statistiken (wie z.B. die Volkszählung) längere und aufwendige Vorarbeiten erfordern, setzt dies eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Anforderungen auf dem Gebiet der Statistik und den finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung der damit verbundenden Aufgaben voraus. Das Bundesstatistikgesetz enthält deshalb eine Bestimmung, nach der das Statistische Bundesamt seine Arbeiten im Rahmen eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms und der verfügbaren Haushaltsmittel (auf der Grundlage der jeweils sachgerechten Methoden) durchzuführen hat.

#### 4.1.2 Erhebung und Aufbereitung

Mit der Verkündung der Rechtsgrundlage sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Erhebung geschaffen. Einzelheiten regelt der endgültige Erhebungs- und Aufbereitungsplan, der die einheitliche Durchführung der Statistik sichert und der an alle mitwirkenden Stellen verteilt wird. Er enthält u.a. die methodischen Richtlinien, Muster der Erhebungspapiere, verbindliche Regelungen zum Kreis der Befragten, zum Erhebungsweg, zur Berichtszeit und Periodizität sowie zu Art und Umfang der Aufbereitung. Außerdem legt er die Termine und den Rahmen für den zeitlichen Ablauf fest.

Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder können zur Vorbereitung und Durchführung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken vorab Erhebungen durchführen. Diese dienen der Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung sowie der Erprobung der Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit.

Die eigentliche Erhebungs- und Aufbereitungsarbeit liegt – wenn man von der bereits erwähnten Ausnahme der zentralen Statistiken absieht – in der Zuständigkeit der statistischen Ämter der Länder. Dabei ist die Aufbereitung der Ergebnisse über die Datenverarbeitung in mehreren Ländern Landesrechenzentren übertragen.

Im einzelnen erfüllen die statistischen Ämter der Länder in der Erhebungs- und Aufbereitungsphase folgende größere Aufgaben:

- Feststellung der zu Befragenden,
- Ausdruck der Zählpapiere,
- Schulung von Zählern bzw. Interviewern (Im Bundesstatistikgesetz 1987 werden in § 14 erstmals besondere Anforderungen an Zähler, Interviewer und andere Erhebungsbeauftragte festgelegt. Die Regelungen sichern insbesondere die Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit dieser Beauftragten und damit die Wahrung des Statistikgeheimnisses.),

- Schriftliche Unterrichtungen der zu Befragenden über Zweck, Art und Umfang der Erhebung, die statistische Geheimhaltung und über weitere im Bundesstatistikgesetz genannte Tatsachen zur Durchführung der Erhebung,
- Versand der Zählpapiere an die zu Befragenden (ggf. an die Gemeinden oder an die Zähler zur weiteren Verteilung) bzw. Einsatz von Interviewern,
- Sammlung der rücklaufenden Zählpapiere und Prüfung der Bogen auf Vollzähligkeit sowie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen,
- Mahnverfahren bei säumigen Befragten,
- Vorbereitung und Durchführung der Aufbereitung,
- Zusammenstellung der Landesergebnisse,
- Mitteilung der Ergebnisse an das Statistische Bundesamt und an das fachlich zuständige Landesressort.

#### 4.1.3 Bereitstellung der Ergebnisse

Mit der Bereitstellung der Ergebnisse wird die Durchführung von Bundesstatistiken abgeschlossen. Die statistischen Ämter der Länder haben in erster Linie die Aufgabe, Ergebnisse für ihre Länder zusammenzustellen, während die Bereitstellung von Bundesergebnissen in die Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes fällt. Dabei werden Formen der Darbietung angestrebt, die dem vielfältigen Benutzerkreis und den zahlreichen Aufgaben der Bundesstatistik gerecht werden (vgl. hierzu im einzelnen Kapitel 5).

Die wichtigste allgemein zugängliche Informationsquelle bilden die gedruckten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Daneben gewinnen neue Arten der Informationsbereitstellung ständig an Bedeutung, mit denen den Benutzern der Zugriff zu den statistischen Daten und die Auswertung des vorhandenen Materials erleich-

tert werden soll. Besonders vielseitige Möglichkeiten bietet das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND). Es ist vorwiegend für Benutzer geeignet, die statistische Auswertungen oder mathematisch-statistische Analysen durchführen wollen. Über Bildschirmtext (Btx) bieten das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder darüber hinaus ein ausgewähltes Informationsprogramm an. Diese EDV-gestützten Systeme ergänzen zunehmend das breitgefächerte gedruckte Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes.

Auch in absehbarer Zukunft werden gedruckte Veröffentlichungen ihre zentrale Bedeutung bei der Bereitstellung von statistischen Ergebnissen behalten. Dabei wird jedoch angestrebt, die bewährte Unterteilung in Veröffentlichungen mit Ergebnissen einzelner Statistiken durch zusätzliche Querschnittsveröffentlichungen systematisch zu erweitern. Hierbei sollen die Ergebnisse der statistischen Arbeit noch stärker als bisher in kommentierter Form, d.h. durch eine geschickte Verbindung von Wort, Zahl und Grafik, dargeboten werden.

#### 4.1.4 Auswertung

Die umfangreichen Ergebnisse der Bundesstatistik stehen allen Interessenten für spezielle Auswertungen zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machen die Bundesministerien und andere Bundesstellen, Wissenschaft und Forschungsinstitute, Verbände, Unternehmen und sonstige Konsumenten Gebrauch. Teilweise wird auch das Statistische Bundesamt in die Auswertung eingeschaltet. Allerdings kann es das Amt nicht als seine Aufgabe betrachten, umfassende Diagnosen oder Prognosen, z.B. zur Wirtschaftslage, vorzunehmen, da diese sich nicht allein auf das Material der Bundesstatistik stützen können. Entsprechend einer bewährten Arbeitsteilung werden diese Aufgaben jeweils von den Ressorts, der Deutschen Bundesbank, den Sachverständigenräten, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten, Verbän-

den und anderen Stellen wahrgenommen. Durch die Einrichtung des Statistischen Informationssystems des Bundes kann das Statistische Bundesamt allerdings in stärkerem Maße als früher Hilfeleistung bei der verbesserten und vertieften Auswertung von Statistiken leisten.

## 4.2 Nutzung von Verwaltungsunterlagen und Adreßdateien

Die weitaus wichtigste Quelle für die Beschaffung statistischer Angaben sind eigene Erhebungen der amtlichen Statistik. Daneben hat die Nutzung von Verwaltungsunterlagen schon immer große Bedeutung gehabt, da es sich hierbei um eine besonders rationelle Form der Informationsbeschaffung handelt, die direkte Befragungen natürlicher Personen, Personengesellschaften oder juristischer Personen entbehrlich macht und die wesentlich dazu beiträgt, Anforderungen durch Auskunftersuchen zu verringern. Grundsätzlich ist festzustellen, daß Verwaltungsunterlagen als Datenquelle für die Bundesstatistik ständig an Bedeutung gewinnen. Der zunehmende Einsatz der Datenverarbeitung ermöglicht rationelle Verfahren der Datengewinnung.

Verwaltungsunterlagen, die im Geschäftsgang von Bundesbehörden anfallen, werden auch bisher schon auf Datenträgern (i. d. R. Magnetbändern) einer statistischen Auswertung im Rahmen der amtlichen Statistik zugänglich gemacht. Nach § 8 Abs. 1 des neuen Bundesstatistikgesetzes kann die statistische Aufbereitung von Daten, die bei den Verwaltungsstellen des Bundes entweder aufgrund nicht-statistischer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder auf andere Weise anfallen, dem Statistischen Bundesamt übertragen werden.

Daneben besteht nunmehr auch die Möglichkeit auf der Grundlage des § 5 Abs. 5 BStatG Bundesstatistiken aus Angaben zu erstellen, die aus allgemein zugänglichen Quellen, oder – sofern den statistischen Ämtern ein besonderes Zugangsrecht zusteht – aus öffentlichen Registern entnommen werden. Die Erschließung dieser Datenquellen dürfte die Bundesstatistik in Zukunft bei

wachsenden automatisierten Datenbeständen in vielen Bereichen rationeller und flexibler gestalten. Positiv wirkt sich dabei auch die Vereinheitlichung des Basismaterials und die Zentralisierung der Datensammlung aus, die im allgemeinen mit dem Einsatz der Datenverarbeitung verbunden sind.

Um eine effiziente Nutzung von Verwaltungsunterlagen für statistische Zwecke zu gewährleisten, sollten die von den Verwaltungen gespeicherten Daten inhaltlich und technisch den Bedürfnissen der amtlichen Statistik möglichst weitgehend entsprechen. Dies setzt die in § 3 Abs. 1 Nr. 9 BStatG vorgesehene frühzeitige Einschaltung des Statistischen Bundesamtes in die Planung bzw. Durchführung von Automationsvorhaben auf allen staatlichen Ebenen voraus. Nur hierdurch kann gewährleistet werden, daß bei den Beratungen über den zu automatisierenden Datenbestand und seine statistische Aufbereitung die Belange der amtlichen Statistik und ihrer Benutzer gebührend berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht nur um organisatorisch-technische Probleme, wie z. B. die Registerführung und den Zugriff zu den Daten, sondern auch um die Frage der Einpassung dieser Daten in das statistische Gesamtbild zur Schließung bestehender Informationslücken. Insbesondere wenn direkte Befragungen durch solche Auswertungen ersetzt werden sollen, muß daher nicht nur die wirtschaftliche Ermittlung dieser Statistikergebnisse und die Vermeidung zusätzlicher Belastungen der zu Befragenden beachtet, sondern auch die Qualität der zu gewinnenden Ergebnisse sichergestellt werden.

Bei der Auswertung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug ist zu unterscheiden zwischen Statistiken nach § 8 BStatG, bei denen dem Statistischen Bundesamt die Aufbereitung der Daten übertragen werden kann, und sogenannten Sekundärstatistiken. Diese sind gesetzlich angeordnete Statistiken, bei denen die Angaben von den zuständigen Stellen aus vorhandenen Verwaltungsunterlagen erteilt werden. Erwähnt seien die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung und die Wanderungsstatistik, die aus Unterlagen der Standesämter und der Einwohnermeldeämter erstellt werden. Die Arbeitsmarktstatistiken stützen sich überwiegend

auf Geschäftsunterlagen der Arbeitsämter. Mit den Meldungen zur Sozialversicherung wird eine laufende Beschäftigten- und Entgeltstatistik erstellt; ebenso basieren die Statistiken des Kraftfahrzeugbestandes auf Auszählungen der Register beim Kraftfahrt-Bundesamt.

Neben der Nutzung von Verwaltungsunterlagen für die amtliche Statistik sind Entlastungen der zu Befragenden im Bereich der Wirtschafts- und Umweltstatistiken, soweit es sich um Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten handelt, vorgesehen. § 13 BStatG ermöglicht nunmehr die Führung von Adreßdateien durch die statistischen Ämter. Die in diesen Dateien enthaltenen, gesetzlich vorgegebenen Angaben können zur Aufbereitung, Zusammenführung und Auswertung von Bundesstatistiken genutzt werden. Auf dieser Grundlage können darüber hinaus Angaben aus verschiedenen Statistiken zusammengeführt und somit zusätzliche statistische Ergebnisse aus vorhandenen Statistiken gewonnen werden. Dadurch werden neue Erhebungen und weitere Belastungen der zu Befragenden vermieden.

Trotz der oben aufgezeigten Möglichkeiten im Hinblick auf Arbeitserleichterung und Rationalisierung werden aber die primärstatistischen Erhebungen ihre Bedeutung als Datenquelle der amtlichen Statistik nicht verlieren. Das gilt vor allem für Tatbestände, die sich auch weiterhin nur durch spezielle statistische Befragungen erfassen lassen bzw. für die Fälle, bei denen die Zuverlässigkeit bzw. Aktualität der Daten in den Verwaltungsunterlagen für statistische Zwecke nicht ausreicht. Hinzu kommt, daß Primärerhebungen für den Aufbau von Registern für statistische Zwecke und deren Überprüfung in längerfristigen Zeitabständen sowie zur Kontrolle von Fortschreibungsergebnissen auf der Basis von Verwaltungsunterlagen unentbehrlich bleiben.

### 4.3 Anwendung von Stichprobenverfahren

#### 4.3.1 Teilstatistiken

Während in Totalstatistiken alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit vollzählig erfaßt und

aufbereitet werden müssen, ermöglicht es die Durchführung von Teilstatistiken, den Umfang der zu bearbeitenden Massen herabzusetzen. Für das Ziehen der Teilmasse aus der jeweils untersuchten Gesamtheit können verschiedene Auswahlverfahren angewandt werden<sup>1)</sup>. Grundsätzlich sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren und die Verfahren, die nicht – oder nicht ausschließlich – auf dem Zufallsprinzip aufgebaut sind. Die letzteren erfordern stets an irgendeiner Stelle der Auswahl subjektive Entscheidungen. Das Ziehen von Zufallsstichproben ist dagegen frei von subjektiven Einflüssen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, daß die gesamte Auswahl den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterworfen und die Güte der Ergebnisse abschätzbar ist.

In der amtlichen Statistik werden, von einigen Ausnahmen abgesehen, Zufallsstichproben eingesetzt. Unter den nicht auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren sind neben der willkürlichen Auswahl verschiedene Arten der bewußten Auswahl zu unterscheiden. Hierzu gehören die typische Auswahl, das Abschneideverfahren und die Quotenauswahl.

Bei der typischen Auswahl werden solche Einheiten der Gesamtheit in die Auswahl genommen, die subjektiv für »typisch« gehalten werden, also z.B. näherungsweise dem Durchschnitt entsprechen oder einen für wesentlich gehaltenen Teil der Gesamtheit einschließen. Da z.B. in der Preisstatistik nicht sämtliche Waren und Dienstleistungen ständig beobachtet werden können, wird der Preisindex aufgrund der Preisnotierungen »typischer« Waren ermittelt. An diesem Beispiel wird deutlich, daß »typische« Einheiten wechseln können und nicht immer »typisch« bleiben.

Dem sogenannten Abschneideverfahren liegt eine Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip zugrunde. Es beruht darauf, nur die »großen« Einheiten der Gesamtheit, d.h. diejenigen in die Erhebung zu nehmen, die den größten Beitrag zu

<sup>1)</sup> Siehe »Stichproben in der amtlichen Statistik«, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1960, sowie Krug/Nourney »Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten«, 2. Aufl. 1987, Oldenbourg-Verlag

den Aufbereitungsmerkmalen liefern, die zahlreichen »kleinen« Einheiten aber wegzulassen. Bei der kurzfristigen Berichterstattung im produzierenden Gewerbe werden z.B. im wesentlichen nur Unternehmen mit einer Mindestzahl von Beschäftigten in die monatliche Erhebung und Aufbereitung einbezogen. Das Abschneideverfahren ist einfach anwendbar, hat aber den Nachteil, daß es Sonderentwicklungen bei den kleinen Einheiten nicht erfaßt. Um von Zeit zu Zeit einen Gesamtüberblick zu gewinnen, werden deshalb auch die Einheiten unterhalb der Abschneidegrenze im allgemeinen in größeren Zeitabständen vollständig in Zählungen erfaßt.

Bei der Quotenauswahl wird die Zusammensetzung der Stichprobe dadurch gesteuert, daß für bestimmte Merkmalsgliederungen Quoten, d.h. Anteilswerte des Stichprobenumfangs, vorgeschrieben werden. Dieses Auswahlverfahren, das innerhalb der Rahmenbedingungen weitgehend subjektive Momente enthält, wird in der amtlichen Statistik kaum benutzt.

Im folgenden werden die auf einer Zufallsauswahl aufgebauten Teilstatistiken behandelt, die als »Stichprobenstatistiken« bezeichnet werden und in ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit nicht wie die übrigen Teilstatistiken beschränkt sind.

### 4.3.2 Vorzüge und Grenzen des Stichprobenverfahrens

Das Stichprobenverfahren wird mit gutem Erfolg bei der Erhebung und Aufbereitung amtlicher Statistiken angewandt. Sein vielseitiger Einsatz beruht auf einer Reihe von Vorzügen: Die Beschränkung auf eine Teilmasse (Stichprobe), die ein verkleinertes, aber wirklichkeitsgetreues Abbild der Gesamtheit darstellt, ermöglicht es, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Das bedeutet weniger Befragungen, geringere Kosten bei Erhebung und Aufbereitung sowie schnellere Fertigstellung der Ergebnisse. Das Stichprobenverfahren führt also zu einer erheblichen Rationalisierung der statistischen Arbeit. Außerdem kann bei einer Stichprobenstatistik mehr Sorgfalt auf jeden einzelnen Fall verwandt werden, als dies im allgemeinen bei

einer Totalstatistik möglich ist. Infolgedessen können Fehler, die auf mangelhaften Angaben in den Erhebungsbogen beruhen oder durch die Aufbereitung hervorgerufen werden, bei Stichprobenstatistiken oft in engeren Grenzen gehalten werden als bei Totalstatistiken. Bei manchen Aufgabenstellungen ist es von vornherein notwendig, ein Stichprobenverfahren anzuwenden, weil eine vollständige Erfassung der statistischen Masse technisch ausgeschlossen ist (z.B. Besondere Erntetermine), oder weil die Fragen aus sachlichen Gründen so schwierig sind, daß richtige Antworten nur durch den Einsatz besonders geschulter Zähler oder Interviewer gesichert werden können (z.B. Mikrozensus).

Selbstverständlich sind aber auch der Anwendung des Stichprobenverfahrens Grenzen gesetzt. Für viele statistische Aufgaben sind Totalstatistiken unentbehrlich. Das gilt für alle Vorhaben, bei denen eine sehr tiefe sachliche und regionale Gliederung erforderlich ist, z.B. bei vielen Merkmalen in Volkszählungen. Darüber hinaus werden Totalerhebungen als Auswahlgrundlage für das Ziehen nachfolgender Stichproben sowie im Bedarfsfall als Basis für die Durchführung gebundener Hochrechnungen gebraucht.

Die Nachteile von Stichprobenstatistiken, die man in Kauf nehmen muß, um ihre Vorteile nutzen zu können, sind die sogenannten »Stichprobenfehler«. Die Ergebnisse von Stichprobenstatistiken stimmen fast nie genau mit den Ergebnissen einer entsprechenden idealen Totalstatistik überein, sondern weichen davon zufallsbedingt mehr oder weniger stark ab. Bei der praktischen Verwendung von Stichprobenergebnissen muß deshalb stets ihr »Fehlerbereich« berücksichtigt werden. Die Breite des Fehlerbereichs läßt sich bei Stichproben, die nach dem Zufallsprinzip gezogen worden sind, mathematisch berechnen. Aus diesem Grunde wird in der amtlichen Statistik grundsätzlich das Verfahren der Zufallsauswahl oder ein gleichwertiges Ersatzverfahren<sup>2)</sup> angewandt.

<sup>2)</sup> Die praktisch wichtigste Technik ist eine »Systematische Auswahl«, bei der die Einheiten einer geordneten Gesamtheit zunächst in Zonen gleichen Umfangs gegliedert werden, in jeder dieser Zonen wird die Stichprobe nach dem Zufallsprinzip bestimmt

### 4.3.3 Einsatzstellen des Stichprobenverfahrens

#### Einsatz bei der Erhebung

Beschränkung der Erhebung aus sachlichen Gründen.

Wichtige Beispiele hierfür sind die Besondere Erntetermineitlung, der Mikrozensus und die Wohnungsstichproben. Bei der Erntetermineitlung ist eine vollständige Erfassung von vornherein ausgeschlossen. Die beiden anderen Statistiken enthalten komplizierte Fragestellungen, die den Einsatz von Interviewern erfordern.

Beschränkung der Erhebung aus Gründen der Rationalisierung:

In diesem Fall werden in größeren Zeitabständen weiterhin Totalstatistiken durchgeführt, damit regional und sachlich tief gegliederte Ergebnisse verfügbar sind. In dem Zeitraum zwischen zwei Totalerhebungen werden die benötigten Informationen durch Stichprobenstatistiken beschafft. Sie beschränken sich auf ein reduziertes Tabellenprogramm, liefern aber Ergebnisse nach dem letzten Stand schneller und mit geringerem Aufwand. Als Beispiele seien die Bodennutzungserhebung, die Viehzwischenzählungen, die Handwerksberichterstattung und die Umsatzstatistiken im Binnenhandel genannt.

Aufstocken von Stichprobenstatistiken auf Totalstatistiken.

Bei Großzählungen werden häufig Erhebungsmerkmale, von denen die Haupterhebungen entlastet werden können, von vornherein abgetrennt und im Rahmen von Stichprobenerhebungen erfaßt. Dieses Verfahren eines »mehrgeschossigen« Erhebungsaufbaus ist z.B. bei der Volkszählung 1970, bei der Landwirtschaftszählung 1979 und bei der Handels- und Gaststättenzählung 1979 angewandt worden.

Umstellung von Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen für den Gesamtbereich:

Bisweilen werden Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen umgestellt, die dann repräsentative Aussagen für eine größere statistische

Gesamtheit zulassen. Ein Beispiel sind die Wirtschaftsrechnungen, die nur bei bestimmten Kategorien von Arbeitnehmer- oder Rentnerhaushalten monatlich durchgeführt werden, aber mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben in mehrjährigen Abständen auf nahezu sämtliche bundesdeutschen Privathaushalte ausgedehnt werden.

#### Einsatz bei der Aufbereitung

Vorwegaufbereitung auf Stichprobenbasis:

Beschleunigungen bei der Feststellung erster Eckzahlen lassen sich u.a. dadurch erreichen, daß man der totalen Aufbereitung einer Statistik die Aufbereitung einer aus dem Material dieser Statistik gezogenen Stichprobe vorausschickt. Als Beispiel sei die repräsentative Vorwegaufbereitung der totalen Viehzählung im Dezember genannt.

Repräsentative Aufbereitung ausgewählter Tabellengruppen:

Im Rahmen von Großzählungen werden gelegentlich total erfaßte Merkmalskomplexe nur stichprobenweise aufbereitet. Dadurch kann neben Beschleunigungs- und Rationalisierungseffekten eine merkliche Beschränkung von kostenaufwendigen Arbeitsgängen erreicht werden.

Repräsentative Aufbereitung von sekundärstatistischem Material:

Bei sehr umfangreichem sekundärstatistischem Material kann durch Einsatz des Stichprobenverfahrens vielfach eine erhebliche Senkung der Kosten und Beschleunigung der Aufbereitung erreicht werden; das gilt z.B. für die Statistik des Fernverkehrs mit Kraftfahrzeugen. Ein weiteres Beispiel ist die Stichprobe zur Wohngeldstatistik.

#### Einsatz bei der Nachprüfung

Kontrolle der Erhebung auf Stichprobenbasis:

Um Fehlerspannen von Totalzählungen quantifizieren zu können, werden repräsentative Nachprüfungen durchgeführt. Beispiele sind die bisher

regelmäßig durchgeführten Nachprüfungen von totalen und repräsentativen Viehzählungen, die zur Beurteilung von Schlachtungsprognosen herangezogen werden, sowie die Wiederholungsbefragung zur Volkszählung 1987.

Kontrolle der Aufbereitung auf Stichprobenbasis:

Das Sortieren und Signieren statistischer Unterlagen sowie das Übernehmen der Angaben auf Datenträger können bei umfangreichen Statistiken – ähnlich wie für eine industrielle Massenfertigung – mit Hilfe des Stichprobenverfahrens auf Güte geprüft werden. Ein derartiges Prüfverfahren auf der Grundlage der statistischen Qualitätskontrolle wird im Statistischen Bundesamt seit langem mit Erfolg angewandt.

Einen kurzgefaßten aktuellen Überblick über die wichtigsten Stichprobenstatistiken gibt die synoptische Übersicht auf S. 216 ff.

#### 4.3.4 Aufbau eines Stichprobenplans

Stichprobenstatistiken erfordern stets eine sehr gründliche Planung und Vorbereitung. Dabei müssen die einzelnen Schritte von der Auswahl der Stichprobenfälle bis zur Errechnung der Ergebnisse aufeinander abgestimmt und mit den Zielsetzungen und Bedürfnissen der jeweiligen Statistik in Einklang gebracht werden. Allgemein gilt der Grundsatz, daß unter den gegebenen Voraussetzungen die Ergebnisse der Stichprobenstatistik möglichst rationell und möglichst genau erstellt werden sollen.

Der Stichprobenplan für eine Statistik hängt vor allem von folgenden Einflußgrößen ab

- vom Tabellenprogramm der Statistik,
- von der Eigenart der Fragestellung und von der Erhebungstechnik,
- von den verfügbaren Unterlagen für die Planung und die Auswahl,
- von der Variabilität der zu erfassenden Merkmale,

- vom Stichprobenumfang bzw. Auswahlsatz,
- von den Genauigkeitsforderungen oder -vorstellungen,
- von den Kosten der Statistik,
- von der verfügbaren Zeit.

Diese Einflußgrößen sind zwar grundsätzlich als Plandaten vorgegeben, können jedoch zum Teil schon während der Planung oder noch im Verlauf der Aufbereitung durch stichprobenmethodische Erfordernisse modifiziert werden. Vor allem ist zu beachten, daß sich diese Größen bis zu einem gewissen Grade auch gegenseitig beeinflussen und deshalb nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Ein Stichprobenplan besteht aus folgenden drei Hauptteilen:

- Auswahlverfahren,
- Verfahren zur Hochrechnung oder Umrechnung der Stichprobenwerte,
- Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse.

Bei der Auswahl der Stichprobe soll – wie erwähnt – ein maßstabsgerechtes Miniaturbild der Gesamtheit entstehen. Diese Aufgabe kann auf sehr unterschiedliche Weise gelöst werden. Von besonderer Bedeutung für den Stichprobenplan ist die Festlegung der »Auswahleinheiten«, d.h. der Einheiten, die einem Auswahlvorgang zugrunde liegen. Im Gegensatz zu den Erhebungseinheiten, die sich nach Gesichtspunkten der Erhebungsorganisation ergeben, und den Aufbereitungseinheiten, die durch das Tabellenprogramm bestimmt sind, werden die Auswahleinheiten ausschließlich nach methodischen Gesichtspunkten festgelegt. Bei »mehrstufigen Auswahlverfahren« werden mehrere Arten von Auswahleinheiten festgelegt. Beim Mikrozensus waren z.B. vor 1962 Gemeinden und Wohnungen die Auswahleinheiten erster und zweiter Stufe, dagegen Haushalte die Erhebungs- und Personen die Aufbereitungseinheiten. Vielfach sind Erhebungseinheiten gleichzeitig auch Auswahl-

einheiten. Gelegentlich werden die Auswahl-einheiten so bestimmt, daß sie mehrere Aufberei-tungseinheiten einschließen. Eine solche »Klumpenauswahl« liegt z.B. beim Mikrozensus vor, bei dem seit 1962 alle Personen in ausge-wählten Zählbezirken und seit 1972 in ausgewähl-ten Segmenten erfaßt werden.

Durch eine »Schichtung« oder »Anordnung« der Einheiten vor der Auswahl ist es möglich, die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, ohne das Zufallsprinzip zu verletzen. Bei einer Schich-tung wird die Gesamtheit in Teile zerlegt und aus jeder so gebildeten »Schicht« gesondert eine Stichprobe gezogen; die Auswahlätze können dabei von Schicht zu Schicht verschieden sein. Häufig kann die Genauigkeit auch durch eine günstige Anordnung der Auswahl-einheiten in Verbindung mit dem systematischen Auswahlver-fahren erheblich gesteigert werden. Großen prak-tischen Wert hat auch die Kombination von Schichtung und Anordnung, sie wurde bei der Planung des Mikrozensus entwickelt und ist seit-dem für viele andere Stichprobenstatistiken nutz-bar gemacht worden.

Die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse und die Kosten der Statistik werden wesentlich durch den »Stichprobenumfang« bestimmt, d.h. durch die Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einheiten; kleinere Stichproben liefern bei sonst gleichem Stichprobenplan weniger genaue Ergebnisse als größere Stichproben. Für die Genauigkeit ist der Umfang der Stichprobe im allgemeinen von größerer Bedeutung als der »Auswahlsatz«, d.h. der Anteil der erfaßten Auswahl-einheiten.

Das bei der Auswahl verkleinerte Bild der unter-suchten Gesamtheit muß bei der Aufbereitung wieder auf die ursprüngliche Größe gebracht werden. Dieser Vorgang wird Hochrechnung genannt. Bei der »freien Hochrechnung« werden die Stichprobenwerte mit dem reziproken Wert des Auswahl-satzes der betreffenden Schicht multipliziert. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Genauigkeit der Stich-probenergebnisse mit Hilfe der »gebundenen Hochrechnung« beträchtlich gesteigert werden. Bei diesen Verfahren (Verhältnis-, Differenzen-, Regressions-Schätzung) werden – im Gegensatz

zur freien Hochrechnung – zusätzliche Informatio-nen über die Grundgesamtheit zur Verbesserung der Genauigkeit ausgenutzt. Bei Struktur-erhebungen tritt an die Stelle der Hochrechnung meist eine Umrechnung der Stichprobenwerte zu Anteilswerten und anderen Verhältnis-zahlen.

Die dritte wichtige Komponente des Stichproben-plans ist das Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse. Bei jeder Statistik – also auch bei einer Totalstatistik – unterscheiden sich die Ergebnisse von den »wahren Werten« um gewisse Fehler. Bei Stichprobenstatistiken werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: »Zufallsfehler« sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, daß nicht alle Einheiten der Gesamtheit, sondern nur die nach dem Zufalls-prinzip ausgewählten Einheiten für die Statistik herangezogen werden. Die Größenordnung der Zufallsfehler wird mit Hilfe von Standardfehlern abgeschätzt, die sich aus der vorliegenden Stich-probe berechnen lassen. »Systematische Fehler« heißen alle Abweichungen, die nicht auf die Auswahl, sondern auf andere Einflüsse zurückzu-führen sind, z.B. auf eine unzutreffende Abgren-zung der Grundgesamtheit, unklare Fragestel-lung, unzutreffende Angaben der Befragten, Antwortverweigerungen, Fehler bei der Aufberei-tung usw.

Aus Zufallsfehlern und systematischen Fehlern allein können keine Aussagen über die Zuverlässigkeit der statistischen Ergebnisse getroffen werden. Entscheidend für die Beurteilung der Genauigkeit ist in jeder Statistik der Gesamtfeh-ler, der sich aus beiden Komponenten zusam-mensetzt. Es sollte nach Möglichkeit erreicht werden, daß beide Fehlerarten in einem ausge-wogenen Verhältnis zueinander stehen. Denn falls in einer Statistik mit ziemlich großen systema-tischen Fehlern gerechnet werden muß, die durch Kontrollen oder eine intensivere Bearbeitung des Erhebungsmaterials nicht entscheidend vermindert werden können, wäre es im Hinblick auf den Gesamtfehler ohne nennenswerten Nutzen, durch einen hohen Stichprobenumfang oder durch besondere Auswahl- und Hochrechnungs-verfahren den Standardfehler so weit zu verrin-gern, daß er kleiner als etwa die Hälfte des syste-matischen Fehlers wird. Eine ähnliche Überlegung gilt auch für das Verhältnis von Total-

zu Repräsentativstatistiken. Sind die zu erwartenden systematischen Fehler einer Totalstatistik hoch, dann ist es – abgesehen von besonderen Anforderungen an die Gliederungstiefe der Ergebnisse – oft zweckmäßiger, nur einen zufällig ausgewählten Teil der Erhebungsgesamtheit zu erfassen. Die leichte Vergrößerung des Gesamtfehlers, die durch das Hinzukommen von Zufallsfehlern entsteht, kann möglicherweise sogar wieder aufgehoben werden durch eine entsprechende Verminderung des systematischen Fehlers, die sich mit Hilfe von gründlicheren Feststellungen für den repräsentativen Teil der Gesamtheit erreichen läßt.

Während für die Abschätzung von systematischen Fehlern zusätzliche Unterlagen oder Kontrollerhebungen (z.B. bei der totalen Viehzählung) notwendig sind, können Zufallsfehler – wie erwähnt – mit Hilfe einer »Fehlerrechnung« der Größenordnung nach abgeschätzt werden, ohne daß zusätzliches Material benötigt wird.

Diese Tatsache verleitet dazu, an die Stelle der Ermittlung des Gesamtfehlers lediglich eine Abschätzung des Zufallsfehlers zu setzen. Es sollte aber stets darauf geachtet werden, daß eine ergänzende Betrachtung über die Größenordnung der systematischen Fehler erforderlich ist.

Die Bedeutung der Fehlerrechnung liegt nicht allein darin, daß sie einen objektiven Maßstab zur Beurteilung der Ergebnisse liefert, sie ermöglicht darüber hinaus auch künftige Verbesserungen des Stichprobenplans und läßt erkennen, in welchen Fällen das Stichprobenverfahren nicht mehr rationell ist.

#### **4.3.5 Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens**

Für die weitere Verbesserung der Stichprobenplanung werden in erster Linie die in den letzten Jahrzehnten gesammelten vielfältigen Erfahrungen aus der Stichprobenpraxis genutzt. Darüber hinaus gilt es, für neue Aufgabenstellungen wie z.B. Erhebungen mit freiwilliger Auskunftserteilung, adäquate Stichproben- und Analyseverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Bei laufenden Stichprobenerhebungen spielt nach wie vor das Problem des planmäßigen Auswechselns von Stichprobeneinheiten (Rotation der Stichprobe) eine wichtige Rolle. Hierbei sind insbesondere rechtliche, erhebungstechnische und stichprobenmethodische Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen. Die Stichprobenplanung wird in zunehmendem Maße dazu verpflichtet, ausgewogene und begründete Lösungen für diesen Problembereich zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Zu jeder Veröffentlichung statistischer Ergebnisse gehören im Prinzip auch Angaben über ihre Genauigkeit. Diesen Anspruch kann die amtliche Statistik inzwischen bezüglich Zufallsfehlerabschätzungen bei Stichprobenergebnissen durch den Einsatz ihres in den letzten Jahren weiterentwickelten Standardfehlerrechnungsprogramms weitgehend erfüllen. Das Programm ist so flexibel gestaltet, daß es den meisten stichprobenmethodischen Gegebenheiten und praktischen Varianten der bestehenden Repräsentativstatistiken gerecht wird.

Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft statistischer Ergebnisse ließe sich noch durch eine Quantifizierung der systematischen Fehler erreichen. Diese können in allen Bereichen der statistischen Bearbeitung auftreten und sind bisher in Größe und Richtung weitgehend unbekannt. Mit wachsendem Einsatz von Erhebungen ohne Auskunftspflicht kommt dabei den Fehlerbeiträgen systematischer Art, die durch Antwortausfälle bedingt sind, eine besondere Bedeutung zu.

Erste größere Erfahrungen in dieser Hinsicht werden derzeit mit den gesetzlich vorgeschriebenen drei Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987 mit freiwilliger Auskunftserteilung gemacht; Erhebungsziel ist eine Aussage darüber, ob und unter welchen Bedingungen auf eine Auskunftspflicht beim Mikrozensus verzichtet werden kann.

Die Abschätzung von Ergebnisverzerrungen durch Antwortausfälle und Maßnahmen zur Reduzierung solcher systematischer Fehler stehen auch im Mittelpunkt des stichprobenmethodischen Interesses bei den sogenannten »kleinen«

Stichproben (Erhebungen für besondere Zwecke); diese können gemäß § 7 des neuen Bundesstatistikgesetzes zukünftig ohne weiteren Gesetzesauftrag bei höchstens 10 000 Befragten und ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang stehen auch bisher in der amtlichen Statistik nicht übliche Erhebungsmethoden (wie z.B. Telefoninterviews) zur Diskussion, die die Entwicklung adäquater Auswahl- und Hochrechnungsverfahren voraussetzen.

#### 4.4 Anwendung maschineller Verfahren

Elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDV-Anlagen) spielen bei der Aufbereitung und Auswertung der meisten Statistiken eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen Aufbereitungstechniken, die früher wegen ihres Aufwandes nicht realisiert werden konnten. Für Stichprobenstatistiken sind sie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Auswahlsätze und zur Aufstellung optimaler Stichprobenpläne. Außerdem machen sie Fehlerrechnungen in großem Umfang und die Anwendung komplizierter leistungsfähiger Schätzmethoden möglich. Nur mit Hilfe von EDV-Anlagen können die heute in der Statistik anfallenden großen Datenmengen in relativ kurzen Zeiträumen verarbeitet werden. Diese Datenverarbeitung ist zudem die Voraussetzung für viele Anwendungen, zu denen als wichtigstes das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) mit seinen Auswertungsmethoden gehört.

##### 4.4.1 Maschinenausrüstung

Für die rationelle Durchführung der maschinellen Erstellung und Aufbereitung von Statistiken werden im Statistischen Bundesamt die modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt. Im Amt sind z.Z. vier Großrechenanlagen in Betrieb. Hierbei handelt es sich um zwei Anlagen vom Typ Siemens 7.570-C und zwei Anlagen vom Typ Siemens 7.551.

Eine Siemens 7.570-C wird als Produktionsanlage zur Durchführung statistischer Aufbereitungen in

mehr als zwei Schichten eingesetzt. Sie ist seit August 1987 in Betrieb, hat eine Leistung von 2,8 Mega-Operationen je Sekunde und einen Arbeitsspeicher mit einer Kapazität von 12 Mega-Byte. Sie läuft unter dem Betriebssystem BS 2000. Zur Aufnahme der statistischen Daten und Verarbeitungsprogramme sind 19 Magnetplattenlaufwerke mit einer Speicherkapazität von je 300 Mega-Byte, 8 Magnetplattenlaufwerke mit einer Speicherkapazität von je 420 Mega-Byte und 1 Magnetplattenlaufwerk mit einer Speicherkapazität von 126 Mega-Byte angeschlossen. Die unmittelbare Ein- und Ausgabe der Daten erfolgt über 9 Magnetbandlaufwerke, die je 1,25 Mega-Byte-Zeichen (Schreibdichte 6 250 Bytes pro Inch) pro Sekunde lesen oder schreiben können. Für die Datenaufnahme stehen 1 Lochkartenleser mit einer Maximalleistung von 60 000 Lochkarten je Stunde, 1 Diskettenlesegerät mit einer Maximalleistung von 31,25 Kilo-Byte-Zeichen pro Sekunde und 1 Diskettensammelsystem MDS 21/40 für die Konvertierung von Disketten auf Magnetband zur Verfügung. Für die Druckausgabe sind 1 Rank-Xerox-Laserseitendrucksystem X 9700 mit einer Druckgeschwindigkeit von 2 Seiten je Sekunde (oder bis zu rd. 1 Mill. Zeilen in der Stunde), 1 Kettenschnelldrucker mit einer Druckleistung von 72 000 Zeilen in der Stunde und 1 Stahlbandschnelldrucker mit einer Druckleistung von 36 000 Zeilen in der Stunde installiert.

Für die Erstellung von Datenbändern für den Magnetbandversand stehen zwei EDS Magnetbandkopierstationen vom Typ ZENITH Z 150 zur Verfügung.

Die zweite Siemens 7.570-C wird in ständig steigendem Umfang für das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) eingesetzt. Diese Anlage wird seit März 1985 in 2 Personalschichten im sogenannten Dialogmodus (Betriebssystem BS 2000) betrieben und steht daher für Produktionsaufgaben herkömmlicher Art nicht zur Verfügung. Dies führt ständig zu Kapazitätsengpässen bei der Durchführung statistischer Aufbereitungen, die nur durch Zusatzschichten aufgefangen werden können.

Die Dialoganlage hat die gleiche Leistungsfähigkeit wie die Produktionsanlage (2,8 Mega-Operationen je Sekunde); ihr Arbeitsspeicher ist aller-

dings mit einer Kapazität von 16 Mega-Byte um 4 Mega-Byte größer als die Produktionsanlage. Es sind 6 Magnetplattengeräte mit einer Speicherkapazität von je 1 850 Mega-Byte angeschlossen. Diese Kapazität ist für den Dialogbetrieb dringend erforderlich und relativ knapp bemessen. 5 Magnetbandlaufwerke vom gleichen Typ wie bei der Produktionsanlage dienen dem Datenaustausch mit der Peripherie und zur Datensicherung (Doppeln von wichtigen Daten aus den Magnetplatten auf Magnetband). Ferner sind an der Anlage zwei Schnelldrucker und ein Diskettenlesegerät gleichen Typs wie bei der Produktionsanlage angeschlossen.

Für den Dialog sind z.Z. 205 Bildschirmterminals (davon 31 Fremdbenutzer) angeschlossen. Sie stehen den Benutzern z.T. in speziell eingerichteten Terminalräumen, z.T. direkt am Arbeitsplatz zur Verfügung. Auch in der Zweigstelle Berlin, in der Außenstelle Düsseldorf und in der Beratungsstelle Bonn sind Terminals für das Statistische Informationssystem eingesetzt, die über Standleitungen der Deutschen Bundespost an den Rechner im Wiesbadener Rechenzentrum des Amtes angeschlossen sind.

Eine Anlage Siemens 7.551 – sie wurde ursprünglich im November 1983 als Produktionsanlage installiert – wird seit August 1987 als Entwicklungsrechner eingesetzt. Auf ihr werden umfangreiche Testarbeiten, kleinere Dialogarbeiten und Entwicklungsarbeiten zu neuen Projekten durchgeführt. Sie ist mit einem Arbeitsspeicher von 8 Mega-Byte und einer Leistung von 1,1 Mega-Operationen pro Sekunde ausgestattet. Die Peripherie zu dieser Anlage besteht aus 4 Magnetplattenlaufwerken mit einer Speicherkapazität von je 300 Mega-Byte, 2 Magnetplattenlaufwerken mit einer Speicherkapazität von je 420 Mega-Byte, 1 Stahlbanddrucker mit einer Leistung von 36 000 Zeilen in der Stunde und 4 Magnetbandlaufwerken, die Schreib-/Lesegeschwindigkeiten von 156 Kilo-Byte-Zeichen bis 1 250 Kilo-Byte-Zeichen pro Sekunde erreichen.

Die zweite Anlage Siemens 7.551 wurde im Jahr 1981 angeschafft und wird hauptsächlich als Dialoganlage für die Fachabteilungen eingesetzt.

Auf dieser Anlage werden sämtliche Sachbearbeiter-Dialogarbeiten (z.B. Durchführung der Plausibilitätskontrollen und der entsprechenden Korrekturen am Bildschirmgerät, Änderung und Korrektur von Stammdateien unterschiedlicher Art, Erstellung und Pflege sowie Ablage von Karteien) durchgeführt. Die Anlage hat einen Arbeitsspeicher mit einer Kapazität von 6 Mega-Byte und eine Leistung von 1,1 Mega-Operationen pro Sekunde. 10 Magnetplattenlaufwerke mit Speicherkapazitäten von 300 Mega-Byte und 750 Mega-Byte (Speicherkapazität insgesamt: 6,5 Giga-Byte), 2 Magnetbandlaufwerke (Schreib-/Lesegeschwindigkeit 1 250 Kilo-Byte-Zeichen pro Sekunde), 1 Lochkartenleser mit einer Leseleistung von 60 000 Lochkarten je Stunde und 1 Stahlbanddrucker mit einer Leistung von 36 000 Zeilen in der Stunde ergänzen das System.

#### 4.4.2 Datenerfassung

Für die Erfassung großer Datenmassen, deren Weitergabe praktisch nur noch maschinell erfolgen kann, sind im Statistischen Bundesamt und in der Zweigstelle Berlin Datenerfassungsplätze vom Typ Siemens PCD-2 eingesetzt. Auf diesen Geräten erfolgt die Datenerfassung direkt auf Diskette. Insgesamt wurden 173 Systeme installiert. Davon entfallen auf das Statistische Bundesamt in Wiesbaden 86, auf die Zweigstelle Berlin 87. Die Außenstelle Düsseldorf ist noch mit 3 Erfassungsplätzen ITT 3451 ausgestattet; nach Ablauf der Mietbindung werden auch diese Geräte durch Siemens PCD-2 ersetzt werden.

Für die Datenerfassung bei den Volkszählungen und auch bei anderen Statistiken wurden und werden optische Belegleser erfolgreich eingesetzt, um die Erfassung der riesigen Datenmengen zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Auch in Zukunft wird in verstärktem Maß versucht werden, technische Neuentwicklungen für weitere Arbeiten einzusetzen. Doch sind z.B. durch die Uneinheitlichkeit der zu verarbeitenden Belege dem Einsatz optischer Belegleser Grenzen gesetzt.

#### 4.4.3 Programmierung

In Anbetracht der ständig wachsenden Aufgaben können die umfangreichen Programmieranforderungen nur mit Mühe bewältigt werden. Das Amt bemüht sich, durch eigene Ausbildungskurse neue Programmierer heranzuziehen. Zur Zeit stehen in den einzelnen Programmiergruppen insgesamt 65 Kräfte zur Verfügung. Ein Teil der Programmierkapazität ist durch Umstellungsarbeiten und zu einem gewissen Teil durch den laufenden Änderungsdienst gebunden. Außerdem sind umfangreiche und schwierige Programme für das Statistische Informationssystem und künftige Projekte zu erstellen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Länder werden umfangreiche Arbeiten für die Koordinierung der maschinellen Datenverarbeitung in Bund und Ländern geleistet. Für die Verbundprogrammierung werden beträchtliche Vorarbeiten bei der Erstellung von Erfassungs- und Prüfanleitungen, Spezifikationen von Wahrscheinlichkeitskontrollen und Tabellierprogrammen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen übernommen. Ferner müssen für neue und geänderte Statistiken die Arbeitsabläufe entworfen und im Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung erörtert werden. Zum Zwecke der Koordinierung ist stets eine enge Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Länder erforderlich; sie findet ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Programmiererbesprechungen, in einheitlichen Richtlinien für die Statistische Verbundprogrammierung, in gemeinsamen Besprechungen der Programmierer mit den Fachreferenten usw. Im Rahmen der Verbundprogrammierung beteiligt sich das Statistische Bundesamt an der Erstellung von Programmen für die dezentrale Aufbereitung von Bundesstatistiken.

Das Statistische Bundesamt hat in Zusammenarbeit mit einigen statistischen Ämtern der Länder Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Programmierung geleistet, um künftig bessere und flexiblere Auswertungsmöglichkeiten anbieten zu können. Es handelt sich um die »Statistischen Problemlösungsverfahren«, die als Weiterentwicklung vorhandener Programmiermethoden anzusehen sind und fortschrittliche Gesichts-

punkte für die Programmentwicklung berücksichtigen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, künftig einfacher zu fehlerfreien und leicht wartbaren Programmen zu kommen. Die Statistischen Problemlösungsverfahren werden bereits in zunehmendem Maße im Statistischen Bundesamt verwendet, ihr Einsatz in der Statistischen Verbundprogrammierung ist vorgesehen.

#### 4.4.4 Dialogarbeiten

Seit Mitte der siebziger Jahre können die Sachbearbeiter in den Fachabteilungen zunehmend an ihren Arbeitsplätzen auf die Rechenkapazität der Großrechner zugreifen. So haben die Fachabteilungen des Amtes wie auch die externen Benutzer leistungsfähige Arbeitsinstrumente erhalten, mit denen sie ohne Programmierkenntnisse im Dialog umfangreiche und verwickelte Aufgabenstellungen selbständig bearbeiten können. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Auswertungsmöglichkeiten des Statistischen Informationssystems des Bundes (siehe Abschnitt 5.2).

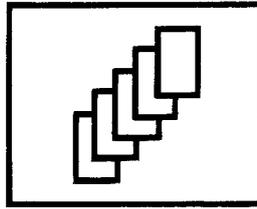
Hier werden den Benutzern aus Bundesressorts und anderen externen Stellen wie auch den Fachabteilungen durch die Kombination von

- geprüften Daten großen Umfangs,
- Methoden für mathematisch-statistische Untersuchungen,
- freie Gestaltungsmöglichkeiten zur Erstellung von Tabellen,
- die Hilfsfunktionen des Systems,
- die Möglichkeit zum Arbeiten mit Modellen,
- die Ausgabe auf Laserdrucker und Zeichengerät (Plotter) von jedem Bildschirm aus

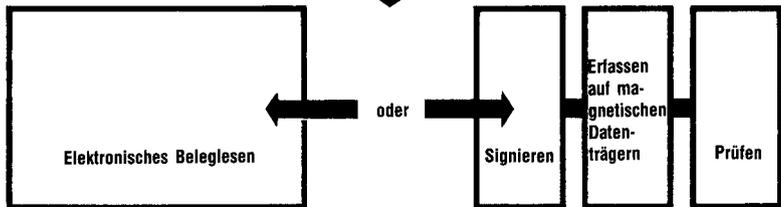
Arbeitsmittel an die Hand gegeben, die sich durch ihre Geschlossenheit, Kombinationsmöglichkeit und Erweiterungsfähigkeit auszeichnen.

# Maschinelle Datenverarbeitung

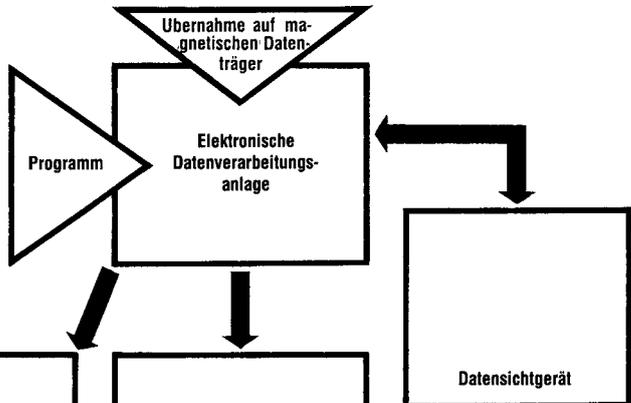
**Beleg-  
anlieferung**



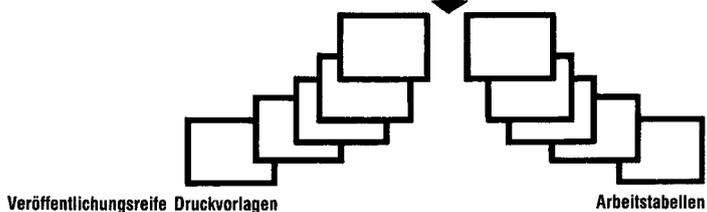
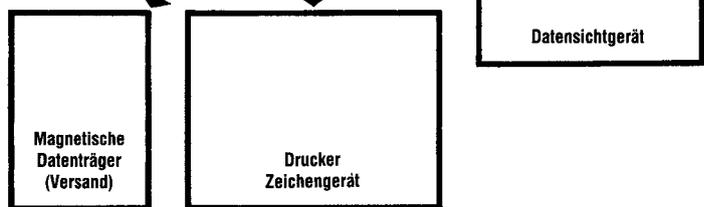
**Daten-  
erfassung**



**Daten-  
verarbeitung**



**Ergebnis-  
bereitstellung**



Das Statistische Informationssystem des Bundes ist inzwischen sowohl für Bundesressorts wie auch für die Fachabteilungen des Bundesamtes ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden; ohne dieses Instrument wären heute wesentliche Teile der Amtsarbeit nicht mehr zu leisten. Das Amt hat damit in einem Umfang an Flexibilität und Schnelligkeit der Auswertungen gewonnen, der vor einem Jahrzehnt noch nicht denkbar war. 10 000 bis 12 000 Arbeitssitzungen mit dem Informationssystem in jedem Monat und monatlich rund 1 300 mit dem Zeichengerät automatisch angefertigte Zeichnungen sprechen eine ebenso deutliche Sprache wie die Tatsache, daß fast ständig etwa 60 bis 70 Benutzer gleichzeitig ihre Arbeiten durchführen.

Zu den externen Benutzern des Statistischen Informationssystems gehören insbesondere

- die Bundesanstalt für Arbeit,
- der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- der Bundesminister der Finanzen (mit 3 Anschlüssen),
- der Bundesminister für Wirtschaft (auch zur Datenfernübertragung größerer Datenmengen),
- der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
- das Bundespresseamt,
- die Bundesanstalt für das Straßenwesen,
- der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft,
- das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft.

Die Bundesministerien in Bonn profitieren insbesondere auch von dem Dienstleistungsangebot der Beratungsstelle in Bad Godesberg. Diese Beratungsstelle unterstützt nicht nur die laufenden Arbeiten mit dem Informationssystem, sondern hilft auch intensiv bei den Modellrech-

nungen, die vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium des Innern durchgeführt werden.

Das Statistische Informationssystem wird ständig verbessert, wobei die Auswertungsmöglichkeiten aufgrund der Benutzerwünsche immer wieder erweitert werden. Auch die technische Kapazität muß ständig den steigenden Anforderungen angepaßt werden.

#### 4.5 Koordinierung der Arbeitsabläufe

Die dezentrale Erhebungs- und Aufbereitungsorganisation für die meisten Bundesstatistiken, wie sie sich aufgrund der verfassungsmäßigen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat, erfordert erhebliche Anstrengungen hinsichtlich der sach- und termingerechten Abstimmung der Arbeitsabläufe. Die Lösung von Organisationsfragen und eine vorausschauende Ablaufplanung gehören deshalb zu den Grundvoraussetzungen der Zusammenarbeit zwischen Statistischem Bundesamt und statistischen Ämtern der Länder. Dabei müssen auch die hauptsächlich aus der unterschiedlichen Größe der Länder resultierenden Unterschiede in der finanziellen, personellen und maschinellen Ausstattung der statistischen Ämter der Länder berücksichtigt werden. Wie bereits erwähnt, haben mehrere Länder Landesrechenzentren eingerichtet, denen auch die Verarbeitung statistischer Daten übertragen wurde. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten hat dazu geführt, daß die statistischen Arbeiten in Konkurrenz zu anderen termingebundenen Verwaltungsarbeiten treten.

Den organisatorischen Schwierigkeiten versucht die amtliche Statistik durch ein Bündel von Maßnahmen zu begegnen. Mit den entsprechenden Grundsatzproblemen befassen sich vor allem die Amtsleiterkonferenz und der Statistische Beirat, während die Erörterung von Einzelfragen den Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Referentenbesprechungen vorbehalten ist (vgl. Abschnitt 1.2.3). Eine wichtige Koordinierungsfunktion erfüllt in diesem Zusammenhang der Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung, der

sich um eine abgestimmte Planung von Terminen im Datenverarbeitungsbereich bemüht. Aus den Diskussionen in diesem Gremium ergeben sich

wertvolle Anregungen für organisatorische Verbesserungen und die Beseitigung von Schwachstellen.

## 5 Bereitstellung statistischer Ergebnisse

Nach Abschluß der Erhebung und Aufbereitung der Daten werden die statistischen Ergebnisse veröffentlicht (vgl. Abschnitt 4.1.3). Dazu ist das Statistische Bundesamt vom Gesetzgeber verpflichtet. So zählt es nach § 3 Abs. 1 Nr. 1c des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 zu den zentralen Aufgaben des Amtes, »die Ergebnisse der Bundesstatistiken in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für den Bund zusammenzustellen sowie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen«. In die Gesetzesbegründung ist ausdrücklich die Verpflichtung aufgenommen worden, diese Aufgabe »in einer Form wahrzunehmen, die dem vielfältigen Benutzerkreis und den zahlreichen Aufgaben der Bundesstatistik gerecht wird«. Dabei soll sich das Amt auch die Möglichkeiten zunutze machen, die sich ihm durch neue Kommunikations- und Informationstechnologien eröffnen.

Die wichtigste, allgemein zugängliche Quelle für statistische Ergebnisse ist das in sich abgestimmte System gedruckter Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. Abschnitt 5.1). Es umfaßt rd. 600 Veröffentlichungstitel mit jährlich etwa 1 100 Ausgaben in einer Gesamtauflage von rd. 850 000 Exemplaren. Hinzu kommen rd. 150 000 Falblätter, die vorwiegend im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. In den letzten Jahren ist das Statistische Bundesamt verstärkt bemüht, möglichst breiten Benutzerkreisen sein Informationsangebot nahezubringen. Dazu dient auch die Herausgabe besonders populär gestalteter Veröffentlichungen, in denen statistische Ergebnisse in einfachen Tabellen dargestellt, durch leicht verständliche Texte erläutert und durch zahlreiche Graphiken veranschaulicht werden. Ziel dieser Veröffentli-

chungspolitik ist es nicht zuletzt, dem Bürger den Nutzen der amtlichen Statistik zu verdeutlichen.

Seit Ende der siebziger Jahre bietet das Statistische Bundesamt mit dem Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) ein modernes Instrument zur Bereitstellung und Auswertung statistischer Ergebnisse an. Das System ermöglicht neben dem Abruf von etwa 450 000 Zeitreihen u.a. die Erstellung von Tabellen in der jeweils gewünschten Form sowie die Anwendung zahlreicher mathematisch-statistischer Analyseverfahren (vgl. Abschnitt 5.2).

Trotz dieses umfangreichen und breit gefächerten Angebots können nicht alle Ergebnisse der amtlichen Statistik veröffentlicht werden. Anforderungen, die über den Datenbedarf für allgemeine Zwecke hinausgehen, werden im Rahmen der Dienstberichterstattung oder – in vertretbarem Umfang – auch durch die Auskunftsdienste (vgl. Abschnitt 5.3) erfüllt, soweit die Vorschriften über die Geheimhaltung statistischer Angaben dies zulassen.

Das Statistische Bundesamt bedient sich zur Bereitstellung statistischer Informationen zunehmend auch moderner Kommunikations- und Informationstechnologien. Neben dem Einsatz von automatischen Telefonanrufbeantwortern und des Telex-Dienstes verbreitet das Amt einen Teil seiner statistischen Ergebnisse über Bildschirmtext (vgl. Abschn. 5.4). Dieses Informationsangebot richtet sich nicht nur an statistische Fachleute, sondern bietet auch der breiten Öffentlichkeit ausgewählte statistische Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik in anschaulicher und leicht verständlicher Form.

## 5.1 Das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes

### 5.1.1 Abgrenzung des Veröffentlichungsprogramms

Neben dem Statistischen Bundesamt geben auch andere staatliche Stellen, z.B. die statistischen Ämter der Länder, Bundesministerien und andere Bundesbehörden Veröffentlichungen statistischen Inhalts heraus. Um Überschneidungen im Veröffentlichungsprogramm und damit auch unnötige Doppelarbeit zu vermeiden, bestehen enge Absprachen zur Arbeitsteilung. Mit den statistischen Ämtern der Länder hat sich das Statistische Bundesamt darauf verständigt, daß es die Ergebnisse in der notwendigen sachlichen und systematischen Ausführlichkeit, aber im allgemeinen nur in begrenzter regionaler Differenzierung veröffentlicht. Dafür weisen die statistischen Ämter der Länder das Zahlenmaterial in tiefer regionaler Gliederung, aber geringerer sachlicher Detaillierung nach. Dies ist dadurch begründet, daß die Länder – im Gegensatz zum Bund – besonders an Zahlen in kleinräumlicher Gliederung interessiert sind. Vom Statistischen Bundesamt werden in der Regel nur Länderergebnisse, gelegentlich auch Angaben für Regierungsbezirke und in bestimmten Fällen für nichtadministrative Gebietseinheiten veröffentlicht. Daten für Kreise werden vom Statistischen Bundesamt nur bei größeren Zählungen und Strukturhebungen gebracht. Die Veröffentlichung von Gemeindeergebnissen bleibt im allgemeinen vollständig den Ländern überlassen.

Hinsichtlich Inhalt und Form sind die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und die der statistischen Ämter der Länder nach einheitlichen Grundsätzen aufgebaut und somit weitgehend vergleichbar. Auch untereinander haben sich die statistischen Ämter der Länder auf ein abgestimmtes Veröffentlichungsprogramm geeinigt. Es ist im Gesamtverzeichnis »Statistische Berichte der Statistischen Landesämter« dokumentiert (Ausgabe 1981, Neuauflage vorgesehen), das federführend vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, zusammengestellt wird. Darüber hinaus geben die statistischen Ämter der

Länder für ihren Bereich eigene Veröffentlichungsverzeichnisse bzw. -nachweise heraus.

Von Bundesministerien und anderen Bundesdienststellen, die der Gesetzgeber – abweichend vom Grundsatz der fachlichen Zentralisierung der amtlichen Statistik in den statistischen Ämtern – in Teilbereichen aus Zweckmäßigkeitserwägungen mit eigenen Erhebungen betraut hat, wird das statistische Material ebenfalls selbstverantwortlich veröffentlicht. In all diesen Fällen sind die Angaben aufgrund einer engen und vertrauensvollen Kooperation zwischen allen Beteiligten aber auch im Statistischen Bundesamt verfügbar. Dadurch besitzt das Amt einen ausgezeichneten Überblick über das vorhandene Zahlenangebot und ist in der Lage, die Konsumenten umfassend zu Fragen der amtlichen Statistik im weitesten Sinne zu beraten.

Vom Aufbau her sind die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik so angelegt, daß sich Tabellen, Text und Schaubilder ergänzen. Allerdings läßt es der Wunsch nach möglichst aktuellen Daten häufig nur zu, relativ knappe textliche Erläuterungen aufzunehmen. Dies gilt vor allem für Veröffentlichungen mit kurzfristig anfallenden Ergebnissen laufender Statistiken, z.B. mit Konjunkturdaten, bei denen der Wert der statistischen Information in hohem Maße vom Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit abhängt. Insbesondere die Vor- und Eilberichte des Amtes müssen sich deshalb weitgehend auf tabellarische Darbietungen des Zahlenmaterials beschränken. Ausführlicher kommentiert und vielfach auch durch Grafiken veranschaulicht wird das Material in den meisten Veröffentlichungen, die mit jährlicher oder längerfristiger Periodizität erscheinen, sowie insbesondere in der Monatszeitschrift »Wirtschaft und Statistik«.

Bei der textlichen Darstellung der Ergebnisse steht die Beschreibung der Strukturen und der zeitlichen Entwicklungen mit Hilfe von Vergleichsdaten und Verhältniszahlen (Prozent- und Beziehungszahlen, Meßzahlen, Indizes usw.) im Vordergrund. Nur in beschränktem Umfang wird darüber hinaus eine Analyse möglicher Ursachen für eingetretene Entwicklungen vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1.4). Einen wesentlichen Teil der textlichen Darstellung bilden dagegen die metho-

# Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes

Zusammenfassende Veröffentlichungen			
Allgemeine Querschnitts- veröffentlichungen	Thematische Querschnitts- veröffentlichungen	Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen	Kurzbrochüren

Fachserien
1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit
2 Unternehmen und Arbeitsstätten
3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
4 Produzierendes Gewerbe
5 Bautätigkeit und Wohnungen
6 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr
7 Außenhandel
8 Verkehr
9 Geld und Kredit
10 Rechtspflege
11 Bildung und Kultur
12 Gesundheitswesen
13 Sozialleistungen
14 Finanzen und Steuern
15 Wirtschaftsrechnungen
16 Löhne und Gehälter
17 Preise
18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
19 Umweltschutz

Systematische Verzeichnisse				
Unternehmens- und Betriebs- systematiken	Güter- systematiken	Personen- systematiken	Regional- systematiken	Sonstige Systematiken

**Karten**

**Statistik des Auslandes**

**Fremdsprachige Veröffentlichungen**

dischen Erläuterungen, die sich in fast allen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes finden. Sie sollen es den Benutzern erleichtern, die Aussagefähigkeit der Daten zu beurteilen und damit eine zweck- und methodengerechte Verwendung der statistischen Ergebnisse sichern.

Besonderes Augenmerk richtet das Statistische Bundesamt darauf, die Dokumentation und den Zugang zu den veröffentlichten Daten zu erleichtern. Hierzu soll insbesondere auch der vorliegende Band »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« beitragen. Einen Gesamtüberblick über alle verfügbaren Publikationen des Statistischen Bundesamtes vermittelt das jährlich erscheinende Veröffentlichungsverzeichnis. Neuerscheinungen werden wöchentlich im »Bundesanzeiger« und im »Statistischen Wochendienst« sowie monatlich in »Wirtschaft und Statistik« angekündigt. Zur besseren Erschließung des Materials dienen ferner Sachregister, Quellennachweise und ähnliche Zusammenstellungen in den einzelnen Veröffentlichungen. Sie sollen dem Benutzer helfen, das für den jeweiligen Untersuchungszweck benötigte spezielle Zahlenmaterial aus unterschiedlichen Erhebungen und Zeiträumen aufzufinden und für seine Zwecke zusammenzustellen.

Die Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms der amtlichen Statistik, neue Schwerpunkte im Datenbedarf der Benutzer (z.B. Umweltschutz, Arbeitsmarkt), die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung und die verstärkte Hinwendung des Amtes an die breite Öffentlichkeit haben in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Umstrukturierung des Veröffentlichungsangebots geführt. Dabei wurde das umfangreiche Fachserienprogramm mit seiner rein statistisch bezogenen Datendarbietung gestrafft, so daß in Verbindung mit der Ausschöpfung zusätzlicher technischer Rationalisierungsmöglichkeiten (z.B. Einsatz leistungsfähigerer Datenverarbeitungsanlagen sowie modernerer Satz- und Drucksysteme) eine größere Aktualität der Ergebnisse erreicht werden konnte. Die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel wurden für die Herausgabe zusätzlicher populärer Querschnittsveröffentlichungen genutzt, in denen Ergebnisse der amtlichen Statistik zu

vorgegebenen Fragestellungen so aufbereitet sind, daß sie auch beim statistischen Laien auf Interesse stoßen. Darüber hinaus wurde auch das Angebot an methodisch orientierten Veröffentlichungen, insbesondere durch die Einrichtung der Schriftenreihe »Forum der Bundesstatistik« (vgl. Abschnitt 5.1.2), deutlich erweitert.

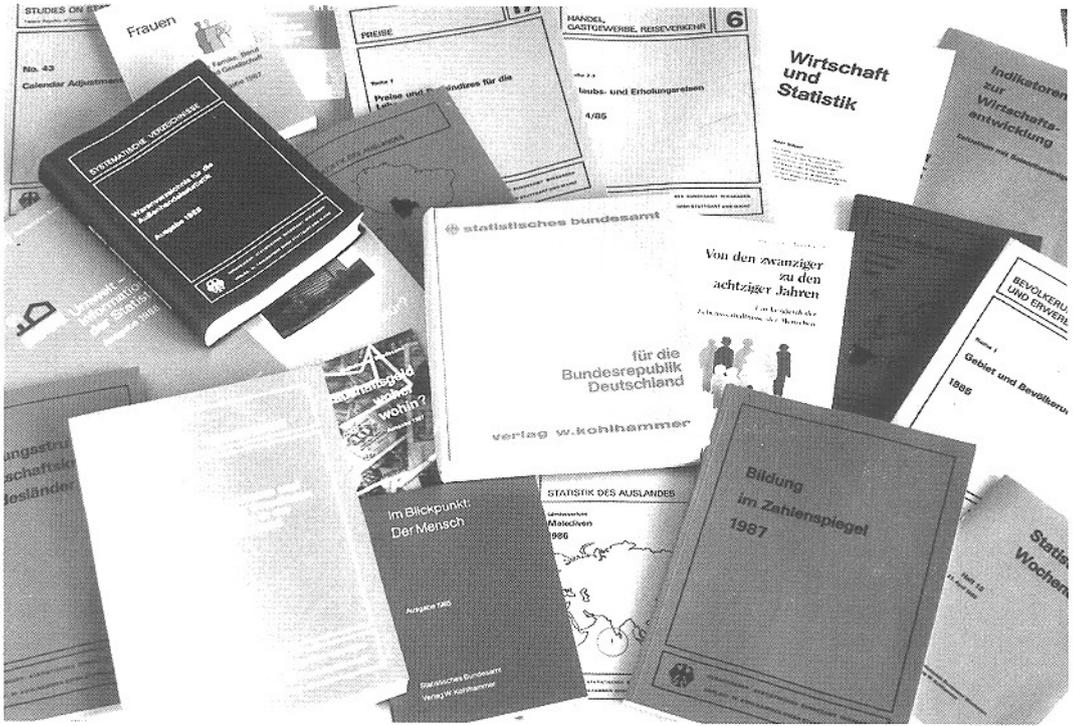
Auch in Zukunft wird das Statistische Bundesamt das Ziel verfolgen, sein Veröffentlichungsprogramm möglichst nahe an den Bedürfnissen der Benutzer amtlicher Statistiken auszurichten. So wird man im Bereich der Wirtschaftsstatistiken verstärkt branchenspezifische Veröffentlichungen anbieten, die Daten aus den verschiedensten amtlichen Statistiken für jeweils einen bestimmten Wirtschaftszweig zusammenführen und es dem Benutzer damit erlauben, sich einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage dieser Branche zu verschaffen.

### 5.1.2 Aufbau des Veröffentlichungssystems

Der Datenbedarf der Benutzer der Statistik läßt sich vereinfacht in zwei Interessenschwerpunkte gliedern: den Bedarf an möglichst aktuellen und detaillierten Daten einer ganz bestimmten Statistik und den Bedarf an einem möglichst vollständigen Gesamtüberblick der verfügbaren statistischen Informationen zu einem vorgegebenen Themenbereich. Das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes ist so aufgebaut, daß es sowohl den Ansprüchen nach statistikbezogener als auch nach problemorientierter Darbietung gerecht wird. Die gedruckten Veröffentlichungen des Amtes (vgl. hierzu Schaubild auf Seite 64 und Abbildung auf Seite 66) gliedern sich in drei große Kategorien.

- Zusammenfassende Veröffentlichungen,
- Fachserien,
- Systematische Verzeichnisse

Ergänzend werden Veröffentlichungen zur Auslandsstatistik, Karten und fremdsprachige Veröffentlichungen herausgegeben.



Eine Auswahl aus dem Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes

Die Zusammenfassenden Veröffentlichungen enthalten Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Amtes. Dabei lassen sich unterscheiden:

- Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen,
- Thematische Querschnittsveröffentlichungen,
- Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen,
- Kurzbroschüren.

Querschnittsveröffentlichungen kommen dem Bedürfnis nach problemorientierter Darbietung entgegen. In ihnen sind Angaben aus verschiedenen Statistiken zusammengestellt. Diese Veröffentlichungsform spricht zweifellos den größten Benutzerkreis an, weil sie das rele-

vante Zahlenmaterial für wechselnde Fragestellungen sozusagen »mundgerecht« präsentiert und damit Such- und Zusammentragarbeit erspart. Sie hat allerdings auch den Nachteil, daß sie erst erscheinen kann, wenn die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Quellen vorliegen. Auch die Abstimmung des Inhalts und der Form solcher Veröffentlichungen bringt bei der Vielzahl der zu berücksichtigenden Benutzerinteressen zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen enthalten ein Panorama aller Arbeitsgebiete der amtlichen Statistik mit den wichtigsten Eckzahlen. Hierzu gehören insbesondere das »Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland«, das den umfassendsten Überblick über das Zahlenangebot der amtlichen Statistik bietet, und die Monatszeitschrift »Wirtschaft und Statistik«, die mit Textbeiträgen und aktuellem Zahlenmaterial über die jeweils neuesten Ergebnisse und Entwicklun-

gen unterrichtet. Besonders zertnah werden statistische Zahlen im »Statistischen Wochendienst« bereitgestellt, der neu anfallende Daten aus kurzfristigen Statistiken nachweist und darüber hinaus interessante Vergleichsdaten für zurückliegende Zeiträume bringt. Die jährlich erscheinende Veröffentlichung »Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer« stellt statistische Ergebnisse in länderweiser Gliederung für regionale Vergleiche und Analysen zur Verfügung.

Einen schnellen Überblick über die langfristige Entwicklung seit 1950 vermittelt die zweijährlich erscheinende Querschnittsveröffentlichung »Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung«. Historisch weiter zurück greift die zum hundertjährigen Bestehen einer zentralen Statistik in Deutschland herausgegebene Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes »Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972« (vergriffen). 1987 erschien eine populär aufgemachte Sonderveröffentlichung »Von den zwanziger zu den achtziger Jahren«, in der die Wandlungen der Lebensverhältnisse in den letzten zwei bis drei Generationen dargestellt sind.

Besonders erfolgreich ist auch der seit 1983 in zweijährigem Abstand publizierte »Datenreport«, in dem Zahlen und Fakten aus allen Gebieten der amtlichen Statistik leicht verständlich kommentiert und durch zahlreiche Grafiken veranschaulicht werden. Er wird gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben und hat breite Verwendung in der politischen Bildungsarbeit, in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen gefunden. Inzwischen ist er um einen zweiten Teil mit wichtigen subjektiven Indikatoren aus der sozialwissenschaftlichen Forschung erweitert worden, der vom Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim bearbeitet wird.

Thematische Querschnittsveröffentlichungen bieten das Zahlenmaterial bereichsbezogen an (z. B. »Wirtschaft in Zahlen«, »Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft«) oder ordnen es bestimmten Personengruppen zu (z. B. »Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft«, »Strukturdaten über Ausländer«). Vielfach werden thematische Querschnittsveröffentlichungen auch zu aktuellen Anlässen herausgegeben: So unterstützt das

Statistische Bundesamt zum Beispiel die Popularisierung der »Internationale Jahre« der Vereinten Nationen (z. B. das Internationale Jahr der Jugend 1985) mit einschlägigen Veröffentlichungen.

Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen haben in den letzten Jahren ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten. Hier ist neben dem vorliegenden »Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« insbesondere die Ende 1984 neu eingerichtete Schriftenreihe »Forum der Bundesstatistik« zu nennen, in der bislang jährlich etwa 3 Bände erschienen sind. Sie ist als Podium für die Diskussion wichtiger Probleme der amtlichen Statistik gedacht und soll neben den Fachleuten aus der amtlichen Statistik auch Experten aus Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit bieten, sich zu statistischen Fragen grundsätzlicher, fachlicher und insbesondere methodischer Art zu äußern. Im Unterschied zum »klassischen« Veröffentlichungsprogramm, das vorwiegend auf die Darstellung statistischer Ergebnisse oder der angewandten Methoden ausgerichtet ist, werden hier vor allem Fragen erörtert, die über die Tagesarbeit hinausreichen und gegebenenfalls auch in statistisches Neuland vordringen. Daneben will der seit 1986 halbjährlich erscheinende Informationsdienst »Methoden ... Verfahren ... Entwicklungen« mit kurzen Beiträgen und Hinweisen auf neue, methodisch orientierte Arbeiten und Projekte des Statistischen Bundesamtes aufmerksam machen und dadurch einen Diskussionsprozeß zwischen Bundesstatistik und Wissenschaft in Gang setzen.

Neu eingerichtet wurde 1987 die Schriftenreihe »Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik«. In sie werden nur Arbeiten aufgenommen, die von Amtsangehörigen zu konzeptionellen, methodischen oder auch technisch-organisatorischen Fragen verfaßt wurden.

Kurzbroschüren bieten in populärer Form einen allgemeinen Überblick über wichtige, in Zahlen erfaßbare Lebensbereiche (»Zahlenkompaß«, »Im Blickpunkt: Der Mensch«) oder beleuchten ausgewählte Bereiche des Wirtschafts- und Soziallebens (»Haushaltsgeld – woher, wohin?«). Sie sind in erster Linie als Informationsmaterial für Interessenten gedacht, die über keine speziellen Fachkenntnisse der amtli-

chen Statistik verfügen Dem gleichen Zweck dient auch das laufend erweiterte Angebot von Fallblättern, die das Statistische Bundesamt inzwischen in hohen Stückzahlen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgibt.

Dem vordringlichen Wunsch nach möglichst aktuellen Zahlen entspricht das Statistische Bundesamt dadurch, daß es die Ergebnisse der einzelnen Statistiken unmittelbar nach Abschluß der Aufbereitung in Fachserien veröffentlicht. Damit liegt das Material nach Quellen geordnet vor. Diese Veröffentlichungsform wendet sich vor allem an solche Benutzer, die Informationen zu einem eingegrenzten Sachgebiet bzw einer Statistik suchen. Die insgesamt 19 Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind nach großen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft gegliedert. In analoger Anordnung wird der Stoff auch im Statistischen Jahrbuch und – nach Möglichkeit – in anderen Veröffentlichungen des Amtes dargeboten. Damit soll den Benutzern die Orientierung erleichtert werden. Es gibt z.Z. folgende Fachserien

- 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit
- 2 Unternehmen und Arbeitsstätten
- 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- 4 Produzierendes Gewerbe
- 5 Bautätigkeit und Wohnungen
- 6 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr
- 7 Außenhandel
- 8 Verkehr
- 9 Geld und Kredit
- 10 Rechtspflege
- 11 Bildung und Kultur
- 12 Gesundheitswesen
- 13 Sozialleistungen
- 14 Finanzen und Steuern
- 15 Wirtschaftsrechnungen
- 16 Löhne und Gehälter
- 17 Preise
- 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- 19 Umweltschutz

Innerhalb der Fachserien wird das Material weiter in Veröffentlichungsreihen aufgefächert, die – falls erforderlich – in Titel und Untertitel unterteilt sind und im Bedarfsfall durch Sonderbeiträge ergänzt werden. Die Ergebnisse von Zählungen (z.B.

Handels- und Gaststättenzahlung, Landwirtschaftszählung, Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzahlung) oder anderen größeren Erhebungen sind als »Einzelveröffentlichungen« in das Fachseriensystem integriert.

Systematische Verzeichnisse sind Hilfsmittel für die einheitliche Zuordnung von Tatbeständen in den Statistiken und für eine dem Erhebungs- und Darstellungszweck entsprechende Gliederung der Ergebnisse. Sie enthalten nur ausnahmsweise Zahlenangaben. Entsprechend der Art der klassifizierten Tatbestände werden Unternehmens- und Betriebssystematiken, Guter-, Personen-, Regional- und sonstige Systematiken unterschieden (vgl. Kapitel 8).

Angaben aus Großzählungen werden vom Statistischen Bundesamt z.T. auch in thematische Karten umgesetzt

Die Veröffentlichungen Statistik des Auslandes umfassen neben den »Vierteljahresheften zur Auslandsstatistik«, die Vergleichsdaten für eine Vielzahl von Ländern bieten, »Länderberichte« für nahezu alle Staaten der Erde. In etwa zweijährlichem Turnus enthalten sie für jedes einzelne Land ausführlich kommentiertes Zahlenmaterial über Bevölkerung und Wirtschaft. Die bis 1984 gesondert laufende Fachserie »Auslandsstatistik« wurde inzwischen in das übrige Fachserienprogramm integriert.

Von einigen Veröffentlichungen gibt es auch fremdsprachige Ausgaben. Außerdem stehen Veröffentlichungsverzeichnisse in englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

## 5.2 Statistisches Informationssystem des Bundes – STATIS-BUND –

### 5.2.1 Anforderungen und Ziele

Wirtschaft, öffentliche Verwaltung und Wissenschaft benötigen für wechselnde Aufgabenstellungen immer umfangreichere und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Informatio-

nen, auf die möglichst schnell und benutzergerecht zugegriffen werden kann. Mit der Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien ist außerdem der Bedarf an maschinell übertrag-, speicher- und verarbeitbaren statistischen Daten spürbar gestiegen. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Anfragen nach statistischen Ergebnissen auf Magnetband oder Diskette, der Online-Abrufmöglichkeit statistischer Daten, nach benutzerspezifischen Auswertungen oder Zusammenfassungen von Daten sowie nach mathematisch-statistischen Analysen wider, die letztlich nur mit den Mitteln eines leistungsstarken Informationssystems befriedigt werden können.

Mit dem Statistischen Informationssystem des Bundes – STATIS-BUND – bietet das Statistische Bundesamt seit Ende der siebziger Jahre ein modernes Instrument zur Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung und Auswertung statistischer Ergebnisse. Es ermöglicht die Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen und gestattet einen schnellen und direkten Zugriff auf das gespeicherte Material, die Bereitstellung der benötigten Angaben in problemorientierter Form sowie die flexible Durchführung von Berechnungen.

Für die Führung und den weiteren Ausbau von STATIS-BUND ist u.a. auch die Erkenntnis maßgebend, daß durch die Konzentration statistischer Informationen an einer Stelle Mehrfacharbeiten vermieden werden können und eine einheitliche Darbietung statistischer Ergebnisse gewährleistet wird. Rechtlich ist die Aufgabe des Statistischen Bundesamtes, »das Statistische Informationssystem des Bundes zu führen« und dieses System weiterzuentwickeln, in § 3 Abs 1 Nr 8 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) festgelegt.

Aufgabe von STATIS-BUND ist es, für einen größeren Benutzerkreis den Zugriff auf die gespeicherten Daten sowie die Auswertung von statistischen Materialien zu erleichtern und zu verbessern. Dies setzt die Speicherung und Bereitstellung zahlreicher statistischer Ergebnisse unterschiedlichen Umfangs aus verschiedenen Quellen und Berichtsperioden voraus. Das Mate-

rial muß soweit wie möglich vergleichbar sein, um schnell und in beliebiger Kombination Berechnungen für Zwecke der Analyse, Prognose und Planung durchführen zu können. Die Beschreibung macht deutlich, daß STATIS-BUND zwei Schwerpunkte hat: Neben dem Zugriff auf statistische Angaben in leicht zugänglicher Form und dem Bereitstellen dieser Ergebnisse enthält es auch Programme für Auswertungen, Analysen und mathematisch-statistische Berechnungen der verschiedensten Art. Damit können aus den gespeicherten Daten völlig neue, in dieser Form bisher nicht vorhandene Ergebnisse durch Berechnungen gewonnen werden.

Das Statistische Informationssystem richtet sich an einen Benutzerkreis, der sich häufiger mit der Auswertung von Statistiken befaßt. Im wesentlichen sind dies Parlament, Ministerien, Bundes- und Länderverwaltungen, Institute, Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie andere öffentliche und private Organisationen.

Die Nutzung des Statistischen Informationssystems ist dialogorientiert. Die Benutzer haben die Möglichkeit, entweder von ihrem Arbeitsplatz aus mittels Datenstation und Datenfernübertragung direkt auf die vieldokumentierte Datenbasis und eine Vielzahl von Auswertungsprogrammen zuzugreifen oder einen entsprechenden Auftrag an das Statistische Bundesamt zu geben. Bei Bedarf können die Daten und Dokumentationen auch auf maschinellen Datenträgern oder als Ausdrucke bezogen werden.

Für die Beratung stehen Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden oder in der insbesondere für Bundesbehörden in Bonn eingerichteten Beratungsstelle zur Verfügung. Benutzer, die unmittelbar mit dem Statistischen Informationssystem arbeiten wollen, werden ausführlich geschult. Spezielle Benutzerkurse informieren über den Datenbestand und den Datenzugriff, die verfügbaren Methoden, die Auswertungsmöglichkeiten und die systemeigene Benutzersprache. Diese Kenntnisse werden durch praktische Übungen am Terminal vertieft.

## 5.2.2 Datenbasis

Den Benutzern von STATIS-BUND steht für ihre Auswertungen und Analysen eine umfangreiche und breit gefächerte Auswahl wichtiger statistischer Ergebnisse zur Verfügung. Zusätzlich zu den Daten aus amtlichen Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind auch Angaben anderer Stellen, wie Daten aus den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank sowie aus Finanz- und Subventionsberichten der Bundesministerien gespeichert. Die allgemein zugänglichen Daten sind fachlich umfassend dokumentiert. Die Datenbasis enthält z.Z. statistische Ergebnisse aus ca. 250 verschiedenen Statistiken. Die etwa 450 000 Zeitreihen mit rd. 20 Millionen Daten wurden vor allem unter dem Blickpunkt ausgewählt, aktuelles Grundlagematerial für die Konjunkturanalyse und -prognose bereitzustellen. Diese Daten mit überwiegend monatlicher Periodizität sind frühestens ab 1962 in der Datenbasis enthalten. Das Datenangebot von langen statistischen Zeitreihen mit überwiegend jährlichen Angaben, die teilweise bis 1950 zurückreichen, umfaßt in erster Linie Ausgangsmaterial für Globalanalysen, -prognosen, -projektionen und -planungen in mittel- und langfristiger Sicht. Der überwiegende Teil der gespeicherten Daten stammt aus Statistiken des Produzierenden Gewerbes, der Erwerbstätigkeit, des Handels und Verkehrs und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Daten sind in übersichtlicher und leicht zugänglicher Form gespeichert. Alle Zeitreihendaten sind auf Magnetplatte verfügbar und können somit jederzeit im Direktzugriff weiterverarbeitet werden.

Die Akzeptanz einer Zeitreihendatenbank hängt entscheidend davon ab, wie schnell die Zeitreihen nach Vorliegen der Ergebnisse aus der statistischen Aufbereitung aktualisiert werden und somit für die Benutzer verfügbar sind. Der größte Teil der Zeitreihen wird automatisch, d.h. direkt aus der maschinellen Aufbereitung der Statistiken, aktualisiert. Lediglich für die Ergebnisse der Statistiken, die nicht maschinell aufbereitet werden, erfolgt die Aktualisierung manuell im Dialog über Datensichtgeräte.

Zusätzlich zu den Zeitreihen werden Daten in tiefer fachlicher Untergliederung aufgenommen.

Dieser im Aufbau befindliche Bestand an Strukturdaten umfaßt zur Zeit etwa 3 Millionen Daten, die überwiegend aus einmaligen Erhebungen stammen, z.B. Ergebnisse der Handwerkszählung, der Handels- und Gaststättenzählung, der Input-Output-Rechnungen, der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, der Bevölkerungsvorausschätzungen usw. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Daten, die nur technisch dokumentiert sind und für Sonderauswertungen durch Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

## 5.2.3 Datendokumentation und Datensuche

Für die gezielte Datensuche und zur sachgerechten Verwendung der statistischen Daten benötigen die Benutzer eine umfassende Beschreibung der Daten. Sie wird in STATIS-BUND ebenfalls maschinell geführt und gibt den Benutzern auch nach Jahren noch vollständige Auskünfte über alle Daten aus zurückliegenden Erhebungsperioden und über die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen.

Diese Datendokumentation umfaßt die allgemeine Beschreibung der statistischen Quellen, aus denen die Daten stammen sowie zahlreiche Angaben zur Darstellung und zum schnellen Aufsuchen der Daten aus dem umfangreichen und vielfältigen Datenangebot von STATIS-BUND. Der Benutzer wird im Dialog am Bildschirm schrittweise über Stichworte an die Informationen herangeführt. Durch die Kombination solcher Stichworte, die den Sachverhalt weiter eingrenzen, kann der Suchvorgang erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Benutzer, die nicht online mit dem Statistischen Informationssystem arbeiten, können ebenfalls die kompletten Daten und Datendokumentationen als Ausdruck erhalten. Das Statistische Bundesamt gibt regelmäßig gedruckte Verzeichnisse über den verfügbaren Datenbestand des Statistischen Informationssystems heraus. Ein Definitionskatalog mit detaillierten Angaben zur begrifflichen Abgrenzung der gespeicherten Daten ist bislang nur in gedruckter Fassung verfügbar; seine maschinelle Bereitstellung ist vorgesehen.

Eine zunehmende Anzahl von Benutzeranfragen betrifft nicht nur Daten aus STATIS-BUND, sondern gleichzeitig Daten aus anderen Informationssystemen, insbesondere der statistischen Ämter der Länder. Da die Konzeption, der Datenbestand, die Datenbeschreibung und der Zugang zu den einzelnen Informationssystemen der statistischen Ämter nicht einheitlich und den Benutzern häufig nicht hinreichend bekannt sind, arbeitet das Statistische Bundesamt zusammen mit den statistischen Ämtern der Länder an der Erstellung einer einheitlichen Datenbestandsübersicht über die in den einzelnen Systemen gespeicherten Daten. Sie soll den Benutzern den Überblick und den Zugriff auf alle Statistischen Informationssysteme erleichtern und damit zu einer weiteren Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten beitragen. Dieses Nachweissystem (Allgemeiner Katalog der Statistischen Informationssysteme des Bundes und der Länder – AKIS) soll maschinell geführt, laufend aktualisiert und sowohl online als auch gedruckt bereitgestellt werden

#### 5.2.4 Auswertung und Analyse

STATIS-BUND stellt ein umfangreiches Instrumentarium an Auswertungs- und Analyseverfahren bereit, mit dem unterschiedliche und auf den Benutzerbedarf zugeschnittene Berechnungen für Zwecke der Analyse, Prognose und Planung durchgeführt werden können. Für die grafische Darstellung von Ergebnissen steht ein vielfältig verwendbares grafisches Ausgabesystem zur Verfügung

Im Auswertungssystem werden unter anderem Verfahren für das Erstellen neuer Tabellen, für Rechenoperationen auf Tabellen, zum Sortieren von Daten sowie zur Druckaufbereitung der erzeugten Tabellen angeboten.

Die für eine Tabellenerstellung benötigten Spezifikationen und Tabellenbeschreibungen werden in einer komfortablen, dem Sprachgebrauch des Statistikers angepaßten Sprache durchgeführt. Die Tabellen können mit Texten auf Bildschirm oder über Drucker ausgegeben werden. Diese

Texte werden vom Benutzer selbst vorgegeben oder aus Datenbankkatalogen bzw. Spezifikationen abgerufen. Spezifikationen, Tabellenbeschreibungen und die Beschreibung des Druckbildes werden im System gespeichert und können bei Bedarf wieder verwendet werden

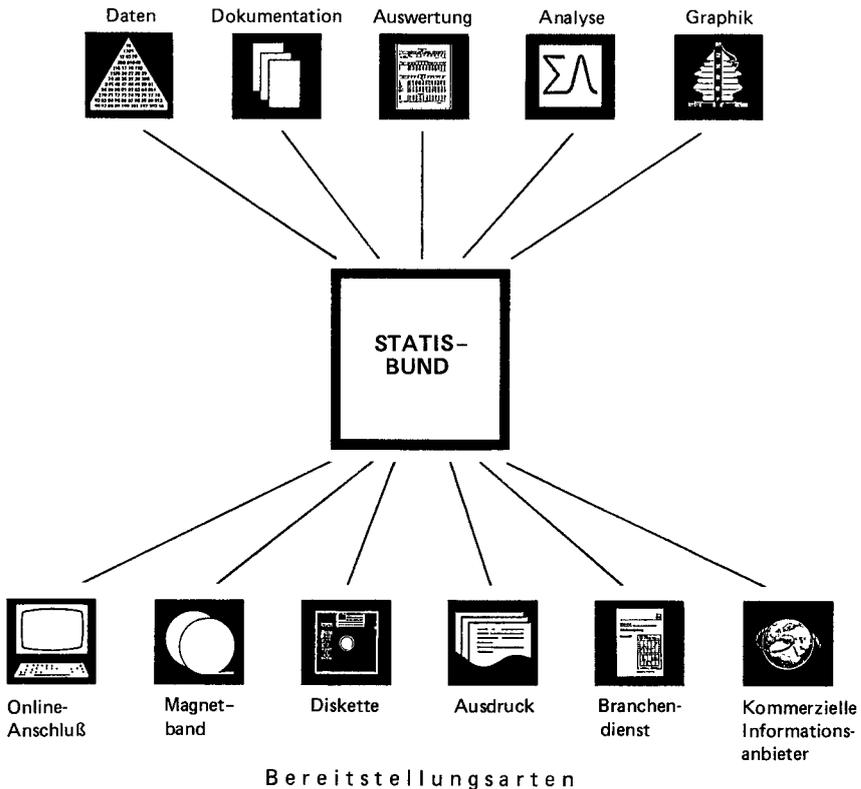
Zur Durchführung mathematisch-statistischer Untersuchungen kann der Benutzer im Analysesystem auf ablauffähige Methoden zurückgreifen. Sie umfassen eine Vielzahl der in der Statistik üblichen Verfahren und reichen von der Berechnung einfacher statistischer Kenngrößen wie Mittelwerte bis zu anspruchsvollen Verfahren wie Zeitreihen-, Varianz- oder Diskriminanzanalysen. Weiter können mit dem System Modellrechnungen für unterschiedlichste Zwecke durchgeführt werden, beispielsweise auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung. Neben der Verwendung fertiger Methoden besteht die Möglichkeit, vorhandene Bausteine mittels einer Verknüpfungssprache zu eigenen Methoden zu verbinden.

Mit dem statistischen Auswertungs- und dem mathematisch-statistischen Analysesystem können nicht nur die Daten der Datenbasis, sondern auch benutzereigene Daten verarbeitet werden. Diese Daten werden besonders gesichert und nur dem legitimierten Benutzer auf dem eigenen Arbeitsspeicher zur Verfügung gestellt.

Die Grafikkomponente von STATIS-BUND erzeugt auf komfortable Art die in statistischen Darstellungen verwendeten Grafiken. Sie ist voll in das Auswertungs- und Analysesystem integriert, so daß alle anderen Komponenten des Informationssystems zur Anfertigung von Zeichnungen mitverwendet werden können. Von Vorteil ist insbesondere der direkte Zugang zu den Daten. Der Benutzer kann einerseits für beliebige (Zeit-)Reihen der Datenbank fest vordefinierte Standardzeichnungen erstellen, andererseits können in der datenbankeigenen Benutzersprache auch sehr komplizierte und umfangreiche Grafiken spezifiziert werden. Ein weiterer Ausbau des Grafiksystems ist geplant, um z.B. auch dreidimensionale Zeichnungen erstellen und eine interaktive Nachbearbeitung von Zeichnungen am grafischen Bildschirm ermöglichen zu können

# Statistisches Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND)

Leistungsangebot des Systems



## 5.2.5 Nutzung und Bereitstellung der Daten

Aufgrund seiner vielfältigen und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten ist STATIS-BUND für viele Kunden der amtlichen Statistik zum unentbehrlichen Instrument für ad hoc-Auswertungen, Sondertabellierungen und -analysen, Testrechnungen, aber auch regelmäßig wiederkehrende Zusammenstellungen von Daten geworden. Dies gilt sowohl für den internen Einsatz in den Fachabteilungen des Statistischen Bundesamtes als auch für externe Benutzer. Für letztere bietet STATIS-BUND u.a. den zusätzlichen Vorteil, daß benutzereigene Daten zusammen mit den gespeicherten Zeitreihen verarbeitet und dafür alle Komponenten des Systems genutzt werden können. Dieser Weg setzt allerdings einen Online-

Anschluß voraus. Er wird bisher vorwiegend von Ministerien und Bundesbehörden in Anspruch genommen, steht aber auch allen anderen Nutzern – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen – offen. Außerdem wird seit einigen Jahren ein Teil der Datenbasis von STATIS-BUND über kommerzielle Informationsanbieter online verbreitet

Ein weiterer Weg, der bevorzugt von den volkswirtschaftlichen Abteilungen von Banken und Unternehmen sowie von Universitäten und Forschungseinrichtungen in Anspruch genommen wird, ist der Bezug von Daten auf Magnetband im Abonnement oder aufgrund einmaliger Anforderungen. Vor Bestellung oder Änderung des Datenbezugs erfolgt eine intensive Beratung über das vorhandene Datenangebot und die

adäquate Datenauswahl durch die Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes. Bei Bedarf erhalten die Interessenten detaillierte Datendokumentationen in gedruckter Form.

In jüngster Zeit hat u.a. die Nachfrage nach problem- bzw. benutzerspezifischen Zusammenstellungen von Daten aus verschiedenen Statistiken zugenommen. Diesem Wunsch kommt das Statistische Bundesamt mit Sonderauswertungen nach, deren Ergebnisse auf Magnetband oder als Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden. Sie können auch spezielle Grafiken umfassen, die auf Anforderung der Benutzer hergestellt wurden. Eine besondere Serviceleistung in diesem Rahmen ist der monatlich erscheinende Branchendienst. Diese gedruckte Kurzinformation gibt einen schnellen und aktuellen Überblick über einzelne Branchen. Sie enthält die neuesten für die Beobachtung der Branchenentwicklung wesentlichen Konjunkturdaten sowie eine Monatsgrafik. Seit Anfang 1988 stehen Branchendienste auch auf Disketten zur Verfügung. Sie enthalten Zeitreihen der jeweiligen Branche in tiefer sachlicher Gliederung mit monatlicher bzw. vierteljährlicher Periodizität. Es ist geplant, Zeitreihen aus STATIS-BUND auch gemäß individueller Benutzeranforderungen auf Diskette zu liefern. Die Daten stehen dann dem Benutzer zur weiteren Verarbeitung auf seinem eigenen Arbeitsplatzrechner mit eigener Software zur Verfügung.

### 5.2.6 Ausbau und Weiterentwicklung

STATIS-BUND ist so konzipiert, daß es ständig erweitert und verbessert werden kann. Dies ist notwendig, um den hohen Standard und die Flexibilität des Systems zu sichern. Unter Berücksichtigung der Benutzeranforderungen und eigener systematischer Untersuchungen werden ständig neue Daten übernommen sowie neue mathematisch-statistische Analyseverfahren und weitere Methoden für statistische Sonderauswertungen in das System eingebracht.

Inzwischen verfügen mehrere Bundesbehörden über einen Direktanschluß an das System. Andere Stellen aus dem öffentlichen und nichtöf-

fentlichen Bereich haben Anschlußwünsche bekundet. Die Möglichkeiten hierfür sollen weiter ausgebaut werden.

Die Erfahrungen mit der bisherigen Nutzung des Systems zeigen, daß die Erfolge die Aufwendungen für Aufbau, Führung und weiteren Ausbau von STATIS-BUND rechtfertigen. Es besteht eine große und ständig wachsende Nachfrage nach der Bereitstellung von Daten online oder auf maschinell lesbaren Datenträgern wie Magnetband oder Diskette, nach zusätzlichen statistischen Sonderaufbereitungen und weiteren mathematisch-statistischen Analysen. Dabei sind die Aufgabenstellungen und Wünsche der einzelnen Benutzer durchaus unterschiedlich. Die Vielfalt der Bereitstellungs- und Auswertungsmöglichkeiten von STATIS-BUND ermöglicht hierzu einen weitgefächerten Einsatz. Das Statistische Bundesamt wird auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt sein, die Chancen neuer Techniken frühzeitig und konsequent zu nutzen, um eine optimale Verwendung und Bereitstellung der statistischen Ergebnisse unter Berücksichtigung der vielfältigen individuellen Benutzerbedürfnisse sicherzustellen.

## 5.3 Auskunftsdienste

Am stärksten auf die individuellen Wünsche der Benutzer ausgerichtet ist die Arbeit der Auskunftsdienste in den Statistischen Ämtern. Sie bieten die Möglichkeit, sich nahezu vollständig auf unterschiedliche Anforderungen einzustellen und sie gezielt zu erfüllen. Das Interesse an dieser Serviceleistung für jedermann äußert sich in jährlich mehr als 200 000 telefonischen und 75 000 schriftlichen Auskünften allein beim Statistischen Bundesamt, darunter rd. 3 000 zum Teil umfangreiche Materialzusammenstellungen beim Zentralen Auskunftsdienst des Amtes.

Angesichts der starken Öffentlichkeitswirkung dieser Dienstleistung widmet ihr das Statistische Bundesamt besondere Aufmerksamkeit. Auf Anforderung werden über die Auskunftsdienste auch solche Daten bereitgestellt, die nicht von allgemeinem Interesse sind und deshalb - schon

aus Kostengründen – keinen Eingang in die Veröffentlichungen finden. Soweit es die beschränkten Arbeitskapazitäten zulassen, werden für spezielle Anfragen auch bereits veröffentlichte Angaben zusammengetragen. Ist dies wegen des hohen Zeitaufwands nicht möglich, werden den Benutzern zumindest ausführliche Hinweise auf die Quellen und Erläuterungen gegeben.

#### 5.4 Andere Formen der Informationsbereitstellung

In steigendem Umfang setzt das Statistische Bundesamt für die Informationsbereitstellung moderne Hilfsmittel der Technik ein. Schon seit einigen Jahren können z.B. über automatische Telefonanrufbeantworter die neuesten Werte der Preisindizes für die Lebenshaltung und über T e l e x der aktuelle Stand des Index der Aktienkurse abgerufen werden.

Neue Möglichkeiten der Bereitstellung statistischer Informationen bietet das Medium Bildschirmtext (Btx). Schon lange vor der bundesweiten Einführung des Btx-Dienstes durch die Deutsche Bundespost (DBP) im Sommer 1984 konnte das Statistische Bundesamt im Rahmen eines vom Bundesminister des Innern geförderten Projekts die Anwendungsmöglichkeiten von Btx für die Verbreitung statistischer Informationen eingehend untersuchen. Bei Btx werden die Informationen in Rechnern der DBP oder in mit dem Btx-Dienst gekoppelten sog. externen Rechnern gespeichert und können bundesweit über das Fernsprechnet von jedermann auf den Bildschirm eines geeigneten Endgerätes (Btx-Farbfernsehgerät oder z.B. ein erweiterter Arbeitsplatzrechner) abgerufen werden. Diese Form der Informationsbereitstellung ermöglicht nicht nur einen einfachen und preiswerten Datenabruf zum Fernsprech-Ortstarif sowie die aktuelle Verbreitung statistischer Ergebnisse, da eingespeicherte Ergebnisse sofort nach ihrer Eingabe von den Teilnehmern abgerufen werden können, sondern bietet auch den Vorteil, daß Teilnehmer die Daten unmittelbar nach ihrer Übertragung – ohne erneute Eingabe in einen angeschlossenen Arbeitsplatzrechner – auswerten und analysieren können.

Obwohl sich das Medium Btx bisher noch nicht in dem erhofften Umfang durchsetzen konnte, hat sich das Statistische Bundesamt entschlossen, Btx wegen der genannten Vorteile für die Verbreitung statistischer Informationen zu nutzen. Das Btx-Programm des Statistischen Bundesamtes, das gegenwärtig rund 1 000 Informationsseiten enthält und bei seiner Fertigstellung etwa 3 000 Btx-Seiten umfassen wird, besteht aus folgenden Programmteilen:

Das Zahlenlexikon bietet aktuelle statistische Ergebnisse über die Struktur und Entwicklung in praktisch allen wichtigen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in übersichtlicher Form und auch dem Laien leicht verständlicher Form und ermöglicht einen besonders benutzerfreundlichen Zugriff auf die gespeicherten Informationen, so daß diese auch EDV-unerfahrenen Teilnehmern leicht zugänglich sind. Vergleichbar mit einer gedruckten Querschnittsveröffentlichung wie z.B. dem Statistischen Jahrbuch, jedoch in inhaltlich gestraffter Form und ergänzt um zahlreiche Grafiken und andere Mittel der visuellen Gestaltung, wendet sich das Zahlenlexikon in erster Linie an die breite Öffentlichkeit. Neben der Aufgabe, zu informieren, soll das Zahlenlexikon auch einen Eindruck von dem fachlich weit gespannten Auftrag der amtlichen Statistik vermitteln und dient insofern auch als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Programmteil Welt in Zahlen bietet wichtige Strukturdaten für etwa 130 Länder aus allen Kontinenten. Die ständig aktualisierten Daten können auf Knopfdruck mit den entsprechenden Angaben für die Bundesrepublik Deutschland verglichen werden.

Speziell an statistische Fachleute, die möglichst schnell die neuesten statistischen Ergebnisse – z.B. für Zwecke der Konjunkturanalyse – benötigen, wendet sich der Sofortdienst für die Wirtschaft. Er enthält eine Zusammenstellung wichtiger monatlicher Indizes wie z.B. über den Auftragseingang oder die Umsatz- und Preisentwicklung, ferner Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Daten sind unmittelbar nach ihrer Freigabe abrufbar. Dieser Dienst wird 1988 auf eine automatische Einspeicherung von



Arbeit am Btx-Editiersystem

den EDV-Anlagen des Statistischen Bundesamtes in den Btx-Dienst umgestellt und soll noch erheblich erweitert werden, wobei interessierte Benutzer automatisch über das Vorliegen neuer statistischer Ergebnisse unterrichtet werden können.

Der Programmteil Pressedienst enthält eine monatliche Aufstellung der Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes mit Bestellmöglichkeit und wendet sich in erster Linie an Journalisten, wird jedoch – wie die eingehenden Bestellungen zeigen – auch von anderen Btx-Teilnehmern genutzt.

Im Rahmen von Wahlsonderdiensten verbreitet das Statistische Bundesamt bei Bundestags- und Europawahlen über Btx in der Wahlnacht – im Auftrag des Bundeswahlleiters –

die neuesten Wahlergebnisse nach Wahlkreisen und die Liste der gewählten Abgeordneten.

Schließlich bietet der Programmteil Anfragen und Bestellungen die Möglichkeit, Kurzanfragen an die Auskunftsdienste des Statistischen Bundesamtes zu richten sowie gedruckte Veröffentlichungen zu bestellen.

Da das Medium Btx nicht nur vom Statistischen Bundesamt, sondern auch von den meisten statistischen Ämtern der Länder zur Bereitstellung statistischer Ergebnisse eingesetzt wird, vereinbarten die Leiter der Statistischen Ämter eine enge Kooperation bei der Erstellung und Präsentation ihrer Btx-Programme. Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung werden das Zahlenlexikon und die entsprechenden Programmteile der statistischen Ämter der Länder arbeitsteilig erstellt

und aufeinander abgestimmt. Für den einheitlichen Zugriff auf diese Programme dient das Gemeinschaftsprogramm Amtliche Statistik mit einem Schlagwörterverzeichnis für die Informationssuche, von dem aus die Informationsseiten mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet und mit vergleichbaren Ergebnissen für die Bundesländer abgerufen werden können.

## 5.5 Bibliothek

Die Bibliothek des Statistischen Bundesamtes verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Veröffentlichungen, die es für seine wissenschaftlichen Arbeiten benötigt. Neben umfassender Literatur zu Methodenfragen der Statistik stehen in der Bibliothek zahlreiche weitere Statistikveröffentlichungen des In- und Auslandes sowie Standard-

werke zur Demographie, zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zum Umweltschutz und 1 700 laufend gehaltene Fachzeitschriften zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. Publikationen aus dem Bereich der deutschen amtlichen und nichtamtlichen Statistik, der internationalen Organisationen sowie ausländischer Staaten. Zu diesem Zweck besteht zum Teil seit langen Jahren ein Veröffentlichungsaustausch mit diesen Stellen.

Alle Veröffentlichungen sind in der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes alphabetisch katalogisiert sowie nach systematischen und regionalen Gesichtspunkten erschlossen. Sie stehen zur allgemeinen Benutzung bereit.

Es besteht die Möglichkeit der Fernleihe über den Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken sowie zu Online-Recherchen.

# 6 Öffentlichkeitsarbeit

## 6.1 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bundesstatistik

Das Recht der Öffentlichkeit auf umfassende und vollständige Information ist seit langem in der staatlichen Verwaltung, insbesondere in der amtlichen Statistik, anerkannt. Da der Gesetzgeber der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige Auskunfts- und Berichtspflichten auferlegt, ist sachliche Unterrichtung und Aufklärung unerlässlich. Von den Statistischen Ämtern wird nicht nur erwartet, daß sie – sozusagen als Gegenleistung – die Ergebnisse von Erhebungen möglichst benutzergerecht zur Verfügung stellen, sondern auch Bedeutung und Notwendigkeit ihrer Arbeit allgemein verständlich und überzeugend darlegen. Die Pflicht zur detaillierten Unterrichtung der zu Befragenden, u. a. über Zweck, Art und Umfang der Erhebungen, ist durch das neue Bundesstatistikgesetz von 1987 ausdrücklich festgelegt. Im Zusammenhang mit Bürokratiekritik und Staatsverdrossenheit einzelner kommt es insbesondere darauf an, die teilweise vorhande-

nen Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Ausfüllen von Fragebogen abzubauen und Zweifel an der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit oder gar Rechtmäßigkeit statistischer Erhebungen zu beseitigen.

Hauptziel der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Statistischen Bundesamtes ist es deshalb, die amtliche Statistik als eine unentbehrliche Serviceeinrichtung für alle, sozusagen als »informationelle Infrastruktur«, herauszustellen und im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Durch systematische Information und Aufklärung soll das Vertrauen in die amtliche Statistik gestärkt, ihre Arbeit ins rechte Licht gerückt und um Verständnis für ihre Tätigkeit geworben werden. Hierfür sind vor allem Hinweise auf die erfolgreichen Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Auskunftspflichtigen, aber auch auf die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit des statistischen Dienstes und die Verläßlichkeit der Daten nützlich. Außerdem erfordert es das geschärfte Bewußtsein der Bevölkerung für den

Datenschutz, die traditionell strenge Handhabung der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben, insbesondere die verankerten wirksamen Sicherungen, zu verdeutlichen

Als wohl überzeugendste Methode, eine positive Einstellung der Öffentlichkeit zur amtlichen Statistik zu erreichen, erscheint die benutzerorientierte Darbietung der Ergebnisse (vgl. Kapitel 5 »Bereitstellung statistischer Ergebnisse« und Abschnitt 6.2) Denn statistische Befragungen dürften um so weniger als unangenehme Belastung empfunden werden, je mehr der Auskunftgebende entweder selbst Nutznießer der Ergebnisse ist oder zumindest über wichtige Verwendungsmöglichkeiten der Daten informiert ist.

Für eine offensive Darstellung der statistischen Arbeit ist die Kontaktpflege zu Presse, Funk und Fernsehen, denen in der Vertrauenswerbung der amtlichen Statistik eine Schlüsselrolle zufällt, besonders wichtig. Der sachgerechten Presseinformation widmet deshalb das Statistische Bundesamt große Aufmerksamkeit.

In täglichen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit über aktuelle Ergebnisse aus laufenden oder neuen Statistiken informiert. Diese Meldungen, die Nachrichtenagenturen, Redaktionen und freie Journalisten über Telex oder mit der Post erreichen, werden von den Medien gerne aufgegriffen und in aktuelle Berichte umgesetzt. Der 1981 eingeführte monatliche Presseudienst »Zahlen, Fakten, Trends« stellt Statistikergebnisse in leicht verständlichen Kurzbeiträgen dar. Ursprünglich für die Presse konzipiert, wird er inzwischen immer häufiger auch von anderen Stellen und interessierten Bürgern nachgefragt. Ein weiterer Schritt zur »Popularisierung« der amtlichen Statistik ist die »Zahl der Woche«, die das Statistische Bundesamt seit Ende 1986 wöchentlich zu einem festgelegten Zeitpunkt aus der Fülle des Datenmaterials auswählt und veröffentlicht, um beispielhaft aufzuzeigen, daß statistische Informationen nicht nur für Fachleute interessant sind.

Neben der laufenden Presseinformation wird mit wachsendem Erfolg angestrebt, Journalisten zur Berichterstattung über Amtsaufgaben und -probleme, über Neuerungen und Besonderheiten

des Arbeitsprogramms, Gewährleistung der Geheimhaltung und des Datenschutzes, Fragen der internationalen Zusammenarbeit in der Statistik usw. zu gewinnen. Anstöße hierfür bieten insbesondere Pressekonferenzen, auf denen neue Statistikergebnisse (z.B. Jahresergebnisse der Sozialproduktsrechnung), methodische Änderungen (z.B. Umstellung des Warenkorbs in der Preisstatistik) oder wichtige Veröffentlichungen (z.B. das »Statistische Jahrbuch«) vorgestellt werden, aber auch wissenschaftliche Kolloquien und Fachtagungen des Statistischen Bundesamtes, zu denen regelmäßig Vertreter der Fachpresse eingeladen werden. Zahlreiche Interviews und die Bereitstellung und Verteilung von Hintergrundmaterial tragen ebenfalls entscheidend zur Pflege des guten Verhältnisses zu den Medien bei.

Der direkte Kontakt mit den an statistischen Informationen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt der allgemeinen Imagepflege. Das Statistische Bundesamt unterhält deshalb einen Auskunfts- und Besucherdienst, der allen Interessenten offen steht. Jeder kann telefonisch oder schriftlich Auskünfte einholen oder sich direkt im Statistischen Bundesamt informieren. Seit einigen Jahren präsentiert sich das Statistische Bundesamt auch mit einem eigenen Stand auf großen Messen und Ausstellungen, um sein Informationsangebot sowohl Fachleuten als auch einem breiten Publikum vorzuführen und im direkten Dialog mit dem Benutzer seinen Servicecharakter deutlich zu machen, aber auch Anregungen für eine zielgruppengerechte Gestaltung seiner Veröffentlichungen zu erhalten. Für Interessenten hält das Amt Broschüren, Faltblätter und Kurzinformationen mit Informationen über die Tätigkeit des Statistischen Bundesamtes und Ergebnissen der Bundesstatistik bereit. Die vorliegende Veröffentlichung »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« dient mit ihrer ausführlichen Darstellung in erster Linie der Information statistischer Fachleute. Sie erscheint auch in englischer Sprache.

Neue und wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet der Statistik beleuchtet das Statistische Bundesamt regelmäßig auch in Beiträgen, die zu Veröffentlichungen anderer Stellen, wie

z B von Ministerien, Verbänden, Kammern und sonstigen Institutionen beigesteuert werden. Wissenschaftliche Fachzeitschriften, wie z B das »Allgemeine Statistische Archiv« der Deutschen Statistischen Gesellschaft, geben ebenfalls Raum zur Berichterstattung. Auch die Herausgeber von zahlreichen Handbüchern, Sammelwerken und Fachzeitschriften sind an Darstellungen der statistischen Arbeit oder ausgewählter Probleme interessiert. Vorträge bzw Diskussionsbeiträge von Amtsangehörigen vor wissenschaftlichen Gremien und gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Vereinigungen aller Art sind für die Verbreitung und Vertiefung des Wissens über die amtliche Statistik gleichfalls von großer Bedeutung.

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Statistischen Bundesamtes wird ergänzt durch spezielle Informations- und Werbemaßnahmen, die auf die Besonderheiten einzelner statistischer Erhebungen abgestellt sind. Bei Statistiken, die laufend durchgeführt werden, ist es vor allem Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, bei den Befragten die Bereitschaft zur fristgerechten, vollständigen und wahrheitsgemäßen Abgabe der Meldungen wachzuhalten. Das gilt insbesondere bei der erstmaligen Heranziehung oder dem Wechsel von Befragten im Rahmen von Stichprobenerhebungen. Hier muß insbesondere dargelegt werden, warum die einen auskunftspflichtig sind, andere hingegen nicht.

Ein spezielles Problem der Öffentlichkeitsarbeit ist die Gewinnung von Auskunftswilligen für Statistiken, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Bei Unternehmensbefragungen, wie z.B. den freiwilligen Kostenstrukturerhebungen, tritt das Statistische Bundesamt hauptsächlich an die Verbände heran, die durch entsprechende Aufforderungen an ihre Mitgliedsfirmen die Beteiligung wesentlich fördern können. Bei Haushaltsbefragungen, wie z.B. den Einkommens- und Verbrauchsstichproben, haben sich gezielte Werbeaktionen der Statistischen Ämter bei der Bevölkerung bewährt. Auch hier ist die Unterstützung durch die Presse notwendig und hilfreich.

Noch bedeutsamer ist die Öffentlichkeitsarbeit bei der Vorbereitung von größeren Zählungen, wie z B Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen, Wohnungszählungen, oder bei Bereichszählun-

gen, wie z B Handels- und Gaststättenzählungen, Landwirtschaftszählungen. Bei diesen Bestandsaufnahmen in längerfristigen Abständen kommt es darauf an, die Befragten umfassend über das Vorhaben zu informieren und sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Als Beispiel für eine besonders breit angelegte und langfristig geplante Öffentlichkeitsarbeit sei die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987 genannt.

In einer für die amtliche Statistik des In- und Auslandes bis dahin in dieser Form einmaligen umfassenden Informationskampagne wurde die Bevölkerung über diese Großzählung aufgeklärt. Während der Kampagne, die bereits eineinhalb Jahre vor dem Stichtag begann, kam eine Vielzahl von Maßnahmen zum Einsatz, die von klassischen Werbemitteln (Anzeigen, Plakate, Fernseh- und Hörfunkspots) über Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen, Rundschreiben an Meinungsbildner bis hin zur direkten Ansprache der Bürgerinnen und Bürger (Hauswurfsendung, Beilage zur Telefonrechnung, »Volkszählungstelefon« zum Ortstarif) reichten. Im Mittelpunkt der Kampagne stand die Information über das Frageprogramm sowie die Auseinandersetzung mit den Vorbehalten hinsichtlich der Notwendigkeit, des Datenschutzes sowie der Methode der Erhebung. Durch die koordinierte Arbeit der Statistischen Ämter und mit der Unterstützung zahlreicher weiterer Stellen konnte im Laufe der Kampagne das Wissen über die Volkszählung in der Bevölkerung deutlich verbessert werden. Das von einer Werbeagentur für die Volkszählungskampagne entwickelte »Abakus«-Signet dient auch über den Volkszählungstermin hinaus dem Statistischen Bundesamt als Markenzeichen.

## **6.2 Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Auskunftspflichtigen**

In der öffentlichen Diskussion spielt die Forderung nach Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung eine große Rolle. Immer wieder wird über eine Überforderung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch Anforderungen staatlicher Stellen geklagt. Diese Kritik richtet sich auch häufig gegen die amtliche Statistik, meist pauschal und ohne Kenntnis der Sachverhalte. Eine ableh-

nende Haltung gegenüber der Statistik wird um so leichter eingenommen, als die Auskunftserteilung für statistische Zwecke nicht mit einem unmittelbaren Nutzen für den einzelnen verbunden ist, wie dies beispielsweise bei einem Bauantrag und anderen Äußerungen gegenüber staatlichen Stellen der Fall ist. Wenn dagegen dem Befragten nicht klar ist, wofür seine Angaben gebraucht werden, ist es verständlich, daß in der Diskussion um Entbürokratisierung auch auf die amtliche Statistik gezeitert wird. Der Nutzen statistischer Ergebnisse muß daher in der Öffentlichkeitsarbeit der Statistischen Ämter immer wieder herausgestellt werden.

Der Grundsatz der Bürgerfreundlichkeit ist ohnehin seit jeher wesentlicher Bestandteil der Arbeit der amtlichen Statistik. Es gehört zu ihren Grundanliegen, die Belastungen der Befragten zu minimieren und die statistischen Ergebnisse benutzergerecht bereitzustellen. Durch die Einbettung der einzelstatistischen Erhebung in das statistische Gesamtsystem wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die erteilten Auskünfte nicht nur für einige wenige Fragestellungen nützlich sind, sondern für statistische Zwecke vielseitig verwendet werden. Diesen multifunktionalen Charakter statistischer Erhebungen hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil bestätigt. Ihn gilt es – ergänzend zu der spezifischen Argumentation für die jeweilige Erhebung – allgemein bewußt zu machen.

Auf die Maßnahmen zur Reduzierung der Anforderungen an die Auskunftgebenden durch eine optimale Programmgestaltung (vgl. Abschnitt 4.1), die Nutzung von Verwaltungsunterlagen (vgl. Abschnitt 4.2), die Anwendung von Stichprobenverfahren und Abschneidegrenzen (vgl. Abschnitt 4.3), den Austausch von Auskunftspflichtigen in Stichproben (vgl. Abschnitt 4.3) und die Erleichterung des Zugangs zu den Daten (vgl. Kapitel 5) wurde zuvor bereits eingegangen.

In Zukunft wird es darauf ankommen, diese Maßnahmen zur Schonung der Auskunftspflichtigen und die Aktivitäten zur Anpassung des statistischen Arbeitsprogramms an den zukünftigen Datenbedarf öffentlichkeitswirksam darzustellen. Auf diese Weise kann den Klagen über ein angebliches Übermaß an statistischen Erhebungen

entgegengetreten werden, bei denen häufig nicht ausreichend zwischen Meldepflichten zur amtlichen Statistik, zu Verbandsstatistiken und zu anderen Anforderungen staatlicher und privater Stellen differenziert wird.

Einen Überblick über die tatsächliche Belastung der Auskunftspflichtigen im Bereich der Wirtschaft gibt die Studie »Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken«, die für das Jahr 1979 vom Bundesinnenministerium in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft unter Beteiligung der amtlichen Statistik durchgeführt wurde. Diese Untersuchung, die je nach Wirtschaftsbereich und Beschäftigtengrößenklasse zu stark abweichenden Ergebnissen über die zeitliche Beanspruchung in den Unternehmen kommt, macht insgesamt deutlich, daß die von einem Unternehmen durchschnittlich aufgewandte Bearbeitungszeit für Bundesstatistiken weniger als ein Promille der gesamten Jahresarbeitszeit ausmacht.

Klarstellungen sind auch bezüglich der Heranziehung von Auskunftspflichtigen zu mehreren Erhebungen notwendig. Häufig wird die Berechtigung von Wiederholungsbefragungen nicht eingesehen oder das Ausfüllen unterschiedlicher Fragebogen fälschlicherweise als vermeidbare »Doppelbefragung« eingestuft. Hier ist die amtliche Statistik aufgefordert, die Bemühungen um gleichmäßige Verteilung der Auskunftslasten darzulegen und auf stichprobenmethodisch oder aufbereitungstechnisch bedingte Notwendigkeiten einzugehen. Es muß ein Vertrauen dahingehend entwickelt werden, daß die amtliche Statistik entsprechend dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts das jeweils »mildeste Mittel« einsetzt.

Das Problem der bürgerfreundlichen Gestaltung von Erhebungspapieren berührt ebenfalls in entscheidender Weise das Verhältnis der Befragten zur amtlichen Statistik. Alle Fragestellungen müssen von Anfang an auf die Auskunftsmöglichkeiten der Befragten ausgerichtet werden. Dabei werden stets solche Fragen bevorzugt, zu deren Beantwortung die Befragten auf bereits vorhandene Unterlagen zurückgreifen können.

Hinsichtlich der Formulierung der Fragen sind Verständlichkeit und Klarheit oberstes Gebot. Nur eindeutige Fragestellungen sowie eine geschickte und folgerichtige Anordnung der Fragen gewährleisten die vollständige und richtige Beantwortung. Diesem Zweck dienen erläuternde Hinweise in den Fragebogen sowie ansprechende drucktechnische und grafische Gestaltung der Erhebungspapiere. Dabei wird stets versucht, technische Erfordernisse (z. B. Verwendung von maschinenlesbaren Belegen usw.) mit den Wünschen und Möglichkeiten der Befragten in Einklang zu bringen. Bei größeren Zählungen werden in der Vorbereitungsphase zunächst verschiedene Fragebogenentwürfe getestet und bei Bedarf Probeerhebungen gesetzlich angeordnet.

In zunehmendem Maße nutzt das Statistische Bundesamt für diese Maßnahmen externen Sachverstand. So sind z. B. bei der Vorbereitung der Volkszählung Sachverständige verschiedener Fachbereiche (Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik, Gesellschaft für Deutsche Sprache sowie das grafische Gewerbe) eingeschaltet worden, um eine optimale Bürgerfreundlichkeit der Fragebogen zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen im Rahmen der Bestrebungen um mehr Bürgerfreundlichkeit ist die zweckentsprechende und benutzerfreundliche Bereitstellung aktueller Ergebnisse. So wird auch zunehmend Wert auf zielgruppenspezifische Darstellung und Erläuterung der präsentierten Daten gelegt. Diese Bemühungen schlagen sich nicht nur in einer Erweiterung des Veröffentlichungsangebotes um zusammenfassende und problemorientierte Publikationen sowie zielgruppenorientierte Informationsdienste nieder (vgl. Kapitel 5), sondern zeigen sich auch in der Anreicherung der einzelnen Fachveröffentlichungen um methodische Hinweise, grafische Darstellungen und Querverweise.

Weil das Veröffentlichungsprogramm zwangsläufig stark aufgefächert ist, haben gelegentliche Benutzer oft Mühe, bestimmte statistische Informationen aufzufinden und zusammenzutragen. Die amtliche Statistik muß deshalb verstärkt darauf achten, ihren allgemeinen Benutzerservice zu verbessern. Hier kommt den Auskunftsdiensten des Statistischen Bundesamtes eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu (vgl. Abschnitt 5.3).

## 7 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Lösungen für politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Probleme können nicht ausschließlich im nationalen Rahmen gefunden werden. Deshalb hat sich auf zahlreichen Gebieten eine enge internationale Zusammenarbeit herausgebildet. Als Folge hiervon ist der Bedarf an Zahlen, die über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind, stark gestiegen und gewinnt weiter an Bedeutung. Von den Statistischen Ämtern in aller Welt werden daher seit jeher alle Aktivitäten gefördert, die auf eine Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken gerichtet sind. Bereits im Jahre 1885 schlossen sich Statistiker aus zahlreichen Staaten zum Internationalen Statistischen Institut (ISI) zusammen, das als private

wissenschaftliche Fachvereinigung zum Vorläufer amtlicher Organisationen wurde, die heute auf dem Gebiet der Statistik tätig sind.

Diese Organisationen beschränken sich nicht darauf, für ihre Zwecke Material aus nationalen Quellen zusammenzutragen, sondern bemühen sich auch um Vereinheitlichung der Ergebnisse und Angleichung der Methoden. Über einen intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch, über die Aufstellung von Leitlinien und Empfehlungen sowie über Abkommen und andere Regelungen ist es ihnen gelungen, den Aufbau der internationalen Statistik entscheidend zu fördern. Zugleich haben sich aus der internationalen

Zusammenarbeit vielfältige Anregungen für die Statistik in den Mitgliedsländern ergeben.

Das Statistische Bundesamt unterhält Verbindungen zu zahlreichen ausländischen Statistischen Zentralämtern und beteiligt sich an den Arbeiten von mehr als 30 amtlichen und nichtamtlichen internationalen Organisationen (vgl. Übersicht S. 85). Die Mitarbeit reicht von der Bereitstellung von Zahlen über die Teilnahme an Sitzungen, die Ausarbeitung von Vorschlägen und Abgabe von Stellungnahmen bis zur Entsendung von Sachverständigen und zur Beteiligung an Ausbildungsmaßnahmen für Statistiker aus dem Ausland, insbesondere aus Entwicklungsländern. Im folgenden wird über die Aktivitäten der wichtigsten internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der Statistik tätig sind, und ihre Auswirkungen auf die Arbeit des Statistischen Bundesamtes berichtet.

## 7.1 Europäische Gemeinschaften

Die Europäischen Gemeinschaften (EG), bestehend aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), bilden seit 1. Juli 1967 organisatorisch eine Einheit. Als gemeinsame statistische Dienststelle ist bereits 1958 das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) eingerichtet worden, das seinen Sitz in Luxemburg hat.

Aufgrund der in den Römischen Verträgen festgelegten Vollmachten kann dieses Amt die Statistik in den Mitgliedsländern der EG sehr viel nachhaltiger beeinflussen, als es internationalen Organisationen sonst möglich ist. Den Europäischen Gemeinschaften, die als supranationale Organisation mit hoheitsrechtlichen Befugnissen ausgestattet sind, steht das Recht zu, durch Erlass von Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen direkten Einfluß auf die nationalen statistischen Arbeiten zu nehmen. Während Verordnungen in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht setzen, sind Richtlinien der EG nur hinsichtlich der darin enthaltenen Ziele verbindlich. Entscheidungen der EG sind wie Verordnungen in allen ihren

Teilen verbindlich, verpflichten jedoch nur die von ihnen bezeichneten Empfänger (vgl. Abschnitt 2.2).

Die EG machen von der Möglichkeit zum Erlaß von Rechtsakten im Bereich der Statistik immer dann Gebrauch, wenn Zahlenmaterial, das zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen benötigt wird, ganz oder teilweise fehlt oder wenn vorgeschaltete Bemühungen zur Harmonisierung bestehender Statistiken nicht zum Erfolg geführt haben. In den EG-Rechtsakten werden die Konzepte, Begriffe, Gruppierungen, Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden usw. teilweise sehr detailliert festgelegt.

Grundlage der statistischen Arbeitsplanung in den Europäischen Gemeinschaften ist das mittelfristige Arbeitsprogramm, das vom SAEG jeweils für eine Zeitdauer von 3 Jahren aufgestellt und jährlich fortgeschrieben wird. Es wird vom SAEG in Zusammenarbeit mit den betroffenen Generaldirektionen erarbeitet und nach eingehender Prüfung durch die Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter der EG-Mitgliedstaaten der Kommission der EG zur formellen Billigung vorgelegt. In mehrjährigen Abständen wird das Programm ferner dem EG-Ministerrat zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen des Rates, die bisher in zwei Entschlüssen ihren Niederschlag gefunden haben, sind richtungweisend für die statistische Programmplanung der EG. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, die gemeinschaftliche statistische Programmplanung auf eine Planungsperspektive von 5 Jahren zu erweitern. Außerdem sollen künftig alle Programme dem Rat zur formellen Genehmigung vorgelegt werden sowie eine engere Verknüpfung der statistischen Programme der Mitgliedstaaten mit dem Programm der Gemeinschaftsstatistik verwirklicht werden. Diese starken Integrationsbestrebungen auf dem Gebiet der Gemeinschaftsstatistik sind vor dem Hintergrund der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes bis zum Jahre 1992 und der auf die Schaffung einer Politischen Europäischen Union gerichteten Zielsetzungen der Einheitlichen Europäischen Akte aus dem Jahre 1986 zu sehen.

In der Bundesrepublik Deutschland behandelt vor allem der Interministerielle Ausschuß für Koor-



»Die Welt in Zahlen« – Metallrelief im großen Sitzungssaal des Statistischen Bundesamtes

dinierung und Rationalisierung der Statistik den Entwurf des statistischen Arbeitsprogramms der EG. Auch der Abteilungsleiterausschuß Statistik (vgl. Abschnitt 1.2.3) hat sich mit Fragen der Gemeinschaftsstatistik befaßt. Beide Gremien wirken darauf hin, die Anforderungen der EG auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

Die Zusammenarbeit und Koordinierung beim SAEG vollzieht sich in zahlreichen Gremien. Als wichtigster Ausschuß ist die bereits erwähnte Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter der EG-Mitgliedstaaten zu nennen, die sich mit Grundsatzfragen des statistischen Arbeitsprogramms und ausgewählten Fachfragen der Statistik befaßt. Ferner bestehen – ähnlich wie im nationalen Bereich (vgl. Abschnitt 1.2.3) – auf fast allen Fachgebieten der Statistik beratende Ausschüsse, Arbeits- und Sachverständigen-

gruppen usw. Daneben hat der Ministerrat zur Durchführung wichtiger EG-Verordnungen Verwaltungsausschüsse eingesetzt, denen die Befugnis übertragen ist, in ihrem Zuständigkeitsbereich Beschlüsse zu fassen und über Maßnahmen gemeinsam mit der EG-Kommission zu entscheiden. Verwaltungsausschüsse (und zwar Durchführungsausschüsse) mit Zuständigkeiten für statistische Fragen sind der Ständige Agrarstatistische Ausschuß und der Ausschuß für die Außenhandelsstatistik.

Eine zentrale Stellung im Arbeitsprogramm des SAEG nimmt die Entwicklung statistischer Rahmensysteme und Klassifikationen ein. Von besonderer Bedeutung ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), das zugleich als allgemeiner Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftsstatistiken innerhalb der Europäischen Gemeinschaften dient. Es

ist inzwischen durch Berechnungen in konstanten Preisen und durch Vierteljahres- und Regionalkonten ergänzt worden. Weitgehend entwickelt worden sind ferner Teilsysteme für die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. In enger Verbindung zum ESVG steht ferner ein System der Sozialschutzstatistik (früher Sozialkonten), das die Grundlage zur Aufstellung europäischer Sozialbudgets bildet.

Auf dem Gebiet der Klassifikationen (vgl. hierzu im einzelnen Kapitel 8) ist die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) entwickelt worden, ferner das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE), ein Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST) und ein gemeinsames Verzeichnis der industriellen Erzeugnisse (NIPRO). Zusammen mit den Vereinten Nationen wird seit 1980 intensiv an der Harmonisierung der internationalen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken der EG und UN gearbeitet. Die revidierten internationalen wirtschaftsstatistischen Systematiken sollen im Jahre 1989 fertiggestellt sein. Die neuen Systematiken sollen in zukunftsorientierter Weise auf neue statistische Anforderungen (umfassende Dienstleistungsstatistiken, Statistiken der Hochtechnologie, Umweltstatistik) ausgerichtet sein. Als Bindeglied zwischen den internationalen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken wird eine Zentrale Gütersystematik (CPC) entwickelt, die die Aktivitätensystematik in umfassender Weise beschreibt und eine einheitliche Zuordnung der produzierten und gehandelten Güter nach Wirtschaftszweigen ermöglicht. Grundlage der internationalen Warenverzeichnisse für den Außenhandel ist das im Jahre 1985 fertiggestellte und seit 1988 angewandte Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS), das voll in die neue NIMEXE integriert wird.

Das System der Wirtschaftsstatistiken im Bereich der EG ist schrittweise auf den Bedarf an vergleichbaren Grunddaten über Struktur und Entwicklung der Wirtschaft ausgerichtet worden. Die gemeinschaftliche Agrarstatistik umfaßt u.a. einheitliche Struktur- und Produktionsstatistiken sowie Versorgungsbilanzen. Im Bereich der Indu-

striestatistik sind u.a. einheitliche Jahreserhebungen, Investitionsstatistiken und kurzfristige Konjunkturstatistiken sowie eine – noch im Aufbau befindliche – gemeinschaftliche Produktionsstatistik eingeführt worden. Die Außenhandelsstatistiken sind durch EG-Verordnungen für das gemeinschaftliche Versandverfahren, die Vereinheitlichung der außenhandelsstatistischen Begriffe und Methoden und die Einführung eines gemeinschaftlichen Warenverzeichnisses (NIMEXE) vereinheitlicht und weiterentwickelt worden. Außerordentlich große Anforderungen an die gemeinschaftlichen und nationalen Außenhandelsstatistiken ergeben sich aus dem ab 1988 eingeführten Einheitspapier zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik des Handels zwischen den Mitgliedstaaten (Intrahandel), ferner aus der Einführung des neuen Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) in die NIMEXE sowie aus den Zielsetzungen des Weißbuchs der EG-Kommission zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes bis zum Jahr 1992.

Die Arbeiten zur Harmonisierung der Binnenhandelsstatistik, für die u.a. ein gemeinschaftliches Programm für Jahreserhebungen im Groß- und Einzelhandel entwickelt worden ist, sind nunmehr in ein Projekt zum Aufbau einer umfassenden gemeinschaftlichen Dienstleistungsstatistik integriert worden. Das angestrebte System der gemeinschaftlichen Dienstleistungsstatistik soll durch schrittweise Entwicklung von Statistiken über Struktur und Tätigkeit der Unternehmen in den einzelnen Dienstleistungssektoren, über den internationalen Dienstleistungsverkehr sowie über spezifische und prioritäre Bereiche (u.a. gemeinschaftliche Reiseverkehrsstatistik) realisiert werden.

Im Verkehrswesen liegt ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Strukturserhebungen vor. Die Erfassung des Straßengüterverkehrs, des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und des Eisenbahngüterverkehrs im Rahmen von Regionalstatistiken ist durch EG-Richtlinien geregelt. Vorrangige künftige Aufgaben sind die Weiterentwicklung des verkehrsstatistischen Instrumentariums auf Gemeinschaftsebene, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen bei Einführung des Einheitspapiers zum 1.1.1988 auf die gemeinschaftliche Statistik des Güterkraftverkehrs.

Wichtigste Quelle für vergleichbare Preisdaten ist die gemeinschaftliche Erhebung über Verbraucherpreise, deren Ergebnisse gleichzeitig die Grundlage zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Paritäten für wichtige Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf der Basis des ESG bilden. Die multilateralen Kaufkraftparitäten, die für die EG-Länder im Rahmen des Internationalen Produkt- und Kaufkraftvergleichsprojekts (ICP) der Vereinten Nationen berechnet werden, stellen einen neuen statistischen Indikator dar, der für viele Politik- und Forschungsbereiche sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von Bedeutung ist. An der Harmonisierung der Preisstatistiken und -indizes, u.a. für Landwirtschaft, Außen- und Einzelhandel, Energie und die Lebenshaltung, wird laufend gearbeitet. Ein gemeinschaftliches Tabellenprogramm über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte wird in mehrjährigen Abständen erfüllt. Eine gemeinschaftliche Einkommens- und Verbrauchsstatistik wird angestrebt.

Auf dem Gebiet der Lohnstatistiken ist ein auf EG-Verordnungen beruhendes System gemeinschaftlicher Gehalts-, Personalkosten- und Verdiensterhebungen für das Produzierende Gewerbe, den Handel und wichtige Dienstleistungsbereiche sowie die Landwirtschaft aufgebaut worden. Die bis zum Jahre 1978 im Sechsjahresturnus durchgeführten gemeinschaftlichen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen sind eingestellt worden.

Im Bereich der Bevölkerungsstatistik konzentrieren sich die Arbeiten der Europäischen Gemeinschaften auf die Harmonisierung und Synchronisierung der Volkszählungen in den Mitgliedsländern und die Entwicklung gemeinschaftlicher Tabellenprogramme. Kernstück der Erwerbstätigkeitsstatistiken ist die gemeinschaftliche Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte, die aufgrund von EG-Verordnungen seit 1983 jährlich durchgeführt wird. An der Harmonisierung der Statistiken über Erwerbspersonen, Beschäftigte und Arbeitslose, in Verbindung mit vereinheitlichten Statistiken über landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Entwicklung eines möglichst umfassenden gemeinschaftlichen Programms für Beschäftigtenstatistiken, wird laufend gearbeitet.

Grundlage zur Bereitstellung gemeinschaftlicher Daten über die Entwicklung der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten ist das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Das ESSOSS-Tabellenprogramm wird teilweise bereits jährlich erfüllt. Ferner werden jährlich vergleichbare Daten über Soziale Indikatoren veröffentlicht. Weitere wichtige Vorhaben sind der Aufbau abgestimmter Statistiken über Bildung und Ausbildung sowie der Ausgaben für diesen Bereich. Ein harmonisiertes Programm über die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bildet die Grundlage für eine jährliche Gemeinschaftsstatistik. Wichtigstes Instrument der gemeinschaftlichen Regionalstatistik ist die EG-Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS). An dem Aufbau eines integrierten Systems von gemeinschaftlichen Umweltstatistiken wird mit Vorrang gearbeitet. Zu den prioritären Zukunftsaufgaben auf dem Gebiet der Gemeinschaftsstatistik gehören ferner der Aufbau von Statistiken der Innovationen und Hochtechnologien, über kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Entwicklung gemeinschaftlicher Indikatoren über Armut. Zielsetzung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung ist die Entwicklung eines optimalen Systems der Datenerfassungs-, verarbeitungs- und Informationsverbreitungstechnologien auf dem Gebiet der Gemeinschaftsstatistik.

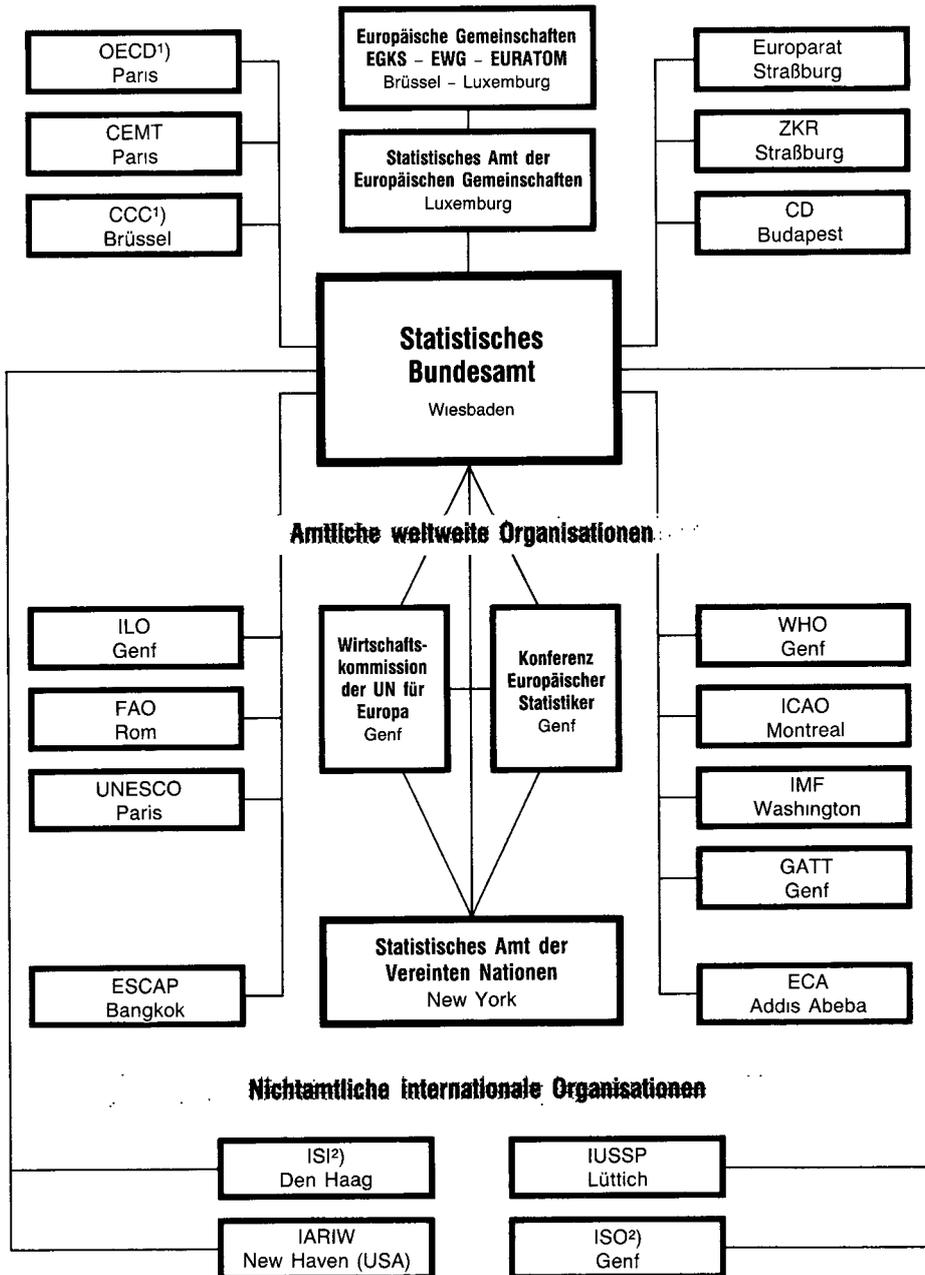
## 7.2 Vereinte Nationen

Den Vereinten Nationen (UN) – als weltumspannende internationale Organisation – fällt auch im statistischen Bereich eine führende Rolle zu. Verantwortlich für die Pflege der internationalen Statistik in ihrem Bereich ist der Wirtschafts- und Sozialrat. Unterstützt wird er von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSO) als ausführendes Organ zur Seite steht. Dieses Amt (mit Sitz in New York) unterhält enge Verbindungen zu den Statistischen Zentralämtern aller Länder sowie den statistischen Abteilungen anderer internationaler Organisationen. Sie liefern dem Amt auch Material für seine statistischen Veröffentlichungen (z.B. Statistical Yearbook, Demo-

# Internationale Zusammenarbeit

Organisationen, mit denen das Statistische Bundesamt zusammenarbeitet

## Amtliche europäische Organisationen



<sup>1)</sup> Zu den Mitgliedstaaten zählen auch außereuropäische Staaten - <sup>2)</sup> Halbamtliche internationale Organisationen

graphic Yearbook, Monthly Bulletin of Statistics) mit Angaben über fast alle Staaten der Erde.

Das Statistische Bundesamt unterhält seit nahezu drei Jahrzehnten enge Kontakte zum UNSO und vertritt die Bundesrepublik Deutschland in der Statistischen Kommission der UN, dem höchsten statistischen Gremium auf Weltebene, da die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1986-1989 zum Mitglied dieser Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der UN gewählt wurde

Mit der Diskussion statistisch-methodischer Fragen verfolgen die Vereinten Nationen das Ziel, schrittweise ein in den Grundzügen vergleichbares System weltweiter Statistiken zu entwickeln. Wegen der großen Unterschiede im Entwicklungsniveau und in der Wirtschafts- und Sozialordnung der Mitgliedsländer stellen allerdings die Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Statistik im Prinzip Minimalprogramme aus der Sicht der Staaten mit hochentwickelten statistischen Systemen dar. Gleichzeitig sind sie – insbesondere für weniger entwickelte Länder – eine wertvolle Hilfe für den Auf- und Ausbau einer statistischen Organisation. Wichtigstes Instrument zur Unterstützung dieser Länder ist das Welthilfeleistungsprogramm der UN auf dem Gebiet der Statistik.

Die Schwerpunkte im statistischen Weltprogramm der UN werden von den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen den besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Erdteilen angepaßt. Die UN-Wirtschaftskommissionen haben für diese Aufgabe ständige Statistikerkonferenzen als Beratungs- und Koordinierungsorgane eingesetzt, zu denen auch die nachstehend erwähnte Konferenz Europäischer Statistiker bei der ECE gehört.

### **7.2.1 Regionale Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen**

Von besonderer Bedeutung für die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes, neben seiner Mitarbeit auf dem Gebiet der Gemeinschaftsstatistik, ist die Tätigkeit der Konferenz Europäischer

Statistiker bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) in Genf. Daneben bestehen Verbindungen zum Ständigen Ausschuss für Statistik der Wirtschafts- und Sozialkommission der UN für Asien und den Pazifik (ESCAP) und der Ständigen Konferenz Afrikanischer Statistiker bei der UN-Wirtschaftskommission für Afrika (ECA).

Die Konferenz Europäischer Statistiker bei der ECE hat den Rang eines Fachausschusses und ist damit den übrigen Fachausschüssen mit Zuständigkeiten für wirtschaftspolitische Fragen bestimmter Fachbereiche sowie den ECE-Beratergruppen für Wirtschaftsfragen, für Wissenschaft und Technologie sowie für Umweltprobleme gleichgestellt. Alle diese Ausschüsse befassen sich innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ebenfalls mit ausgewählten statistischen Problemen, wickeln aber diese Arbeiten gemeinsam mit der Konferenz Europäischer Statistiker ab

Der Konferenz Europäischer Statistiker gehören die Leiter der Statistischen Zentralämter fast aller europäischen Länder sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas an. Damit ist dieses Gremium ein wichtiges Forum für Gespräche zwischen West und Ost und für den Brückenschlag zwischen unterschiedlichen wirtschaftlichen und statistischen Systemen. Besondere Bemühungen gelten deshalb z.B. der Weiterentwicklung und Vergleichbarmachung der westlichen und östlichen Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) und System Volkswirtschaftlicher Bilanzen der zentralgeleiteten Planwirtschaften (MPS) – und der Entwicklung von internationalen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken sowie der Erarbeitung von Umsteigeschlüsseln für Ost/Westvergleiche. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Ausrichtung der statistischen Fachprogramme der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen auf europäische Bedürfnisse (z.B. im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken, der Energiestatistiken, der Statistiken des öffentlichen Sektors, der Wissenschaft und technischen Forschung, der Reiseverkehrs- und Unternehmensstatistiken sowie der Statistiken der Preise und Mengen). Wichtige Projekte sind ferner der

Aufbau und die Vereinheitlichung von Umwelt- und Regionalstatistiken. Ausgewählte Grundsatzfragen verfahrenstechnischer und methodischer Art (z.B. Einsatz der Datenverarbeitung in der Statistik, Messung der Qualität von Statistiken, Prioritätensetzung im Arbeitsprogramm usw.) sind ebenfalls Bestandteil des von der Konferenz Europäischer Statistiker entwickelten mittelfristigen statistischen Programms der ECE

Im Bereich der Bevölkerungs- und Sozialstatistik konzentrieren sich die Arbeiten auf die Entwicklung eines Rahmenwerks für die Koordinierung und Integration der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken (FSDS). Es soll – ähnlich wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Bereich der Wirtschaftsstatistiken – den allgemeinen Rahmen für die Koordinierung und Weiterentwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken bilden. Ferner sind die Arbeiten auf die Entwicklung eines internationalen Standardprogramms Sozialer Indikatoren gerichtet, das in einem 1988 erscheinenden Handbuch der Vereinten Nationen seinen Niederschlag finden wird. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Ausarbeitung der internationalen Grundsätze und Empfehlungen für Volks- und Wohnungszählungen für die Zählungsrunde 1990 auf Weltebene und eines europäischen Zusatzprogramms.

### **7.2.2 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen**

Schon vor ihrer Aufnahme in die Vereinten Nationen im Jahre 1972 war die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der autonomen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, denen die UN u.a. die Betreuung bestimmter statistischer Fachgebiete übertragen hat. Beispielhaft genannt seien insbesondere die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), der Internationale Währungsfonds (IMF) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Das Statistische Bundesamt unterhält langjährige enge Verbindungen zu diesen Organisationen und beteiligt sich an ihren statistischen Arbeiten. In den Zuständigkeitsbereich der ILO fallen vor allem die Überarbeitung der von ihr aufgestellten Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO), die in Vorbereitung ist, sowie die Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaftsrechnungen, der Statistiken der Erwerbstätigkeit, der sozialen Sicherheit sowie der Produktivitätsstatistiken. Die FAO bemüht sich vor allem um die Entwicklung von Programmen für Landwirtschaftszählungen und laufende Agrarstatistiken. Die WHO ist insbesondere für den Aufbau eines Systems von Gesundheitsstatistiken und die Aktualisierung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) verantwortlich, an deren 10. Revision gearbeitet wird. Die UNESCO bemüht sich hauptsächlich um die Standardisierung der Statistiken über das Bildungswesen, die Wissenschaft und die technische Forschung, die ICAO um die Vereinheitlichung der Luftfahrtstatistiken und der IMF um die Angleichung der Statistiken über Zahlungsbilanzen und den öffentlichen Sektor.

Alle Sonderorganisationen der Vereinten Nationen berichten der Statistischen Kommission der UN laufend über den Fortgang der Arbeiten. Damit sind die Voraussetzungen für eine enge Abstimmung der Aktivitäten innerhalb der UN gegeben.

### **7.3 Andere internationale Organisationen**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist aus dem ursprünglich zur Verteilung der Hilfen aus dem Marshallplan gegründeten Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) hervorgegangen. Nach Abschluß dieser Maßnahmen hat sie sich neuen Aufgaben zugewandt und durch den Beitritt wichtiger außereuropäischer Industriestaaten ihren regionalen Wirkungskreis erheblich ausgeweitet.

Auf statistischem Gebiet hat sich die OECD besondere Verdienste durch ihre Mitarbeit bei der

Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, ihre Tätigkeit auf den Gebieten der Statistik der Forschungsausgaben (Frascati-Handbuch) sowie der Reiseverkehrsstatistiken erworben. Wertvoll sind auch ihre Anregungen zum Ausbau der Industriestatistik, die grundlegenden Arbeiten zur internationalen Produktivitätsstatistik und zur statistischen Erfassung multinationaler Unternehmen. Pionierarbeit hat sie ferner bei der Entwicklung eines Programms Sozialer Indikatoren, der Entwicklung von Umweltstatistiken und im Bereich der Bildungsplanung und -indikatoren sowie beim Aufbau von Statistiken der Hochtechnologie und des Dienstleistungshandels geleistet. Zu den prioritären Aktivitäten gehören ferner die Fortentwicklung der Arbeitsmarkt- und Erwerbstätigkeitsstatistiken im Hinblick auf die Konzeption eines Erwerbsstatistischen Gesamtsystems (LAS).

Auf Einzelgebieten der Statistik ist auch der *Europarat* tätig. Er befaßt sich u.a. mit Problemen der Erfassung der kommunalen Finanzwirtschaft und des Haushaltsvergleichs und führt Untersuchungen auf dem Gebiet der Bildungs-, Kriminal- und Regionalstatistik durch. Einen wichtigen Beitrag zur Durchleuchtung bevölkerungspolitischer Zusammenhänge leisten die von ihm veranstalteten Europäischen Bevölkerungskonferenzen.

Eine der ältesten europäischen Organisationen ist die *Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)*, der die statistische Erfassung des Schiffsverkehrs auf dem Rhein übertragen ist. Ähnliche Funktionen erfüllt die *Donaukommission (CD)* für die Donau. Kontakte unterhält die deutsche Statistik ferner zum *Rat für die Zusammenar-*

*beit* auf dem Gebiet des Zollwesens (*CCC*), der als wichtigen Beitrag zur internationalen Statistik das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (*HS*) entwickelt hat, und zur Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (*CEMT*).

Unter den nichtamtlichen Organisationen hat das *Internationale Statistische Institut (ISI)*, auch nachdem seine ursprünglichen Aufgaben teilweise vom Völkerbund und später von den Vereinten Nationen übernommen worden sind, seine Bedeutung als wissenschaftliches Diskussionsforum für Statistiker aller Fachrichtungen behalten. Das ISI ist bestrebt, seine Tätigkeit stärker auf die praxisbezogene Weiterentwicklung der Statistik in den einzelnen Fachbereichen auszurichten und hat zu diesem Zweck im Jahre 1985 als besondere Sektion die *Internationale Gesellschaft für amtliche Statistik (IAOS)* geschaffen.

Als weitere nichtamtliche Organisation, bei denen die Statistik einen bedeutenden Platz einnimmt, ist insbesondere die internationale Vereinigung zur Erforschung des Volkseinkommens und Vermögens (*IARIW*) zu nennen, die sich intensiv mit der methodischen und praktischen Weiterentwicklung des Instruments der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen befaßt und einen wesentlichen Beitrag zur Revision des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (*SNA*) geleistet hat. Genannt sei ferner die *Internationale Union für Bevölkerungswissenschaft (IUSSP)*. Berührungspunkte bestehen auch zur Internationalen Organisation für Normung (*ISO*).

## 8 Systematiken

In der amtlichen Statistik wird für Zwecke der Erhebung und Darstellung der Ergebnisse eine Vielzahl von Systematiken zur Gliederung der nachzuweisenden Tatbestände verwendet. Es werden folgende Gruppen von Systematiken unterschieden:

- Unternehmens- und Betriebssystematiken,
- Systematiken der öffentlichen Haushalte,
- Systematik der privaten Haushalte,
- Gütersystematiken,
- Personensystematiken,
- Regionalsystematiken,
- Sonstige Systematiken.

Art und Tiefe der verwendeten Systematiken hängen in erster Linie von den zu gliedernden Tatbeständen und dem jeweiligen Erhebungs- oder Darstellungszweck ab. Um die Ergebnisse über die verschiedenen Tatbestände in ihrer Aussage so weit wie möglich aufeinander abzustimmen und damit vielseitig verwendbar zu machen, ist eine Koordinierung der verschiedenen Systematiken (z.B. der Wirtschaftszweig- und der Warensystematiken) und eine möglichst einheitliche Verwendung der Systematiken in der amtlichen Statistik erforderlich. Die einheitliche Verwendung der Systematiken macht es notwendig, daß gleiche statistische Einheiten in allen Statistiken der gleichen systematischen Position zugeordnet werden. Bei der Verwendung unterschiedlicher statistischer Einheiten (z.B. Unternehmen einerseits und Betriebe andererseits) sind hierdurch bedingte Unterschiede in den statistischen Ergebnissen zu beachten. Für die Einordnung der statistischen Einheiten zu den Positionen der Systematiken gibt es bestimmte Regeln. Kommen z.B. bei Unternehmen Kombinations- oder Mischformen vor, so sind die Unternehmen in der Regel ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt entsprechend – vorzugsweise an

der Wertschöpfung der einzelnen Betriebsteile gemessen – zuzuordnen.

Besondere Bedeutung kommt der Vergleichbarkeit der Systematiken auch in zeitlicher Hinsicht zu. Obwohl Systematiken einerseits aktuellen Strukturen und Entwicklungen angepaßt sein sollen, ist andererseits auch die Erhaltung systematischer Positionen in gleicher Abgrenzung im Zeitablauf für die Beobachtung und Analyse der Entwicklungsvorgänge wichtig. Beide Ziele lassen sich bei Revisionen von Systematiken z.T. nur eingeschränkt verwirklichen.

Um Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken gegenüberstellen oder zusammenführen zu können, denen im Zeitablauf geänderte oder aus anderen Gründen abweichende Systematiken zugrunde liegen, werden in der amtlichen Statistik zahlreiche Gegenüberstellungen oder Umsteigeschlüssel angewendet. Auf diese Vergleichsschlüssel wird im folgenden nicht näher eingegangen.

Für eine Reihe von Systematiken (z.B. Wirtschaftszweigsystematiken) gibt es neben einer »Grundsystematik« auch abgeleitete Fassungen, die auf die Anforderungen einzelner Erhebungen abgestellt sind und – unter Verwendung der Bausteine der Grundsystematik – zumeist gewisse Zusammenfassungen enthalten. So gibt es z.B. aus der »Grundsystematik« der Wirtschaftszweige abgeleitete Fassungen für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), für Umweltstatistiken (SYUM) oder für die Steuerstatistiken.

### 8.1 Unternehmens- und Betriebssystematiken

Gegenwärtig sind in der amtlichen Statistik folgende wichtige auf Unternehmen bzw. Betriebe und andere Institutionen abgestellte Systematiken in Gebrauch:

## Nationale Systematiken

- Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979),

daraus abgeleitet

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)

- mit eigenem Nummernsystem -,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)

- für den Bereich des Produzierenden Gewerbes; mit eigenem Nummernsystem -,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,

Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)

- für die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung sowie der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes -,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Handwerkszählung 1977 <sup>1)</sup>,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Steuerstatistiken,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Arbeitsstättenzählung,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Berufszählung,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Verdiensterhebung in Industrie und Handel,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Bilanzstatistik,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Kapitalgesellschaften,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Tariflöhne,

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Tarifgehälter

- Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970,

daraus abgeleitet:

Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)

- für Bereiche außerhalb des Produzierenden Gewerbes -,

Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)

- für Bereiche der Dienstleistungen der sonstigen Unternehmen und Freien Berufe und der Organisationen ohne Erwerbszweck, der häuslichen Dienste sowie der Dienstleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung -,

Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973<sup>2)</sup>,

- mit eigenem Nummernsystem -,

- Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können, Anlage A der Handwerksordnung vom 28. Dezember 1965

## Systematiken der Europäischen Gemeinschaften

- Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften - Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes - 1970 (NACE),

daraus abgeleitet.

Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, Fassung für Input-Output-Tabellen - Nomenclature des activités économiques dans les Communautés européennes - Ramification pour l'établissement des tableaux Entrées-Sorties - (NACE/CLIO)

<sup>1)</sup> Vorgezogene Fassung der revidierten WZ

<sup>2)</sup> In Anlehnung an die »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961 mit Nachtrag 1970«

## Systematiken der Vereinten Nationen

- Internationale Systematik der Wirtschaftszweige – International Standard Industrial Classification of all Economic Activities – 1968 (ISIC),

daraus abgeleitet:

Systematik des Bruttoinlandsprodukts und entstandener Einkommen nach Wirtschaftsbereichen (Darstellungseinheiten sind fachliche Unternehmensteile u.a.) – Gross Domestic Product and Factor Incomes, by Kind of Economic Activity – 1968 (SNA)

Die Systematik der Wirtschaftszweige dient der Einordnung wirtschaftlicher Institutionen nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie liegt grundsätzlich allen auf Wirtschaftszweige abgestellten Statistiken zugrunde.

Als oberstes Einteilungsprinzip berücksichtigt sie die großen Sektoren der Volkswirtschaft, und zwar »Unternehmen« (Abteilungen 0 bis 7), »Organisationen ohne Erwerbszweck und Private Haushalte« (Abteilung 8), »Gebietskörperschaften und Sozialversicherung« (Abteilung 9). Diese Einteilung trägt den unterschiedlichen wirtschaftlichen Funktionen (Produktion, letzter Verbrauch, Einkommensumverteilung usw.), der unterschiedlichen Stellung zum Markt und – damit verbunden – den unterschiedlichen Finanzierungsformen (Verkäufe gegen kostendeckendes Entgelt, Steuern usw.) Rechnung.

Der Sektor »Unternehmen« (der die Freien Berufe einschließt) dient der Klassifizierung von Unternehmen und/oder ihrer örtlich bzw. fachlich abgegrenzten Teile. Die Gliederung dieses Sektors nach Abteilungen beruht auf der Unterscheidung nach den Bereichen Warenproduktion, Warenverteilung (Handel und Verkehr) sowie Dienstleistungen. Innerhalb der Warenproduktion steht die Gruppierung nach produktionswirtschaftlichen Zusammenhängen im Vordergrund. Dabei werden Institutionen zusammengefaßt, die nach dem Fertigungsstoff oder dem Produktionsverfahren, aber auch nach dem Verwendungszweck der Waren verwandt sind. Für die Gliederung im Handel ist das Warensortiment, für den Dienstleistungsbereich die Art der erbrachten Leistung maßgebend. Nach Möglichkeit ist auch die

Verbandsorganisation der Wirtschaft beachtet worden, in der sich ihrerseits produktionswirtschaftliche Zusammenhänge widerspiegeln. Nicht berücksichtigt wurden Einteilungen nach Rechtsformen, nach der Eintragung in Register (z.B. Handwerksrolle), nach vertraglichen Bindungen und nach soziologischen Gesichtspunkten.

Um bestimmte Anstalten und Einrichtungen, wie Schulen, Heime, Krankenhäuser usw., nicht nur im sektoralen Zusammenhang, sondern auch entsprechend ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit darstellen zu können, enthält die Wirtschaftszweigsystematik einen Sonderschlüssel zur Einordnung dieser Anstalten und Einrichtungen. Der Sonderschlüssel erlaubt es u.a., Anstalten und Einrichtungen mit gleicher Tätigkeit, deren Träger z.B. Unternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften oder die Sozialversicherung sind, für bestimmte Darstellungszwecke zusammenzufassen.

Für die Aufstellung von Input-Output-Tabellen ist aus der Systematik der Wirtschaftszweige eine Systematik der Produktionsbereiche entwickelt worden, die dem speziellen Erkenntniszweck dieser Tabellen sowie dem verfügbaren statistischen Ausgangsmaterial Rechnung trägt. Die Produktionsbereiche stellen fiktive Wirtschaftszweige dar, die so abgegrenzt sind, als ob in ihnen alle für diesen Wirtschaftszweig typischen Güter und nur diese erzeugt würden. Die »Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen« (SIO) ist analog zu der beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Input-Output-Tabellen entwickelten NACE/CLIO aufgestellt worden.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Handwerksunternehmen für Zwecke der Handwerkszählung, der Handwerksberichterstattung und der Verdiensterhebung im Handwerk auch nach dem »Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können« (Anlage A der Handwerksordnung vom 28. Dezember 1965 – BGBl. 1966 I S. 1) gegliedert werden, das im Grunde eine »Berufssystematik« des Handwerks darstellt und den besonderen Verhältnissen in diesem Bereich entspricht. Bei dieser Gliederung bleibt unberücksichtigt, daß der wirtschaftliche Schwer-

punkt eines Handwerksunternehmens u. U. ausserhalb der handwerklich ausgeübten Be- und Verarbeitung bzw. Dienstleistung liegen kann. Es ist mit der Systematik der Wirtschaftszweige deshalb auch nur bedingt vergleichbar.

Die Systematik der Wirtschaftszweige weicht in den Grundzügen ihres Aufbaues z.T. von den entsprechenden internationalen Systematiken – Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) und Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (SIC) der Vereinten Nationen – ab. Jedoch wurde bei der Revision 1979 der deutschen Wirtschaftszweigsystematik die Vergleichbarkeit mit der NACE wesentlich verbessert. Hinsichtlich der 3stelligen und 4stelligen Positionen besteht nunmehr weitgehende Übereinstimmung in der Abgrenzung.

## 8.2 Systematiken der öffentlichen Haushalte

Die Systematiken der öffentlichen Haushalte bilden die Grundlage für die finanzstatistische Berichterstattung (siehe Verzeichnis der Statistiken, Kapitel 16, Finanzen und Steuern, Abschnitt Öffentliche Haushalte). Folgende Systematiken der öffentlichen Haushalte sind z.Z. in Gebrauch.

### Nationale Systematiken

- Funktionen- und Gruppierungsplan für die staatlichen Haushalte,
- Gliederungs- und Gruppierungsplan für die kommunalen Haushalte,
- Schlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Kommunalfinanzen (Zusammenfassung der beiden vorgenannten Systematiken),
- Systematik der Aufgabenbereiche des Staates in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

### Systematiken der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen

- Systematik der Aufgabenbereiche des Staates – Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – 1970 (ESVG),

- Internationale Systematik der Aufgabenbereiche des Staates – Classification of the Purposes of Government – Vereinte Nationen, 1968 (SNA)

Im Rahmen der Haushaltsreform 1969 hat das Haushaltsgrundsätzegesetz<sup>3)</sup> einheitliche Grundsätze für das staatliche Haushaltsrecht aufgestellt, die ihren Niederschlag in den Haushaltsordnungen des Bundes<sup>4)</sup> und der Länder gefunden haben. Für alle staatlichen Haushalte ist seither ein verbindlicher Gruppierungs- und Funktionsplan eingeführt, der die Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Arten bzw. nach Funktionen (Aufgabenbereichen) ordnet.

Für Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit (soweit nicht Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen) haben die Bundesländer durch verbindliche Verwaltungsvorschriften ab 1974 – für einige Länder ab 1975 – eine neue weitgehend einheitliche Haushaltssystematik in Kraft gesetzt. Ebenso wie die staatliche Haushaltssystematik sieht sie eine Einteilung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten und Aufgabenbereichen vor. Die funktionale Gliederung für die kommunalen Haushalte (Gliederungsplan) und die staatlichen Haushalte (Funktionsplan) stimmen dabei sowohl in ihrer Grundstruktur als auch bei vielen Einzelpositionen überein, so daß sich die statistischen Ergebnisse nach Aufgabenbereichen relativ gut vergleichen und zusammenfassen lassen.

Der Gruppierungsplan für die Systematisierung der kommunalen Ausgaben und Einnahmen nach Arten ist bei einer Reihe von Einzelpositionen (Steuerarten, Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Sachinvestitionen) ebenfalls mit dem Gruppierungsplan für die staatlichen Haushalte vergleichbar. Durch die Berücksichtigung kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen sowie die grundsätzliche Unterscheidung aller Ausgaben und Einnahmen nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt ermöglicht der kommunale Gruppierungsplan darüber hinaus für spezifisch kommunale Leistungsbereiche

<sup>3)</sup> BGBl I 1969 S 1273 – <sup>4)</sup> BGBl I 1969 S 1284

auch einen betriebswirtschaftlich orientierten Haushalts- und Vermögensnachweis. Für den Vergleich mit den Finanzen der staatlichen Haushalte und die Zusammenfassung zum öffentlichen Gesamthaushalt sind diese Unterschiede statistisch zu bereinigen.

Die Ausgabe- und Einnahmedaten der Sozialversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sowie der öffentlichen Krankenhäuser und Hochschulkliniken werden – soweit sie nicht einem kameralen, sondern einem kaufmännischen Rechnungswesen entnommen sind – statistisch auf die Ausgabe- und Einnahmeartengliederung der staatlichen und kommunalen Haushalte umgeschlüsselt.

Die gesonderte Darstellung der kommunalen Ausgaben und Einnahmen erfolgt in den finanzstatistischen Veröffentlichungen zum Zweck eines durchgängigen Vergleichs auf Bundes- und Landesebene entsprechend dem einheitlichen kommunalen Systematikrahmen (Gliederungsplan, Gruppierungsplan).

Die Ergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes werden in den Veröffentlichungen auf zwei verschiedene Weisen dargestellt, die sich durch die unterschiedliche Zusammenfassung einzelner Ausgabe- und Einnahmearten zu homogenen Gruppen unterscheiden. Für eine gesamtwirtschaftliche Auswertung der Haushalte insgesamt, d.h. ohne Differenzierung nach Aufgabenbereichen, werden die Ausgaben und Einnahmen nach »laufender Rechnung«, »Kapitalrechnung« und »besondere Finanzierungsvorgänge« zusammengefaßt. Der Analyse von Aufgabenbereichen dient die Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Kategorien. Neben den »unmittelbaren Ausgaben« der öffentlichen Haushalte für Personal, laufenden Sachaufwand, Investitionen und Übertragungen an den nicht-öffentlichen Sektor (= anderer Bereich) zeigt diese Darstellungsform auch die Zahlungsbeziehungen der öffentlichen Haushalte untereinander (Zahlungen an öffentliche Bereiche) sowie die Zusammenhänge zwischen Aufgabenerfüllung (bereinigte Ausgaben) und Aufgabenfinanzierung (Nettoausgaben) auf.

### 8.3 Systematik der privaten Haushalte (Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte)

Für die laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und ähnliche Erhebungen, die sich an private Haushalte richten, wird die »Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983« verwendet. Sie ist eine Zusammenfassung von Klassifikationen unter einem einheitlichen Nummernsystem und besteht aus der Systematik der Einnahmen der privaten Haushalte und der Systematik der Ausgaben der privaten Haushalte. Die Systematik der Ausgaben der privaten Haushalte läßt sich wiederum untergliedern in das Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch (siehe 8.4.7) und die Systematik der Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Privater Verbrauch). Im Aufbau und in der Abgrenzung der einzelnen Positionen lehnt sich die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte eng an die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandten Gliederungskriterien an. Die Einnahmen werden insbesondere nach Quellen und Arten gegliedert. Sie setzen sich u.a. zusammen aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, Einnahmen aus Übertragungen, Einnahmen aus Untervermietung und aus dem Verkauf von Waren, Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und von Geldvermögen sowie aus Einnahmen aus Kreditaufnahme. Die Ausgaben gliedern sich in Ausgaben für den Privaten Verbrauch, Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung und Arbeitsförderung, Prämien und Beiträge für private Versicherungen und Pensionskassen, Beiträge, Geldspenden und sonstige Übertragungen, Tilgung und Verzinsung von Krediten, Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen, Ausgaben für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen sowie in Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen. Die Ausgaben für den Privaten Verbrauch werden nach dem Verwendungszweck sowie nach der Dauerhaftigkeit und dem Wert der gekauften Güter, sämtliche Ausgaben außerdem nach Arten gegliedert. Der Gruppierung der Ausgaben für den Privaten Verbrauch liegt das »Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1983« zugrunde (siehe 8.4.7).

## 8.4 Gütersystematiken

In der amtlichen Statistik werden verschiedenartige Gütersystematiken verwendet, z. B. das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, das Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, das Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik und das Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch. Diese Systematiken sind hinsichtlich ihrer Gliederungskriterien in erster Linie auf die statistische Erfassung des jeweiligen Stadiums des Warenflusses – z.B. Produktion, Ein- und Ausfuhr, Binnenhandel, Verkehr, letzte Verwendung der privaten Haushalte – ausgerichtet. So sind für die Gruppierung der Produktion in erster Linie produktionswirtschaftliche Zusammenhänge maßgebend, in die Warengliederung für den Außenhandel fließen u.a. auch zolltarifliche Gesichtspunkte ein, im Binnenhandel ist das Sortiment ausschlaggebend, für den Verkehr überwiegt die Transporteigenschaft der Waren und für den letzten Verbrauch ist der Verwendungszweck vorrangig. Eine Warensystematik, die allen diesen Gesichtspunkten gerecht werden wollte, müßte wegen der Vielzahl der Gliederungskriterien sehr tief gegliedert sein und würde in der Struktur hinsichtlich der meisten Kriterien – sofern sie nicht in der oberen Gruppierung berücksichtigt werden können – wenig übersichtlich und damit nicht praktikabel sein.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Schwierigkeiten werden derzeit auf internationaler Ebene Anstrengungen unternommen, zumindest die Produktions- und Außenhandelsystematiken besser zu koordinieren. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Anwendung des »Harmonisierten Systems« (HS) seit 1.1.1988 im Rahmen der Außenhandelsstatistik. Das HS wird als Basissystematik insbesondere auch international eine stärkere Angleichung an die Wirtschaftszweigsystematiken der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen ermöglichen.

Folgende wichtige Gütersystematiken werden in der amtlichen Statistik z.Z. verwendet.

### Nationale Systematiken

- Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 (GP)

daraus abgeleitet

Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht,

Produktliste aus Fachstatistiken zum Produktions-Eilbericht

- Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978 (GULA),
- Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975 (WI),
- Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe, Ausgabe 1978 (WE),
- Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978 (SB),
- Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978 (WB),
- Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1988 (WA),
- Deutscher Gebrauchs-Zolltarif, Stand 1 1 1988,
- Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969 (GV),
- Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1983.

### Systematiken der Europäischen Gemeinschaften

- Gemeinsames Verzeichnis der industriellen Erzeugnisse – Nomenclature commune des produits industriels – 1975 (NIPRO),
- Zolltarifliche und statistische Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften (Kombinierte Nomenklatur (KN)) – Nomenclature combinée (NC) – Ausgabe 1988,
- Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften – Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport – 1968 (NST),
- Systematik der Verwendungszwecke des letzten Verbrauchs der Privaten Haushalte im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – 1970 (ESVG)

## Systematiken der Vereinten Nationen und sonstige internationale Systematiken

- Internationale Systematik aller Waren und Dienstleistungen nach Herkunftsbereichen – International Standard Classification of all Goods and Services – Vereinte Nationen, 1976 (ICGS),
- Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel – Standard International Trade Classification – Vereinte Nationen, 1986 (SITC, Rev 3),
- Internationales Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik – Commodity Classification for Transport Statistics in Europe – Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, 1968 (CSTE),
- Internationale Systematik der Bruttoanlageinvestitionen nach Anlagearten – Classification of Gross Fixed Capital Formation According to Type – Vereinte Nationen, 1968 (SNA),
- Internationale Systematik der Lagerbestände nach Arten – Classification of Stocks According to Type – Vereinte Nationen, 1968 (SNA),
- Internationale Systematik des letzten Verbrauchs der Privaten Haushalte – Classification of Household Goods and Services – Vereinte Nationen, 1968 (SNA),
- Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren – Système harmonisé de désignation et de codification des marchandises – 1983 (HS)

### 8.4.1 Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken

Das »Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982« (GP) ersetzt weitgehend zwei bis dahin in der amtlichen Statistik verwendete Gutssystematiken, und zwar das »Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975« (WI) und das »Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978« (GÜLA). Das Verzeichnis umfaßt die durch Urproduktion gewonnenen und durch Be- und Verarbeitung hergestellten Produkte, ferner Montagen, Reparaturen und ähnliche Leistungen<sup>5)</sup>. Mit den Nummern des Güterverzeichnisses

werden auch die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Fertigteilbau der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, erläutert und beschrieben.

Der systematische Aufbau richtet sich in erster Linie nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang (verwendete Rohstoffe, maschinelle Ausrüstung, Fertigungsmethoden, Produktionsprozeß). Weitere wichtige Gliederungskriterien sind der Verwendungszweck, der Bearbeitungsgrad und die Dauerhaftigkeit der Güter.

Im Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken erfolgt der Nachweis eines Gutes grundsätzlich nur an einer Stelle und unter einer Meldenummer, und zwar unabhängig von der Möglichkeit, daß Unternehmen oder Betriebe verschiedener Branchen dieses produzieren können. Waren, die zur Produktion mehrerer Wirtschaftszweige gehören können, werden möglichst der Warengruppe zugeordnet, die dem Wirtschaftszweig entspricht, in dem die jeweilige Ware überwiegend hergestellt wird.

### 8.4.2 Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe

Das »Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe« (WE) von 1978 wurde für die Erhebung über die Zusammensetzung des Material- und Wareneingangs nach Warenarten in Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes entwickelt. Es enthält alle im Produzierenden Gewerbe als Input vorkommenden Materialien und Waren und folgt in der Gliederung nach Warengruppen in großen Zügen dem Aufbau und der Numerierung des »Systematischen Warenverzeichnisses für die Industriestatistik, Ausgabe 1975« (WI) und des »Güterverzeichnisses für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978« (GÜLA). Bei der Gruppierung nach Warengruppen, -zweigen, -klassen und -arten dominieren im WE insbesondere die Gliederungskriterien

<sup>5)</sup> Im Zuge der Revision 1989 ist eine Ergänzung um einen Abschnitt für Dienstleistungen beabsichtigt

»Verwendungszweck« und »Art des Rohstoffs bzw. anderer Vorprodukte«, während bei den Output-Systematiken (WI, GÜLA) produktionswirtschaftliche Gesichtspunkte Vorrang haben

#### 8.4.3 Systematik der Bauwerke

Die 1978 herausgegebene »Systematik der Bauwerke« (SB) soll zur Vereinheitlichung der in den Bau- und Wohnungsstatistiken verwendeten Begriffe und Bauwerksgliederungen beitragen.

Die Bauwerke werden in der Systematik nach Hoch- und Tiefbauten (Bauwerksgruppen) gegliedert. Innerhalb dieser Kategorien werden die Bauwerke in erster Linie nach der durch den Verwendungszweck bedingten bautechnischen Gestaltung und weiter – speziell bei Gebäuden – nach der Hauptnutzung gruppiert. Die Lage eines Bauwerks, die Eigentumsverhältnisse und die institutionelle Zugehörigkeit sind für die Einordnung in der Regel bedeutungslos und bis auf wenige Ausnahmen in der Systematik unberücksichtigt geblieben. Weitere Gliederungsgesichtspunkte, die insbesondere die technische Ausstattung und Konstruktionsart des Bauwerks betreffen, sind ebenso in einem der Systematik beigefügten Zusatzschlüssel enthalten wie ein Verzeichnis ausgewählter Infrastrukturbauten im Hochbau.

#### 8.4.4 Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik

Das »Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik« (WB) wurde erstmalig im Jahre 1978 herausgegeben. Es ist für den gesamten Binnenhandel (Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel) aufgestellt worden, umfaßt alle im Binnenhandel vorkommenden Waren und folgt weitgehend der Sortimentsstruktur des Handels.

Um den unterschiedlichen Sortimenten im Groß- und Einzelhandel und in der Handelsvermittlung gerecht zu werden, ist bei der Abgrenzung und Gliederung der Waren davon ausgegangen worden, in welcher Handelsstufe sie ihren

Schwerpunkt haben, so sind insbesondere Rohstoffe, Vorerzeugnisse und Investitionsgüter entsprechend der Sortimentsstruktur im Großhandel, Konsumgüter dagegen entsprechend der Sortimentsstruktur des Einzelhandels abgegrenzt und gegliedert.

Wie im Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken gilt auch für das WB der Grundsatz, daß die einzelnen Waren unabhängig von den Sortimenten der einzelnen Branchen nur an einer Stelle des Verzeichnisses nachgewiesen werden. Dabei wurde vom Konzept der sogenannten Kernsortimente ausgegangen, demzufolge in dem für einen Wirtschaftszweig vorgesehenen Bereich des WB nur die Waren eingruppiert sind, die von diesem Wirtschaftszweig schwerpunktmäßig abgesetzt werden.

Die Warengruppen und Warenklassen folgen in ihrer Gliederung weitgehend der Abteilung 4 »Handel« der Systematik der Wirtschaftszweige. Abweichungen bestehen in einigen Fällen u. a. deshalb, weil vorhandene Sortimentsklassifikationen und Artikelnumerierungssysteme weitgehend in dieses Verzeichnis übernommen worden sind, um Erhebungen im Bereich des Handels zu erleichtern. Die Warenarten sind so abgegrenzt, daß sie möglichst ähnliche Güter enthalten und mit anderen amtlichen Systematiken sowie den Sortimentsklassifikationen und Artikelnumerierungssystemen des Handels vergleichbar sind.

#### 8.4.5 Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Seit 1988 bildet die von den Europäischen Gemeinschaften herausgegebene »Kombinierte Nomenklatur« (KN), die selbst wiederum auf dem »Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren« (HS) des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens aufbaut, die Grundlage des deutschen »Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik« (WA). Die Ausgabe 1988 der KN mit ihren ca. 9000 achtstelligen Kennziffern besteht aus den Positionen und Unterpositionen des HS sowie weiteren gemeinschaftlichen Unterteilungen. Über den Rahmen der KN hinausgehende natio-

nale Unterteilungen werden durch Anfügen einer neunten Stelle an die Kennziffer der KN verschlüsselt.

Die enge Bindung an die KN bzw. an das HS erschwert die Vergleichbarkeit mit dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken; an einer weiteren Angleichung der beiden Verzeichnisse wird gearbeitet, wobei das HS als weltweite Basissystematik eine entscheidende Rolle spielen wird. Eine Gegenüberstellung des Statistischen Bundesamtes, in der die Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik den entsprechenden Positionen des Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken zugeordnet werden, ermöglicht einen eingeschränkten Vergleich der Ergebnisse von Außenhandelsstatistik und Produktionsstatistik

Die z.Z. ca. 10 300 Warennummern als kleinste Bausteine des deutschen Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik erlauben eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft. Innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft werden nach dem Verarbeitungsgrad Rohstoffe, Halbwaren sowie Fertigwaren-Vorerzeugnisse und -Enderzeugnisse unterschieden.

#### **8.4.6 Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik**

Das ab 1969 gültige »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik« (GV) ist so aufgebaut, daß es von allen Verkehrszweigen verwendet werden kann. Es ist mit der Ausgabe 1968 des Einheitlichen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften (NST) inhaltlich weitgehend identisch und damit auch mit der Ausgabe 1968 des Internationalen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (CSTE) und dem Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) sowie dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC) abgestimmt.

Außerdem ist das Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik mit dem nationalen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und auch mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik bzw. dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken vergleichbar.

#### **8.4.7 Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch**

Das Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch ist ein integraler Bestandteil der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983. Es dient der Gliederung der von privaten Haushalten gekauften Waren und Dienstleistungen und wird insbesondere für den Nachweis des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Darstellung der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Gliederung des Preisindex für die Lebenshaltung sowie die laufenden Wirtschaftsrechnungen verwendet.

Das Güterverzeichnis berücksichtigt zwei Hauptgliederungsgesichtspunkte, und zwar Verwendungszweck und gruppenspezifische Merkmale der Güter einerseits sowie ihre Dauerhaftigkeit und ihren Wert andererseits. Die Problematik einer Gliederung nach dem Verwendungszweck liegt darin, daß Käufe – also eine Vorstufe des tatsächlichen Verbrauchs – zu ordnen sind und verschiedene Gruppen von gekauften Gütern, die einen mehrfachen Verwendungszweck haben, nicht entsprechend aufgeteilt werden können. Die Einteilung selbst lehnt sich an traditionelle Gruppierungen der von privaten Haushalten gekauften Güter an. Bei der Gliederung der Güter nach der Dauerhaftigkeit und dem Wert wird zwischen Verbrauchsgütern und Reparaturen, Gebrauchsgütern von mittlerer Lebensdauer und/oder begrenztem Wert, langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern und Dienstleistungen unterschieden.

### **8.5 Personensystematiken**

Für die Gruppierung von Personen nach wichtigen Merkmalen und Tatbeständen – vor allem in

den Statistiken der Bevölkerung und des Erwerbslebens – sind folgende spezielle Systematiken von Bedeutung:

### Nationale Systematiken

- Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975<sup>6)</sup>,

daraus abgeleitet

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975 – Fassung für Zwecke des Mikrozensus und der EG-Arbeitskräftestichprobe, Stand. Mai 1985,

Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung 1987,

Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, beschrieben in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten der Klassifizierung der Berufe 1961,

Schlüsselverzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten und Richtern nach der Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1970,

- Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten, Richtern und Soldaten nach Laufbahngruppen<sup>7)</sup>,
- Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) 1979, 9. Revision<sup>8)</sup>,
- Verzeichnis der Religionsbenennungen, Ausgabe 1970,
- Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüsselverzeichnis – Ausgabe 1984

### Systematiken der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen

- Europäisches System zur Übermittlung von Stellen- und Bewerberangeboten im internationalen Aus- gleich – Système européen de diffusion des offres et

des demandes d'emploi enregistrées en compensation internationale – Europäische Gemeinschaften, gemäß Entscheidung der Kommission vom 8. Dezember 1972 (SEDOC-System),

- Internationale Standardklassifikation der Berufe – International Standard Classification of Occupations – 1968 (ISCO)<sup>9)</sup>,
- Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen – International Statistical Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death – 1979 (ICD)

### 8.5.1 Klassifizierung der Berufe

Die Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975, stellt eine geringfügig überarbeitete Fassung der anlässlich der Volks- und Berufszählung 1970 gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Statistischen Bundesamt entwickelten Berufssystematik dar. Als »Beruf« werden die auf Erwerb gerichteten, charakteristischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden.

Die Systematik wird nicht durchgehend nach dem Dezimalsystem geführt, sondern verwendet zur Einteilung auch römische Ziffern und Buchstaben. Die erste Stufe der Gliederung umfaßt 6 Berufsbereiche, die sich an der großen Linie der Wirtschaftszweigsystematiken ausrichten. Sie werden weiter in 33 Berufsabschnitte untergliedert, die vor allem zur Beobachtung des Arbeitsmarktes gebildet sind. Ferner werden Berufsgruppen (zweistellig), Berufsordnungen (dreistellig) und Berufsklassen (vierstellig) unterschieden. Den Berufsordnungen, die als Basis-Einheiten dienen, sind jeweils Berufsbenennungskataloge beigegeben.

Als Abgrenzungsmerkmal für die einzelnen Berufe wird – ebenso wie in der International Standard Classification of Occupations (ISCO) – die ausgeübte Tätigkeit verwendet, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt verrichtet oder verrichtet hat

<sup>6)</sup> Die Ausgabe 1975 entspricht in ihrer systematischen Struktur der Ausgabe 1970. Eine revidierte Fassung wird z. Z. vorbereitet – <sup>7)</sup> Wurde als Arbeitsunterlage für die Volkszählung erstellt – <sup>8)</sup> Herausgeber: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

<sup>9)</sup> Die Herausgabe einer revidierten Fassung ist für Ende 1988 vorgesehen



Verzeichnis kann in Buchform und als Magnetband vom LDS-NW bezogen werden

Im Rahmen der »Systematischen Verzeichnisse« erstellt das Statistische Bundesamt jährlich das Verzeichnis »Amtliche Schlüsselnummern und Bevölkerungsdaten der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland«. Es enthält eine Auflistung aller Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise mit deren Fläche und Bevölkerung. Hinzu kommen Aufstellungen nach Postleiteinheiten sowie ein Nachweis der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise nach bestimmten Größenklassenmerkmalen. Außerdem stehen auf maschinellm Datenträger (Magnetband) vierteljährlich aktualisierte systematische Angaben über die Gemeinden (Schlüsselnummer, Postleitzahl, Zugehörigkeit zu Arbeitsamtsbezirken, Amtsgerichten und weiteren administrativen Einheiten), zusätzlich jeweils zum Stichtag 31.12. die Fläche und Bevölkerungszahl, zur Verfügung.

Als weitere Beispiele für Verzeichnisse räumlicher Gliederungen seien das »Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland« mit Namens-, Grenz- und Schlüsselnummernänderungen bei Gemeinden, Verwaltungsbezirken und Ländern in der Zeit vom 27.5.1970 bis zum

31.12.1982 sowie deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der betroffenen Verwaltungseinheiten am Stichtag der Volkszählungen 1961 und 1970, das »Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik« – das im Aufbau, in der Bezeichnung und der Benummerung der Länder dem Länderverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (Geonomenklatur) entspricht – sowie das »Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen« erwähnt, das u.a. auch Verkehrsbezirke, Häfen und Küstenstrecken des Auslandes enthält

## 8.7 Sonstige Systematiken

Als Beispiele für Systematiken, die einem speziellen Erhebungszweck dienen, seien das »Verzeichnis der Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland«, die zahlreichen Zuordnungsverzeichnisse für die Statistiken des allgemeinen und beruflichen Schulwesens, das »Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe«, die Fächersystematiken der Hochschulstatistik und das Straftatenverzeichnis der Strafverfolgungsstatistik genannt.

## Verzeichnis der Statistiken



# Erläuterungen

Das nachfolgende Verzeichnis gibt in zusammengefaßter Form einen Überblick über alle Bundesstatistiken, unabhängig davon, ob sie von den statistischen Ämtern, den obersten Bundesbehörden und ihren nachgeordneten Dienststellen, der Deutschen Bundesbank oder der Bundesanstalt für Arbeit bearbeitet werden. Nachgewiesen werden ferner die Statistiken der Europäischen Gemeinschaften und die vom Statistischen Bundesamt koordinierten Länderstatistiken. Ausgenommen sind lediglich die verhältnismäßig wenigen Bundesstatistiken, deren Ergebnisse nur zum Dienstgebrauch bestimmt sind, also nicht zur Veröffentlichung gelangen.

Dargestellt sind alle in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholenden Statistiken mit Stand Jahresanfang 1988. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sind auch die jeweils letzten Zählungen im Katalog enthalten. Von den sonstigen einmaligen oder unregelmäßigen Erhebungen sind i.d.R. nur die seit dem Erscheinen des letzten Bandes (1981) durchgeführten verzeichnet. Angaben über die vor 1981 abgeschlossenen Statistiken können früheren Ausgaben dieses Bandes entnommen werden.

Das Verzeichnis enthält kurzgefaßte Aussagen zur Periodizität, zur Methodik und zum Merkmalskatalog der einzelnen Statistiken und – soweit erforderlich – auch über die durchführenden Stellen Benutzer, die an ausführlicheren Informationen interessiert sind, seien auf den detaillierten »Katalog der Statistiken« verwiesen, der ab 1988 als Loseblattsammlung erscheint.

## 1 Bevölkerung

### 1.1 Volkszählung

In Übereinstimmung mit Empfehlungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaften wurden bisher in der Bundesrepublik Deutschland Volkszählungen in ungefähr zehnjährigen Abständen jeweils zusammen mit einer Arbeitsstättenzählung (siehe unter 4.1) durchgeführt. Nach 1950, 1961 und 1970 war die nächste Zählung ursprünglich für Mai 1981 geplant. Diese Zählung mußte jedoch mehrfach verschoben werden und konnte erst nach der Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes 1987, in dem alle verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt worden waren, zum Stichtag 25. Mai 1987 durchgeführt werden. Mit ersten Ergebnissen wird ab November 1988 gerechnet. Als totale Bestandsaufnahmen der Bevölkerung vermitteln Volkszählungen demographische sowie erwerbs- und bildungsstatistische Strukturdaten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung. Die Ergebnisse sind zugleich Auswahlgrundlage für nachfolgende Stichprobenerhebungen, insbesondere den Mikrozensus (vgl. 1.2), sowie Ausgangsbasis für die laufende Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zwischen den Zählungen und für Bevölkerungsvorausberechnungen (vgl. 1.3).

Zu den wichtigsten bevölkerungsstatistischen Grunddaten, die in Volkszählungen erfaßt werden, gehören u.a. Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Ferner liefert die Zählung einen Nachweis über die Einkommensquelle, aus der der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Die Angaben über Ehepaare, Frauen und Kinder geben Aufschluß über die Zusammensetzung der Haushalte. Darüber hinaus fallen Angaben über die Beteiligung am Erwerbsleben und über Art und Dauer der Ausbildung an. (Erwerbsstatistische Angaben der Volkszählung vgl. 3.1.)

## 1.2 Mikrozensus

Der Mikrozensus, als Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, wird mit einem Auswahlsatz von 1 % der Bevölkerung üblicherweise jährlich im April durchgeführt. An bevölkerungsstatistischen Angaben werden jährlich u.a. Geschlecht, Alter, Familienstand, Quellen des Lebensunterhalts, Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder sowie Versicherungsschutz der Bevölkerung erfaßt. Außerdem fallen Angaben über Haushalte, Familien, Frauen, Mütter und Kinder sowie über Ausländer an. Zweijährlich werden insbesondere der Ausbildungsstand der Bevölkerung sowie die Wohnsituation und Mietbelastung der Haushalte erhoben. Alle drei Jahre werden Pendler, Behinderte (Auswahlsatz von 0,5 %) sowie der Besitz von Lebensversicherungen (0,25 %) ermittelt (zu weiteren Angaben des Mikrozensus vgl. 3.2, 7.4, 8.8, 14.6).

## 1.3 Gebietsstand, Bevölkerungsstand, Bevölkerungsvorausberechnungen

Der Gebietsstand wird jährlich aufgrund von Meldungen der zuständigen Behörden zusammengestellt.

Die monatliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird - ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (vgl. 1.1) - unter Heranziehung der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (vgl. 1.6) und der Wanderungsstatistik (vgl. 1.7) durchgeführt.

Bevölkerungsvorausberechnungen für die deutsche und die ausländische Wohnbevölkerung werden im Statistischen Bundesamt unter alternativen Annahmen über die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit, die Zu- und Abwanderung über die Grenzen des Bundesgebietes sowie die Einbürgerungen aufgestellt (zuletzt bis zum Jahre 2030).

## 1.4 Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die eingebürgerten Personen nach der Einbürgerungsart und wichtigen demographischen Merkmalen nach.

## 1.5 Ausländerstatistik

Die Ausländerstatistik basiert auf der Auswertung von Datensätzen des Ausländerzentralregisters beim Bundesverwaltungsamt. Nachgewiesen werden vierteljährlich wichtige Strukturdaten über Ausländer, wie Geschlecht und Alter, jährlich darüber hinaus u.a. Familienstand, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer. Weitere Angaben über Ausländer fallen aus zahlreichen anderen Statistiken an.

## 1.6 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Unter Auswertung der Meldungen der Standesämter berichtet die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung in monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Periodizität über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. Eheschließungen werden u.a. nach Alter, bisherigem Familienstand, Kinderzahl, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Ehegatten nachgewiesen, Geburten nach Geschlecht, Legitimität, Körpergewicht, Körperlänge und erkennbaren Fehlbildungen, Geburtenfolge, Alter, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Mutter bzw. des Vaters. Sterbefälle werden nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Wohnort, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit aufbereitet. Außerdem werden Tafelberechnungen in Form von Heiratstafeln, Ehedauertafeln und Sterbetafeln aufgestellt.

Die jährliche Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen wertet die Zählkarten der Familiengerichte aus und differenziert nach der Art der Entscheidung sowie bei geschiedenen Ehen nach Merkmalen zur Person der Ehegatten und der Kinder aus diesen Ehen.

## 1.7 Wanderungsstatistik

Die Angaben der Einwohnermeldeämter über Zu- und Fortzüge werden monatlich, vierteljährlich und jährlich nach Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes (Binnenwanderung) und über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung) aufbereitet, und zwar hauptsächlich nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit sowie nach Herkunfts- und Zielgebieten. Außerdem wird nach Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen unterschieden.

## 2 Wahlen

### 2.1 Bundestagswahlstatistik

Diese Statistik zählt jeweils im Zusammenhang mit der (in der Regel alle vier Jahre stattfindenden) Bundestagswahl Wahlberechtigte, Wähler sowie abgegebene Stimmen aus und errechnet Wahlbeteiligung und Verteilung der Stimmen. Kandidaten und Gewählte werden nach persönlichen Merkmalen ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Sie erfaßt Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten und Wähler sowie nach Art der Kombination der Erst- und Zweitstimmen.

### 2.2 Europawahlstatistik

Die Europawahlstatistik findet in fünfjährigen Abständen (erstmalig 1979) in Verbindung mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. Analog zur Bundestagswahlstatistik (vgl. 2.1) werden Wahlberechtigte, Wähler, Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen ermittelt und die Verteilung der Stimmen auf Liste für ein Land und gemeinsame Liste für alle Länder vorgenommen. Kandidaten und Gewählte werden nach verschiedenen persönlichen Merkmalen ausgewiesen. Die repräsentative Wahlstatistik wertet Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten und Wähler aus.

## 3 Erwerbstätigkeit

### 3.1 Volks- und Berufszählung

Die bisher in ungefähr zehnjährigen Abständen, zuletzt im Mai 1987 durchgeführte Volkszählung vermittelt auch ein umfassendes Bild der Erwerbstätigkeit. An erwerbsstatistischen Angaben erfaßt sie insbesondere die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben und den überwiegenden Lebensunterhalt, Erwerbstätige nach Geschlecht, Alter, Familienstand, ausgeübter Tätigkeit, Stellung im Beruf, sozioökonomischen Gruppen, Wochenarbeitszeit, Nebenerwerbstätigkeit, benutztes Verkehrsmittel und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, Art und Dauer der Ausbildung usw. Außerdem weist sie die Bevölkerung in Haushalten sowie in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften, Ausländer, Frauen, in Ausbildung befindliche Personen sowie Pendler nach. (Bevölkerungsspezifische Angaben der Volkszählung vgl. 1.1.)

### 3.2 Mikrozensus

Der Mikrozensus, als Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, wird mit einem Auswahlsatz von 1 % der Bevölkerung üblicherweise jährlich im April durchgeführt. Dabei werden auch

wichtige erwerbsstatistische Daten erhoben. Hierzu gehören in jährlicher Periodizität u.a. Geschlecht, Alter, Familienstand, überwiegender Lebensunterhalt, Stellung im Beruf, Arbeitszeit, Versicherungsschutz und Einkommen der Erwerbstätigen bzw. Erwerbspersonen. Außerdem fallen Angaben über erwerbstätige Frauen, Mütter und Ausländer nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen, auch im Haushalts- und Familienzusammenhang, an. Zweijährlich werden insbesondere die berufliche Gliederung, Tätigkeitsmerkmale, die Aus- und Weiterbildung sowie Berufs- und Betriebswechsel, alle drei Jahre Pendler nach benutztem Verkehrsmittel sowie Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte ermittelt. (Bevölkerungstatistische Angaben des Mikrozensus vgl. 1.2, weitere Angaben des Mikrozensus vgl. 7.4, 8.8, 14.6)

### **3.3 Beschäftigtenstatistik**

Diese Statistik basiert auf der Auswertung der Versicherungsnachweise für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Sie wird von der Bundesanstalt für Arbeit aufbereitet und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder ausgewertet. Vierteljährlich und jährlich fallen Angaben über beschäftigte Arbeitnehmer u.a. nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Ausbildung, Beschäftigungsdauer und beitragspflichtigem Arbeitsentgelt an.

### **3.4 Arbeitsmarktstatistiken**

Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit bieten in monatlichem bis jährlichem Turnus Angaben über Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung – insbesondere über Arbeitslose und offene Stellen –, Berufsberatung, Förderung der beruflichen Bildung, Förderung der Arbeitsaufnahme, berufliche Rehabilitation, Kurzarbeit, Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Arbeitnehmerüberlassung, Anzeigen gemäß § 13 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes und beschäftigte ausländische Arbeitnehmer.

### **3.5 Statistik der Streiks und Aussperrungen**

Vierteljährlich werden Statistiken über die von Streiks betroffenen oder an Aussperrungen beteiligten Betriebe erstellt. Berichtet wird über beteiligte bzw. betroffene Arbeitnehmer, Dauer der Arbeitskämpfe und verlorene Tage nach Wirtschaftsgruppen.

### **3.6 Arbeitskräfte-Stichprobe der Europäischen Gemeinschaften**

Diese seit 1983 jährlichen Erhebungen der Europäischen Gemeinschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland in den Mikrozensus (vgl. 1.2 und 3.2) integriert sind, dienen vor allem der Erfassung wichtiger Strukturmerkmale der Erwerbspersonen (u.a. Angaben zur Person, Beteiligung am Erwerbsleben, ausgeübter Beruf, Wirtschaftszweig, Arbeitszeit, Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Bezug von Arbeitslosenunterstützung).

### **3.7 EG-Statistik Ausländische Arbeitnehmer**

Jeweils Ende März werden durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften Daten über beschäftigte ausländische Arbeitnehmer nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig erhoben. Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt diese Anforderungen aus dem Material der Beschäftigtenstatistik (vgl. 3.3)

## 4 Unternehmen und Arbeitsstätten

### 4.1 Arbeitsstättenzählung

Arbeitsstättenzählungen erstrecken sich als totale Bestandsaufnahmen auf sämtliche Wirtschaftsbereiche (mit Ausnahme der Landwirtschaft) und erbringen wichtige Strukturdaten über Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigte in tiefer branchenmäßiger und regionaler Gliederung. Sie beziehen auch solche Bereiche ein, die durch andere Statistiken nur unvollständig oder überhaupt nicht abgedeckt werden (z.B. Dienstleistungsgewerbe, Freie Berufe, Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung). Bei ungefähr zehnjährlichem Erhebungsturnus werden Arbeitsstättenzählungen in der Regel gemeinsam mit Volkszählungen (vgl. 1.1 und 3.1) durchgeführt. Daher war die Arbeitsstättenzählung auch von der mehrmaligen Verschiebung – zuletzt aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – der für 1981 geplanten Volkszählung betroffen. Stichtag der letzten Zählung war der 25. Mai 1987. Erfasst werden u.a. Zahl und Art der Arbeitsstätten und Unternehmen, Rechtsform der Unternehmen, wirtschaftliche Tätigkeit, Eröffnungsjahr, Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Teilzeitbeschäftigte und ausländische Arbeitnehmer nach Geschlecht sowie Bruttolohn- und -gehaltsumme des Vorjahres. Außerdem werden die wirtschaftssystematischen und regionalen Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und ihren Niederlassungen nachgewiesen.

### 4.2 Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturstatistiken mit freiwilliger Auskunftserteilung werden vom Statistischen Bundesamt als Stichprobenerhebungen mit einem durchschnittlichen Repräsentationsgrad von 5 % aller Unternehmen in vierjährlichem Turnus abwechselnd für das Handwerk (zuletzt 1987 für 1986), Großhandel, Buch- und ähnliche Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler (zuletzt 1985 für 1984), Einzelhandel und Gastgewerbe (zuletzt 1986 für 1985), Verkehrsgewerbe (zuletzt 1984 für 1983) und Freie Berufe und weitere Dienstleistungsunternehmen (zuletzt 1984 für 1983 und 1987 für 1986) durchgeführt. In zweijährigen Abständen finden ferner im Rahmen der Pressestatistik freiwillige Kostenstrukturerhebungen bei Unternehmen statt, die Zeitungen und Zeitschriften verlegen (vgl. 13.6). Ferner ordnet das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe jährliche Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht bei Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und bei Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie der Wasserversorgung an (vgl. 6.2, 6.5 und 6.7).

Ermittelt werden im Rahmen der Kostenstrukturstatistiken u.a. Gesamtleistung bzw. Einnahmen (bei Freien Berufen), Umsatz, Bestandsveränderung an Erzeugnissen eigener Produktion, Wert der selbstgestellten Anlagen, Nettoproduktion, Rohertrag, Kosten untergliedert nach Kostenarten (Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Wareneinsatz, Kosten für Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Steuern, Löhne und Gehälter, Sozialkosten, steuerliche Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen usw.).

### 4.3 Statistik der Kapitalgesellschaften

Die Statistik der Kapitalgesellschaften beruht auf der Auswertung von Bekanntmachungen im Bundesanzeiger. Sie berichtet jährlich über Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und über Zu- und Abgänge nach Arten der Veränderung. Dreijährlich wird ferner eine Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals vorgenommen.

### 4.4 Bilanzstatistik

Die Bilanzstatistik des Statistischen Bundesamtes wertet die Jahresabschlüsse von Unternehmen und Konzernen aus, die aufgrund des Aktiengesetzes bzw. des Publizitätsgesetzes zur Veröffentlichung

ihrer Jahresrechnung verpflichtet sind. Die Statistik der Finanzen der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen und der Zweckverbände mit wirtschaftlichen Aufgaben erfaßt die Jahresabschlüsse dieser Institutionen in den Bereichen Versorgung und Verkehr sowie Entsorgung. Nachgewiesen werden jeweils die Posten der Jahresabschlüsse (Bilanz mit Entwicklung der Sachanlagen, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzierungsrechnung, Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung).

## **4.5 Statistik der Konkurs- und Vergleichsverfahren**

Unter Auswertung der Meldungen der Amtsgerichte berichtet diese Statistik monatlich über die eröffneten und mangels Masse abgelehnten Konkursverfahren sowie über die eröffneten Vergleichsverfahren. Die finanziellen Ergebnisse der eröffneten Verfahren werden jährlich zusammengestellt. In beiden Fällen wird nach Wirtschaftszweigen und Rechtsform der Gemeinschuldner sowie nach dem Alter der Unternehmen gegliedert.

# **5 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**

## **5.1 Betriebe und Arbeitskräfte**

### **5.1.1 Agrarberichterstattung**

Durch Einführung der Agrarberichterstattung im Jahre 1975 wurde eine bessere Ausnutzung bereits vorhandener statistischer Unterlagen und zugleich eine Entlastung der Landwirtschaftszählungen (vgl. 5.1.2) erreicht. Den Kern der Agrarberichterstattung bildet das Grundprogramm, das die Angaben aus der Bodennutzungserhebung (vgl. 5.2.1), der Viehzählungen (vgl. 5.3.1) und der Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. 5.1.5) betriebsweise zusammenführt und auswertet. Das Ergänzungsprogramm enthält wichtige Merkmale zur Kennzeichnung, zur Rechtsstellung und zu sozialökonomischen Verhältnissen der Betriebe (zweijährlich abwechselnd total und repräsentativ) sowie über Besitzverhältnisse, Pachtpreise, Erwerbs- und Unterhaltsquellen (zweijährlich repräsentativ). Mit dem Zusatzprogramm wurden 1987 einmalig repräsentativ bei Betriebsinhabern, die 45 Jahre und älter sind, die Hofnachfolger nach Alter, Geschlecht, Ausbildung und Tätigkeit erhoben.

### **5.1.2 Landwirtschaftszählung**

Bis 1971 waren die in etwa zehnjährigen Abständen stattfindenden Landwirtschaftszählungen nahezu die einzige Quelle für Strukturdaten über die Betriebsverhältnisse und Produktionsgrundlagen im Agrarbereich. Dies hat sich erst mit Einführung der Agrarberichterstattung (vgl. 5.1.1) geändert. Die Angaben zur Haupterhebung der Landwirtschaftszählung 1979, die sich in einen totalen und einen repräsentativen Teil gliedert, ergänzen im wesentlichen die Angaben zur Agrarberichterstattung 1979. Die Totalerhebung erstreckte sich auf die landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder vergleichbarer Marktproduktion und auf die Forstbetriebe mit mindestens 1 Hektar Waldfläche. Erhoben wurden Angaben über den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen sowie die familienfremden Arbeitskräfte, ferner über Besitzverhältnisse, Pachtpreise und Zimmervermietung. Im Rahmen der Repräsentativerhebung, in die nur die landwirtschaftlichen Betriebe mit vorstehender Abgrenzung einbezogen waren, wurden Fragen nach der sozialen Sicherung, der fachlichen Vorbildung sowie nach baulichen Einrichtungen und nach vertraglichen Bindungen bei Erzeugergemeinschaften gestellt.

In zeitlichem Abstand zur Haupterhebung werden drei Nacherhebungen durchgeführt. Die Weinbauerhebung 1979/80 erstreckte sich auf alle Betriebe mit einer Rebfläche von mindestens 10 Ar sowie alle Betriebe, die Weinbauerzeugnisse zum Verkauf herstellen, und erbrachte Angaben u.a. über

Betriebs-, Besitz- und Arbeitsverhältnisse, Flächennutzung und Absatzwege. Analog war auch der Merkmalskatalog der Gartenbauerhebung 1981/82 angelegt, der sich an alle Betriebe des Gartenbaus mit einer Nutzfläche von mindestens 15 Ar bzw. Flächen unter Glas oder Kunststoff wandte. Die Binnenfischereierhebung 1982 bei Betrieben der Fluß- und Seenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht erbrachte Angaben über Arbeitskräfte, die Gewässer und ihre Bewirtschaftung sowie die Fischerzeugung.

### **5.1.3 Erhebung der EG über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe**

Die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften werden in der Bundesrepublik Deutschland durch das Erhebungsprogramm der Agrarberichterstattung (vgl. 5.1.1) weitestgehend abgedeckt. Erfragt wurden bei der in zweijährlicher Periodizität stattfindenden Erhebung (zuletzt 1987) Rechtsform, Bodennutzung, Besitzverhältnisse, Viehhaltung, Arbeitskräfte sowie außerbetriebliche Tätigkeit des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen.

### **5.1.4 Feststellung der betrieblichen Einheiten (Betriebsgrößenstruktur)**

Im Rahmen dieser Erhebung werden jährlich bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1 Hektar Fläche bzw. mit vergleichbarer Marktproduktion Merkmale zur Kennzeichnung des Betriebes nach ihrer Größe erhoben.

### **5.1.5 Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft**

Diese Stichprobenerhebung wird jährlich im April bei Betrieben der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) und in jedem vierten Forstwirtschaftsjahr bei Betrieben der Forstwirtschaft durchgeführt. Ermittelt werden u.a. Angaben über Betriebsinhaber, die Familienangehörigen nach der Beschäftigung innerhalb und außerhalb des Betriebes sowie über die familienfremden Arbeitskräfte.

### **5.1.6 Statistik des Schlepperbestandes**

Diese Statistik basiert auf einer Auswertung der Anträge von Betrieben auf Gasölverbilligung. Die dreijährliche Auszählung der Schlepper erfolgt nach Besitzformen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach Kilowatt-Leistungsklassen.

### **5.1.7 Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz**

Durch Auswertung der Meldungen an die Finanzämter erbringt diese Statistik jährlich Angaben über veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung und durchschnittliche Kaufwerte je Hektar nach Größenklassen der Flächen, nach der Grundstücksart sowie nach Klassen der Ertragsmeßzahlen.

### **5.1.8 Sonderstatistiken**

Die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in der Landwirtschaft vermitteln monatlich, jährlich bzw. mehrmals pro Jahr u.a. Angaben über Verkaufsmengen und Erlöse landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Absatzwegen, Vorräte an Getreide und Kartoffeln, Anbauentwicklung der Hauptfeldfrüchte sowie über die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Statistik wird ebenso vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt wie die jährliche Buchführungsstatistik für Betriebe der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Forst- und Fischereiwirtschaft, die Daten über Produktionsgrundlagen, Arbeits-, Rentabilitäts-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse erbringt. Die jährliche Berichterstattung über Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstreckt sich auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und wertet sie unter verschiedenen statistischen Gesichtspunkten aus. Über berufliche Bildung und Wirtschaftsberatung in der Landwirtschaft berichten die Landwirtschaftskammern jährlich an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## 5.2 Bodennutzung und Ernte

### 5.2.1 Bodennutzungserhebung

Die Flächenerhebung wurde zunächst 1979 und 1981 durchgeführt. Seither findet sie in vierjährlichem Turnus statt. Sie basiert auf einer Auswertung der Liegenschaftskataster und gliedert die Bodenflächen nach Nutzungsarten. Ab 1989 ist außerdem eine Auswertung der Flächennutzungspläne vorgesehen, mit dem Nachweis der Bodenflächen nach der Art der geplanten Nutzung.

Die Bodennutzungshaupterhebung ermittelt jährlich im Rahmen einer Totalerhebung bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Betriebsfläche, die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Waldfläche und den Rechtsgrund des Besitzes sowie vierjährlich ebenfalls total und in den Zwischenjahren repräsentativ die Nutzung der Betriebsfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und die Nutzung des Ackerlandes nach Fruchtarten.

Die Gemüseanbauerhebung findet in vierjährlichem Turnus als Totalerhebung, in allen übrigen Jahren als Stichprobenstatistik statt. Berichtspflichtig sind Inhaber von Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder Zierpflanzen für den Verkauf angebaut werden.

Die Baumschulerhebung erfaßt zweijährlich bzw. in einigen Bundesländern auch jährlich als Totalerhebung die Baumschulfläche und die Bestände an Forstpflanzen sowie Obst- und Ziergehölzen.

Obstanbauerhebungen werden fünfjährlich abwechselnd total und repräsentativ durchgeführt. Die Baumobstflächen, die der Erzeugung von Kern- und Steinobst dienen, werden dabei nach Merkmalen der Bewirtschaftungsintensität, z.T. auch nach Sorten, untergliedert.

### 5.2.2 Ernteberichterstattung

Die Ernteberichterstattung erfaßt während der Wachstumsperiode monatlich den Wachstumsstand und die Erträge der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes, von Gemüse und Erdbeeren sowie des Obstes, ferner den Wachstumsstand der Reben und die Weinmosterträge aufgrund von Schätzungen ehrenamtlicher Ernteberichterstatter. Zusätzlich werden Erntevorausschätzungen auf der Grundlage von Witterungsdaten für Getreide, Zuckerruben und Kartoffeln durchgeführt. Zur Absicherung der Ertragsschätzungen werden ferner jährliche repräsentative Ertragsfeststellungen bei maximal vier ausgewählten Feldfrucht-, Gemüse- und Obstarten sowie Weinmost getroffen.

Außerdem werden für bestimmte Getreidearten und Kartoffelsorten (Reifegruppen) jährlich besondere Ernteermittlungen mittels Probeschnitten und Volldruschen bzw. Proberodungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden auch zur Überprüfung und gegebenenfalls Berichtigung der Ertragsschätzungen der übrigen Getreidearten und Kartoffelsorten herangezogen.

Ferner erfolgt eine jährliche Berichterstattung über Saatgutvermehrungsflächen.

### 5.2.3 Weinwirtschaftsstatistiken

Das auf Veranlassung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1964 eingerichtete Weinbaukataster, das in zehnjährigen Abständen (erstmalig 1979/80) eine vollständige Neufeststellung der Rebflächen sowie eine jährliche Fortführung vorsieht, ermöglicht eine statistische Erfassung der Weinbaubetriebe und ihrer Rebflächen sowie der Zu- und Abgänge an Rebflächen.

Die Statistik der Weinerzeugung erfaßt jährlich die Weinerzeugung der Weinbaubetriebe mit einer Rebfläche von 10 Ar und mehr, bei Marktbelieferung auch Betriebe mit einer Rebfläche unter 10 Ar. Jährlich werden außerdem die lagernden Mengen an Wein und Most sowie die Lagerbehälter für Wein erhoben.

## **5.2.4 Holzstatistik**

Diese vierteljährliche Erhebung berichtet über den Holzeinschlag in Erzeugerbetrieben sowie über Zu- und Abgang und Bestand an Rohholz und an Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes in Herstellerbetrieben.

## **5.3 Viehwirtschaft und Fischerei**

### **5.3.1 Viehzählungen**

Ab 1988 wird die Viehzählung für Rinder, Schweine, Schafe, Pferde und Geflügel zweijährlich total und in den Zwischenjahren repräsentativ für Rinder, Schweine und Schafe erhoben. Sie ermittelt den Viehbestand nach Nutzungskategorien und zweijährlich nach Bestandsgrößenklassen. Repräsentative Viehzwischenzählungen für Schweine werden jährlich im April und im August sowie für Rinder und Schafe jeweils im Juni durchgeführt. Nachprüfungen der Viehzählungen finden vierjährlich auf Stichprobenbasis statt.

### **5.3.2 Geflügelstatistik**

Die Geflügelstatistik mit monatlichen und jährlichen Erhebungen bei Brütereien und Geflügelschlachtereien berichtet u.a. über die eingelegten Bruteier zur Erzeugung von Hausgeflügel und die Schlachtkapazität.

### **5.3.3 Statistik der Schlachtungen**

Die Schlachtungsstatistik erfaßt monatlich die beschauten Schlachttiere in der Gliederung nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen sowie Tierarten.

Die Schlachtgewichtsstatistik ermittelt ebenfalls monatlich die durchschnittlichen Schlachtgewichte und die Gesamtschlachtmenge aus gewerblichen Schlachtungen.

### **5.3.4 Veterinärstatistiken**

Die Statistik über die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und die Geflügelfleischhygienestatistik werten einmal im Jahr die Meldungen über das Ergebnis der Fleischschau aus.

Die Tierseuchenstatistik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfaßt halbmonatlich und monatlich die anzeigepflichtigen Tierseuchen.

### **5.3.5 Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik**

Diese Statistik erbringt monatlich Angaben über die Erzeugung von Kuhmilch und ihre Verwendung sowie über die Milchleistung je Kuh.

### **5.3.6 Fischereistatistik**

Im Rahmen dieser Statistik wird monatlich vor allem über die Fangergebnisse der Hochsee- und Küstenfischerei bzw. der Bodenseefischerei berichtet.

## **5.4 Ernährungswirtschaft**

Diese Erhebungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gliedern sich in eine Berichterstattung über Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft, über Zuckerwirtschaft, über

Fettwirtschaft (Nahrungsfette) und über Molkereiwirtschaft – jeweils monatlich – sowie über Vieh- und Fleischwirtschaft (wöchentlich) Sie bringen vor allem Angaben über Erzeugung, Absatz und Bestände

## 6 Produzierendes Gewerbe

Das Produzierende Gewerbe umfaßt die Bereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe und schließt jeweils das Produzierende Handwerk ein. Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) faßt die Statistiken in diesem Bereich zusammen und vereinheitlicht sie u.a. in bezug auf Inhalt, Berichtskreis und Periodizität. Die Ergebnisse der aufeinander abgestimmten monatlichen, jährlichen und mehrjährigen Betriebs- und Unternehmenserhebungen ergeben ein geschlossenes Bild des Produzierenden Gewerbes und seiner Teilbereiche.

Der Berichtskreis umfaßt grundsätzlich alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe (einschl. Produzierendes Handwerk) und deren Betriebe sowie produzierende Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr der anderen Unternehmen. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

### Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

#### 6.1 Betriebserhebungen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Die Monatserhebungen umfassen den Monatsbericht (einschl. Auftragseingangserhebung) und den Produktions-Eilbericht. Der Monatsbericht bringt für Betriebe Angaben über Beschäftigte, geleistete Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Umsatz, Stromversorgung, Bestand an und Verbrauch von Brennstoffen (ab 1985 vierteljährlich), Bezug und Verbrauch sowie Erzeugung und Abgabe von Elektrizität. Für fachliche Betriebsteile werden Auftragseingang sowie Beschäftigte und Umsatz nachgewiesen. Der Produktions-Eilbericht gibt Auskunft über die Produktion von 1000 ausgewählten Güterarten bzw. Zusammenfassungen von Güterarten. Diese Angaben werden hauptsächlich zur Berechnung der Produktionsindizes herangezogen. Berechnet werden Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes für das Verarbeitende Gewerbe, der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, der Bruttoproduktion für Investitionsgüter und Verbrauchsgüter und der Index der Arbeitsproduktivität für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe.

Die vierteljährlichen Produktionserhebungen liefern Daten über die Produktion nach Menge und Wert sowie über Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten für ca. 6000 Güterarten.

Zu den Jahresherhebungen gehören die Investitionserhebung, die Statistik über den Auftragsbestand (mit Wirkung vom 31.12.1986 gestrichen) und die Erhebung für Kleinbetriebe im September mit Angaben über Beschäftigte und Umsatz für die im Monatsbericht für Betriebe nicht erfaßten Industriebetriebe.

Bei dem Betriebszensus (weggefallen durch das 1. Statistikbereinigungsgesetz vom März 1980) handelt es sich um keine originäre Erhebung. Entsprechende Ergebnisse werden durch die Nachaufbereitung kurz- und mittelfristiger Statistiken (Monatsbericht und Investitionserhebung für Betriebe, Kostenstrukturerhebung für Unternehmen) gewonnen bzw. geschätzt. Ermittelt werden Angaben über Betriebe, Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Investitionen sowie Nettoproduktionswert (geschätzt) nach Wirtschaftszweigen. Eine entsprechende Auswertung wurde zuletzt für 1985 vorgenommen.

## **6.2 Unternehmenserhebungen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe**

Mit monatlicher Periodizität werden bzw. wurden bei Unternehmen der Monatsbericht und die Statistik über den Auftragsbestand (mit Wirkung vom 30.9.1984 ausgesetzt) durchgeführt. Aus dem Monatsbericht fallen u.a. Angaben über Unternehmen, Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltsumme und Umsatz nach Wirtschaftsgruppen/-zweigen an. Die Statistik über den Auftragsbestand wurde vor allem zur Berechnung des Index des Auftragsbestandes für das Verarbeitende Gewerbe herangezogen.

Zum jährlichen Erhebungsprogramm gehören die Investitionserhebung mit einer Erfassung der Investitionen und Material- und Warenbestände sowie die zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Kostenstrukturerhebung.

Als mehrjährige Erhebung wird die vierjährige Material- und Wareneingangserhebung durchgeführt (zuletzt für 1986). Der Unternehmenszensus, der – wie der Betriebszensus – sechsjährlich geplant war und zuletzt 1980 für 1979 als Erhebung durchgeführt wurde, wurde aufgrund der Verordnung über die Aussetzung des Zensus im Produzierenden Gewerbe vom 8. Oktober 1985 für das Jahr 1985 nicht als Erhebung durchgeführt. Entsprechende Ergebnisse werden aus der Kostenstrukturerhebung, der Investitionserhebung und dem Monatsbericht für Unternehmen ermittelt bzw. geschätzt (zuletzt für 1985).

## **6.3 Fachstatistiken für einzelne Zweige des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes**

Diese Statistiken berichten monatlich und zum Teil auch vierteljährlich und jährlich über die Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige. Die Eisen- und Stahlstatistik wird von der Außenstelle Düsseldorf des Statistischen Bundesamtes durchgeführt. Das Bundesamt für Wirtschaft ist mit der Durchführung der Nichteisen- und Edelmetallstatistik sowie der Mineralölstatistik betraut. Die Textilstatistik und die Düngemittelstatistik fallen in die Zuständigkeit der statistischen Ämter. Die Textilstatistik wurde nur bis 1984 durchgeführt.

## **Baugewerbe**

### **6.4 Betriebserhebungen im Baugewerbe**

Unter den Monatserhebungen erbringen der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangserhebung) und im Ausbaugewerbe Angaben über Beschäftigte, Arbeitsstunden, Bruttolohn- und -gehaltsumme sowie Umsatz für Betriebe. Für das Bauhauptgewerbe wird auch der Auftragseingang erhoben. Der Produktions-Eilbericht im Fertigteilbau (durch die Statistikbereinigungsverordnung vom 14.9.1984 ausgesetzt) wurde gemeinsam mit dem Produktions-Eilbericht im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe durchgeführt und stellte Daten über die Produktion für höchstens 40 Warenarten des Fertigteilbaus zur Verfügung. Ferner werden Indizes des Auftragseingangs und der Produktion für das Bauhauptgewerbe berechnet.

Vierteljährlich werden die Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe und die Produktionserhebung im Fertigteilbau durchgeführt. Außerdem werden Indizes des Auftragsbestands für das Bauhauptgewerbe und der Produktion für das Baugewerbe aufgestellt.

Jahreserhebungen sind die Totalerhebung im Bauhauptgewerbe und die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe, die jeweils für Betriebe über Beschäftigte, Arbeitsstunden, Bruttolohn- und -gehaltsumme und Umsatz berichten.

### **6.5 Unternehmenserhebungen im Baugewerbe**

Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Baugewerbe stellt u.a. Angaben über Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltsumme, Umsatz, Investitionen, Material- und Warenbestände zur

Verfügung. Die jährlich als Stichprobe zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe erbringt Strukturdaten für Unternehmen

Als mehrjährige Erhebungen wurden der Unternehmenszensus (zuletzt 1980 für 1979) und die Statistik über den Material- und Wareneingang (zuletzt 1983 für 1982) im Baugewerbe durchgeführt, z.Z. sind beide Erhebungen ausgesetzt

## **Energie- und Wasserversorgung**

### **6.6 Betriebserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung**

Der Monatsbericht enthält Angaben über Beschäftigte (auch für fachliche Betriebsteile), Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme.

Die Jahresherhebung (Investitionserhebung) berichtet u.a. über Investitionen sowie Material- und Warenbestände.

### **6.7 Unternehmenserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung**

Die Monaterhebungen gliedern sich in die Monatsberichte über die Elektrizitäts- und die Gasversorgung. Im Rahmen dieser Statistiken werden vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft jeweils für fachliche Betriebsteile Angaben über Erzeugung (Gewinnung), Bezug und Abgabe von Strom bzw. Gas ermittelt.

Zum jährlichen Erhebungsprogramm gehören die Jahresherhebung und die Investitionserhebung bei Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärme- sowie der Wasserversorgung, die jährliche Kostenstrukturerhebung in diesem Bereich, die Erhebung bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen über Stromabsatz und Erlöse und die Erhebung bei den Gasversorgungsunternehmen über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse.

Mehrfachjährlich wurden im Zensus für Unternehmen (zuletzt 1980 für 1979, z.Z. ausgesetzt) u.a. der Material- und Wareneingang, für fachliche Unternehmensteile der Materialverbrauch und Wareneinsatz erhoben

### **6.8 Sonderstatistiken in der Energie- und Wasserversorgung**

Die Sonderstatistiken, die zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden, umfassen Erhebungen über Stromerzeugungsanlagen bei Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes (jährlich), über brennbare Gase bei Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes (jährlich), über Erdgas und Erdöl (monatlich und jährlich), über Flüssiggas, Raffineriegas (einschl. Normgas) (monatlich), über Flüssiggas (monatlich und jährlich), über Klärgas (jährlich) sowie über Investitionen bei Unternehmen, die Erdgas bzw. Erdöl gewinnen oder Erdgas- bzw. Erdölleitungen erstellen oder betreiben (jährlich), jeweils mit Angaben über Gewinnung, Verwendung, Abgabe sowie über Anlagen.

## **Handwerk**

### **6.9 Handwerkszählung**

Strukturdaten über das gesamte Handwerk werden in unregelmäßigen Abständen in Handwerkszählungen ermittelt. Aus dieser Quelle fallen u.a. Angaben über Unternehmen, Rechtsform, Zweigniederlassungen, Beschäftigte, Löhne, Gehälter, Sozialkosten sowie über die Zusammensetzung des Umsatzes und die Absatzrichtung an.

## **6.10 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung**

Angaben über Beschäftigte und Umsätze im Handwerk können der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung entnommen werden. In diese Stichprobenerhebung bei Unternehmen selbständiger Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, werden auch die Angaben für Unternehmen und Betriebe eingesteuert, die - soweit es sich um das Produzierende Handwerk handelt - im Rahmen der Berichterstattung für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie für das Baugewerbe anfallen

## **7 Bautätigkeit und Wohnungen**

### **7.1 Bautätigkeitsstatistiken**

Die Statistik der Baugenehmigungen und die Statistik der Baufertigstellungen berichten monatlich sowie jährlich über genehmigte bzw. fertiggestellte Hochbauten. Auskunftspflichtig sind die Bauherren, Architekten und die Bauaufsichtsbehörden. Ermittelt werden jeweils u.a. Angaben über Gebäude, Rauminhalt, Wohnungen, Wohnräume, Wohn- bzw. Nutzfläche, veranschlagte Kosten und Bauherrngruppen. Außerdem werden die Ausstattung der Gebäude und Wohnungen und die städtebaulichen Festsetzungen für das Bauvorhaben erfragt.

Über genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen berichtet jährlich die Statistik des Bauüberhangs. Die Feststellungen hierzu werden von den Gemeinden und Bauaufsichtsbehörden getroffen.

Die jährliche Abgangserhebung erfaßt Abgänge und Nutzungsänderungen von Gebäuden und Wohnungen, u.a. nach Fläche, Baualter, Abgangsursache und städtebaulichen Festsetzungen.

### **7.2 Statistik über die Finanzierung des Wohnungsbaus**

In der Berichterstattung über die Finanzierung durch Kapitalsammelstellen berichten die Sparkassen, Pfandbriefinstitute, Lebensversicherungsunternehmen und Bausparkassen über ihre Verbände an das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau monatlich bzw. vierteljährlich über Zusagen und Auszahlungen von Wohnungsbaukrediten.

Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau erbringt jährlich Angaben über die von den Bewilligungsstellen der Länder durch Mittel für den sozialen Wohnungsbau geförderten Bauvorhaben nach Förderungswegen sowie wichtige Merkmale der geförderten Objekte, Finanzierungs- und Förderungsmittel.

### **7.3 Gebäude- und Wohnungszählung**

Zählungen der Gebäude und Wohnungen werden in unregelmäßigen Abständen, üblicherweise im Zusammenhang mit der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (vgl. 1.1, 3.1 und 4.1) durchgeführt. Die letzte Erhebung einiger gebäude- und wohnungsstatistischer Grunddaten fand im Mai 1987 statt. Erfragt wurden u.a. Art und Baujahr der Gebäude, Beheizung und Energieart. Für Wohnungen wurden u.a. Größe, Ausstattung, Zahl der Räume und Mietpreis erhoben.

### **7.4 Mikrozensus**

Im Rahmen des Mikrozensus (vgl. auch 1.2, 3.2, 8.8, 14.6) werden i.d.R. zweijährlich auch Merkmale erhoben, die sich auf die Wohnsituation der Haushalte beziehen. Hierzu gehören u.a. Größe und

Ausstattung der Wohnung, Art der Beheizung und bei vermieteten Wohnungen die Höhe der monatlichen Miete und der Nebenkosten

## **7.5 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes**

Die bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 festgestellten Bestandszahlen über Wohngebäude und Wohnungen werden von den statistischen Ämtern der Länder anhand der Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistiken (vgl. 7.1) und der Veränderungen aus Freigaben und Inanspruchnahmen von Wohnungen für die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte jährlich fortgeschrieben.

## **7.6 Wohnungsstichprobe**

Wohnungsstichproben mit einem Auswahlsatz von 1 % der Haushalte werden nach Wohnungszählungen zur Ergänzung und Vertiefung der Ergebnisse sowie danach in Abständen von 4 – 6 Jahren zwischen den Wohnungszählungen durchgeführt. Die letzte repräsentative Untersuchung fand 1978 statt, die nächste ist für 1990 geplant. Neben dem Bestand von Gebäuden, Unterkünften und Wohnungen werden zusätzlich Angaben von besonderer aktueller Bedeutung, wie z.B. Modernisierungsmaßnahmen, erhoben.

# **8 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr**

## **8.1 Handels- und Gaststättenzählung**

Handels- und Gaststättenzählungen werden in unregelmäßigen Abständen (zuletzt 1985) durchgeführt. Künftig sollen die Zählungen alle zehn Jahre, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen erfolgen. Zum Kreis der Befragten gehören Unternehmen und Arbeitsstätten von Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung, des Einzelhandels und des Gastgewerbes. Die Totalzählung erbringt u.a. Angaben über Unternehmen und Arbeitsstätten, Tätige Personen, Umsatz sowie für die einzelnen Teilbereiche Angaben zur Kennzeichnung der Betriebs- und Absatzformen. Im Gastgewerbe werden Fremdenzimmer, Fremdenbetten, Ferienhäuser und Ferienwohnungen erfaßt.

## **8.2 Großhandelsstatistik**

Diese zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Stichprobenerhebung weist absolute Werte und Meßzahlen bzw. Veränderungsdaten nach, und zwar monatlich über Umsatz, Voll- und Teilzeitbeschäftigte, jährlich über Tätige Personen, Waren- und Materialeingänge und -bestände, Investitionen, Bruttolohn- und -gehaltssumme und Umsatz. Mehrjährig fallen im Rahmen der Ergänzungserhebung Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments an.

## **8.3 Handelsvermittlungstatistik**

Bei gleichem Merkmalskatalog wie die jährliche Großhandelsstatistik (vgl. 8.2) erstreckt sich diese vom Statistischen Bundesamt seit 1983 nur noch zweijährlich durchgeführte Stichprobenerhebung auf den Bereich der Handelsvermittlung.

## **8.4 Einzelhandelsstatistik**

Hinsichtlich Periodizität und Merkmalskatalog ist die Einzelhandelsstatistik mit der Großhandelsstatistik (vgl. 8.2) nahezu identisch. Der Berichtsweg dieser Stichprobenerhebung läuft allerdings über die statistischen Ämter der Länder.

## **8.5 Gastgewerbestatistik**

Die Gastgewerbestatistik erbringt für ihren Bereich dieselben Angaben wie die laufenden Statistiken im Groß- und Einzelhandel (vgl. 8.2 und 8.4). Es werden monatliche, zweijährliche und mehrjährige Stichprobenerhebungen durchgeführt.

## **8.6 Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr**

Die Beherbergungsstatistik wird bei allen Beherbergungsstätten, die mehr als acht Gäste beherbergen können, durchgeführt und berichtet monatlich über Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer von Gästen sowie über Fremdenbetten und Auslastung der Bettenkapazität jeweils nach Betriebsarten (Hotels, Gasthöfe, Pensionen usw.). Außerdem wird nach Betriebs- und Gemeindegrößenklassen und Gemeindegruppen differenziert. Ausländische Gäste werden in der Gliederung nach ihrem Herkunftsland nachgewiesen.

In sechsjährlichem Turnus fallen ferner Angaben über Beherbergungsstätten und -einheiten sowie Fremdenbetten u.a. nach Betriebsarten, Ausstattungs- und Preisklassen an. Ferner werden Angaben über Campingplätze erhoben.

## **8.7 Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs**

Diese Statistik im Auftrag des Bundesministeriums des Innern berichtet monatlich über die Einreisen von Deutschen und Ausländern im Reiseverkehr über die Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem wird der Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) sowie der Transitverkehr (ohne Luftverkehr) von und nach Berlin (West) erhoben.

## **8.8 Mikrozensus**

Im Rahmen des Mikrozensus (vgl. auch 1.2, 3.2, 7.4, 14.6) werden ab 1976 i.d.R. jährlich (zuvor unregelmäßig) im Rahmen einer 0,1 %-Unterstichprobe Angaben über Urlaubs- und Erholungsreisen von mehr als fünftägiger Dauer sowie über Reisende erhoben. Seit 1985 wird die Befragung zum Bereich Reisen und Erholung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Neben dem Herkunfts- und Zielland der Reisenden werden u.a. Monat und benutztes Verkehrsmittel sowie für Inlandsreisen Dauer, Art der Reise und Unterkunftsort erfragt.

## **8.9 Statistik des Warenverkehrs mit Berlin (West)**

Diese Statistik des Statistischen Bundesamtes im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft wertet laufend die bei den Zolldienststellen anfallenden Warenbegleitscheine aus. Nachgewiesen werden monatlich und jährlich die Warensendungen nach Gruppen, Gewicht und Wert sowie nach Verkehrszweigen.

## **8.10 Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost)**

Im Rahmen dieser zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Statistik wird der Handel mit der DDR und Berlin (Ost) monatlich und jährlich u.a. nach Bundesländern, Lieferanlässen, Warenarten, Menge und Wert nachgewiesen.

## 9 Außenhandel

### 9.1 Außenhandelsstatistik

Die Außenhandelsstatistik, die auf der Auswertung der Anmeldepapiere der Importeure und Exporteure basiert, erfaßt laufend den grenzüberschreitenden Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt monatlich zentral aufbereitet. Der Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) wird nicht in der Außenhandelsstatistik, sondern in der »Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost)« nachgewiesen (vgl. 8 10).

Für die Ein- und Ausfuhr werden Mengen und Werte in tiefer fachlicher Gliederung nach Ursprungs-, Einkaufs-, Versendungs- und Zielland bzw. nach Bestimmungs-, Käufer- und Ursprungsland unter Kennzeichnung der Ein- und Ausfuhrarten (z.B. freier Verkehr, Veredelungsverkehr, Lagerverkehr) in der Darstellung als Spezialhandel und Generalhandel nachgewiesen. Außerdem werden monatlich Indizes der Ein- und Ausfuhr berechnet. Für die Durchfuhr werden Mengen nach Versendungs- und Bestimmungsländern sowie nach Seehäfen nachgewiesen.

### 9.2 Statistik der eingeführten festen Brennstoffe

Im Rahmen dieser Statistik werden monatlich vom Bundesamt für Wirtschaft Lieferungen und Bestände eingeführter fester Brennstoffe nachgewiesen.

## 10 Verkehr

### 10.1 Eisenbahnstatistik

Die Eisenbahnstatistik umfaßt die Bestandsstatistik (jährliche Nachweisung von Strecken- und Gleislängen, Fahrzeugbeständen, Bahneinrichtungen und Personalbestand), die Verkehrsstatistik (monatliche Erfassung der Beförderungsleistungen im Personen- und Güterverkehr sowie jährliche Darstellung des Güterverkehrs nach Entfernungsstufen, wichtigen Gütergruppen und regionalen Merkmalen und der Verkehrseinnahmen) und die Statistik der Bahnbetriebsunfälle (jährliche Aufbereitung).

### 10.2 Statistiken des Straßenverkehrs

#### 10.2.1 Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs

Die vom Bundesministerium für Verkehr durchgeführte Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs gliedert sich in eine Straßenbestandsaufnahme in fünfjährigen Abständen (zuletzt zum Stichtag 1. Januar 1986), die jährliche Straßenlängenstatistik, die Verkehrszählungen, die über automatische Registriergeräte bzw. in fünfjährigen Abständen manuell durchgeführt werden und Angaben über das Verkehrsaufkommen erbringen, sowie die zweijährliche Statistik der Bundesautobahn-Knoten, -Nebenanlagen und -Nebenbetriebe.

#### 10.2.2 Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes und seiner Veränderungen

Vom Kraftfahrt-Bundesamt werden aus Meldungen der Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen Statistiken über den Bestand an Kraftfahrzeugen und Anhängern (halbjährlich und jährlich, monatliche Bestandsermittlung schadstoffreduzierter Personenkraftwagen), Neuzulassungen (monatlich bis zweijährlich), Besitzumschreibungen (monatlich bis fünfjährlich) und Loschungen (jährlich) durchgeführt. Nachgewiesen werden u.a. Merkmale der Fahrzeuge und zum Teil auch der Halter.

### **10.2.3 Fahrerlaubnisstatistiken**

Anhand der Meldungen der zuständigen Stellen stellt das Kraftfahrt-Bundesamt halbjährlich bzw. jährlich Statistiken über das Ergebnis der Prüfungen zur Erlangung einer Fahr- und Fahrlehrerlaubnis, über Erteilungen sowie Entziehungen und Versagungen von Erlaubnissen zusammen.

### **10.2.4 Verkehrszentralregister-Statistik**

Diese Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes erfaßt laufend und tabelliert halbjährlich die Eintragungen, Tilgungen und Auskünfte des Verkehrszentralregisters nach personen- und eintragungsbefugten Merkmalen

### **10.2.5 Fahrzeugmängelstatistik**

Basierend auf den Meldungen der technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr berichtet diese Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes halbjährlich über Betriebserlaubnisprüfungen und Fahrzeuguntersuchungen und ihre Ergebnisse

### **10.2.6 Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr**

Die jährliche Unternehmensstatistik berichtet u.a. über Fahrzeugbestand, Beschäftigte, Länge des Liniennetzes und Umsätze im Straßenpersonenverkehr, die Verkehrsstatistik in vierteljährlicher Periodizität über Verkehrsleistungen und Einnahmen in diesem Bereich.

### **10.2.7 Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen**

Diese Statistik wird von verschiedenen Stellen (Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, Kraftfahrt-Bundesamt, Statistisches Bundesamt) durchgeführt und gliedert sich in mehrere Teilerhebungen.

Die Unternehmens- und Fahrzeugstatistik wird in vierjährlichem Turnus für den gewerblichen Güterfernverkehr, den gewerblichen Güternahverkehr, den Werkfernverkehr und den Umzugsverkehr durchgeführt.

Die Statistik der Beförderungsleistungen des gewerblichen Güterfernverkehrs (monatlich, vierteljährlich und jährlich) erstreckt sich auf den gewerblichen Güterfernverkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge und den grenzüberschreitenden gewerblichen Fernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge.

Die Statistik des Werkfernverkehrs (monatlich und jährlich) bezieht den Werkfernverkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge sowie den grenzüberschreitenden Werkfernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge ein. Ferner werden Betriebe, Fuhrpark und Ladekapazität des Werkfernverkehrs erfaßt.

Die Statistik im Güterkraftverkehr wird in unregelmäßigen Zeitabständen zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Sie fand zuletzt 1978 statt und erfaßte im Rahmen einer Stichprobenerhebung aufgrund von Anschreibungen der Befragten die beförderte Gütermenge und geleisteten Tonnenkilometer u.a. nach Gütergruppen.

### **10.2.8 Statistik des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Kraftfahrzeugen**

Das Kraftfahrt-Bundesamt stellt aufgrund der Meldungen der Grenz Zoll- bzw. Grenzkontrollstellen eine Statistik des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Personenkraftfahrzeugen sowie des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs in monatlicher und jährlicher Periodizität zusammen.

### **10.2.9 Statistik des Kraftfahrzeugverkehrs mit Berlin und der DDR**

Im Rahmen dieser monatlichen Statistik werden die in diesem Verkehr über die Grenzkontrollstellen

ein- und ausgefahrenen Fahrzeuge nach Fahrzeugart, Fahrtrichtung und Übergangsstellen und die im warenbegleitscheinpflichtigen Verkehr beförderten Gütermengen nach Guterhauptgruppen erfaßt.

#### **10.2.10 Statistik der Straßenverkehrsunfälle**

Diese Statistik, die anhand der Verkehrsunfallanzeigen der Polizei zusammengestellt wird, bietet monatliche Angaben über Straßenverkehrsunfälle, Beteiligte, Verunglückte, Fehlverhalten der Beteiligten und technische Mängel sowie allgemeine Unfallursachen. Jährlich werden jedoch tiefer gegliederte Auswertungen durchgeführt.

### **10.3 Statistiken der Binnen- und Seeschifffahrt**

#### **10.3.1 Binnenschifffahrtsstatistik**

Die Binnenschifffahrtsstatistik umfaßt die halbjährliche Fortschreibung des Bestandes an Binnenschiffen, die zentral vom Statistischen Bundesamt aufbereitete jährliche Unternehmensstatistik mit Angaben über Art und Tätigkeit der Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Kapazität der verfügbaren Binnenschiffe sowie die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen, in der monatlich der Verkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes und jährlich außerdem der Güterverkehr in regionaler Verflechtung nachgewiesen werden. Die jährliche Statistik der Unfälle auf den Binnenwasserstraßen greift auf die Meldungen der Wasserschutzpolizei zurück.

#### **10.3.2 Seeschifffahrtsstatistik**

Zur Seeschifffahrtsstatistik gehören die monatlich und jährlich zusammengestellte Statistik des Bestandes an Seeschiffen, die Seemannsstatistik mit einem jährlichen Nachweis der Besatzungsmitglieder der Seeschiffe nach Berufs- und Altersgruppen sowie die Seeverkehrsstatistik (monatliche und jährliche Periodizität), gegliedert in die Erfassung des Schiffs- und Güterverkehrs über See und auf dem Nord-Ostsee-Kanal.

### **10.4 Statistiken des Luftverkehrs**

#### **10.4.1 Luftfahrtstatistik**

Zu dieser Statistik gehören eine jährliche Unternehmensstatistik, der monatliche Nachweis des gewerblichen Luftverkehrs auf ausgewählten Flugplätzen mit Angaben über Luftfahrzeugbewegungen, Personen- und Güterverkehr sowie die monatliche bzw. jährliche Erfassung des sonstigen Luftverkehrs.

#### **10.4.2 Statistik der Luftverkehrsunfälle**

Diese jährliche Statistik wird vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Luftfahrt-Bundesamt durchgeführt und erfaßt Flugbetriebsunfälle in der Zivilluftfahrt nach Flug- und Unfallart.

### **10.5 Rohrfernleitungsstatistik**

Im Rahmen dieser Statistik wird vierteljährlich und jährlich über den Durchsatz von rohem Erdöl sowie die durch Rohrfernleitungen eingeführten Mineralölprodukte berichtet.

### **10.6 Statistik der Deutschen Bundespost**

Die jährlichen, z.T. monatlichen und halbjährlichen betriebsstatistischen Ermittlungen der Deutschen Bundespost erstrecken sich auf Betriebseinrichtungen im Post- und Fernmeldewesen, auf Verkehrslei-

stungen im Post-, Geld-, Postgiro-, Postsparkassen-, Telegraf- und Fernsprehdienst, das Personal sowie die Finanzen (Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtbilanz und Teilbilanzen)

## **10.7 Statistik des Deutschen Wetterdienstes**

Aufgrund von Meldungen der haupt- und nebenamtlichen Beobachtungsstationen werden meteorologische Erscheinungen täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich ausgewertet und in Form von Tabellen, Diagrammen und Karten zusammengestellt.

# **11 Geld und Kredit, Versicherungen**

## **Geld und Kredit**

Sofern nicht anders vermerkt, werden die Statistiken dieses Bereichs von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, bearbeitet.

### **11.1 Bankstatistische Gesamtrechnungen**

#### **11.1.1 Konsolidierte Bilanz des Bankensystems**

Für die Konsolidierte Bilanz des Bankensystems werden die Ergebnisse der bilanzstatistischen Erhebungen bei den Kreditinstituten mit dem Ausweis der Deutschen Bundesbank monatlich zu einer Gesamtübersicht über die inländische monetäre Entwicklung zusammengefaßt.

#### **11.1.2 Statistische Daten zum Geldvolumen**

Die monatlich, vierteljährlich und jährlich ausgewiesenen Daten zum Geldvolumen vermitteln einen Überblick über die Entwicklung der inländischen Geldversorgung und der hierfür relevanten Positionen der Konsolidierten Bilanz des Bankensystems (vgl. 11.1.1).

#### **11.1.3 Statistische Daten zur Bankenliquidität**

Diese monatliche, vierteljährliche und jährliche Zusammenstellung berichtet über den Zentralbankgeldbedarf der Banken und liquiditätspolitische Maßnahmen der Deutschen Bundesbank.

### **11.2 Deutsche Bundesbank**

#### **11.2.1 Ausweis der Deutschen Bundesbank**

Der bankwöchentliche Ausweis enthält Angaben über Aktiva und Passiva der Deutschen Bundesbank, über den Umlauf an Scheidemünzen sowie über festgesetzte Rediskontkontingente.

#### **11.2.2 Angaben zur Auslandsposition der Deutschen Bundesbank**

Monatlich stellt die Deutsche Bundesbank Angaben über Währungsreserven, Auslandsverbindlichkeiten, Kredite und sonstige Forderungen der Deutschen Bundesbank an das Ausland nach Arten zusammen.

#### **11.2.3 Mindestreservestatistik**

Aus dieser Quelle fallen monatlich Angaben über die Reservehaltung der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank nach Bankengruppen sowie nach Progressionsstufen (ab Mai 1986 nur noch für Sichtverbindlichkeiten) an.

### **11.3 Kreditinstitute**

Ab Dezember 1985 sind auch die kleineren Kreditgenossenschaften berichtspflichtig, die bis dahin von der Meldepflicht freigestellt waren

#### **11.3.1 Zwischenbilanzstatistik**

Aufgrund der monatlichen Meldungen der Kreditinstitute stellt die Deutsche Bundesbank in der Zwischenbilanzstatistik die Aktiva und Passiva der Kreditinstitute nach Bankengruppen zusammen, ab Juni 1986 auch bilanzunwirksame Geschäfte. Für Bausparkassen Sonderangaben.

#### **11.3.2 Kreditstatistik**

Diese Statistik berichtet monatlich über die Kredite der Kreditinstitute und der einzelnen Bankengruppen an Nichtbanken (Unternehmen, Selbständige, Privatpersonen, öffentliche Haushalte) und an andere Banken nach Befristung und Arten sowie vierteljährlich über die Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen nach Kreditnehmern und über die Kredite für den Wohnungsbau. Für Bausparkassen werden außerdem monatlich Auszahlungen und Tilgungen von Bauspardarlehen nachgewiesen

#### **11.3.3 Kreditzusagenstatistik**

Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Kreditinstitute ergibt sich aus dieser Statistik ein Bild über Stand und Entwicklung der Zusagen für Darlehen mit festem Betrag und fester Laufzeit.

#### **11.3.4 Statistik der Wertpapierbestände**

Diese Statistik erfaßt monatlich die Bestände der Kreditinstitute (ohne Bausparkassen) an in- und ausländischen Wertpapieren.

#### **11.3.5 Statistik der Einlagen und aufgenommenen Kredite**

Die Einlagen und aufgenommenen Kredite der Kreditinstitute und der einzelnen Bankengruppen von Nichtbanken (Unternehmen, Selbständige, Privatpersonen, öffentliche Haushalte) und von anderen Banken werden in dieser monatlichen Statistik u. a. nach Befristung und Arten untergliedert. Zusätzlich werden die Umsätze im Sparverkehr (für Bausparkassen: Umsätze auf Bausparkonten) nachgewiesen.

#### **11.3.6 Statistik der Wertpapier-Kundendepots**

Die jährliche Auswertung von Meldungen der Kreditinstitute vermittelt Angaben über Zahl, Höhe und Zusammensetzung der Wertpapier-Kundendepots nach Wertpapierarten und Depotinhabern.

#### **11.3.7 Zwischenbilanzstatistik der Auslandsfilialen deutscher Kreditinstitute**

Im Rahmen dieser monatlichen Statistik fallen Angaben über Aktiva und Passiva der Auslandsfilialen deutscher Kreditinstitute, untergliedert nach ausländischen und deutschen Geschäftspartnern, an, ab Juni 1986 auch bilanzunwirksame Geschäfte.

#### **11.3.8 Zwischenbilanzstatistik der ausländischen Kreditinstitute im Mehrheitsbesitz deutscher Kreditinstitute**

Die Statistik erbringt monatlich Angaben über Aktiva und Passiva der Auslandstochter deutscher Kreditinstitute, untergliedert nach Positionen mit Geschäftspartnern in der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Bundesrepublik, ab Juni 1986 auch bilanzunwirksame Geschäfte.

### **11.3.9 Statistik der Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute**

Die bei der Deutschen Bundesbank vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute werden jährlich nach Einzelpositionen und zu den wichtigsten Komponenten zusammengefaßt ausgewertet und in Relation zum Geschäftsvolumen dargestellt

### **11.3.10 Statistik der Forderungen und Verbindlichkeiten inländischer Kreditinstitute gegenüber dem Ausland**

Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Kreditinstitute zum Auslandsstatus werden Angaben über kurz- und langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern gewonnen, u.a. untergliedert nach Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren, nach Währungen sowie nach Ländern.

### **11.3.11 Statistik der Forderungen und Verbindlichkeiten der Auslandsfilialen inländischer Kreditinstitute gegenüber dem Ausland**

Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Kreditinstitute zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen werden Angaben über kurz- oder langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten der Auslandsfilialen gegenüber Ausländern gewonnen, u.a. untergliedert nach Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren, nach Währungen sowie nach Ländern.

### **11.3.12 Statistik der Forderungen und Verbindlichkeiten der Auslandstöchter inländischer Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Kreditinstitute zum Status der Auslandstöchter gegenüber Geschäftspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden Angaben über kurz- oder langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten der Auslandstöchter gegenüber Geschäftspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewonnen, u.a. untergliedert nach Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren, nach Währungen sowie nach Ländern.

### **11.3.13 Statistik der Bausparkassen**

Die privaten und öffentlichen Bausparkassen berichten über ihre Verbände monatlich, vierteljährlich und jährlich an das Statistische Bundesamt über das Vertragsgeschäft, Ein- und Auszahlungen, Zuteilungen sowie den Bestand an Bauspareinlagen und Baudarlehen.

## **11.4 Wertpapiermärkte**

### **11.4.1 Emissionsstatistik**

Diese monatliche Statistik erbringt Angaben zum Absatz und Umlauf von Wertpapieren (bei festverzinslichen Wertpapieren auch Tilgung, Nettoabsatz und Emissionsbedingungen).

### **11.4.2 Kurs- und Renditenstatistik festverzinslicher Wertpapiere**

Diese Statistik erbringt börsentägliche bzw. monatliche Angaben über die Durchschnittskurse und -renditen tarifbesteuert festverzinslicher Wertpapiere nach Wertpapierarten und Nominalzinssätzen bzw. Restlaufzeiten.

### **11.4.3 Statistik der Aktienmärkte**

Das Statistische Bundesamt stellt börsentäglich bzw. monatlich anhand der Kursnotierungen an den Börsen des Bundesgebietes die Durchschnittswerte der Kurse, Dividenden und Dividendenrenditen

aller börsennotierten Aktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet sowie deren Kapital nach Wirtschaftsbereichen zusammen. Außerdem berechnet es den Index der Aktienkurse

#### **11.4.4 Börsenumsatzstatistik**

Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Borsen und Lombard- bzw. Liquidationskassen stellt die Deutsche Bundesbank die Umsätze im Kassahandel (über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wertpapierbörsen) und im Optionsgeschäft nach Wertpapierarten fest.

#### **11.4.5 Investmentstatistik**

Die Meldungen der Kapitalanlagegesellschaften bilden die Grundlage dieser monatlichen Statistik über das Fondsvermögen und seine Zusammensetzung sowie über umlaufende Anteile, Ausgabepreise und Mittelaufkommen.

#### **11.4.6 Statistik über geschlossene Immobilienfonds**

Durch Auswertung der freiwilligen Meldungen der Grundstücksgesellschaften bzw. Treuhänder fallen jährlich Angaben über aufgenommenes Zertifikats- und Fremdkapital, die Anzahl der Zertifikatsinhaber und die geplante Mittelaufnahme an.

### **11.5 Zinsen und Währungen**

#### **11.5.1 Die Währungen der Welt**

Die Deutsche Bundesbank berichtet vierteljährlich anhand verschiedener Quellen über die Entwicklung des Außenwerts der D-Mark und fremder Währungen sowie der Devisenkurse

#### **11.5.2 Statistik der Devisenkurse**

Diese Statistik erfaßt monatlich die amtlichen Devisenkurse an der Frankfurter Börse (Kursdurchschnitte) sowie die Entwicklung des Außenwerts der D-Mark und fremder Währungen bezogen auf Ende 1972 = 100 (Durchschnitte).

#### **11.5.3 Statistik der Zinssätze**

Diese Statistik enthält u.a. eine tägliche Zusammenstellung der Geldmarktsätze und monatliche Übersichten über die Entwicklung der Soll- und Habenzinsen.

## **Versicherungen**

### **11.6 Statistiken der Versicherungswirtschaft**

Die in diesem Abschnitt nachgewiesenen Statistiken werden vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Berlin, bearbeitet.

#### **11.6.1 Statistik über Kapitalanlagen, Bilanzen und Eigenkapital der Versicherungsunternehmen**

Diese Statistik erstreckt sich im wesentlichen auf eine vierteljährliche und jährliche Erfassung von Bestand und Entwicklung der Kapitalanlagen sowie eine jährliche Zusammenstellung über Bilanzen und Eigenkapital der Versicherungsgesellschaften nach Sparten

#### **11.6.2 Statistik der Lebensversicherung**

Aus dieser Quelle fallen vierteljährlich Angaben über Brutto-Beiträge und Bestandsentwicklung im

Lebensversicherungsgeschäft, ferner Jahresnachweise über die Bestandsentwicklung in den einzelnen Zweigen sowie Einzelangaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen an.

### **11.6.3 Statistik der Pensions- und Sterbekassen**

Neben Angaben über Brutto-Beiträge und -Aufwendungen sowie Veränderungen des Versicherungsbestandes der Pensions- und Sterbekassen erbringt diese Statistik jährlich Einzelangaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen.

### **11.6.4 Statistik der privaten Krankenversicherungen**

Die vierteljährlichen und jährlichen Erhebungen enthalten u.a. Angaben über das Versicherungsgeschäft der privaten Krankenkassen (Beiträge, Zahlungen, versicherte Personen) und über die Rechnungsabschlüsse.

### **11.6.5 Statistik der Schaden- und Unfallversicherung**

Gegliedert nach Versicherungszweigen fallen aus dieser Quelle Angaben über Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie ausgewählte Angaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen in jährlicher Periodizität an.

### **11.6.6 Statistik über die Rückversicherung**

Diese Statistik liefert jährlich Angaben über Beiträge, Brutto- und Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb der Rückversicherungsunternehmen sowie Einzelangaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen.

### **11.6.7 Statistik der kleineren Versicherungsvereine**

Diese Statistik erfaßt jährlich die Anzahl der kleineren Versicherungsvereine sowie die Brutto-Beiträge getrennt nach Sparten.

## **12 Rechtspflege**

### **12.1 Statistiken über Gerichte**

Die Statistiken der Gerichte und des Personals der Rechtspflege, die vom Bundesministerium der Justiz bzw. von der Bundesrechtsanwalts- und der Bundesnotarkammer durchgeführt werden, erbringen jährlich bzw. zweijährlich Angaben über Zahl und Personal der Gerichte und der Rechtspflege sowie Angaben über die Bevölkerung in den Gerichtsbezirken.

Die Statistiken des Geschäftsanfalls bei den Gerichten werden jährlich für Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Zivilgerichte (einschl. Familiengerichte), Verwaltungsgerichte und Finanzgerichte von den statistischen Ämtern durchgeführt, für die Arbeits- und Sozialgerichte von den Arbeitsministerien.

### **12.2 Polizeiliche Kriminalstatistik**

Das Bundeskriminalamt veröffentlicht in dieser Statistik jährlich Angaben über bekanntgewordene und aufgeklärte Fälle sowie über Tatverdächtige, jeweils für einzelne Straftaten (-gruppen) mit z.T. kriminologischer Untergliederung.

## **12.3 Strafverfolgungsstatistik**

Aus dieser Statistik fallen jährlich Angaben über abgeurteilte und verurteilte Personen nach persönlichen Merkmalen, Straftat und Art der Entscheidung an

## **12.4 Strafvollzugsstatistik**

Diese jährliche Statistik berichtet vor allem über Zahl und Art der Justizvollzugs- und Verwahranstalten, deren Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung sowie über Strafgefangene und Sicherungsverwahrte.

## **12.5 Bewährungshilfestatistik**

Diese jährliche Statistik enthält Angaben über hauptamtliche Bewährungshelfer und ihnen übertragene Unterstellungen sowie beendete Bewährungsaufsichten.

## **12.6 Auslieferungsstatistik**

In dieser jährlichen Statistik des Bundesministeriums der Justiz werden Zahl und Inhalt der Ersuchen um Ein-, Aus- und Durchlieferung und ihre Erledigung nachgewiesen

# **13 Bildung und Kultur**

## **13.1 Statistik der allgemeinbildenden Schulen**

Diese jährliche Statistik enthält Angaben über Schulen, Klassen, Schüler und Schulabgänger sowie über Lehrer an allgemeinbildenden Schulen (Vorklassen, Schulkindergärten, Grundschulen, schulartenunabhängige Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen, Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs)

## **13.2 Statistik der beruflichen Schulen**

Diese Statistik liefert in jährlicher Periodizität Angaben über Schulen, Klassen, Schüler und Schulabgänger sowie Lehrer an beruflichen Schulen (Berufsschulen einschl. Berufssonderschulen, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Fachgymnasien, Fachschulen, Fachakademien/Berufsakademien, Kollegs)

## **13.3 Berufsbildungsstatistik**

Im Rahmen dieser jährlichen Statistik werden bei den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (in der Regel Kammern) u.a. Angaben über Auszubildende, Ausbilder, Prüfungsteilnehmer und Ausbildungsberater erfragt

## **13.4 Hochschulstatistik**

Die jährliche Statistik der Studien- und Berufswünsche erhebt bei den Schülern in den Abschlußklassen an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II Angaben, die zur Feststellung des zu erwartenden

tenden Zugangs zu den Hochschulen erforderlich sind (u.a. Angaben zum Schulzweig, zur Art des angestrebten Schulabschlusses, zum angestrebten Studium bzw. Berufsziel der Nichtstudierwilligen).

Die Studentenstatistik, die an Hochschulen (Universitäten, Gesamthochschulen, pädagogische Hochschulen, theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) durchgeführt wird, bietet halbjährlich Angaben u.a. über die Semesterzahl, die Studienfächer und die angestrebten Abschlußprüfungen der eingeschriebenen Studenten

Daneben wird semesterweise eine Statistik der Prüfungen aufgrund einer Befragung der Prüfungskandidaten bzw. von Meldungen der Prüfungsämter durchgeführt.

Außerdem wird im Rahmen einer sechsjährlichen Individualbefragung das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen erhoben und durch jährliche Meldungen der Hochschulverwaltungen fortgeschrieben.

Ferner findet jährlich bei den Hochschulverwaltungen eine Erhebung des technischen, Verwaltungs- und sonstigen Personals statt

Jährlich wird eine Statistik des Raumbestandes durchgeführt

Im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik werden jährlich die Ist-Ausgaben und -Einnahmen der Hochschulen in haushaltmäßiger und fachlicher Gliederung nachgewiesen.

### **13.5 Statistik der Ausbildungsförderung**

Diese jährliche Statistik basiert auf einer Auswertung der Daten, die von den mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Landesrechenzentren zur Verfügung gestellt werden. Das Material wird u.a. nach Merkmalen der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie der Förderung ausgewertet.

### **13.6 Pressestatistik**

Das Statistische Bundesamt führt als zentrale Erhebungen eine jährliche Pressestatistik mit Angaben über Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, sowie ergänzend in zweijährlichem Turnus eine Kostenstrukturstatistik im Pressewesen durch.

## **14 Gesundheitswesen**

### **14.1 Statistik der meldepflichtigen Krankheiten**

Die Statistik der meldepflichtigen Krankheiten basiert auf den Meldungen der Gesundheitsämter.

In der Statistik der Geschlechtskrankheiten werden jährlich die Erkrankten nach Geschlecht, Alter sowie nach Art der Erkrankung erfaßt.

Die jährliche Tuberkulosestatistik gliedert sich in eine Erfassung der Zugänge von an aktiver Tuberkulose der Atmungsorgane und anderer Organe erkrankten Personen nach Geschlecht, Alter, Ausländereigenschaft und Diagnosegruppen.

Die Statistik der sonstigen meldepflichtigen Krankheiten erstreckt sich auf Erkrankungs- und Sterbefälle an den nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten und wird vierteljährlich und jährlich zusammengestellt.

## **14.2 Statistik der Schwangerschaftsabbrüche**

Diese vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführte Bundesstatistik greift vierteljährlich auf die Angaben der Ärzte zurück, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218 a StGB vornehmen. Neben Angaben zur Person der Schwangeren werden Angaben zum Schwangerschaftsabbruch (Indikation, Schwangerschaftsdauer, Art und Ort des Eingriffs, Komplikationen) vierteljährlich und jährlich zusammengestellt

## **14.3 Todesursachenstatistik**

Diese Statistik wertet die Todesbescheinigungen der Ärzte und die Sterbefallzählkarten der Standesämter aus und erbringt monatlich und vierteljährlich Angaben über die Gestorbenen nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht. Jährlich werden außerdem u.a. Nachweisungen über die Mütter- und Säuglingssterblichkeit zusammengestellt.

## **14.4 Statistik der Berufe des Gesundheitswesens**

Diese jährliche Statistik enthält Angaben über die im Gesundheitswesen tätigen Personen nach Geschlecht und Berufen sowie über erteilte Approbationen, Apotheken und das Personal der Gesundheitsämter.

## **14.5 Krankenhausstatistik**

Aus dieser Quelle fallen jährlich Angaben über Zahl, Art und Träger der Krankenhäuser, Bettenkapazität und -ausnutzung, Personal, Krankenbewegung usw. an.

## **14.6 Mikrozensus**

Im Rahmen des Mikrozensus-Grundprogramms (vgl. 1.2, 3.2) werden in dreijährlichem Turnus mit einem Auswahlsatz von 0,5 % Fragen zur Gesundheit gestellt. Die Beantwortung ist freiwillig. Erhoben werden Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung, Art des Unfalls, Art und Dauer der Behandlung, Dauer einer Arbeitsunfähigkeit, Vorsorge gegen Krankheiten und Krankheitsrisiken. Außerdem werden die amtlich anerkannte Behinderteneigenschaft und der Grad der Behinderung erfaßt.

## **14.7 Krankheitsartenstatistik der gesetzlichen Krankenversicherung**

Diese vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durchgeführte Statistik erbringt jährlich aufgrund der Meldungen der gesetzlichen Krankenkassen Angaben über Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage sowie Krankenhausfälle und -tage nach Krankheitsarten, z.T. auch nach Alter und Geschlecht der Erkrankten.

# **15 Sozialleistungen**

## **15.1 Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung**

Die Berichterstattung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung greift auf die Unterlagen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte) zurück. In monatlicher Periodizität werden Rentenanträge und ihre Erledigung, Rentenbestand und -zahlung, Einnahmen sowie

Ausgaben nachgewiesen. Vierteljährlich wird über Bestand und Veränderung des Vermögens berichtet. Jährlich sind außerdem Angaben über Versicherte, abgeschlossene Rehabilitationsmaßnahmen, Vermögen und Personal verfügbar.

## **15.2 Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung**

In monatlicher bis jährlicher Periodizität erbringt diese Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Angaben über Mitglieder, Krankenstand, Beitragssätze und -einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Personal und Leistungsfälle.

## **15.3 Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung**

Ausgehend von den Meldungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fallen aus dieser Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung jährlich Angaben über Versicherte, Schadens- und Leistungsfälle, Ausgaben, Einnahmen und Vermögen an.

## **15.4 Statistiken der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe**

Die von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich bzw. halbjährlich und jährlich durchgeführten Statistiken werten Unterlagen der Betriebe, der Arbeitsämter und der Krankenkassen aus. Die einzelnen Statistiken enthalten im wesentlichen Angaben über die Beitragspflichtigen, Empfänger von Arbeitslosengeld und -hilfe sowie von Konkursausfallgeld, Kurzarbeit, witterungsbedingte Arbeitsausfälle und Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

## **15.5 Statistik der Kriegsopferversorgung**

Diese Statistik wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung anhand der Angaben der Versorgungsämter zusammengestellt und erbringt halbjährlich Daten über anerkannte Versorgungsberechtigte sowie jährlich über orthopädisch Versorgte, Versorgungsanträge, Ausgaben und die Tätigkeit der orthopädischen Versorgungsstellen.

## **15.6 Statistik der Kriegsgefangenenentschädigung und Häftlingshilfe**

Das Bundesausgleichsamt berichtet jährlich im Rahmen dieser Statistik über gestellte und entschiedene Anträge sowie über gewährte Entschädigungen (an ehemalige Kriegsgefangene) oder Eingliederungshilfen (an politische Häftlinge).

## **15.7 Statistik über den Lastenausgleich**

Diese in vierteljährlichem bis jährlichem Turnus durchgeführte Statistik des Bundesausgleichsamtes enthält Angaben über Leistungen an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte sowie an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte.

## **15.8 Statistik der Sozialhilfe**

Die Statistik der Sozialhilfe erfaßt jährlich die Empfänger von Sozialhilfe u.a. nach Geschlecht, Altersgruppen, Ausländereigenschaft, Art der erhaltenen Hilfe sowie die Ausgaben der Sozialhilfe und ihre Einnahmen. Höchstens einmal jährlich wird eine repräsentative Zusatzstatistik mit wechselnder Fragestellung durchgeführt (zuletzt 1981/82 über »Hilfe zum Lebensunterhalt«).

## **15.9 Statistik der Kriegsoferfürsorge**

Diese jährliche Statistik weist die Empfänger laufender und einmaliger Leistungen der Kriegsoferfürsorge nach Hilfearten sowie die Ausgaben und Einnahmen nach.

## **15.10 Statistik der Jugendhilfe**

Im Rahmen dieser Statistik werden jährlich Daten über die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe erhoben. Über die Maßnahmen und Empfänger von erzieherischen Hilfen wird ebenfalls jährlich berichtet. Alle vier Jahre werden die Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe sowie die in der Jugendarbeit durchgeführten Maßnahmen erfaßt

## **15.11 Statistik der Schwerbehinderten**

Diese alle zwei Jahre durchgeführte Statistik weist Schwerbehinderte mit gultigem Ausweis nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Art, Ursache und Grad der Behinderung aus.

## **15.12 Statistik der Rehabilitationsmaßnahmen**

Die jährliche Rehabilitationsstatistik enthält Angaben über Art, Ort, Dauer, Verlauf und Ergebnis der abgeschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen sowie über die soziodemographischen Merkmale des Rehabilitanden.

## **15.13 Statistik über Kindergeld**

In dieser monatlichen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit werden die Anträge auf Kindergeld sowie die Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit und Kinderzahl nachgewiesen.

## **15.14 Wohngeldstatistik**

Diese Statistik erfaßt vierteljährlich bzw. jährlich die Anträge auf Wohngeld und liefert Angaben über die soziale Struktur und die Wohnverhältnisse der Wohngeldempfänger sowie über deren Wohnkosten, Einkommen und Wohngeldansprüche.

# **16 Finanzen und Steuern**

## **Öffentliche Haushalte**

### **16.1 Statistik der Haushaltswirtschaft**

Die jährliche Finanzplanungsstatistik erstreckt sich auf die Finanzplanungen des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und differenziert nach Ausgabe- und Einnahmearten. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zusätzlich die investiven Ausgaben in der Gliederung nach Aufgabenbereichen ermittelt

Die Haushaltsansatzstatistik berichtet jährlich über die Haushaltsansätze des Bundes (einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen) und der Länder in einer Gliederung nach Ausgabe-/Einnahmearten sowie Aufgabengebieten.

Die Kassenstatistik gibt vierteljährlich einen Überblick über die Kassenergebnisse des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Nachgewiesen werden die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen nach Arten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen.

Die jährliche Rechnungsstatistik enthält Angaben über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Zweckverbände, der Sozialversicherung, der rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die überwiegend aus Zuwendungen öffentlicher Stellen finanziert werden, sowie über die Rechnungsergebnisse der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Die Statistik der kassenmäßigen Entwicklung des Bundeshaushalts wird monatlich von der Deutschen Bundesbank durch Auswertung der Kassentransaktionen des Bundes auf den bei ihr unterhaltenen Konten zusammengestellt.

## **16.2 Statistik über den Steuerhaushalt**

Aus dieser Quelle fallen monatlich Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes und der Länder und vierteljährlich über die entsprechenden Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände an.

## **16.3 Statistik über Schulden**

Die Vierteljahresstatistik weist die Schulden des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Arten nach.

Die Jahresstatistik berichtet über Stand und Veränderung (Aufnahme, Tilgung, Sonstiges) von Schulden der Gebietskörperschaften der rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Arten und Fälligkeiten sowie über gewährte Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen.

In jährlicher Periodizität führt die Deutsche Bundesbank ferner aufgrund von Angaben der Schuldenverwaltungen eine Statistik der Ausgleichsforderungen.

## **16.4 Personalstatistiken**

In der jährlichen Personalstandstatistik wird das Personal der Gebietskörperschaften, der Zweckverbände, der Bundesbahn und Bundespost, der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und der rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie der rechtlich selbständigen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen nachgewiesen. Die Beschäftigten sind nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter aufgegliedert.

Die Personalwechselstatistik wertet in sechsjährlichem Turnus die Anschreibungen über Personalzu- und -abgänge nach Geschlecht, Art des Dienstverhältnisses, Laufbahngruppen und Gründen der Fluktuation aus.

Die Statistik über Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Vorschriften bei Bund und Ländern findet jährlich sowie dreijährlich mit erweiterter Fragestellung und sechsjährlich mit erweitertem Berichtskreis (Gemeinden, Zweckverbände) statt.

## Steuern

### 16.5 Statistiken über die Steuern vom Einkommen

Die dreijährliche Lohnsteuerstatistik wird überwiegend anhand von Magnetbändern mit Daten aus dem maschinellen Lohnsteuer-Jahresausgleich bzw. der maschinellen Arbeitnehmer-Veranlagung durchgeführt, die den statistischen Ämtern der Länder von den Finanzämtern zur Verfügung gestellt werden. Sie berichtet über Bruttolohn und Lohnsteuer der Lohnsteuerpflichtigen nach Steuerklassen (-kombinationen), sozialer Gliederung, Größenklassen des Bruttolohns, der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und des zu versteuernden Einkommens sowie über Steuerfälle und Bruttolohn nach den gleichen Merkmalen (zuzüglich Geschlecht) gegliedert.

Die Einkommensteuerstatistik, basierend auf einer Auswertung von Magnetbändern mit Daten aus der maschinellen Einkommensteuerveranlagung, erbringt in dreijährlicher Periodizität für unbeschränkt Steuerpflichtige, darunter veranlagte Lohnsteuerpflichtige, für beschränkt Steuerpflichtige sowie für Personengesellschaften/Gemeinschaften Angaben über Einkünfte sowie über zahlreiche andere steuerrechtlich relevante Merkmale.

Die Statistik der steuerlichen Einkommensentwicklung wird jährlich – im gleitenden Zweijahresvergleich – vom Bundesamt für Finanzen anhand von Magnetbändern aus der Einkommensteuerveranlagung aufbereitet und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Sie enthält Nachweisungen über unbeschränkt Steuerpflichtige, Einkünfte, zu versteuernde Einkommensbeträge, festgesetzte Einkommensteuer und Steuerabzugsbeträge.

Die Körperschaftsteuerstatistik greift z.T. noch auf die Durchschriften der Körperschaftsteuerbescheide und deren Anlagen sowie z.T. auf Magnetbänder aus der maschinellen Körperschaftsteuerveranlagung zurück. In der Differenzierung nach unbeschränkt und beschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen fallen aus dieser Quelle dreijährlich u.a. Angaben über die Rechtsform, über Einkünfte, Einkommen und festgesetzte Körperschaftsteuer sowie über die Entwicklung des zu versteuernden Einkommens aus dem Bilanzgewinn/-verlust an. Besondere Nachweisungen werden für Organgesellschaften getroffen.

### 16.6 Vermögensteuerstatistik

Basierend auf Durchschriften der Vermögensteuerbescheide bzw. Magnetbändern (bei maschineller Veranlagung) erbringt diese dreijährliche Statistik für unbeschränkt bzw. beschränkt vermögensteuerpflichtige natürliche und nichtnatürliche Personen Angaben über Vermögensarten, Rohvermögen, Schulden und sonstige Abzüge, Gesamtvermögen, steuerpflichtiges Vermögen, Steuerschuld usw.

### 16.7 Einheitswertstatistik

Diese Statistik wird anhand von Durchschriften der Einheitswertbescheide (bei maschineller Feststellung: Magnetbänder) durchgeführt, die den statistischen Ämtern der Länder von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Sie gliedert sich in die Statistik der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe (dreijährliche Periodizität), des Grundbesitzes (grundsätzlich sechsjährlich) und der Mineralgewinnungsrechte (sechsjährlich).

Die Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe weist das Anlage-, Umlauf- und Rohbetriebsvermögen, die Schulden und sonstigen Abzüge sowie den Einheitswert der Betriebe nach.

Die Statistik der Einheitswerte des Grundbesitzes differenziert nach land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (einschließlich Betriebsgrundstücke) und Grundvermögen und erbringt hauptsächlich Angaben über Fläche und Einheitswert in der Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen.

Die Statistik der Einheitswerte der Mineralgewinnungsrechte berichtet u. a. über den Einheitswert nach Bodenschätzen, bergrechtlichen Verhältnissen sowie nach Vermögensarten und Rechtsform der Eigentümer

## **16.8 Umsatzsteuerstatistik**

Die Statistik enthält Daten von allen Unternehmen, die zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet sind und deren steuerbare Umsätze mehr als 20 000 DM betragen. Sie berichtet über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz, Umsatzsteuer, abziehbare Vorsteuer und steuerbaren Vorjahresumsatz eines identischen Personenkreises sowie für Organkreise. Außerdem werden Gründungen und Auflösungen (ab 1986) sowie steuerfreie Umsätze nachgewiesen.

## **16.9 Verbrauchsteuerstatistiken**

In unterschiedlicher Periodizität werden Statistiken über Verbrauchsteuern durchgeführt, und zwar für Tabak, Bier, Mineralöl, Branntwein, Schaumwein, Zucker und Salz. Nachgewiesen werden im allgemeinen die Herstellungsbetriebe, die zu versteuernden Mengen, die Steuersollbeträge sowie weitere steuerspezifische Angaben.

## **16.10 Realsteuervergleich**

Das Statistische Bundesamt stellt jährlich aufgrund von Meldungen der Gemeinden Angaben über das Ist-Aufkommen an Realsteuern, die Grundbeträge und Hebesätze zusammen und berechnet Realsteuerkraft und -anspannung sowie gemeindliche Steuerkraft.

# **17 Wirtschaftsrechnungen**

## **17.1 Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte**

Die Wirtschaftsrechnungen basieren auf den monatlichen Anschreibungen ausgewählter Haushalte in Haushaltungsbüchern. Einbezogen sind 150 Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen, 400 Vier-Personen-Haushalte von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen und 450 Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Die Nachweisungen erstrecken sich auf das vollständige monatliche Haushaltsbudget, die Zusammensetzung der Haushalte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die Einnahmen der Haushalte nach Quellen, ihre Ausgaben nach Arten und nach Verwendungszwecken für den Privaten Verbrauch sowie auf die Ausstattung mit hochwertigen langlebigen Gebrauchsgütern.

## **17.2 Einkommens- und Verbrauchsstichproben**

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben werden fünfjährlich (zuletzt 1988) bei einer Auswahl von etwa 0,25 % der Haushalte aller Bevölkerungsschichten (rd. 57 000 Haushalte) durchgeführt. Sie erbringen Angaben über die Zusammensetzung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Haushalte, ihre Einnahmen nach Quellen und Ausgaben nach Arten und Verwendungszweck. Ferner berichten sie über die Ausstattung der Haushalte mit hochwertigen langlebigen Gebrauchsgütern und über Vermögensformen, -bestände und Schulden. Aufbereitungs- und Darstellungsschwerpunkte der Erhebungen von 1973 lagen bei den Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel und den Mahlzeiten außer Haus. Bei den darauf folgenden Erhebungen wurde eine möglichst gleichmäßige Schwer-

punktverteilung über alle Verwendungszwecke angestrebt. Zusätzlich wurden 1978 die staatlichen Transferzahlungen und 1983 alle Reisen, unabhängig von der Dauer, nach Art, Ziel und Kosten nachgewiesen.

## **18 Löhne und Gehälter**

### **18.1 Laufende Verdienststatistiken**

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ist als Stichprobenerhebung angelegt. Sie erbringt jährlich für den Monat September Angaben über durchschnittliche Bruttostundenverdienste und durchschnittliche bezahlte Stunden der Arbeiter im Stundenlohn und durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeiter im Monatslohn nach Wirtschaftsbereichen und Qualifikation.

Vierteljährlich für die Monate Januar, April, Juli und Oktober erfaßt die Verdiensterhebung in Industrie und Handel als Stichprobenerhebung die durchschnittlichen Bruttowochen- und Bruttostundenverdienste und die durchschnittlich bezahlten Wochenstunden der Arbeiter in der Industrie sowie die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in der Industrie, im Handel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe jeweils nach wichtigen Strukturmerkmalen. Außerdem fallen jährlich Angaben über die Bruttojahresverdienste der Arbeiter und Angestellten an.

Ferner werden Indizes der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie sowie der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe berechnet.

Die repräsentative Verdiensterhebung im Handwerk wird halbjährlich für die Monate Mai und November bei Handwerksbetrieben der nach der Anzahl der Beschäftigten neun größten Gewerbebezüge durchgeführt. Erhoben werden durchschnittliche Bruttowochen- und Bruttostundenverdienste sowie durchschnittlich bezahlte Wochenstunden der männlichen Arbeiter jeweils in der Gliederung nach Gewerbebezügen sowie Strukturmerkmalen

### **18.2 Erhebungen über die Arbeitskosten**

Erhebungen über die Arbeitskosten basieren auf Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften. Diese ab 1984 vierjährlich durchgeführten Stichprobenerhebungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erbringen u.a. Angaben über die Personalkosten insgesamt, je vollbeschäftigten Arbeitnehmer und je geleistete Arbeitsstunde nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

### **18.3 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich**

In zukünftig fünfjähriger Periodizität (zuletzt für 1978, eine neue Erhebung ist für 1990 geplant) berichtet diese Stichprobenerhebung - getrennt für Arbeiter und Angestellte sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigte - über die Brutto- und Nettoverdienste sowie Arbeitszeiten. Dabei wird nach verschiedenen Merkmalen der Beschäftigten und des Arbeitsverhältnisses differenziert (Geschlecht, Alter, Qualifikation, Lohnform, Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklassen usw.). Bei dieser Erhebung lassen sich außer den Durchschnittswerten auch Verteilungen (z.B. Zahl der Arbeitnehmer nach der Höhe des Bruttomonatsverdienstes) darstellen.

## **18.4 Statistik der Tariflöhne und -gehälter**

Diese Statistik wird im Statistischen Bundesamt anhand der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und von den Sozialpartnern überlassenen Tarifverträge halbjährlich für die Monate April und Oktober zusammengestellt. Nachgewiesen werden die tariflichen Lohnsätze, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter sowie wichtige tarifliche Regelungen, wie Arbeitszeit, Urlaub, Bezahlung bei Krankheit, Zuschläge für Überstunden u.ä., für Arbeiter und Angestellte

Berechnet werden ferner vierteljährlich für die Monate Januar, April, Juli und Oktober Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften. Außerdem berichtet die Deutsche Bundesbank monatlich über das Tariflohn- und -gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe (einschl. Baugewerbe) auf Stunden- und auf Monatsbasis.

## **18.5 Statistik der betrieblichen Altersversorgung**

Diese erstmals 1973 durchgeführte Stichprobenerhebung bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbereiche wurde 1976 wiederholt. Sie erbrachte Angaben über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung, und zwar u.a. über Unternehmen, begünstigte Arbeitnehmer, durchschnittliche Höhe der Versorgungsleistung und Aufwendungen für diesen Zweck. Eine neue Erhebung ist in Vorbereitung.

# **19 Preise**

## **19.1 Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise**

Die Erzeugerabsatz- bzw. Großhandelseinkaufspreise für 2 327 gewerbliche Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren und 218 land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die Großhandelsverkaufspreise für 1 060 Waren werden monatlich erhoben. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung von Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie der Grundstoffpreise und der Großhandelsverkaufspreise.

## **19.2 Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel**

Die monatlichen Erhebungen erstrecken sich auf die Einkaufspreise für 167 landwirtschaftliche Betriebsmittel und Dienstleistungen. Hieraus wird auch der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel errechnet.

## **19.3 Statistik der Außenhandelspreise**

Im Rahmen dieser monatlichen Statistik werden die Einfuhrpreise für 5 800 Preisrepräsentanten und die Ausfuhrpreise für 6 100 Preisrepräsentanten erhoben und u.a. zur Berechnung der Indizes der Ein- und Ausfuhrpreise herangezogen.

## **19.4 Statistik der Kaufwerte für Bauland**

Diese Statistik erbringt vierteljährlich und jährlich durch Auswertung von Unterlagen der Finanzämter Angaben über durchschnittliche Kaufwerte u.a. nach Baulandarten, Baugebieten, Gemeindegrößen, Grundstücksgrößen, Veräußerern, Erwerbern und Preisgruppen.

## 19.5 Statistik der Baupreise

Die Statistik der Baupreise umfaßt die Berechnung von Maßzahlen für Bauleistungspreise und von Preisindizes für Bauwerke (vierteljährlich für Wohn- und Nichtwohngebäude und Sonstige Bauwerke, halbjährlich für Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauart).

## 19.6 Statistik der Verbraucherpreise

Die Statistik der Verbraucherpreise wird monatlich für rd. 750 Waren und Leistungen und vierteljährlich für Wohnungsmieten durchgeführt. Befragt werden ausgewählte Unternehmen des Einzelhandels, des Handwerks, des Dienstleistungsbereichs, des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, der öffentlichen Versorgung sowie die Vertragsparteien ausgewählter Mietwohnungen in 118 Gemeinden. Die Preise werden in den Berichtsstellen durch Ermittler festgestellt. Die Erhebung der im Bundesgebiet einheitlich geltenden Preise, Tarife usw. erfolgt durch das Statistische Bundesamt.

Die Preisangaben gehen in die Berechnung des Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise) ein. Außerdem werden sie für die Berechnung der Preisindizes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, von Angestellten- und Beamtenhaushalten mit höherem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte), von Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte), von Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalten (Zwei-Personen-Haushalte) sowie zur Berechnung des Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes herangezogen.

## 19.7 Statistik der Verkehrspreise

Vom Statistischen Bundesamt werden jährlich aus Unterlagen der Deutschen Bundesbahn, des Bundesverbandes für den Güterfernverkehr, des Bundesverbandes Spedition und Lagerei, der Frachtausschüsse der Deutschen Binnenschifffahrt, der Bundesministerien für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen sowie für Wirtschaft, von Reedereien, Schiffsmaklern, Agenturen und Luftverkehrsgesellschaften Angaben über Eisenbahntarife, Frachttarife im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen, Frachttarife im Spediteursammelgutverkehr mit Eisenbahn und Kraftwagen, Frachtraten der Binnen- und Seeschifffahrt, Luftverkehrspreise sowie Post- und Fernmeldegebühren zusammengestellt. Hieraus werden u.a. Indizes der Seefrachtraten für Linienfahrt, Tramp-Trockenfahrt und Tramp-Tankerfahrt sowie Preisindizes der Post- und Fernmeldegebühren berechnet.

## 20 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage von Ergebnissen aus praktisch allen Gebieten der Wirtschafts- und Finanzstatistik sowie verwandter Statistikbereiche aufgestellt. Das wirtschaftliche Geschehen wird in Form eines geschlossenen Kontensystems und in einer Reihe ergänzender Tabellen (Standardtabellen, Input-Output-Tabellen, Tabellen zum Einkommen nach Haushaltgruppen) dargestellt. Ferner werden im Rahmen der Vermögensrechnung die Bestände an Sachvermögen und im Rahmen der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank die Bestände an Geldvermögen und Verpflichtungen ermittelt.

Für die Darstellung der Tatbestände in den Konten (jährlich) und Standardtabellen (jährlich, halbjährlich und für ausgewählte Tatbestände der Sozialproduktsberechnung auch vierteljährlich) werden die wirtschaftlichen Einheiten (Unternehmen, Körperschaften des Staatssektors, private Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte) zu Sektoren zusammengefaßt. Für diese Sektoren werden die folgenden Konten (1 bis 7) aufgestellt und um die beiden zusammengefaßten Konten 0 und 8 ergänzt:

Konto 0:           Zusammengefaßtes Güterkonto der Volkswirtschaft  
Kontengruppe 1: Produktionskonten der Sektoren  
Kontengruppe 2: Einkommensentstehungskonten der Sektoren  
Kontengruppe 3: Einkommensverteilungskonten der Sektoren  
Kontengruppe 4: Einkommensumverteilungskonten der Sektoren  
Kontengruppe 5: Einkommensverwendungskonten der Sektoren  
Kontengruppe 6: Vermögensveränderungskonten der Sektoren  
Kontengruppe 7: Finanzierungskonten der Sektoren  
Konto 8:           Zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt

In den Tabellen zum Sozialprodukt und anderen Standardtabellen werden – z.T. in tiefer Gliederung nach Wirtschaftsbereichen, Gütergruppen u.ä. – nachgewiesen.

Entstehung des Sozialprodukts, Verwendung des Sozialprodukts, Verteilung des Volkseinkommens, Verfügbares Einkommen, Ersparnis und Vermögensbildung, Einkommen der privaten Haushalte (einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck) und seine Verwendung, Einnahmen und Ausgaben des Staates, wirtschaftliche Vorgänge mit der übrigen Welt.

Input- Output-Tabellen ergänzen die Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Sozialprodukts um die Darstellung der güter- und produktionsmäßigen Verflechtung in der Volkswirtschaft. Sie wurden zuletzt für das Jahr 1982 aufgestellt. Gezeigt werden die Verteilung des Gesamtaufkommens an Gütern (Waren und Dienstleistungen) aus inländischer Produktion und Einfuhr auf einzelne Gütergruppen, die Verwendung der Güter als Vorleistungen der Produktionsbereiche, als letzter Verbrauch, Investitionen und Ausfuhr sowie die im Zuge der inländischen Produktion in den einzelnen Produktionsbereichen entstandenen Einkommen. Die 58 Produktionsbereiche der Input-Output-Tabellen sind unter streng fachlichen Gesichtspunkten gebildet. Sie umfassen Produktionseinheiten, die ausschließlich und je Produktionsbereich vollständig die Güter einer Gütergruppe produzieren.

Das Einkommen nach Haushaltsgruppen wird in unregelmäßigen Abständen ermittelt. Der Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen der privaten Haushalte nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen, nach Einkommensgrößenklassen, nach der Haushaltsgröße, nach dem Geschlecht der Bezugsperson und evtl. weiteren Merkmalen ergänzt die aggregierte Einkommensdarstellung für den Sektor »Private Haushalte« in den Konten und Standardtabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Vermögensrechnungen werden jährlich aufgestellt. Bisher liegen vom Statistischen Bundesamt Angaben über die Bestände an reproduzierbarem Sachvermögen (in der Produktion eingesetztes reproduzierbares Anlagevermögen – ohne Grund und Boden – sowie Vorratsbestände) und – im Rahmen der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank – über die Bestände an Geldvermögen und Verpflichtungen vor. Außerdem wurde das Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte berechnet.

Die halbjährlich und jährlich von der Deutschen Bundesbank zusammengestellte Finanzierungsrechnung enthält Angaben über die Veränderung der Forderungen und Verpflichtungen, jeweils gegliedert nach finanziellen und nichtfinanziellen Sektoren und nach wichtigen Formen der Geldvermögensbildung bzw. Kreditaufnahme, sowie über den Bestand an Geldvermögen und Verpflichtungen. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden nur die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nachgewiesen.

Außerdem werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Indizes und Meßzahlen berechnet.

## **21 Zahlungsbilanz**

### **21.1 Zahlungsbilanzstatistik**

Mit der Aufstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland ist die Deutsche Bundesbank beauftragt. Bestehend aus den drei Teilbilanzen »Leistungsbilanz«, »Bilanz des Kapitalverkehrs« sowie »Auslandsposition der Deutschen Bundesbank« gibt diese systematische Darstellung aller wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden in einem bestimmten Zeitraum unter Auswertung einer Vielzahl von Statistiken monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich (in ausführlicher sachlicher und regionaler Gliederung) einen Überblick über sämtliche statistisch erfaßbaren wirtschaftlichen Transaktionen mit dem Ausland (Warenhandel, Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalleistungen und Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank).

### **21.2 Auslandsvermögensstatistik**

Die Auslandsvermögensstatistik der Deutschen Bundesbank umfaßt den halbjährlichen Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik gegenüber dem Ausland, gegliedert u.a. nach Aktiva und Passiva, DM und Fremdwährung, Regionen, Fristigkeiten und Sektoren, die Statistik über den Auslandsstatus der Kreditinstitute mit monatlichen Angaben über den Stand der kurz- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern in der Gliederung nach Arten, Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren, nach Währungen, internationalen Währungs- bzw. Rechnungseinheiten und Edelmetallen sowie nach Ländern, die Statistik über den Auslandsstatus der Unternehmen mit entsprechenden monatlichen Angaben über den Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus Finanzbeziehungen und Handelskrediten sowie die jährliche Statistik über den Stand der Direktinvestitionen (deutsche Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland nach Anlage- bzw. Herkunftsländern, Wirtschaftszweigen und anderen Merkmalen der Anlageobjekte)

## **22 Umweltschutz**

### **22.1 Statistik der Abfallbeseitigung**

Die Statistik der Abfallbeseitigung gliedert sich einerseits in die dreijährliche Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung mit Angaben über erfaßte Einwohner und Gebiete, Art und Menge der Abfälle, ihre Einsammlung und Beförderung sowie Abfallbeseitigungsanlagen und andererseits in die Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern (dreijährlich mit Angaben über Art, Menge und Beseitigung von Abfällen in diesen Bereichen)

### **22.2 Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung**

Vierjährlich (erstmalig für 1975) wird die Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung durchgeführt. Sie erbringt u.a. Angaben über die Zahl der versorgten Einwohner, über Gewinnung, Bezug und Beschaffenheit von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser sowie über die Abgabe nach Menge und Beschaffenheit. Ferner fallen Angaben über Menge, Herkunft und Schädlichkeit des Abwassers, seine Behandlung und Ableitung und über Einnahmen und Ausgaben an.

In vierjähriger Periodizität (von 1975 bis 1979 zweijährlich) berichtet die Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe u.a. über Gewinnung, Bezug, Abgabe, Gebrauch und Verbrauch von Wasser sowie über Menge, Schädlichkeit, Behandlung und Ableitung des Abwassers.

In gleicher Periodizität und mit vergleichbarem Merkmalskatalog wird die Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung durchgeführt

### **22.3 Statistik der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe**

Die jährliche Statistik der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe enthält Angaben über Art des Lagerbehälters bzw. Beförderungsmittels, Art und Menge des wassergefährdenden Stoffes, Art, Ort, Zeit und Ursache des Unfalls sowie Unfallfolgen.

### **22.4 Statistik der Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe**

Diese Statistik wird jährlich erhoben und erbringt Angaben über die Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, und zwar jeweils für Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung.

## **23 Auslandsstatistik**

Über das Arbeitsgebiet und die Veröffentlichungen der Auslandsstatistik wird im Textteil der vorliegenden Veröffentlichung ausführlich in Abschnitt 3.5 berichtet. Als Quellen werden von der Auslandsstatistik hauptsächlich Veröffentlichungen und Mitteilungen amtlicher Stellen des Auslands sowie internationaler Organisationen herangezogen. Außerdem wird auch auf ausländische Zeitschriften und wissenschaftliche Veröffentlichungen zurückgegriffen. Soweit wie möglich wird dieses Material durch eigene Feststellungen des Statistischen Bundesamtes ergänzt.

### **23.1 Allgemeine Auslandsstatistik**

#### **23.1.1 Internationale Übersichten**

Die Internationalen Übersichten im Anhang 2 des Statistischen Jahrbuchs bieten Ländervergleiche für ausgewählte Tatbestände, die für die Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind.

#### **23.1.2 Länderberichterstattung**

Die Länderberichte und die Berichte über Staatengruppen werden überwiegend in zweijährigen Abständen aktualisiert. Die Länderberichte enthalten statistische Angaben und textliche Erläuterungen über die demographische, wirtschaftliche und soziale Situation der Staaten.

### **23.2 Auslandsstatistische Fachgebiete**

Nachweisungen zu ausgewählten Tatbeständen im Ländervergleich sind in die Veröffentlichungen der »Allgemeinen Auslandsstatistik« (vgl. 23.1.1 und 23.1.2) integriert bzw. als Tabellen in verschiedenen Fachserien des Statistischen Bundesamtes (z.B. Außenhandel, Straßenverkehrsunfälle, Verkehrspreise) und/oder im Internationalen Teil des Statistischen Jahrbuchs (z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlungsbilanzen) enthalten. Gesonderte auslandsstatistische Veröffentlichungen sind in den jeweiligen Fachserien des Statistischen Bundesamtes zu den Fachbereichen Stand und Entwicklung der Bevölkerung, natürliche Bevölkerungsbewegung, Statistik der Streiks und Aussperrungen (nur Arbeitsunterlage), Statistik des Produzierenden Gewerbes, Lohnstatistik und Preisstatistik erschienen.



## Materialien und Übersichten



# 1 Rechtsgrundlagen

Ergänzend zu der ausführlichen Darstellung der Rechtsgrundlagen in Kapitel 2 des Textteils wird hier ein zusammenfassender Überblick über den verfassungsrechtlichen Rahmen der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Er enthält auch eine Übersicht über die Grundlagen der supranationalen Rechtsetzung durch die Europäischen Gemeinschaften (vgl. hierzu auch Kapitel 2 und 7 des Textteils). Außerdem ist der Wortlaut des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) abgedruckt und ein Fundstellennachweis der derzeitigen Statistik-Rechtsvorschriften, die statistische Erhebungen anordnen (Gesetze, unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsverordnungen bzw. Verordnungen der EG), angefügt.

## 1.1 Bestimmungen des Grundgesetzes<sup>1)</sup>

1. Das Prinzip der Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht, dem auch die statistische Verwaltung unterliegt, ist in Artikel 20 Abs. 3 GG enthalten:

### Artikel 20 Abs. 3

»(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.«

2. Die Gesetzgebungszuständigkeit für Bundesstatistiken ist dem Bund übertragen worden. Dies bestimmt Artikel 73 Nr. 11 GG:

### Artikel 73

»Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über ...

11. die Statistik für Bundeszwecke.«

Für die Frage, ob auf einem bestimmten Gebiet »Bundeszwecke« verfolgt werden können, ist der gesamte Katalog der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes von Bedeutung, also die Artikel 73 ff. GG und für das Finanzwesen die Artikel 105 ff. GG. Nach diesen Vorschriften über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung bemißt sich auch die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern (Artikel 70 Abs. 2 GG).

3. Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen und die Voraussetzung für den Erlaß <sup>2)</sup> sind in Artikel 80 Abs. 1 GG geregelt:

### Artikel 80 Abs. 1

»(1) Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.«

4. Die Ausführung der Bundesgesetze obliegt grundsätzlich den Ländern. Das ergibt sich aus Artikel 83 GG, der in Übereinstimmung mit Artikel 30 GG besagt:

<sup>1)</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1) – <sup>2)</sup> Zu der Ermächtigung der Bundesregierung, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen anzuordnen, vgl. § 5 Abs. 2 BStatG

### Artikel 83

»Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt.«

Da die Bundesstatistik nicht zu den Verwaltungsgebieten gehört, für die gemäß Artikel 87 Abs. 1 GG eine bundeseigene Verwaltung eingerichtet ist, wird sie – soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind – von den Ländern durchgeführt, d.h. den Ländern obliegt es, die Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten.

Eine für die Bundesstatistik wichtige Ausnahme von diesem Grundsatz enthält Artikel 87 Abs. 3 Satz 1 GG. Diese Vorschrift lautet

#### Artikel 87 Abs. 3 Satz 1

»(3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bund die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden . . .«

Aufgrund dieser Verfassungsnorm wurde das Statistische Bundesamt errichtet. Die Aufgabenzuweisung ist in § 3 des o a Bundesstatistikgesetzes geregelt.

Näheres über den Gesetzesvollzug durch die Länder ergibt sich aus Artikel 84 GG:

#### Artikel 84

»(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen.

(2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

(3) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zweck Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.

(4) Werden Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so beschließt auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, ob das Land das Recht verletzt hat. Gegen den Beschluß des Bundesrates kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

(5) Der Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten.«

## 1.2 Bestimmungen des Vertrages über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft<sup>3)</sup>

1. Die Ziele der Gemeinschaft sind in Artikel 2 des EWG-Vertrages vom 25. März 1957 umschrieben:

#### Artikel 2

»Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung,

<sup>3)</sup> BGBl II 1957 S 766

eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.«

2. Die Gemeinschaft hat die in Artikel 4 Abs. 1 des EWG-Vertrages genannten Organe.

#### **Artikel 4 Abs. 1**

»(1) Die der Gemeinschaft zugewiesenen Aufgaben werden durch folgende Organe wahrgenommen:

- eine Versammlung,
- einen Rat,
- eine Kommission,
- einen Gerichtshof.

Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse.«

Während der Rat für die meisten grundsätzlichen, insbesondere rechtsetzenden Entscheidungen zuständig ist, hat die Kommission im wesentlichen Verwaltungsbefugnisse. Sie wirkt bei den vom Rat zu fassenden Beschlüssen dadurch mit, daß sie auf den meisten Gebieten ein Vorschlagsrecht besitzt, ohne dessen Wahrnehmung der Rat keinen Beschluß fassen kann. Auch hat die Kommission die allgemeine Aufgabe, für die Einhaltung des Vertrages zu sorgen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Kommission u.a. des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.

3. Zur Erreichung der Vertragsziele sind die Organe der Gemeinschaft auf den Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedstaaten angewiesen. Sie brauchen dazu auch statistisches Material. Artikel 213 begründet daher ein allgemeines Auskunftsrecht der Kommission:

#### **Artikel 213<sup>4)</sup>**

»Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben kann die Kommission alle erforderlichen Auskünfte einholen und alle erforderlichen Nachprüfungen vornehmen; der Rahmen und die nähere Maßgabe hierfür werden vom Rat gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt.«

4. Grundlage für das Auskunftsverlangen können Rechtsakte der Gemeinschaft sein. Näheres über die Arten der Rechtsakte bestimmt Artikel 189 des Vertrages:

#### **Artikel 189**

»Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrages erlassen der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.«

5. Das Amtsgeheimnis ist in Artikel 214 geregelt:

#### **Artikel 214**

»Die Mitglieder der Organe der Gemeinschaft, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaft sind verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit Auskünfte, die ihrem Wesen nach unter das Berufsgeheimnis fallen, nicht preiszugeben; dies gilt insbesondere für Auskünfte über Unternehmen sowie deren Geschäftsbeziehungen oder Kostenelemente.«

---

<sup>4)</sup> Wortlich übereinstimmend Art 187 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 (BGBl II S 753, 1018), ähnlich auch Art 47 Abs. 1 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl 1952 II S 445).

Die einzelnen statistischen Erhebungen werden durch eine spezielle Statistik-Rechtsvorschrift (Gesetz, unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsverordnung bzw. Verordnung der EG) angeordnet.

### **1.3 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987<sup>5)</sup>**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen

#### **§ 1 Statistik für Bundeszwecke**

Die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistik) hat im föderativ gegliederten Gesamtsystem der amtlichen Statistik die Aufgabe, laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren. Für sie gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Sie gewinnt die Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einsatz der jeweils sachgerechten Methoden und Informationstechniken. Durch die Ergebnisse der Bundesstatistik werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für Bund, Länder einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung aufgeschlüsselt. Die Bundesstatistik ist Voraussetzung für eine am Sozialstaatsprinzip ausgerichtete Politik. Die für die Bundesstatistik erhobenen Einzelangaben dienen ausschließlich den durch dieses Gesetz oder eine andere Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift festgelegten Zwecken.

#### **§ 2 Statistisches Bundesamt**

(1) Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern.

(2) Der Präsident des Statistischen Bundesamtes wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt.

(3) Das Statistische Bundesamt führt seine Aufgaben nach den Anforderungen der fachlich zuständigen Bundesminister im Rahmen eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms und der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der jeweils sachgerechten Methoden durch.

#### **§ 3 Aufgaben des Statistischen Bundesamtes**

(1) Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist es, vorbehaltlich der Regelung in § 26 Abs. 1 oder sonstiger Rechtsvorschriften,

1. a) Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) methodisch und technisch im Benehmen mit den statistischen Ämtern der Länder vorzubereiten und weiterzuentwickeln,
  - b) auf die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme von Bundesstatistiken durch die Länder hinzuwirken,
  - c) die Ergebnisse der Bundesstatistiken in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für den Bund zusammenzustellen sowie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
2. a) Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn und soweit es in diesem oder einem sonstigen Bundesgesetz bestimmt ist oder die beteiligten Länder zustimmen sowie
  - b) Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke und Sonderaufbereitungen durchzuführen, soweit die statistischen Ämter der Länder diese Aufbereitung nicht selbst durchführen,

3 im Auftrag oberster Bundesbehörden Statistiken nach § 8 zu erstellen,

<sup>5)</sup> BGBl I S. 462, 565

4. Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
5. auf die sachliche, zeitliche und räumliche Abstimmung der Statistiken oder statistischen Aufbereitungen hinzuwirken, die in den Nummern 1 bis 3 und in den §§ 8 und 26 Abs. 1 genannt sind,
6. an der Vorbereitung des Programms der Bundesstatistik und der Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes, die die Bundesstatistik berühren, mitzuwirken,
7. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und sonstige Gesamtsysteme statistischer Daten für Bundeszwecke aufzustellen sowie sie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
8. das Statistische Informationssystem des Bundes zu führen sowie an der Koordinierung von speziellen Datenbanken anderer Stellen des Bundes mitzuwirken; das gleiche gilt, soweit der Bund in entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung eingeschaltet wird,
9. zur Vereinfachung und Verbesserung der Datengewinnung und -verarbeitung für Zwecke der Bundesstatistik an Nummerungsvorhaben und Bestrebungen des Bundes zur Automation von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsverfahren mitzuwirken; das gleiche gilt, soweit der Bund in entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung eingeschaltet wird,
10. die Bundesbehörden bei der Vergabe von Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten zu beraten sowie im Auftrag der obersten Bundesbehörden auf dem Gebiet der Bundesstatistik Forschungsaufträge auszuführen, Gutachten zu erstellen und sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen.

(2) Die statistischen Ämter der Länder und die sonstigen mit der Durchführung von Bundesstatistiken betrauten Stellen leiten dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Einzelangaben zu, soweit dies für die methodische und technische Vorbereitung von Bundesstatistiken und die Weiterentwicklung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a oder die Durchführung von Aufbereitungen nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b erforderlich ist; das gleiche gilt für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben des Bundesamtes im supra- und internationalen Bereich.

(3) Bei Landesstatistiken, an deren bundeseinheitlicher Zusammenstellung ein Bundesinteresse besteht, kann das Statistische Bundesamt die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 1 wahrnehmen, soweit die beteiligten Länder zustimmen.

#### **§ 4 Statistischer Beirat**

(1) Beim Statistischen Bundesamt besteht ein Statistischer Beirat.

(2) Der Statistische Beirat hat die Aufgabe, das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen zu beraten.

(3) Der Statistische Beirat setzt sich zusammen aus

1. je einem Vertreter der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank und der Deutschen Bundesbahn,
2. den Leitern der statistischen Ämter der Länder,
3. dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz,
4. je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
5. sieben Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und einem Vertreter der Arbeitgeberverbände,
6. drei Vertretern der Gewerkschaften,
7. zwei Vertretern der Landwirtschaft,
8. zwei Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Institute,
9. zwei Vertretern der Hochschulen.

Die Geschäftsführung des Statistischen Beirats obliegt dem Statistischen Bundesamt. Der Statistische Beirat tagt unter Vorsitz des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes und die unter den Nummern 1 bis 3 genannten Mitglieder haben im Falle der Beschlußfassung nur beratende Stimmen.

- (4) Der Statistische Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Landesregierungen sind zu den Sitzungen des Statistischen Beirats zu laden. Ihre Vertreter müssen jederzeit gehört werden.
- (6) Die Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 4 bis 9 sind durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände und Einrichtungen zu berufen; der zuständige Bundesminister bestimmt die vorschlagsberechtigten Verbände und Einrichtungen.
- (7) Der Statistische Beirat kann für bestimmte Sachgebiete Fachausschüsse oder Arbeitskreise einsetzen. Zu den Sitzungen des Statistischen Beirats, der Fachausschüsse und der Arbeitskreise können Sachverständige hinzugezogen werden. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind die Bundesministerien zu laden und jederzeit zu hören.
- (8) Die Tätigkeit im Statistischen Beirat, in den Fachausschüssen und in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich.

## **§ 5 Anordnung von Bundesstatistiken**

(1) Die Bundesstatistiken werden, soweit in diesem Gesetz oder in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, durch Gesetz angeordnet. Die Rechtsvorschrift soll auch das Informationsbedürfnis der Länder berücksichtigen.

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten sowie sonstige Statistiken, die als Bundesstatistiken durchgeführt werden, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates mit einer Geltungsdauer bis zu drei Jahren anzunordnen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind

1. Die Ergebnisse der Bundesstatistiken müssen zur Erfüllung bestimmter, im Zeitpunkt der Erhebung schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sein,
2. die Bundesstatistiken dürfen nur einen beschränkten Personenkreis erfassen,
3. die voraussichtlichen Kosten der jeweiligen Bundesstatistik ohne die Kosten für die Veröffentlichung dürfen beim Bund und bei den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen zwei Millionen Deutsche Mark für die Erhebungen innerhalb eines Jahres nicht übersteigen.

Wirtschafts- und Umweltstatistiken dürfen mit Auskunftspflicht, sonstige Statistiken dürfen nur ohne Auskunftspflicht angeordnet werden.

(3) Die Bundesregierung erstattet dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 1988, einen Bericht über die nach Absatz 2 angeordneten Statistiken sowie über die Statistiken nach § 7. Dabei sind die geschätzten Kosten darzulegen, die dem Bund und den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände entstehen. Ferner soll auf die Belastung der zu Befragenden eingegangen werden.

(4) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bis zu vier Jahren die Durchführung einer Bundesstatistik oder die Erhebung einzelner Merkmale aussetzen, die Periodizität zu verlängern, Erhebungstermine zu verschieben sowie den Kreis der zu Befragenden einzuschränken, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit benötigt werden oder wenn tatsächliche Voraussetzungen für eine Bundesstatistik entfallen sind oder sich wesentlich geändert haben. Die Bundesregierung wird außerdem ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bis zu vier Jahren von der in einer Rechtsvorschrift vorgesehenen Befragung mit Auskunftspflicht zu einer Befragung ohne Auskunftspflicht überzugehen, wenn und soweit ausreichende Ergebnisse einer Bundesstatistik auch durch Befragung ohne Auskunftspflicht erreicht werden können.

(5) Bundesstatistiken, bei denen Angaben ausschließlich aus allgemein zugänglichen Quellen verwendet werden, bedürfen keiner Anordnung durch Gesetz oder Rechtsverordnung. Das gleiche gilt für Bundesstatistiken, bei denen Angaben ausschließlich aus öffentlichen Registern verwendet werden,

soweit dem Statistischen Bundesamt oder den statistischen Ämtern der Länder in einer Rechtsvorschrift ein besonderes Zugangsrecht zu diesen Registern gewährt wird.

## **§ 6 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken**

(1) Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder können zur Vorbereitung und Durchführung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken

1. zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung Angaben erheben,
2. Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erproben.

Bei Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht besteht auch für die Angaben nach Nummern 1 und 2 keine Auskunftspflicht. Bei Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht gilt dies nur für die Angaben nach Nummer 2. Die Angaben nach Nummern 1 und 2 sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu löschen, die Angaben nach Nummer 1 spätestens nachdem die entsprechenden im Rahmen der Durchführung der jeweiligen Bundesstatistik zu erhebenden Angaben auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft worden sind, die Angaben nach Nummer 2 spätestens 3 Jahre nach Durchführung der Erprobung. Bei den Angaben nach Nummer 2 sind Name und Anschrift von den übrigen Angaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder können auch zur Vorbereitung einer eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift

1. zur Bestimmung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung Angaben erheben,
2. Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erproben.

Für die Angaben nach Nummern 1 und 2 besteht keine Auskunftspflicht. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu löschen, die Angaben nach Nummer 2 spätestens drei Jahre nach Durchführung der Erprobung. Bei den Angaben nach Nummer 2 sind Name und Anschrift von den übrigen Angaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren.

## **§ 7 Erhebungen für besondere Zwecke**

(1) Zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden, wenn eine oberste Bundesbehörde eine solche Bundesstatistik fordert.

(2) Zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden.

(3) Das Statistische Bundesamt ist berechtigt, die Bundesstatistiken nach den Absätzen 1 und 2 durchzuführen, soweit dies in den Fällen des Absatzes 1 nicht von den statistischen Ämtern der Länder innerhalb der von den obersten Bundesbehörden gesetzten Fristen und in den Fällen des Absatzes 2 nicht von den statistischen Ämtern der Länder selbst erfolgt.

(4) Bundesstatistiken nach den Absätzen 1 und 2 dürfen jeweils höchstens zehntausend Befragte erfassen.

(5) Wiederholungsbefragungen sind auch zum Zweck der Darstellung eines Verlaufs bis zu fünf Jahren nach der ersten Befragung zulässig.

## **§ 8 Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug**

(1) Soweit Verwaltungsstellen des Bundes aufgrund nicht-statistischer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften Daten erheben oder bei ihnen Daten auf sonstige Weise anfallen, kann die statistische Aufbereitung dieser Daten ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen werden. Das Statistische Bundesamt ist mit Einwilligung der auftraggebenden Stelle berechtigt, aus den aufbereiteten Daten statistische Ergebnisse für allgemeine Zwecke darzustellen und zu veröffentlichen.

(2) Besondere Regelungen in einer eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift bleiben unberührt.

## **§ 9 Regelungsumfang bundesstatistischer Rechtsvorschriften**

(1) Die eine Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift muß die Erhebungsmerkmale, die Hilfsmerkmale, die Art der Erhebung, den Berichtszeitraum, den Berichtszeitpunkt, die Periodizität und den Kreis der zu Befragenden bestimmen

(2) Laufende Nummern und Ordnungsnummern zur Durchführung von Bundesstatistiken bedürfen einer Bestimmung in der eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift nur insoweit, als sie Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

## **§ 10 Erhebungs- und Hilfsmerkmale**

(1) Bundesstatistiken werden auf der Grundlage von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen erstellt. Erhebungsmerkmale umfassen Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind. Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung von Bundesstatistiken dienen. Für andere Zwecke dürfen sie nur verwendet werden, soweit Absatz 2 oder ein sonstiges Gesetz es zulassen.

(2) Der Name der Gemeinde und die Blockseite dürfen für die regionale Zuordnung der Erhebungsmerkmale genutzt werden. Die übrigen Teile der Anschrift dürfen für die Zuordnung zu Blockseiten für einen Zeitraum bis zu vier Jahren nach Abschluß der jeweiligen Erhebung genutzt werden. Besondere Regelungen in einer eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift bleiben unberührt.

(3) Blockseite ist innerhalb eines Gemeindegebiets die Seite mit gleicher Straßenbezeichnung von der durch Straßeneinmündungen oder vergleichbare Begrenzungen umschlossenen Fläche

## **§ 11 Erhebungsvordrucke**

(1) Sind Erhebungsvordrucke durch den zu Befragenden auszufüllen, so sind die Antworten auf den Erhebungsvordrucken in der vorgegebenen Form zu erteilen.

(2) Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen, soweit es in den Erhebungsvordrucken vorgesehen ist

(3) Die Erhebungsvordrucke können maschinenlesbar gestaltet werden. Sie dürfen keine Fragen über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen

(4) Die Rechtsgrundlage der jeweiligen Bundesstatistik und die bei ihrer Durchführung verwendeten Hilfsmerkmale sind auf den Erhebungsvordrucken anzugeben.

## **§ 12 Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale**

(1) Hilfsmerkmale sind, soweit Absatz 2, § 10 Abs. 2, § 13 oder eine sonstige Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmen, zu löschen, sobald bei den statistischen Ämtern die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Bei periodischen Erhebungen für Zwecke der Bundesstatistik dürfen die zur Bestimmung des Kreises der zu Befragenden erforderlichen Hilfsmerkmale, soweit sie für nachfolgende Erhebungen benötigt werden, gesondert aufbewahrt werden. Nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebungen sind sie zu löschen.

## **§ 13 Adreßdateien**

(1) Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder führen in ihrem Zuständigkeitsbe-

reich Adreßdateien, soweit sie Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten betreffen und erforderlich sind

1. bei der Vorbereitung von Bundesstatistiken
  - a) zum Nachweis der Erhebungseinheiten,
  - b) zur Auswahl der in Stichproben nach mathematischen Verfahren einzubeziehenden Erhebungseinheiten,
  - c) zur Aufstellung von Rotationsplänen und zur Begrenzung der Belastung zu Befragender,
2. bei der Erhebung von Bundesstatistiken für
  - a) den Versand der Fragebögen,
  - b) die Eingangskontrolle und für Rückfragen bei den Befragten,
3. zur Aufbereitung von Bundesstatistiken für
  - a) die Überprüfung der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit,
  - b) statistische Zuordnungen, Zusammenführungen und Auswertungen,
  - c) Hochrechnungen bei Stichproben.

(2) Zur Führung der Adreßdateien nach Absatz 1 dürfen folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aus Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten verwendet werden:

1. Namen und Anschriften der Erhebungseinheiten, bei Unternehmen auch ihrer Teile, bei Betrieben auch des Unternehmenssitzes und der Hauptverwaltung sowie Namen der Inhaber oder Leiter der Betriebe,
2. Rechtsform bei Unternehmen,
3. Wirtschaftszweig, Eintragungen in die Handwerksrolle und Art der ausgeübten Tätigkeiten,
4. Zahl der tätigen Personen,
5. Kennzeichnung der Statistiken, zu denen das Unternehmen oder der Betrieb meldet,
6. Datum der Aufnahme in die Adreßdatei.

(3) Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder teilen sich die Merkmale nach Absatz 2 und die jeweiligen Änderungen mit, soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich Adreßdateien geführt werden.

(4) Die Merkmale nach Absatz 2 sind zu löschen, sobald die in Absatz 1 genannten Zwecke erfüllt sind.

(5) Die eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschriften, die die Führung von Dateien vorsehen, bleiben unberührt.

## **§ 14 Erhebungsbeauftragte**

(1) Werden bei der Durchführung einer Bundesstatistik Erhebungsbeauftragte eingesetzt, müssen sie die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauftragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlaß zur Besorgnis besteht, daß Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

(2) Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

(3) Erhebungsbeauftragte sind verpflichtet, die Anweisungen der Erhebungsstellen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben sie sich auszuweisen.

(4) Erhebungsbeauftragte sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

## § 15 Auskunftspflicht

(1) Die eine Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift hat festzulegen, ob und in welchem Umfang die Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht erfolgen soll. Ist eine Auskunftspflicht festgelegt, sind alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personenvereinigungen, Behörden des Bundes und der Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beantwortung der ordnungsgemäß gestellten Fragen verpflichtet.

(2) Die Auskunftspflicht besteht gegenüber den mit der Durchführung der Bundesstatistiken amtlich betrauten Stellen und Personen.

(3) Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gesetzten Fristen zu erteilen. Bei schriftlicher Auskunftserteilung ist die Antwort erst erteilt, wenn die ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsvordrucke der Erhebungsstelle zugegangen sind. Die Antwort ist, soweit in einer Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, für den Empfänger kosten- und portofrei zu erteilen.

(4) Werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt, können die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen mündlich oder schriftlich beantwortet werden.

(5) In den Fällen des Absatzes 4 sind bei schriftlicher Auskunftserteilung die ausgefüllten Erhebungsvordrucke den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden.

(6) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung.

## § 16 Geheimhaltung

(1) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind von den Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheimzuhalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht für

1. Einzelangaben, in deren Übermittlung oder Veröffentlichung der Befragte schriftlich eingewilligt hat,
2. Einzelangaben aus allgemein zugänglichen Quellen, wenn sie sich auf die in § 15 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen beziehen, auch soweit eine Auskunftspflicht aufgrund einer Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift besteht,
3. Einzelangaben, die vom Statistischen Bundesamt oder den statistischen Ämtern der Länder mit den Einzelangaben anderer Befragter zusammengefaßt und in statistischen Ergebnissen dargestellt sind,
4. Einzelangaben, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nicht zuzuordnen sind.

Die §§ 93, 97, 105 Abs. 1, § 111 Abs. 5 in Verbindung mit § 105 Abs. 1 sowie § 116 Abs. 1 der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613; 1977 I S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2436), gelten nicht für Personen und Stellen, soweit sie mit der Durchführung von Bundes-, Landes- oder Kommunalstatistiken betraut sind.

(2) Die Übermittlung von Einzelangaben zwischen den mit der Durchführung einer Bundesstatistik betrauten Personen und Stellen ist zulässig, soweit dies zur Erstellung der Bundesstatistik erforderlich ist.

(3) Das Statistische Bundesamt darf an die statistischen Ämter der Länder die ihren jeweiligen Erhebungsbereich betreffenden Einzelangaben für Sonderaufbereitungen auf regionaler Ebene übermitteln. Für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder dürfen sich das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder untereinander Einzelangaben aus Bundesstatistiken übermitteln.

(4) Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen den obersten Bundes- oder Landesbehörden vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergeb-

nissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Übermittlung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit in den eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschriften die Übermittlung von Einzelangaben an oberste Bundes- oder Landesbehörden zugelassen ist.

(5) Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände übermittelt werden, wenn die Übermittlung in einem eine Bundesstatistik anordnenden Gesetz vorgesehen ist sowie Art und Umfang der zu übermittelnden Einzelangaben bestimmt sind. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

(6) Für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach Absatz 7 sind.

(7) Personen, die Einzelangaben nach Absatz 6 erhalten sollen, sind vor der Übermittlung zur Geheimhaltung besonders zu verpflichten, soweit sie nicht Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sind. § 1 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 2 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, Artikel 42), das durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist, gilt entsprechend. Personen, die nach Satz 1 besonders verpflichtet worden sind, stehen für die Anwendung der Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 Abs. 2, 4, 5, §§ 204, 205) und des Dienstgeheimnisses (§ 353 b Abs. 1) den für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten gleich.

(8) Die aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift oder der Absätze 4, 5 oder 6 übermittelten Einzelangaben dürfen nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie übermittelt wurden. In den Fällen des Absatzes 6 sind sie zu löschen, sobald das wissenschaftliche Vorhaben durchgeführt ist. Bei den Stellen, denen Einzelangaben übermittelt werden, muß durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt sein, daß nur Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach Absatz 7 Satz 1 Empfänger von Einzelangaben sind.

(9) Die Übermittlung aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift oder nach den Absätzen 4, 5 oder 6 ist nach Inhalt, Stelle, der übermittelt wird, Datum und Zweck der Weitergabe von den statistischen Ämtern aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(10) Die Pflicht zur Geheimhaltung nach Absatz 1 besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift, nach den Absätzen 5, 6 oder von Tabellen nach Absatz 4 sind. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen bei einer Übermittlung nach Absatz 4.

## **§ 17 Unterrichtung**

Die zu Befragenden sind schriftlich zu unterrichten über

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
2. die statistische Geheimhaltung (§ 16),
3. die Auskunftspflicht oder die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung (§ 5 Abs. 2 und § 15),
4. die Trennung und Löschung (§ 12),
5. die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten (§ 14),
6. den Ausschluß der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 15 Abs. 6),
7. die Hilfs- und Erhebungsmerkmale zur Führung von Adreßdateien (§ 13 Abs. 2),
8. die Bedeutung und den Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern (§ 9 Abs. 2).

## **§ 18 Statistische Erhebungen der Europäischen Gemeinschaften**

(1) Die Bundesstatistiken betreffenden Vorschriften dieses Gesetzes finden vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung auf die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordneten Erhebungen, soweit sich aus den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften nichts anderes ergibt.

(2) Soweit die Merkmale der durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordneten Erhebungen nicht mit den Merkmalen einer Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift übereinstimmen oder diesen Merkmalen gleichgestellt sind, sind die Auskünfte freiwillig, es sei denn, die Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften sehen eine Auskunftspflicht ausdrücklich vor.

## **§ 19 Supra- und internationale Aufgaben des Statistischen Bundesamtes**

Im supra- und internationalen Bereich hat das Statistische Bundesamt insbesondere die Aufgabe, an der Vorbereitung von statistischen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von Statistiken sowie der Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und sonstiger Gesamtsysteme statistischer Daten für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen mitzuwirken und die Ergebnisse an die Europäischen Gemeinschaften und internationalen Organisationen weiterzuleiten.

## **§ 20 Kosten der Bundesstatistik**

Die Kosten der Bundesstatistik werden, soweit sie bei den Bundesbehörden entstehen, vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen.

## **§ 21 Verbot der Reidentifizierung**

Eine Zusammenführung von Einzelangaben aus Bundesstatistiken oder solcher Einzelangaben mit anderen Angaben zum Zwecke der Herstellung eines Personen-, Unternehmens-, Betriebs- oder Arbeitsstättenbezugs außerhalb der Aufgabenstellung dieses Gesetzes oder der eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift ist untersagt.

## **§ 22 Strafvorschrift**

Wer entgegen § 21 Einzelangaben aus Bundesstatistiken oder solche Einzelangaben mit anderen Angaben zusammenführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

## **§ 23 Bußgeldvorschrift**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 Satz 1 eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 11 Abs. 1 die Antworten nicht auf den Erhebungsvordrucken in der vorgegebenen Form erteilt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

## **§ 24 Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)**

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das Statistische Bundesamt, soweit es Bundesstatistiken

1. nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 6 Abs. 1 vorbereitet oder
2. nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 erhebt oder
3. aufgrund dieses oder eines sonstigen Bundesgesetzes aufbereitet.

Das Gleiche gilt, soweit dem Statistischen Bundesamt entsprechende Aufgaben bei der Durchführung der Erhebungen nach § 18 obliegen.

## **§ 25 Aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei Landes- und Kommunalstatistiken**

Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung bei der Durchführung von Landes- und Kommunalstatistiken, die durch Rechtsvorschrift angeordnet sind, keine aufschiebende Wirkung haben.

## **§ 26 Überleitungsvorschrift**

(1) Soweit die Bundesregierung einen Bundesminister oder eine von ihm bestimmte Stelle ermächtigt hat, für bestimmte Bundesstatistiken die Aufgaben des § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ganz oder zum Teil wahrzunehmen, besteht die Ermächtigung nur fort, wenn bei der beauftragten Stelle die Trennung der mit der Durchführung statistischer Aufgaben befaßten Organisationseinheit von den anderen Aufgabenbereichen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

(2) Soweit Erhebungen aufgrund bereits geltender eine Bundesstatistik anordnender Rechtsvorschriften durchgeführt werden, dürfen die Angaben als Hilfsmerkmale erfragt werden, die zur technischen Durchführung erforderlich sind und folgende Zweckbestimmung haben:

1. Feststellung der Identität der zu Befragenden und Durchführung erforderlicher Rückfragen sowie Bestimmung der Anschrift für das Auskunftersuchen, wie Namen und Anschriften, Telefon- und Telexnummern,
2. statistische Zuordnung der zu Befragenden, wie die Zugehörigkeit zum Kreis der zu Befragenden und zur Art der wirtschaftlichen Tätigkeit,
3. Zuordnung und Bewertung der Erhebungsmerkmale,
4. Kennzeichnung des Betroffenen.

Kennzeichnungen nach Nummer 4 sind vorbehaltlich besonderer Rechtsvorschrift nur zulässig, soweit sie von den statistischen Ämtern des Bundes oder der Länder den Betroffenen nicht zugeordnet werden können.

(3) Soweit in Rechtsvorschriften, die eine Bundesstatistik anordnen und die vor dem 31. Dezember 1984 in Kraft getreten sind, eine über § 16 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 6 hinausgehende Übermittlung von Einzelangaben vorgesehen ist, treten diese Regelungen spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

(4) Eine Auskunftspflicht ist nach § 15 Abs. 1 Satz 2 auch festgelegt, soweit Erhebungen aufgrund bereits geltender eine Bundesstatistik anordnender Rechtsvorschriften durchgeführt werden und die Antwort nicht ausdrücklich freigestellt ist. Die Bundesregierung erstattet dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1988 einen Bericht zu der Frage, bei welchen Statistiken eine gesetzliche Auskunftspflicht der zu Befragenden besteht und in welchem Umfang sie unter Bewertung des Zwecks der Statistik, der Interessen ihrer Nutzer und der Belastung der zu Befragenden fortbestehen sollte. Darüber hinaus ist in dem Bericht darzulegen, ob und inwieweit der mit diesem Gesetz verfolgte Zweck zu weiteren Änderungen einzelstatistischer Rechtsvorschriften Anlaß geben kann.

## **§ 27 Berlin-Klausel**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

## **§ 28 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 26 Abs. 1 am Tage nach der Verkündung in Kraft. § 26 Abs. 1 tritt am 1. Januar 1989 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten

1. das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289),
2. die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Statistik für Bundeszwecke vom 20. Dezember 1968 (BGBl. I S. 1410) außer Kraft.

## 1.4 Fundstellennachweis statistischer Gesetze und Verordnungen 1988

Die Übersicht enthält alle Rechtsgrundlagen für Bundesstatistiken und Statistiken der Europäischen Gemeinschaften, die vom Statistischen Bundesamt oder den statistischen Ämtern der Länder bearbeitet werden. Statistiken, die aufgrund von „Fachgesetzen“ oder Verwaltungsvereinbarungen von den Bundesressorts oder anderen Bundesdienststellen durchgeführt werden, bleiben außer Betracht.

Nachgewiesen werden in einer Gliederung nach Sachgebieten, die sich an den „Katalog der Statistiken“ anlehnt, die Fundstellen für die Gesetzes- bzw. Verordnungstexte und ihre Begründungen. Soweit Rechtsgrundlagen mehrere Sachgebiete betreffen, sind sie mehrfach zugeordnet, dies wird durch \* kenntlich gemacht. Am Schluß finden sich ferner Hinweise auf die wichtigsten Regelungen zum Datenschutz.

Eine Loseblattsammlung „Statistische Rechtsgrundlagen“, die jährlich aktualisiert wird, enthält die Texte aller einschlägigen Rechtsgrundlagen im vollen Wortlaut (einschl. Begründungen). Das Statistische Bundesamt stellt die Unterlage Interessenten auf Anforderung zur Verfügung.

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1980	BGBl. I S. 294	BTDrucks. Nr. 8/2518 vom 26. Januar 1979
Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984	BGBl. I S. 1247	BRDrucks. Nr. 173/84 vom 13. April 1984
Zweites Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz – 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986	BGBl. I S. 2555	BTDrucks. Nr. 10/5964 vom 1. September 1986
<b>Bevölkerung</b>		
Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985*	BGBl. I S. 2078	BRDrucks. Nr. 553/84 vom 13. November 1984
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (einschl. Änderung)*	BGBl. I S. 308	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956
Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985*	BGBl. I S. 955	BTDrucks. Nr. 10/2600 vom 10. Dezember 1984
Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985*	BGBl. I S. 967	BRDrucks. Nr. 211/85 vom 14. Mai 1985
Erste Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986	BGBl. I S. 436	–
<b>Wahlen</b>		
Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975, § 51	BGBl. I S. 2325	–
Bundeswahlordnung vom 28. August 1985, § 85	BGBl. I S. 1769	–

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) vom 16. Juni 1978, § 25	BGBl. I S. 709	BTDrucks. Nr. 8/361 vom 6. Mai 1977
Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlordnung – EuWO) vom 23. August 1978, § 78	BGBl. I S. 1405	–
<b>Erwerbstätigkeit</b>		
Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985*	BGBl. I S. 2078	BRDrucks. Nr. 553/84 vom 13. November 1984
Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985*	BGBl. I S. 955	BTDrucks. Nr. 10/2600 vom 10. Dezember 1984
Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985*	BGBl. I S. 967	BRDrucks. Nr. 211/85 vom 14. Mai 1985
Verordnung (EWG) Nr. 3633/85 des Rates vom 17. Dezember 1985 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1986	Amtsbl. der EG Nr. L 350, S. 4	BRDrucks. Nr. 309/85 vom 19. Juni 1985
Verordnung (EWG) Nr. 3605/86 des Rates vom 24. November 1986 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1987	Amtsbl. der EG Nr. L 335, S. 1	BRDrucks. Nr. 331/86 vom 8. Juli 1986
Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates vom 9. Februar 1976 über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer	Amtsbl. der EG Nr. L 39, S. 1	–
<b>Unternehmen und Arbeitsstätten</b>		
Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985*	BGBl. I S. 2078	BRDrucks. Nr. 553/84 vom 13. November 1984
Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 245	BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959
Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986	BGBl. I S. 1333	Gesetzentwurf des BMWi vom 27. Juni 1986
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>		
Gesetz über eine Zählung in der Landwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1979 – LwZG 1979) vom 5. Mai 1978	BGBl. I S. 597	BRDrucks. Nr. 414/77 vom 2. September 1977
Verordnung (EWG) Nr. 1463/84 des Rates vom 24. Mai 1984 zur Durchführung von Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe für die Jahre 1985 und 1987	Amtsbl. der EG Nr. L 142, S. 3	–

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Verordnung (EWG) Nr 449/82 des Rates vom 15 Februar 1982 zur Durchführung einer Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1983	Amtsbl der EG Nr L 59, S 1	BRDrucks Nr 384/77 vom 22 August 1977
Agrarberichterstattungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980	BGBl I S 822	BTDrucks. Nr. 7/1990 vom 11 April 1974
Verordnung zur Durchführung des Zusatzprogramms nach § 5 Abs 1 des Gesetzes über die Agrarberichterstattung (Agrarberichterstattung – Zusatzprogrammverordnung – AgrBZV) vom 29 Oktober 1986	BGBl I S. 1677	BRDrucks Nr 338/86 vom 16 Juli 1986
Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21 August 1978 (einschl. Änderungen)	BGBl I S 1509	BRDrucks Nr 556/77 vom 4 November 1977
Viehzählungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 817	BTDrucks Nr 2102 vom 15 Februar 1956
Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (einschl. Änderung)	BGBl I S. 820	BTDrucks Nr 1794 vom 30. Dezember 1963
Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 23. Dezember 1966	BGBl. I S 683	BRDrucks Nr 233/66 vom 10 Juni 1966
Verordnung zur Einschränkung und Änderung des Erhebungsprogramms nach § 2 des Gesetzes über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 11 August 1976	BGBl I S. 2196	–
Verordnung über eine Obstanbauerhebung vom 25 Januar 1977	BGBl I S. 219	BRDrucks Nr 620/76 vom 20 Oktober 1976
Verordnung (EWG) Nr 2392/86 des Rates zur Einführung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei vom 24 Juli 1986	Amtsbl. der EG Nr. L 208, S 1	BRDrucks Nr 14/86 vom 13 Januar 1986
Verordnung Nr 24 des Rates der EWG über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein vom 4 April 1962	Amtsbl. der EG Nr. 30, S. 989	–
Verordnung zur Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7 Juni 1982	BGBl I S. 682	–
Verordnung zur Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes vom 7. Juni 1982	BGBl I S. 683	BRDrucks Nr 105/82 vom 30. April 1982
Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes vom 26. Oktober 1984	BGBl I S. 1319	BRDrucks Nr 440/84 vom 20. September 1984
Verordnung (EWG) Nr 2102/84 der Kommission vom 13 Juli 1984 über die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinsektors	Amtsbl. der EG Nr L 194, S. 1	–

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Verordnung (EWG) Nr 357/79 des Rates vom 5. Februar 1979 über statistische Erhebungen der Rebflächen	Amtsbl. der EG Nr. L 54, S. 124	BRDrucks. Nr. 628/77 vom 13. Dezember 1977
Verordnung (EWG) Nr. 1992/80 des Rates vom 22. Juli 1980 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen	Amtsbl. der EG Nr. L 195, S. 10	BRDrucks. Nr. 234/80 vom 28. April 1980
Verordnung (EWG) Nr. 991/79 der Kommission vom 17. Mai 1979 zur Festlegung eines Tabellenprogramms und Definitionen in statistischen Grunderhebungen der Rebflächen und zur Aufhebung der Verordnungen Nr. 143 und Nr. 26/64/EWG der Kommission	Amtsbl. der EG Nr. L 129, S. 1	-
Gesetz über eine Holzstatistik vom 30. April 1968	BGBI. I S. 333	BTDrucks. Nr. V/2180 vom 13. Oktober 1967
Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980*, hier § 8 (Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehwirtschaft)	BGBI. I S. 311	BRDrucks. Nr. 332/73 vom 4. Mai 1973
Gesetz über eine Geflügelstatistik vom 29. März 1967 (einschl. Änderungen)	BGBI. I S. 388	BTDrucks. Nr. V/1287 vom 12. Januar 1967
Verordnung (EWG) Nr. 2782/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel	Amtsbl. der EG Nr. L 282, S. 100	BRDrucks. Nr. 140/75 vom 12. März 1975
Fleischbeschauengesetz unter der Bezeichnung <i>Fleischhygienegesetz</i> in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1987, § 27	BGBI. I S. 650	-
Geflügelfleischhygienegesetz – GFHGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1983, § 34	BGBI. I S. 993	BRDrucks. Nr. 648/72 vom 22. Dezember 1972
Verordnung über die Durchführung der Fleischbeschau- und Geflügelfleischhygienestatistik (Fleischhygiene-Statistik-Verordnung – FStV) vom 20. Dezember 1976 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 3615	BRDrucks. Nr. 669/76 vom 10. November 1976
Gesetz über eine Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vom 29. August 1975 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 2305	BTDrucks. Nr. 7/3440 vom 1. April 1975
Gesetz über eine Milchstatistik vom 25. Juli 1968	BGBI. I S. 860	BTDrucks. Nr. V/2864 vom 30. April 1968
Gesetz über eine Fischereistatistik vom 21. Juli 1960	BGBI. I S. 589	BTDrucks. Nr. 1626 vom 16. Februar 1960
<b>Produzierendes Gewerbe</b>		
Verordnung über die Aussetzung des Zensus im produzierenden Gewerbe vom 8. Oktober 1985	BGBI. I S. 1956	BRDrucks. Nr. 296/85 vom 14. Juni 1985

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (einschl. Änderungen)	BGBI. I S. 641	BTDrucks. Nr. 7/3372 vom 17. März 1975
Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige vom 11. November 1960 (einschl. Änderungen)	BGBI. I S. 842	BTDrucks. Nr. 1808 vom 28. April 1960
Gesetz über eine Düngemittelstatistik vom 15. November 1977	BGBI. I S. 2137	BTDrucks. Nr. 8/371 vom 10. Mai 1977
Gesetz über die Handwerkszählung 1977 (Handwerkszählungsgesetz 1977) vom 10. August 1976	BGBI. I S. 2125	BTDrucks. Nr. 7/5228 vom 20. Mai 1976
Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980	BGBI. I S. 648	BTDrucks. Nr. 1547 vom 18. Januar 1960
<b>Bautätigkeit und Wohnungen</b>		
Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978	BGBI. I S. 1118	BRDrucks. Nr. 141/77 vom 25. März 1977
Zweites Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz – II. WoBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1980, hier §32 (Bewilligungsstatistik)	BGBI. I S. 1085	BRDrucks. Nr. 141/73 vom 9. Februar 1973
Gesetz über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (Wohnungszählungsgesetz 1968) vom 18. März 1968	BGBI. I S. 225	BTDrucks. Nr. 1318 vom 31. März 1967
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (Wohnungsstichprobengesetz 1978) vom 14. Dezember 1977	BGBI. I S. 2562	BTDrucks. Nr. 8/921 vom 21. September 1977
<b>Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr</b>		
Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdlStatG) vom 10. November 1978 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 1733	BTDrucks. Nr. 8/1766 vom 2. Mai 1978
Verordnung zur Verlängerung des Erhebungsabstandes der Ergänzungserhebung im Gastgewerbe vom 20. März 1986	BGBI. I S. 362	BRDrucks. Nr. 56/86 vom 27. Januar 1986
Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz – BeherbStatG) vom 14. Juli 1980	BGBI. I S. 953	BTDrucks. Nr. 8/3623 vom 28. Januar 1980
Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) vom 16. Juni 1978	BGBI. I S. 751	BTDrucks. Nr. 8/1488 vom 1. Februar 1978

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
<b>Außenhandel</b>		
Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistikgesetz – AHStat Ges) vom 1. Mai 1957 (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 413	BTDrucks Nr. 2658 vom 8. August 1956
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1977 (einschl. Änderung)	BGBl. I S 1281	BRDrucks. Nr. 183/77 vom 19 April 1977
Verordnung (EWG) Nr 1736/75 des Rates vom 24. Juni 1975 über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (einschl. Änderung)	Amtsbl. der EG Nr. L 183, S. 3	BTDrucks. Nr 7/18 vom 14. Dezember 1972
Verordnung (EWG) Nr. 518/79 der Kommission vom 19. März 1979 über die Erfassung der Ausfuhr vollständiger Fabrikationsanlagen in der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten	Amtsbl. der EG Nr. L 69, S 10	-
Verordnung (EWG) Nr. 678/85 des Rates vom 18. Februar 1985 zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr	Amtsbl. der EG Nr. L 79, S 1	-
Verordnung (EWG) Nr. 679/85 des Rates vom 18. Februar 1985 zur Festlegung des Musters des im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zu verwendenden Anmeldevordrucks	Amtsbl der EG Nr. L 79, S. 7	-
Verordnung (EWG) Nr. 1900/85 des Rates vom 8. Juli 1985 über die Einführung gemeinschaftlicher Ausfuhr- und Einfuhranmeldungen	Amtsbl. der EG Nr. L 179, S. 4	-
Verordnung (EWG) Nr. 2954/85 des Rates vom 22. Oktober 1985 mit Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik des Handels zwischen den Mitgliedstaaten	Amtsbl. der EG Nr. L 285, S. 1	-
Verordnung (EWG) Nr. 3631/85 der Kommission vom 23. Dezember 1985 zur Änderung des Warenverzeichnisses für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE)	Amtsbl. der EG Nr. L 353, S. 1	-
<b>Verkehr</b>		
Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (einschl. Änderungen)	BGBl I S. 865	BTDrucks Nr. V/3202 vom 14. August 1968
Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Beförderungsleistungen im Straßengüterverkehr vom 16. Februar 1984	BGBl I S. 260	-
Gesetz über eine Statistik im Güterkraftverkehr 1978 vom 24. November 1977	BGBl. I S. 2261	BTDrucks. Nr. 8/177 vom 15. März 1977

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über eine Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs vom 21. Dezember 1973	BGBI. I S. 1987	BRDrucks. Nr. 77/73 vom 12. Januar 1973
Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz – StVunf-StatG) vom 22. Dezember 1982 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 2069	BRDrucks. Nr. 141/82 vom 16. April 1982
Verordnung zur Durchführung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 18. März 1983	BGBI. I S. 309	BRDrucks. Nr. 72/83 vom 9. Februar 1983
Verordnung über eine Eisenbahnstatistik vom 8. August 1965 (einschl. Änderungen)	BGBI. I S. 749	BRDrucks. Nr. 348/65 vom 22. Juni 1965
Gesetz über die Statistik der Binnenschifffahrt vom 26. Juli 1957 (einschl. Änderung)	BGBI. II S. 742	BTDrucks. Nr. 2924 vom 28. November 1956
Gesetz über die Statistik der Seeschifffahrt vom 26. Juli 1957 (einschl. Änderung)	BGBI. II S. 739	BTDrucks. Nr. 3162 vom 4. Februar 1957
Verordnung über die Meldestellen für die Seeverkehrstatistik vom 24. April 1958 (einschl. Änderung)	BAnz. Nr. 80 S. 1	-
Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 1053	BTDrucks. Nr. V/1702 vom 11. Mai 1967
Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 (einschl. Änderungen)	BGBI. I S. 1053	-
Zweite Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 24. Juli 1968	BGBI. I S. 866	-
Dritte Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 28. Juni 1982	BGBI. I S. 915	-
<b>Rechtspflege</b>		
Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (2. BZRÄndG) vom 17. Juli 1984, § 20a	BGBI. I S. 990	BRDrucks. Nr. 144/82 vom 16. April 1982
<b>Bildung und Kultur</b>		
Neufassung des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 21. April 1980*	BGBI. I S. 453	BRDrucks. Nr. 89/71 vom 19. Februar 1971
Neufassung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) vom 6. Juni 1983, § 55	BGBI. I S. 645	BTDrucks. VI/1975 vom 18. März 1971
Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz – BerBiFG) vom 23. Dezember 1981	BGBI. I S. 1692	BTDrucks. Nr. 28/81 vom 30. Januar 1981

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975	BGBI. I S. 777	BTDrucks Nr. 7/2407 vom 18. Juli 1974
<b>Gesundheitswesen</b>		
Bundes-Seuchengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979, §§ 3, 5 a und 8 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 2262	BRDrucks. Nr. 402/78 vom 8. September 1978
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 25. August 1969 (einschl. Änderung)	BGBI. I S. 1351	BTDrucks. Nr. V/3615 vom 6. Dezember 1968
Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts (5. StrRG) vom 18. Juni 1974 (einschl. Änderung), hier Art. 4 (Schwangerschaftsabbruchstatistik)	BGBI. I S. 1297	-
Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985*	BGBI. I S. 955	BTDrucks. Nr. 10/2600 vom 10. Dezember 1984
Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985*	BGBI. I S. 967	BRDrucks. Nr. 211/85 vom 14. Mai 1985
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980,* hier § 1 Nr. 1 (Todesursachenstatistik)	BGBI. I S. 308	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956
<b>Sozialleistungen</b>		
Verordnung zur Aussetzung statistischer Erhebungen im Bereich der Jugendhilfe im Jahre 1985 nach dem Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge und der Jugendhilfe vom 20. Dezember 1985	BGBI. I S. 2527	BRDrucks. Nr. 519/85 vom 7. November 1985
Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (einschl. Änderungen)	BGBI. I S. 49	BTDrucks. Nr. 615 vom 20. August 1962
Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über Hilfe zur Pflege vom 12. Dezember 1977	BGBI. I S. 2536	BRDrucks. Nr. 426/77 vom 12. September 1977
Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über Hilfe zum Lebensunterhalt vom 2. Juli 1981	BGBI. I S. 610	BRDrucks. Nr. 137/81 vom 27. März 1981
Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Struktur des Personals in der Jugendhilfe vom 23. August 1974	BGBI. I S. 2084	BRDrucks. Nr. 421/74 vom 31. Mai 1974
Schwerbehindertengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1986, § 53	BGBI. I S. 1421	BRDrucks. Nr. 431/84 vom 14. September 1984
Wohngeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1985, § 35	BGBI. I S. 1421	BRDrucks. Nr. 98/85 vom 27. Februar 1985

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
<b>Finanzen und Steuern</b>		
Gesetz über die Finanzstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1980 (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 673	BTDrucks. Nr. 1367 vom 9. November 1959
Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1980,* hier § 8, Nr. 5 (Hochschulfinanzstatistik)	BGBl. I S. 453	BRDrucks. Nr. 89/71 vom 19. Februar 1971
Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985, § 28	BGBl. I S. 33	BTDrucks. Nr. 9/570 vom 12. Juni 1981
Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 (einschl. Änderung)	BGBl. I S. 665	BTDrucks. Nr. V/519 vom 14. April 1966
Entwicklungsländer-Steuergesetz (EntwLStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Mai 1979, §§ 1, 7 und 9	BGBl. I S. 564	BTDrucks. Nr. 8/2501 vom 24. Januar 1979
§ 9 Abs. 4 EntwLStG geändert durch 2. Haushaltsstrukturgesetz (2 HStruktG) vom 22. Dezember 1981	BGBl. I S. 1523	BTDrucks. Nr. 9/795 vom 9. September 1981
Tabaksteuergesetz (TabStG 1980) vom 13. Dezember 1979, § 23	BGBl. I S. 2118	BRDrucks. Nr. 229/79 vom 11. Mai 1979
<b>Wirtschaftsrechnungen</b>		
Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 18	BTDrucks. Nr. 1623 vom 16. Februar 1960
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 18. Mai 1977	BGBl. I S. 737	BRDrucks. Nr. 47/77 vom 1. Februar 1977
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 429	BTDrucks. Nr. 1994 vom 30. Dezember 1955
Verordnung (EWG) Nr. 495/78 des Rates vom 6. März 1978 zur Durchführung einer Erhebung über die Struktur und die Verteilung der Löhne und Gehälter in der Industrie, im Groß- und im Einzelhandel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe	Amtsbl. der EG Nr. L 68, S. 3	BRDrucks. Nr. 12/78 vom 19. Januar 1978
Verordnung (EWG) Nr. 3112/80 des Rates vom 27. November 1980 bezüglich einer Erhebung über die Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter	Amtsbl. der EG Nr. L 326, S. 6	BRDrucks. Nr. 454/80 vom 25. Juli 1980

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Verordnung (EWG) Nr. 3149/83 des Rates vom 4. November 1983 zur Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im produzierenden Gewerbe, im Groß- und im Einzelhandel sowie im Bank- und im Versicherungsgewerbe	Amtsbl. der EG Nr. L 309, S. 2	BRDrucks. Nr. 237/83 vom 1. Juni 1983
Zweite Verordnung zur Durchführung einer Erhebung über Arten und Umfang der betrieblichen Altersversorgung vom 6. April 1977	BAnz. Nr. 69 S. 1	BRDrucks. Nr. 739/76 vom 20. Dezember 1976
<b>Preise</b> Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958	BGBl. I S. 605	BTDrucks. Nr. 44 vom 30. November 1957
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (einschl. Änderungen)	BAnz. Nr. 104 S. 1	-
Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 5. Juni 1967	BAnz. Nr. 103 S. 1	Entw. BMWi Stand: 1. Februar 1967
<b>Umweltschutz</b> Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980* (einschl. Änderungen)	BGBl. I S. 311	BRDrucks. Nr. 332/73 vom 4. Mai 1973
Verordnung zur Einstellung der Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung gemäß § 8 des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 30. April 1984	BGBl. I S. 669	BRDrucks. Nr. 70/84 vom 14. Februar 1984
Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Dritte Abwasserschadlichkeitsverordnung) vom 8. November 1979	BGBl. I S. 1908	BRDrucks. Nr. 359/79 vom 16. Juli 1979
Verordnung zur Änderung der Erhebungstermine für die Abfallstatistiken vom 12. Januar 1979	BGBl. I S. 76	BRDrucks. Nr. 505/78 vom 31. Oktober 1978
<b>Datenschutz</b> Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) vom 27. Januar 1977	BGBl. I S. 201	BTDrucks. Nr. 7/1027 vom 21. September 1973
Datenschutzregisterordnung (DSRegO) vom 9. Februar 1978	BGBl. I S. 250	-
Datenschutzgebührenordnung (DSGebO) vom 22. Dezember 1977	BGBl. I S. 3153	-
Datenschutzveröffentlichungsordnung (DSVeröffO) vom 3. August 1977	BGBl. I S. 1477	-

## 2 Systematiken

### 2.1 Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wichtiger deutscher Systematiken

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<b>Unternehmens- und Betriebssystematiken</b>	
Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979) <sup>1)</sup>	<b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 40 Unterabteilungen (Zweisteller), 209 Gruppen (Dreisteller), 612 Untergruppen (Viersteller), 1064 Klassen (Funfsteller); außerdem „Sonderschlüssel zum Nachweis bestimmter Anstalten und Einrichtungen“. 5 Untergruppen, 32 Klassen
<i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)</i> – mit eigenem Nummernsystem –	<b>Zahl der Positionen:</b> 42 Zweisteller, 254 Viersteller  <b>Anwendungsgebiete:</b> Monats-, Jahres- und mehrjährige Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen des Bergbaus, des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes sowie der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Indizes des Auftragseingangs, des Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe, der Nettoproduktion, der Arbeitsproduktivität und der Grundstoffpreise nach ausgewählten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes
<i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)</i> – für den Bereich des Produzierenden Gewerbes; mit eigenem Nummernsystem –	<b>Zahl der Positionen:</b> 42 Zweisteller, 264 Viersteller (siehe hierzu auch unter „SYUM“ der WZ 1961)  <b>Anwendungsgebiete:</b> Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe, Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung; Statistik der Investitionen für Umweltschutz
<i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</i>	<b>Zahl der Positionen:</b> 3 Sektoren, 58 Wirtschaftsbereiche  <b>Anwendungsgebiet:</b> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
<i>Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen, Ausgabe 1987 (SIO 1987)<sup>2)</sup></i> – für die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung sowie der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes –	<b>Zahl der Positionen:</b> 7 Abteilungen (Einsteller), 16 Unterabteilungen (Zweisteller), 139 Gruppen (Dreisteller), 2785 Waren- bzw. Dienstleistungsarten (Sechssteller) (siehe hierzu auch unter „SIO 1987“ der WZ 1961)  <b>Anwendungsgebiet:</b> Input-Output-Tabellen im Rahmen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

<sup>1)</sup> Hierzu auch „Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Benennungen“ und „Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige“ – <sup>2)</sup> Erscheinungsfolge jährlich

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Handwerkszählung<sup>3)</sup></i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 8 Abteilungen (Einsteller), 18 Unterabteilungen (Zweisteller), 67 Gruppen (Dreisteller), 122 Untergruppen (Viersteller), 89 Klassen (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Handwerkszählung 1977, laufende Handwerksberichterstattung</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Steuerstatistiken</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 38 Unterabteilungen (Zweisteller), 187 Gruppen (Dreisteller), 526 Untergruppen (Viersteller), 923 Klassen (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Einkommensteuerstatistik, Körperschaftsteuerstatistik, Einheitswertstatistik, Umsatzsteuerstatistik.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Arbeitsstättenzählung</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 36 Unterabteilungen (Zweisteller), 196 Gruppen (Dreisteller), 479 Untergruppen (Viersteller), 650 Klassen (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Arbeitsstättenzählung in Verbindung mit der Volkszählung 1987</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Berufszählung</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 42 Unterabteilungen (Zweisteller), 100 Gruppen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Berufszählung im Rahmen der Volkszählung 1987</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Verdiensterhebung in Industrie und Handel</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Keine ausgeprägten Gliederungsebenen, 158 Positionen insgesamt, davon 119 in tiefster Gliederung.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Verdiensterhebung in Industrie und Handel.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 8 Abteilungen (Einsteller), 29 Unterabteilungen (Zweisteller), 42 ausgewählte Gruppen (Dreisteller), 7 ausgewählte Untergruppen (Viersteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren.</p>

<sup>3)</sup> Vorgezogene Fassung 1977

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 40 Unterabteilungen (Zweisteller), 120 Gruppen (Dreisteller), 51 ausgewählte Untergruppen (Viersteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Mikrozensus ab 1983, Statistik der Urlaubs- und Erholungsreisen.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Bilanzstatistik</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 7 Abteilungen (Einsteller), 25 Unterabteilungen (Zweisteller), 36 Gruppen (Dreisteller), 2 ausgewählte Untergruppen (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Bilanzstatistik</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Kapitalgesellschaften</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 8 Abteilungen (Einsteller), 27 Unterabteilungen (Zweisteller), 36 Gruppen (Dreisteller), 2 ausgewählte Untergruppen (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Statistik der Kapitalgesellschaften</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Tariflöhne</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Keine ausgeprägten Gliederungsebenen, 62 Positionen insgesamt, davon 50 in tiefster Gliederung</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Statistik der Tariflöhne</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik der Tarifgehälter</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Keine ausgeprägten Gliederungsebenen; 65 Positionen insgesamt, davon 52 in tiefster Gliederung.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Statistik der Tarifgehälter.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979<sup>4</sup>)</i> – in unterschiedlicher Gliederungstiefe –</p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b> Kostenstrukturstatistik, Statistik der Aktienmärkte, Handels- und Gaststättenzahlung 1979 und 1985, laufende Berichterstattung im Handel und im Gastgewerbe, Beherbergungsstatistik, Eisenbahnstatistik, Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr, Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Seeschiffsstatistik, Binnenschiffsstatistik, Luftfahrtstatistik, Statistik der Großhandelsverkaufspreise, Statistik der Einzelhandelspreise, Pressestatistik, Statistik der Streiks und Aussperrungen.</p>
<p>Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970<sup>5</sup>)</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 26 Unterabteilungen (Zweisteller), 176 Gruppen (Dreisteller), 496 Untergruppen (Viersteller), 856 Klassen (Fünfteller); außerdem „Sonderschlüssel zum Nachweis bestimmter Anstalten und Einrichtungen“: 5 Untergruppen, 19 Klassen.</p>

<sup>4</sup>) Siehe Fußnote 1 auf S 166 – <sup>5</sup>) Hierzu auch „Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen“

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete								
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)</i>  - für die Bereiche außerhalb des Produzierenden Gewerbes -</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b>  18 Zweisteller, 68 Dreisteller, 150 Viersteller, 213 Fünfsteller (siehe hierzu auch unter „SYUM“ der WZ 1979).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b>  Statistik der Abfallbeseitigung in Krankenhäusern, Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung.</p>								
<p><i>Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen, Ausgabe 1987 (SIO 1987)<sup>2)</sup></i>  - für Bereiche der Dienstleistungen der sonstigen Unternehmen und Freien Berufe und der Organisationen ohne Erwerbszweck, der häuslichen Dienste sowie der Dienstleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung -</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b>  3 Abteilungen (Einsteller), 38 Gruppen (Dreisteller), 153 Waren- bzw Dienstleistungsarten (Sechssteller)  (siehe hierzu auch unter „SIO 1987“ der WZ 1979).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b>  Input-Output-Tabellen im Rahmen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.</p>								
<p><i>Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973<sup>6)</sup></i>  - mit eigenem Nummernsystem -</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b>  10 Abteilungen (Einsteller), 95 Gruppen (Zweisteller), 293 Klassen (Dreisteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b>  Alle Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit in wirtschaftsfachlicher Gliederung</p>								
<p>Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können, Anlage A der Handwerksordnung vom 28. 12. 1965</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b>  7 Gruppen (Einsteller), 125 Zweige (Dreisteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b>  Handwerkszählung 1977, laufende Handwerksberichterstattung, Verdiensterhebung im Handwerk, Kostenstrukturstatistik im Handwerk.</p>								
<p><b>Systematiken der öffentlichen Haushalte</b></p> <p>Funktionen- und Gruppierungsplan für die staatlichen Haushalte</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <table border="0" data-bbox="497 1256 1134 1358"> <tr> <td>Funktionsplan</td> <td>Gruppierungsplan</td> </tr> <tr> <td>10 Hauptfunktionen (Einsteller)</td> <td>10 Hauptgruppen (Einsteller)</td> </tr> <tr> <td>65 Oberfunktionen (Zweisteller)</td> <td>63 Obergruppen (Zweisteller)</td> </tr> <tr> <td>246 Funktionen (Dreisteller)</td> <td>353 Gruppen (Dreisteller)</td> </tr> </table> <p><b>Anwendungsgebiete:</b>  Alle Statistiken über die Finanzen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Sozialversicherung sowie der staatlichen Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen.</p>	Funktionsplan	Gruppierungsplan	10 Hauptfunktionen (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)	65 Oberfunktionen (Zweisteller)	63 Obergruppen (Zweisteller)	246 Funktionen (Dreisteller)	353 Gruppen (Dreisteller)
Funktionsplan	Gruppierungsplan								
10 Hauptfunktionen (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)								
65 Oberfunktionen (Zweisteller)	63 Obergruppen (Zweisteller)								
246 Funktionen (Dreisteller)	353 Gruppen (Dreisteller)								

<sup>2)</sup> Erscheinungsfolge jährlich - <sup>6)</sup> In Anlehnung an die „Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970“

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete								
<p>Gliederungs- und Gruppierungsplan für die kommunalen Haushalte</p> <p>Schlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Kommunalfinanzen (Zusammenfassung der beiden vorgenannten Systematiken)</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Gliederungsplan</td> <td>Gruppierungsplan</td> </tr> <tr> <td>10 Einzelpläne (Einsteller)</td> <td>10 Hauptgruppen (Einsteller)</td> </tr> <tr> <td>79 Abschnitte (Zweisteller)</td> <td>81 Gruppen (Zweisteller)</td> </tr> <tr> <td>29 Unterabschnitte (Dreisteller)</td> <td>183 Untergruppen (Dreisteller)</td> </tr> </table> <p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Alle Statistiken über die Finanzen der Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände u. dgl. (= Kommunal финанzen) sowie der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen</p>	Gliederungsplan	Gruppierungsplan	10 Einzelpläne (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)	79 Abschnitte (Zweisteller)	81 Gruppen (Zweisteller)	29 Unterabschnitte (Dreisteller)	183 Untergruppen (Dreisteller)
Gliederungsplan	Gruppierungsplan								
10 Einzelpläne (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)								
79 Abschnitte (Zweisteller)	81 Gruppen (Zweisteller)								
29 Unterabschnitte (Dreisteller)	183 Untergruppen (Dreisteller)								
<p><b>Systematik der privaten Haushalte</b></p> <p>Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematik der Einnahmen der privaten Haushalte</li> <li>- Systematik der Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Privater Verbrauch)<sup>7)</sup></li> </ul> <p>Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Privater Verbrauch), Fassung für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983<sup>8)</sup></p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Alle Statistiken über Einnahmen, Ausgaben und das Personal des öffentlichen Gesamthaushalts.</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Laufende Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichproben.</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <p>9 Gruppen (Zweisteller), 35 Klassen (Dreisteller), 92 Arten (Viersteller)</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <p>9 Gruppen (Zweisteller), 36 Klassen (Dreisteller), 81 Arten (Viersteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b></p> <p>Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <p>18 Gruppen (Zweisteller), 56 Klassen (Dreisteller), 76 ausgewählte Arten (Viersteller)</p>								
<p><b>Gütersystematiken</b></p> <p>Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 (GP)<sup>9)</sup></p> <p>Teil 1. Systematisches Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <p>41 Gütergruppen (Zweisteller)<sup>10)</sup>,  269 Güterzweige (Dreisteller),  1110 Güterklassen (Viersteller),  6308 Güterarten (Sechssteller)</p>								

<sup>7)</sup> Gliederung des Privaten Verbrauchs nach dem „Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch“ siehe unter „Gütersystematiken“ – <sup>8)</sup> Gliederung des Privaten Verbrauchs nach dem „Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Fassung für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983“ siehe unter „Gütersystematiken“ – <sup>9)</sup> Hierzu auch „Alphabetisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ und „Gegenüberstellung des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP) mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA)“ – <sup>10)</sup> Die zweistelligen Positionen 41–49 werden als Gütergruppe gezählt, und zwar als Gütergruppe 40 = Chemische Erzeugnisse

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe	<p>Davon entfallen auf den Teil 1 Systematisches Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>5 Gütergruppen (Zweisteller), 20 Güterzweige (Dreisteller), 72 Güterklassen (Viersteller), 587 Güterarten (Sechssteller)</p> <p>Der Teil 2 Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe umfaßt</p> <p>36 Gütergruppen (Zweisteller)<sup>10)</sup>, 249 Güterzweige (Dreisteller), 1038 Güterklassen (Viersteller), 5721 Güterarten (Sechssteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Vierteljährliche Produktionserhebung, Index der industriellen Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter, Statistik des Warenverkehrs mit Berlin (West), Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost), Außenhandelsstatistik, ausgewählte Preisstatistiken</p>
<i>Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht</i>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Variabel, bis max 1000 Eilberichts-Nummern aus derzeit 26 Gütergruppen</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Produktions-Eilbericht</p>
<i>Produktliste aus Fachstatistiken zum Produktions-Eilbericht</i>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Variabel, Eilberichts-Nummern aus derzeit 7 Gütergruppen</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Produktions-Eilbericht.</p>
Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978 (GÜLA) <sup>11)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 5 Gruppen (Zweisteller), 20 Zweige (Dreisteller), 72 Klassen (Viersteller), 565 Meidenummern (Sechssteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Ausgewählte Preisstatistiken.</p>
Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975 (WI) <sup>9)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 36 Warengruppen (Zweisteller), 245 Warenzweige (Dreisteller), 1153 Warenklassen (Viersteller), 5901 Warenarten (Sechssteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Ausgewählte Preisstatistiken.</p>

<sup>9)</sup> Hierzu auch „Alphabetisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ und „Gegenüberstellung des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP) mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA)“ – <sup>10)</sup> Die zweistelligen Positionen 41–49 werden als Gütergruppe gezählt, und zwar als Gütergruppe 40 = Chemische Erzeugnisse – <sup>11)</sup> Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe, Ausgabe 1978 (WE) <sup>11)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 40 Warengruppen (Zweisteller), 154 Warenzweige (Dreisteller), 346 Warenklassen (Viersteller), 584 Warenarten (Fünfsteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Erhebung über die Zusammensetzung des Material- und Wareneingangs nach Warenarten in Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes</p>
Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978 (SB) <sup>11)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 2 Gruppen (Zweisteller), 10 Untergruppen (Dreisteller), 33 Klassen (Viersteller), 74 Unterklassen (Fünfsteller), 120 Arten (Sechssteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Bautätigkeitsstatistiken, Statistik der Baupreise.</p>
Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978 (WB) <sup>12)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 91 Warengruppen (Zweisteller), 712 Warenklassen (Dreisteller), 3861 Warenarten (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Statistik im Handel und Gastgewerbe, ausgewählte Preisstatistiken.</p>
Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1988 (WA) <sup>11)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 21 Abschnitte (I bis XXI), 99 Kapitel (1 bis 99), 1241 Positionen (Viersteller), 5019 Unterpositionen (Sechssteller), ca. 10300 Warennummern (Neunsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Außenhandelsstatistik, ausgewählte Preisstatistiken.</p>
Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969 (GV) <sup>11)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 52 Hauptgruppen (Zweisteller), 175 Gruppen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Eisenbahnstatistik, Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Binnenschiffahrtsstatistik, Seeschiffahrtsstatistik, Luftfahrtstatistik</p>
Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1983 <sup>11)</sup> <sup>13)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 8 Hauptgruppen (Einsteller), 56 Gruppen (Zweisteller), 274 Klassen (Dreisteller), 901 Arten (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Nachweisung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Preisindizes für die Lebenshaltung, Laufende Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichproben.</p>

<sup>11)</sup> Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis - <sup>12)</sup> Hierzu auch „Alphabetisches Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik - <sup>13)</sup> Bestandteil der "Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte"

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><b>Personensystematiken</b></p> <p>Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975<sup>14)</sup></p> <p>Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) 1979, 9. Revision<sup>15)</sup></p> <p>Band I: Systematisches Verzeichnis<sup>16)</sup></p> <p>Verzeichnis der Religionsbenennungen, Ausgabe 1970</p> <p>Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüssel, Ausgabe 1984</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 6 Berufsbereiche (röm. Ziffern), 33 Berufsabschnitte (röm. Ziffern und kleine Buchstaben), 86 Berufsgruppen (Zweisteller), 328 Berufsordnungen (Dreisteller), 1689 Berufsklassen (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Volkszählung (erwerbsstatistische Tatbestände), Arbeitsmarktstatistiken, Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, EG-Arbeitskräftestichprobe, Berufsbildungsstatistik, Rehabilitationsstatistiken.</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b> 17 Kapitel (röm. Ziffern) sowie Zusatzklassifikation der äußeren Ursachen bei Verletzungen und Vergiftungen.</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Todesursachenstatistik sowie Nachweisungen über Krankheiten.</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Einsteller, 42 Zweisteller</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Volkszählung</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b> 6 Einsteller, 199 Dreisteller.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Verschlüsselung der Staatsangehörigkeit und Gebiete für den Bereich der amtlichen Statistik, des Meldewesens und der freien Wirtschaft.</p>

<sup>14)</sup> Enthalt ein alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. – <sup>15)</sup> Herausgeber: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit – <sup>16)</sup> Hierzu auch Band II: Alphabetisches Verzeichnis

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><b>Regionalsystematiken</b></p> <p>Amtliches Gemeindeverzeichnis, Ausgabe 1971<sup>17)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 11 Länder (Zweisteller), 30 Regierungs- und Verwaltungsbezirke (Dreisteller), 136 kreisfreie Städte und 406 Landkreise (Fünfsteller), 22.510 Gemeinden (Achtsteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Feststellung des Gebiets- und Bevölkerungsstandes.</p>
<p>Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1. Januar 1981<sup>18)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 11 Länder (Zweisteller), 26 Regierungsbezirke (Dreisteller), 91 kreisfreie Städte und 237 Landkreise (Fünfsteller), 8501 Gemeinden (Achtsteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Feststellung des Gebietsstandes</p>
<p>Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><b>Anwendungsgebiet:</b> Feststellung des Gebietsstandes. Nachweis der Namens-, Grenz- und Schlüsselnummernänderungen bei Gemeinden, Verwaltungsbezirken und Ländern zwischen dem 27. 5. 1970 und 31. 12. 1982</p>
<p>Amtliche Schlüsselnummern und Bevölkerungsdaten der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 1987<sup>17)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 11 Länder (Zweisteller), 26 Regierungsbezirke (Dreisteller), 91 kreisfreie Städte und 237 Landkreise (Fünfsteller), 8504 Gemeinden (Achtsteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Feststellung des Gebiets- und Bevölkerungsstandes.</p>
<p>Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1988</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 198 Länderpositionen (Dreisteller)</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Außenhandelsstatistik</p>
<p>Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 73 Verkehrsgebiete (Zweisteller), darunter 22 im Bundesgebiet, 290 Verkehrsbezirke (Dreisteller), darunter 76 im Bundesgebiet.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Verkehrsstatistik</p>

<sup>17)</sup> Enthält u. a. ein alphabetisches und systematisches Gemeindeverzeichnis – <sup>18)</sup> Wird seit 1976 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen geführt

## 2.2 Auszüge aus wichtigen Systematiken

### Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen (WZ\*)

Ausgabe 1979

Abteilungen (Einsteller), Unterabteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>0</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>2</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
01	Landwirtschaft	20	Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen, Mineralölverarbeitung
011	Allgemeine Landwirtschaft	200	Chemische Industrie
014	Allgemeiner Gartenbau	201	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
017	Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe	205	Mineralölverarbeitung
03	Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege	21	Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren
031	Gewerbliche Gärtnerei	210	Herstellung von Kunststoffwaren
034	Gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege	213	Herstellung von Gummiwaren
037	Gewerbliche Jagd	216	Runderneuerung und Reparatur von Bereifungen
05	Forstwirtschaft	22	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe
051	Forstwirtschaft (ohne Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)	221	Gewinnung von Steinen und Erden
055	Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe	222	Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Grobkeramik, Herstellung von Schleifmitteln)
07	Fischerei, Fischzucht	223	Grobkeramik
071	Hochsee- und Küstenfischerei	224	Feinkeramik
074	Binnenfischerei, Fischzucht	226	Herstellung von Schleifmitteln
077	Dienstleistungen auf der fischwirtschaftlichen Erzeugerstufe	227	Herstellung und Verarbeitung von Glas
<b>1</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Bergbau</b>	23	Metallerzeugung und -bearbeitung
10	Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	230-	Eisenschaffende Industrie
100	Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeverversorgung <sup>+</sup> )	232	
101	Elektrizitätsversorgung	230	Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)
103	Gasversorgung	231	Herstellung von Stahlrohren
105	Fernwärmeverversorgung	232	Schmiede-, Preß- und Hammerwerke
107	Wasserversorgung	233	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke
11	Bergbau	234	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
110	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	236	NE-Metallgießerei
111	Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung	237	Ziehereien, Kaltwalzwerke
113	Erzbergbau	238	Stahlverformung, Oberflächenveredelung, Härtung
114	Gewinnung von spalt- und brutstoffhaltigen Erzen	239	Mechanik, a n g
115	Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen	24	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
116	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	240	Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen, Weichenbau
118	Sonstiger Bergbau, Torfgewinnung	241	Kessel- und Behälterbau

Fußnoten siehe S 179

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
242	Maschinenbau	283	Herstellung von Teigwaren
243	Herstellung von Buromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	284	Herstellung von Backwaren
244	Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen	285	Zuckerindustrie
245	Straßenfahrzeugbau (ohne Herstellung von Kraftwagen)	286	Obst- und Gemüseverarbeitung
246	Schiffbau	287	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)
247	Schienenfahrzeugbau	288	Milchverwertung
248	Luft- und Raumfahrzeugbau	289	Herstellung von Speiseöl, Margarine u. ä. Nahrungsfetten
249	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Haushaltsnah- und -schreibmaschinen	291	Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe), Fleischverarbeitung
25	Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Schmuck; Foto- und FilmLABORS	292	Fischverarbeitung
250	Elektrotechnik	293	Brauerei, Mälzerei
252	Feinmechanik, Optik	294	Alkoholbrennerei, Herstellung von Spirituosen, Weinherstellung und -verarbeitung
254	Herstellung von Uhren	295	Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden
256	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	296	Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Herstellung von Futtermitteln)
257	Herstellung von Fullhaltern u. ä., Stempeln; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und FilmLABORS	297	Herstellung von Futtermitteln
258	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten, Schmuck u. a.	299	Tabakverarbeitung
259	Reparatur von Gebrauchsgütern aus der Unterabteilung 25	<b>3</b>	<b>Baugewerbe</b>
26	Holz-, Papier- und Druckgewerbe	30	Bauhauptgewerbe
260	Holzbearbeitung	300	Hoch- und Tiefbau
261	Holzverarbeitung	302	Spezialbau
264	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	305	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei
265	Papier- und Pappeverarbeitung	308	Zimmerei, Dachdeckerei
268	Druckerei, Vervielfältigung	31	Ausbaugewerbe
269	Reparatur von Gebrauchsgütern aus Holz u. a.	310	Bauinstallation
27	Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	316	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)
270	Ledererzeugung	<b>4</b>	<b>Handel</b>
271	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	40/41	Großhandel
272	Herstellung von Schuhen	401	Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Dungemitteln, lebenden Tieren
275	Textilgewerbe	402	Großhandel mit festen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak
276	Bekleidungsgewerbe	404	Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk
279	Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u. ä., Schirmen	405	Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen
28/29	Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	406	Großhandel mit Erzen, Stahl, NE-Metallen, Stahl- und NE-Metallhalbzeug
281	Mahl- und Schalmühlen	407	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Installationsbedarf
282	Herstellung von Starke, Starkeerzeugnissen	408	Großhandel mit Altmaterial, Reststoffen
		411	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren
		412	Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
413	Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	437	Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)
414	Großhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln	438	Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen
416	Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	439	Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art
418	Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln	<b>5</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>
419	Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art*)	51	Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung)
42	Handelsvermittlung	511	Eisenbahnen
421	Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	512	Straßenverkehr, Parkplätze und -häuser
422	Vermittlung von technischen Chemikalien, Brennstoffen, Mineralölherzeugnissen, Erzen, Holz, Baustoffen	513	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen
423	Vermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	514	See- und Kustenschifffahrt, Seehäfen
424	Vermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	515	Luftfahrt, Flugplätze
425	Vermittlung von Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	516	Transport in Rohrleitungen
426	Vermittlung von feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln	517	Deutsche Bundespost
427	Vermittlung von Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	55	Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung
428	Vermittlung von sonstigen Waren, Waren verschiedener Art*)	551	Spedition, Lagerei
429	Versandhandelsvertretung	555	Verkehrsvermittlung
43	Einzelhandel	<b>6</b>	<b>Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe</b>
431	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	60	Kreditinstitute
432	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	600	Deutsche Bundesbank
433	Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)	601	Kreditbanken
434	Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten	602	Institute des Sparkassenwesens (ohne Post- und Bausparkassen)
435	Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	603	Genossenschaftliche Kreditinstitute
436	Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf	604	Realkreditinstitute
		605	Teilzahlungskreditinstitute
		606	Kreditinstitute mit Sonderaufgaben
		607	Postscheck- und Postsparkassenämter
		608	Bausparkassen
		609	Sonstige Kreditinstitute
		61	Versicherungsgewerbe
		611	Lebensversicherung, Pensions- und Sterbekassen
		612	Krankenversicherung
		614	Schaden- und Unfallversicherung
		616	Rückversicherung
		65	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
		651	Finanzierungs-Leasing
		653	Leihhäuser
		655	Effektenbörsen, Vermittlung von Bank- und Effektengeschäften
		657	Vermittlung von Versicherungen

Fußnote siehe S 179

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>7</b>	<b>Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht</b>	791	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih)
71	Gastgewerbe	794	Grundstücks- und Wohnungswesen
711	Beherbergungsgewerbe	797	Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften)
713	Gaststättengewerbe	799	Sonstige Dienstleistungen, a n g
715	Kantinen	<b>8</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck und Private Haushalte</b>
717	Schlaf- und Speisewagenbetriebe	81	Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig
72	Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)	811	Christliche Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
721	Wohnheime (ohne Wohnheime für Behinderte)	812	Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe
723	Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche (ohne Erziehungs-, Erholungs- und Ferienheime)	813	Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
725	Einrichtungen zur Eingliederung und Pflege Behinderter, Wohnheime für Behinderte	814	Organisationen des Sports und Gesundheitswesens
727	Altenpflege- und -krankenheime	815	Gewerkschaften
728	Tagesheime	816	Kommunale Spitzen- und Regionalverbände, Verbände der Sozialversicherungsträger
73	Wascherei, Körperpflege, Fotoateliers u. a. persönliche Dienstleistungen	817	Politische Parteien, sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig
731	Wascherei, Reinigung	83	Organisationen ohne Erwerbszweck, für Unternehmen tätig
735	Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe	831	Arbeitgeberverbände
739	Sonstige persönliche Dienstleistungen	834	Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen (ohne öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen)
74	Gebäudereinigung, Abfallbeseitigung u. a. hygienische Einrichtungen	837	Öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
741	Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)	85	Private Haushalte
745	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sonstige hygienische Einrichtungen	850	zugleich Gruppe
75	Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport, Unterhaltung	<b>9</b>	<b>Gebietskörperschaften und Sozialversicherung</b>
751	Wissenschaft, Forschung, Unterricht	9 1)	Gebietskörperschaften
755	Kultur, Kunst, Sport, Unterhaltung	9 0	Politische Führung, zentrale Verwaltung, Auslandsvertretungen
76	Verlagsgewerbe	9 1	Verteidigungsstreitkräfte
760	zugleich Gruppe	9 2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
77	Gesundheits- und Veterinarwesen	9 3	Rechtsschutz
771	Gesundheitswesen	9.4	Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur
774	Veterinarwesen	9.5	Sozialhilfe, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung
78	Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung, technische Beratung und Planung, Werbung, Dienstleistungen für Unternehmen, a n. g.	9 6	Sport, Gesundheitswesen
781	Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung	9.7	Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
784	Technische Beratung und Planung	9.8	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sonstige hygienische Einrichtungen
787	Werbung		
789	Dienstleistungen für Unternehmen, a n g		
79	Dienstleistungen, a n g		

Fußnote siehe S. 179

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
9.9	Verschiedene kommunale Anstalten und Einrichtungen	984	Knappschaftsversicherung
		986	Gesetzliche Unfallversicherung
98	Sozialversicherung, Arbeitsförderung	989	Arbeitsförderung
981	Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung), Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes	99	Vertretungen fremder Staaten, Stationierungstreitkräfte, inter- und supranationale Organisationen mit Behördencharakter zugleich Gruppe
982	Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	990	

\*) Enthalt 10 Einsteller, 40 Zweisteller, 209 Dreisteller, 612 Viersteller, 1 064 Funfsteller, darunter 18 Vier- und 18 Funfsteller in den Abteilungen 8 und 9, die durch Verknüpfung mit dem »Sonderschlüssel zum Nachweis bestimmter Anstalten und Einrichtungen«, der 5 Viersteller und 32 Funfsteller enthält, erweitert werden können

\* ) Ohne ausgeprägten Schwerpunkt

1) Bei den Gebietskorperschaften wird für die zweite Stelle folgender Schlüssel angewendet 0=Gebietskorperschaften insgesamt, 1=Bund, 2=Länder, 3=Kreisfreie Städte, 4=Landkreise; 5=Kreisangehörige Gemeinden, Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, 6=Bezirksverbände, 7=Zweckverbände

**Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979**  
**Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)\*)**

(Zweisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
	<b>Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung</b>	50	Herstellung von Buromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
10	Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	51	Feinkeramik
	<b>Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe</b>	52	Herstellung und Verarbeitung von Glas
21	Bergbau	53	Holzbearbeitung
22	Mineralölverarbeitung	54	Holzverarbeitung
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	56	Papier- und Pappeverarbeitung
27	Eisenschaffende Industrie	57	Druckerei, Vervielfältigung
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzwerke	58	Herstellung von Kunststoffwaren
29	Gießerei	59	Gummiverarbeitung
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a n. g.	61	Ledererzeugung
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	62	Lederverarbeitung
32	Maschinenbau	63	Textilgewerbe
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	64	Bekleidungsgewerbe
34	Schiffbau	65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)
35	Luft- und Raumfahrzeuge	68	Ernährungsgewerbe
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	69	Tabakverarbeitung
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren		
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren		
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Fullhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors		
40	Chemische Industrie		
			<b>Baugewerbe</b>
		72-75	Bauhauptgewerbe
		72	Hoch- und Tiefbau
		73	Spezialbau
		74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei
		75	Zimmerei, Dachdeckerei
		76-77	Ausbaugewerbe
		76	Bauinstallation
		77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)

\*) Enthalt 42 Zweisteller, 254 Viersteller

**Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979,  
Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Wirtschaftsbereich	Nummer (ex = Teil aus)	Wirtschaftsbereich	Nummer (ex = Teil aus)
<b>Unternehmen</b>	0-7, 83, ex 9.0 39, ex 9.7 11	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	240-241, 247
		Maschinenbau	242
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	0	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	243
Landwirtschaft <sup>1)</sup>	01		
Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege, Forstwirtschaft, Fischerei	03-07	Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	244-245, 249 1
		Schiffbau	246
		Luft- und Raumfahrzeugbau	248
<b>Warenproduzierendes Gewerbe<sup>2)</sup></b>	1-3, ex 9 0 39	Elektrotechnik; Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	250, 259 1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1		
Elektrizitäts-, Gas, Fernwärme- und Wasserversorgung	10	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	252-254
Elektrizitäts- und Fernwärme- versorgung usw.	100-101, 105	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	256
Gasversorgung	103	Herstellung von Musik- instrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern;	257-258
Wasserversorgung	107	Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen, Foto- und Filmlabors	
Bergbau	11		
Kohlenbergbau	110-111	Holzbearbeitung	260
Übriger Bergbau	113-118	Holzverarbeitung	261
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup>	2, ex 9.0 39	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	264
Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	200-201	Papier- und Pappeverarbeitung	265
Mineralölverarbeitung	205	Druckerei, Vervielfältigung	268
Herstellung von Kunststoffwaren	210	Ledergewerbe	270-272
Gummiverarbeitung	213-216	Textilgewerbe	275
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	221-223, 226	Bekleidungsgewerbe	276
Feinkeramik	224	Ernährungsgewerbe (ohne Ge- tränkeherstellung)	28/29, (oh. 293-295, 299)
Herstellung und Verarbeitung von Glas	227	Getrankeherstellung	293-295, ex 9.0 39
Eisenschaffende Industrie	230-232		
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	233	Tabakverarbeitung	299
Gießerei	234-236	Baugewerbe	3
Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	237-239	Bauhauptgewerbe	30
		Ausbaugewerbe	31

Wirtschaftsbereich	Nummer (ex = Teil aus)	Wirtschaftsbereich	Nummer (ex = Teil aus)
<b>Handel und Verkehr</b>	4-5, 607, ex 834 10, ex 9 7 11	Gastgewerbe, Heime	71-72
Handel	4, ex 834 10, ex 9 7 11	Bildung, Wissenschaft, Kultur Sport, Unterhaltung, Verlags- gewerbe	75-76
Großhandel, Handelsvermittlung	40/41-42, ex 834 10, ex 9 7 11	Gesundheits- und Veterinar- wesen	77
Einzelhandel	43	Übrige Dienstleistungs- unternehmen	65, 73-74, 78-79 (oh ex 794 11), 83 (oh ex 834 10)
Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	5, 607		
Eisenbahnen	511	<b>Staat<sup>4)</sup></b>	9 (oh ex 9 0 39, ex 9 7 11, 99)
Schifffahrt, Wasserstraßen, Hafen	513-514		
Deutsche Bundespost	517, 607		
Übriger Verkehr	512, 515-516, 55	Gebietskörperschaften <sup>4)</sup>	9 (oh. ex 9 0 39, ex 9 7 11)
<b>Dienstleistungsunternehmen</b>	6-7 (oh 607), 83 (oh ex 834 10)		
Kreditinstitute, Versicherungs- unternehmen	60-61 (oh. 607)	Sozialversicherung	98
Kreditinstitute	60 (oh 607)	<b>Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	85, 81
Versicherungsunternehmen	61		
Wohnungsvermietung <sup>3)</sup>	ex 794 11	Private Haushalte	85
Sonstige Dienstleistungs- unternehmen	65, 7 (oh ex 794 11), 83 (oh. ex 834 10)	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	81

- 1) Der Bereich „Landwirtschaft“ umfaßt auch die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Einheiten, die nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit anderen Bereichen zugeordnet sind, sowie die landwirtschaftliche Produktion in Hausgarten –
- 2) „Reparatur von Gebrauchsgutern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)“ – WZ 249 5, 259 (ohne 259 1), 269, 279 – wird nicht gesondert dargestellt Die Werte sind in den Angaben derjenigen Wirtschaftsbereiche enthalten, die diese Güter herstellen –
- 3) Der den Dienstleistungsunternehmen zugeordnete Bereich „Wohnungsvermietung“ umfaßt außer der gewerblichen Wohnungsvermietung (Vermietung von eigenen Wohnungen – ex WZ 794 11) die gewerbliche Wohnungsvermietung von Einheiten, die nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit anderen Bereichen zugeordnet sind, sowie die nichtgewerbliche Wohnungsvermietung einschließlich der Nutzung von Eigentümerwohnungen –
- 4) Ohne Unternehmen im Eigentum der Gebietskörperschaften

**Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den  
Europäischen Gemeinschaften**  
**Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés  
européennes (NACE)\*)**

Ausgabe 1970

Abteilungen (Einsteller), Klassen (Zweisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>0</b>	<b>Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei</b>	<b>3</b>	<b>Metallverarbeitende Industrie, Feinmechanik und Optik</b>
01	Landwirtschaft und Jagd	31	Herstellung von Metallerzeugnissen (ohne Maschinen- und Fahrzeugbau)
02	Forstwirtschaft	32	Maschinenbau
03	Fischerei	33	Herstellung von Büromaschinen sowie Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
		34	Elektrotechnik
<b>1</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft</b>	35	Bau von Kraftwagen und deren Einzelteilen
11	Kohlenbergbau (einschl. Herstellung von Briketts)	36	Fahrzeugbau (ohne Bau von Kraftwagen)
12	Kokerei	37	Feinmechanik und Optik
13	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		
14	Mineralölverarbeitung	<b>4</b>	<b>Sonstiges Produzierendes Gewerbe</b>
15	Kernbrennstoffindustrie	41/42	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
16	Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, Gas, Dampf und Warmwasser	43	Textilgewerbe
17	Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung	44	Ledergewerbe
		45	Schuh- und Bekleidungs-gewerbe
		46	Be- und Verarbeitung von Holz
		47	Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung; Druckerei- und Verlags- gewerbe
		48	Verarbeitung von Gummi und Kunststoffen
<b>2</b>	<b>Gewinnung und Bearbeitung von nicht-energetischen Mineralien und Derivaten; Chemische Industrie</b>	49	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe
21	Erzbergbau (Gewinnung und Aufbereitung)	<b>5</b>	<b>Baugewerbe</b>
22	Erzeugung und erste Bearbeitung von Metallen	50	Baugewerbe
23	Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (ohne Erze); Torfgewinnung	<b>6</b>	<b>Handel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Reparaturen</b>
24	Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden, Herstellung und Verarbeitung von Glas	61	Großhandel (ohne Rückgewinnung)
25	Chemische Industrie (ohne Chemiefaserindustrie)	62	Rückgewinnung
26	Chemiefaserindustrie	63	Handelsvermittlung
		64/65	Einzelhandel
		66	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
		67	Reparatur von Gebrauchsgütern und Fahrzeugen

\*) Enthalt 10 Einsteller, 61 Zweisteller, 271 Dreisteller, 687 Viersteller, 768 Fünfsteller

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>7</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	84	Vermietung beweglicher Sachen
71	Eisenbahn	85	Vermietung von eigenen Grundstücken und Gebäuden
72	Sonstiger Landverkehr (Ortsverkehr, Straßenverkehr usw.)		
73	Binnenschifffahrt		
74	See- und Küstenschifffahrt		
75	Luftfahrt		
76	Mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten	<b>9</b>	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>
77	Reisebüros, Verkehrsvermittlung, Lagerei	91	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Gesetzliche Sozialversicherung
79	Nachrichtenübermittlung	92	Hygienische Einrichtungen und Verwaltung von Friedhöfen
<b>8</b>	<b>Kreditwesen, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen für Unternehmen, Vermietung</b>	93	Unterrichtswesen
81	Kreditwesen	94	Forschung und Entwicklung
82	Versicherungsgewerbe, ohne gesetzliche Sozialversicherung	95	Gesundheits- und Veterinärwesen
83	Hilfsgewerbe des Kredit- und Versicherungswesens, Grundstücks- und Wohnungswesens (ohne Vermietung von eigenen Immobilien), Dienstleistungen für Unternehmen	96	Sonstige Dienstleistungen für die Allgemeinheit
		97	Dienstleistungen zur Unterhaltung und andere kulturelle Dienstleistungen
		98	Persönliche Dienste
		99	Hausliche Dienste
		00	Vertretungen fremder Staaten, inter- und supranationale Organisationen und Stationierungstreitkräfte

**Internationale Systematik der Wirtschaftszweige\*)**  
**International Standard Industrial Classification of**  
**all Economic Activities, Rev. 2 (ISIC)\*\*)**

Ausgabe 1968

**Hauptabteilungen (Einsteller), Abteilungen (Zweisteller)**

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>1</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>5</b>	<b>Baugewerbe</b>
11	Landwirtschaft, Tierhaltung, gewerbliche Jagd	50	Baugewerbe
12	Forstwirtschaft, Holzeinschlag	<b>6</b>	<b>Handel, Gastgewerbe</b>
13	Fischerei	61	Großhandel, Handelsvermittlung
		62	Einzelhandel, Versandhandelsvertretung
		63	Gastgewerbe
<b>2</b>	<b>Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>7</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>
21	Kohlenbergbau	71	Verkehr
22	Erdöl- und Erdgasgewinnung	72	Nachrichtenübermittlung
23	Erzbergbau		
29	Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	<b>8</b>	<b>Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Grundstückswesen, Dienstleistungen für Unternehmen</b>
<b>3</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	81	Kreditinstitute
31	Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	82	Versicherungsgewerbe
32	Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe	83	Grundstückswesen, Dienstleistungen für Unternehmen
33	Be- und Verarbeitung von Holz (einschließlich Herstellung von Möbeln)		
34	Herstellung und Verarbeitung von Papier; Druckgewerbe, Verlagsgewerbe	<b>9</b>	<b>Gebietskörperschaften, Dienstleistungen für die Allgemeinheit, Persönliche Dienstleistungen</b>
35	Chemische Industrie, Mineralöl-, Gummi- und Kunststoffverarbeitung	91	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung
36	Feinkeramik, Glasgewerbe, Verarbeitung von Steinen und Erden	92	Gebäudereinigung, Abfallbeseitigung u a hygienische Einrichtungen
37	Eisen-, Stahl- und NE-Metallerzeugung	93	Dienstleistungen für die Allgemeinheit
38	Herstellung von Metallwaren; Maschinen- und Fahrzeugbau	94	Kultur, Kunst, Sport, Unterhaltung
39	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	95	Persönliche und häusliche Dienstleistungen
		96	Vertretungen fremder Staaten, Stationierungsstreitkräfte, inter- und supranationale Organisationen mit Behördencharakter
<b>4</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung</b>	<b>0</b>	<b>Nicht ausreichend beschriebene Wirtschaftszweige</b>
41	Energieversorgung		
42	Wasserversorgung		

\*) Übersetzung aus der englischen Fassung – \*\*) Enthält. 10 Einsteller, 34 Zweisteller, 72 Dreisteller, 160 Viersteller.

## Staatliche Haushaltssystematik

Funktionenplan		Gruppierungsplan	
Fkt Ziff	Hauptfunktionen	Gruppe Ziff	Hauptgruppen
0	Allgemeine Dienste	0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (mit Ausnahme für Investitionen)
3	Gesundheit, Sport und Erholung	3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen
4	Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	4	Personalausgaben
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5	Sachliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7	Baumaßnahmen
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9	Besondere Finanzierungsausgaben

## Kommunale Haushaltssystematik

Gliederungsplan		Gruppierungsplan	
Glied. Nr	Einzelpläne	Gruppe Nr	Hauptgruppen
0	Allgemeine Verwaltung	0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
2	Schulen	2	Sonstige Finanzeinnahmen
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts
4	Soziale Sicherung	4	Personalausgaben
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	8	Sonstige Finanzausgaben
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9	Ausgaben des Vermögenshaushalts

# Zusammenfassung der Staats- und Kommunalfinanzen

## 1 Gesamtwirtschaftliche Darstellung

### Ausgaben

Personalausgaben  
Laufender Sachaufwand  
Zinsausgaben  
  an öffentlichen Bereich  
  an andere Bereiche  
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse  
  an öffentlichen Bereich  
  an andere Bereiche  
  Renten, Unterstützungen u. a.  
  sonstige Zahlungen an andere Bereiche  
Schuldendiensthilfen  
  an öffentlichen Bereich  
  an andere Bereiche  
/ Zahlungen von gleicher Ebene  
Ausgaben der laufenden Rechnung  
Baumaßnahmen  
Erwerb von unbeweglichem Sachvermögen  
Erwerb von beweglichem Sachvermögen  
Vermögensübertragungen  
  an öffentlichen Bereich  
  an andere Bereiche  
Darlehen  
  an öffentlichen Bereich  
  an andere Bereiche  
Erwerb von Beteiligungen  
Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich  
/ Zahlungen von gleicher Ebene  
Ausgaben der Kapitalrechnung  
Bereinigte Ausgaben

### Einnahmen

Steuern  
Steuerähnliche Abgaben  
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit  
Zinseinnahmen  
  vom öffentlichen Bereich  
  von anderen Bereichen  
Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse, Schuldendiensthilfen  
  vom öffentlichen Bereich  
  von anderen Bereichen  
Gebühren, sonstige Entgelte  
Sonstige laufende Einnahmen  
  / Zahlungen von gleicher Ebene  
Einnahmen der laufenden Rechnung  
Veräußerung von Sachvermögen  
Vermögensübertragungen  
  vom öffentlichen Bereich  
  von anderen Bereichen  
Darlehenrückflüsse  
  vom öffentlichen Bereich  
  von anderen Bereichen  
Veräußerung von Beteiligungen  
Schuldenaufnahmen vom öffentlichen Bereich  
  / Zahlungen von gleicher Ebene  
Einnahmen der Kapitalrechnung  
Bereinigte Einnahmen  
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen  
  
Finanzierungssaldo  
Besondere Finanzierungsvorgänge  
  Ausgaben  
    Schuldentilgungen an Kreditmarkt  
    Rückzahlungen innerer Darlehen  
    Zuführungen an Rücklagen  
    Deckung von Vorjahresfehlbeträgen  
  Einnahmen  
    Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt  
    Innere Darlehen  
    Entnahmen aus Rücklagen  
    Überschüsse aus Vorjahren  
    Münzeinnahmen  
Ist-Uberschuß, Ist-Fehlbetrag (-)

## 2 Finanzwirtschaftliche Darstellung

Vorbemerkung In der tabellarischen Darstellung der Ergebnisse werden für die unter Ziffer 1 aufgezählten Aufgabenbereiche der öffentlichen Haushalte jeweils die unter Ziffer 2 angegebenen finanzwirtschaftlich wichtigen Ausgabe- und Einnahmearten nachgewiesen

### 2.1 Aufgabenbereiche

#### Insgesamt

#### Politische Führung und zentrale Verwaltung

Politische Führung / Innere Verwaltung / Hochbauverwaltung / Steuer- und Finanzverwaltung

#### Auswärtige Angelegenheiten

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

#### Verteidigung

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bundesgrenzschutz, Polizei

#### Rechtsschutz

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften / Justizvollzugsanstalten

#### Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten

#### Schulen und vorschulische Bildung

Unterrichtsverwaltung / Allgemeinbildende Schulen / Grund- und Hauptschulen / Sonderschulen / Realschulen / Gymnasien / Gesamtschulen / Kindergärten / Berufliche Schulen / Fachschulen / Sonstiges

#### Hochschulen

Universitäten, Technische Hochschulen, Technische Universitäten / Hochschulkliniken / Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen der Lehrerbildung / Gesamthochschulen / Kunsthochschulen / Fachhochschulen / Sonstiges

#### Förderung des Bildungswesens

Ausbildungsförderung für Schüler / Ausbildungsförderung für Studierende / andere Förderungsmaßnahmen für Schüler / andere Förderungsmaßnahmen für Studierende / Schülerbeförderung / Studentenwohnraumförderung / Sonstiges

#### Sonstiges Bildungswesen

Außerschulische Jugendbildung / Volkshochschulen / Sonstige Weiterbildung / Lehrerfortbildung / Betriebliche und überbetriebliche berufliche Aus- und Fortbildung einschl. Ausbilderförderung / Förderung der politischen Bildung / Bibliothekswesen / Berufsakademien / Fachakademien / Sonstiges

#### Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Forschung der Verteidigung)

Wissenschafts- und Forschungsverwaltung / Fächerübergreifende Wissenschaft und Forschung / Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive u. ä. / Wissenschaftliche Museen / Sonderforschungsbereiche / Kernforschung / Sonstige Energieforschung / Weltraumforschung und -technik / Informatik, Datenverarbeitung / Technologische Forschung und Entwicklung / Wirtschaft (einschl. Infrastruktur) / Verkehr und Nachrichtenwesen / Reinhaltung von Luft, Wasser, Erde und dgl. / Ernährung, Land- und Forstwirtschaft / Soziale Fragen, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen / Bau- und Wohnungswesen, Raum- und Städteplanung / Boden- und Meeresforschung / Bildungswesen / Sonstiges

#### Kulturelle Angelegenheiten

Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten / Theater und Musik / Theater / Berufsorchester und Chöre, sonstige Musikpflege / Museen, Sammlungen, Ausstellungen / Denkmalschutz und Denkmalspflege / Naturschutz und Landschaftspflege / Sonstiges / Kirchliche Angelegenheiten

#### Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung

##### Verwaltung

Versicherungsbehörden / Allgemeine Sozialverwaltung / Jugendämter / Versorgungsämter / Lastenausgleichsverwaltung / Wiedergutmachungsbehörden / Sonstige Behörden im Bereich der sozialen Sicherung

##### Sozialversicherung (einschl. Arbeitslosenversicherung)

Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter / Knappschaftsversicherung / Unfallversicherung / Krankenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Altershilfe für Landwirte / Sonstige Sozialversicherungen

## Familien-, Sozial- und Jugendhilfe

Kindergeld / Mutterschutz / Wohngeld / Sozialhilfe / Einrichtungen der Sozialhilfe des öffentlichen Bereichs / Forderung der freien Wohlfahrtspflege / Jugendhilfe / Einrichtungen der Jugendhilfe des öffentlichen Bereichs / Förderung der freien Jugendhilfe

## Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen / Einrichtungen der Kriegsopferversorgung / Lastenausgleich / Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen / Sonstige Wiedergutmachungsleistungen / Vertriebene und Flüchtlinge / Kriegsopferfürsorge u. á. / Sonstiges

## Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Arbeitslosenhilfe / Hilfe für die Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung / Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung / Arbeitsschutz

## Naturkatastrophen

### Forderung der Vermögensbildung

### Sonstige soziale Angelegenheiten

Leistungen nach dem Unterhaltsgesetz / Übrige soziale Angelegenheiten

## Gesundheit, Sport und Erholung

### Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens

Gesundheitsbehörden / Krankenhäuser / Maßnahmen des Gesundheitswesens / Sonstiges

### Sport und Erholung

Park- und Gartenanlagen / Badeanstalten / Sportstätten / Forderung des Sports / Sonstiges

### Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde

## Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

### Wohnungswesen

### Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen

### Kommunale Gemeinschaftsdienste

Straßenbeleuchtung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung / Straßenreinigung

### Stadtebauförderung

## Wirtschaftsförderung

Zusammenfassung der Bereiche „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ sowie „Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen“

### Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)

Ernährung und Landwirtschaft / Forsten

#### Verbesserung der Agrarstruktur

Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Forderung, Verbesserung der Marktstruktur / Wirtschaftswege / EG-Ausrichtungsfonds / Sonstiges

#### Einkommenstabilisierende Maßnahmen

EG-Garantiefonds / Marktordnungen / Gasolverbilligung / Aufwertungsausgleich / Sonstiges

#### Sonstige Bereiche

Versuchsgüter und -felder / Fischerei / Sonstiges

### Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

#### Verwaltung

#### Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau

Kernenergie / Sonstige Energieformen / Wasserwirtschaft und Kulturbau / Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken / Küstenschutz / Erdölversorgung / Sonstige Energieversorgung / Sonstige Rohstoffbeschaffungsmaßnahmen / Sonstiges

#### Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe

Kohlenbergbau, Sonstiger Bergbau / Sonstige Grundstoffproduktion / Verarbeitende Industrie / Handwerk und Kleingewerbe / Baugewerbe / Sonstiges Verarbeitendes Gewerbe

#### Handel

Handel / Exportförderung, Auslandsmessen / Märkte und Inlandsmessen / Sonstiges

#### Fremdenverkehr

#### Geld- und Versicherungswesen

Banken und sonstige Kreditinstitute / Versicherungen / Sonstiges

#### Sonstige Dienstleistungen

#### Sonstige Bereiche

#### Regionale Förderungsmaßnahmen

Betriebliche Investitionen / Verbesserung der Infrastruktur / Sonstiges

## **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**

### **Straßen**

Straßen- und Brückenbauverwaltung / Bundesautobahnen / Bundes- und Landesstraßen / Kreisstraßen / Gemeindestraßen / Sonstiges

### **Wasserstraßen und Häfen**

Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen / Wasserstraßen und Häfen / Förderung der Schifffahrt

### **Schieneverkehr**

Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr / Sonstiges

### **Luftfahrt**

Flugsicherung / Sonstiges

### **Wetterdienst**

### **Nachrichtenwesen**

Post- und Fernmeldewesen / Rundfunkanstalten und Fernsehen

### **Sonstige Bereiche**

## **Wirtschaftsunternehmen**

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Versorgungsunternehmen

Verkehrsunternehmen

Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Übrige Wirtschaftsunternehmen

## **Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen**

## **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen / Schulden / Versorgung / Beihilfen, Unterstützungen u a

## 2.2 Ausgabe- und Einnahmearten

### Ausgaben

#### Personalausgaben

- Aufw f Abgeordnete u ehrenamtl Tatige
- Beamtenbezüge
- Angestelltenvergütungen
- Arbeiterlöhne
- Beschäftigungsentgelte u a
- Beihilfen, Unterstützungen u a
- Personalbezogene Sachausgaben
- Versorgungsbezüge u ä

#### Laufender Sachaufwand

- Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen
- Bewirtschaftung der Grundstücke
- Mieten und Pachten
- Sonstige sachliche Verwaltungsausgaben
- Sonstiger laufender Sachaufwand

#### Sachinvestitionen

- Baumaßnahmen
- Erwerb von unbeweglichem Sachvermögen
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen

#### Erwerb von Beteiligungen

#### Zahlungen an andere Bereiche

- Zinsausgaben an Kreditmarkt
- Renten, Unterstützungen u a
- Lfd. Zuschüsse an Unternehmen
- Lfd. Zuschüsse an soz. oder ähnl Einricht
- Lfd. Zuschüsse an übrige Welt
- Schuldendiensthilfen
- Investitionszuschüsse
- Sonstige Vermögensübertragungen
- Darlehen

#### Unmittelbare Ausgaben

#### Zahlungen an öffentlichen Bereich

- Zinsausgaben
- Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige Zuweisungen für lfd. Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Investitionszuweisungen
- Sonstige Vermögensübertragungen
- Darlehen
- Tilgungsausgaben

#### Bruttoausgaben

./ . Zahlungen von gleicher Ebene

#### Bereinigzte Ausgaben

/ Zahlungen von anderen Ebenen

#### Nettoausgaben

### Einnahmen

#### Steuern

#### Steuerähnliche Abgaben

#### Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

- Mieten und Pachten
- Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen
- Konzessionsabgaben
- Sonstige

#### Gebühren, sonstige Entgelte

#### Sonstige laufende Einnahmen

#### Veräußerung von Vermögen

- unbewegliche Sachen
- bewegliche Sachen
- Beteiligungen

#### Zahlungen von anderen Bereichen

- Zinseinnahmen
- Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Investitionszuschüsse
- Sonstige Vermögensübertragungen
- Darlehensrückflüsse

#### Unmittelbare Einnahmen

#### Zahlungen vom öffentlichen Bereich

- Zinseinnahmen
- Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonst. Zuweisungen für lfd. Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Investitionszuweisungen
- Sonstige Vermögensübertragungen
- Darlehensrückflüsse
- Schuldenaufnahme

#### Bruttoeinnahmen

./ . Zahlungen von gleicher Ebene

#### Bereinigzte Einnahmen

/ Zahlungen von anderen Ebenen

#### Nettoeinnahmen

# Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte\*)

Ausgabe 1983

Zweisteller, Dreisteller

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>0</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>04</b>	<b>Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen</b>
<b>01</b>	<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>	041	Einmalige und unregelmäßige Übertragungen der Sozialversicherung, Arbeitsforderung
011	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	043	Einmalige und unregelmäßige Übertragungen der Gebietskörperschaften
013	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb	045	Einmalige und unregelmäßige Übertragungen der privaten Versicherungen und Pensionskassen
015	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit im Gewerbebetrieb	049	Sonstige einmalige und unregelmäßige Übertragungen
017	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit (ohne im land- und forstwirtschaftlichen und Gewerbebetrieb)	<b>05</b>	<b>Einnahmen aus Untervermietung und aus dem Verkauf von Waren</b>
<b>02</b>	<b>Einnahmen aus Vermögen</b>	051	Einnahmen aus Untervermietung
021	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen	055	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren
025	Einnahmen aus Geldvermögen	<b>06</b>	<b>Einnahmen aus der Auflösung von Sachvermögen</b>
<b>03</b>	<b>Einnahmen aus laufenden Übertragungen</b>	061	Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen
031	Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	064	Veraußerung des Betriebsvermögens
032	Renten der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes	067	Verkauf von Gold u a Edelmetall
033	Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	<b>07</b>	<b>Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen</b>
034	Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung	071	Abhebungen von Spargbüchern
035	Laufende Übertragungen der Arbeitsforderung	072	Abhebungen von Termingeldkonten
036	Laufende Übertragungen der Gebietskörperschaften für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	073	Auszahlungen von Guthaben bei Bausparkassen
037	Laufende Übertragungen der Gebietskörperschaften (ohne Familien-, Sozial- und Jugendhilfe)	075	Verkauf von Wertpapieren und Geschäftsanteilen
038	Öffentliche Pensionen und Pensionen der öffentlichen Unternehmen	077	Einnahmen aus Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung
039	Sonstige laufende Übertragungen	078	Einnahmen aus der Rückzahlung von an Dritte ausgeliehenen Geldern
		<b>08</b>	<b>Einnahmen aus Kreditaufnahme</b>
		081	Aufnahme von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen
		085	Aufnahme von Teilzahlungs-, Klein- u a Krediten

\*) Enthält Einnahmen=9 Gruppen (Zweisteller), 35 Klassen (Dreisteller), 92 Arten (Viersteller). Ausgaben (ohne Privater Verbrauch)=9 Gruppen (Zweisteller), 36 Klassen (Dreisteller), 81 Arten (Viersteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
09	<b>Sonstige Einnahmen</b>	942	Geldspenden und sonstige unregelmäßige Übertragungen an Organisationen ohne Erwerbszweck
091	Erstattung von Ausgaben für geschäftliche und dienstliche Zwecke	943	Übertragungen an andere private Haushalte
095	Rückvergütung auf Warenkäufe	945	Verwaltungsgebühren
099	Sonstige Einnahmen, a. n. g.	947	Spieleinsätze
		949	Sonstige geleistete Übertragungen
<b>1-8</b>	<b>Ausgaben für den Privaten Verbrauch</b>	<b>95</b>	<b>Tilgung und Verzinsung von Krediten</b>
	(Gliederung siehe Guterverzeichnis für den Privaten Gebrauch)	951	Tilgung und Verzinsung von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Kreditinstituten (ohne Bausparkassen)
<b>9</b>	<b>Ausgaben (ohne Privater Verbrauch)</b>	953	Tilgung und Verzinsung von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Bausparkassen
<b>91</b>	<b>Steuern (ohne Grundsteuer)</b>	955	Tilgung und Verzinsung von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von sonstigen Kreditgebern
911	Einkommen- und Vermögensteuern	957	Tilgung und Verzinsung von Teilzahlungs-, Klein- u. ä. Krediten von Kreditinstituten
915	Steuern (ohne Grundsteuer, Einkommen und Vermögensteuer)	958	Tilgung und Verzinsung von Teilzahlungs-, Klein- u. a. Krediten von sonstigen Kreditgebern
<b>92</b>	<b>Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitsförderung</b>	<b>96</b>	<b>Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen</b>
921	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Arbeitsförderung	961	Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Ausgaben für Hausbau u. a.
925	Freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung	963	Ausgaben für werterhöhende bauliche Maßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen
<b>93</b>	<b>Prämien und Beiträge für private Versicherungen und Pensionskassen (ohne Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung, Versicherungen im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen)</b>	965	Nichtentnommene Gewinne u. a.
931	Beiträge für Pensions-, Alters- und Sterbekassen	967	Kauf von Gold u. a. Edelmetall
933	Prämien für private Krankenversicherung	<b>97</b>	<b>Ausgaben für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen (ohne Schönheitsreparaturen an Eigentümerwohnungen, Reparaturen auf Kosten des Mieters sowie ohne Ausgaben für die Gartenpflege)</b>
935	Prämien für Kraftfahrzeugversicherung (ohne Rechtsschutzversicherung)	971	Grundsteuer
937	Prämien für sonstige Schaden- und Unfallversicherung (ohne Versicherungen im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen)	973	Prämien für Schadenversicherung im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen
<b>94</b>	<b>Beiträge, Geldspenden und sonstige Übertragungen</b>		
941	Mitgliedsbeiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck		

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
975	Ausgaben für die Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen (ohne Schönheitsreparaturen an Eigentümerwohnungen, Reparaturen auf Kosten des Mieters sowie ohne Ausgaben für die Gartenpflege)	982	Einzahlungen auf Termingeldkonten
		983	Einzahlungen auf Bausparverträge
		985	Kauf von Wertpapieren und Geschäftsanteilen
979	Sonstige Ausgaben für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen (ohne Schönheitsreparaturen an Eigentümerwohnungen, Reparaturen auf Kosten des Mieters sowie ohne Ausgaben für die Gartenpflege)	987	Pramien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung
		988	Ausleihung von Geldern an Dritte
98	<b>Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen</b>	99	<b>Sonstige Ausgaben</b>
981	Einzahlungen auf Sparbücher	991	Ausgaben für geschäftliche und dienstliche Zwecke
		995	Pachten für Gärten
		999	Sonstige Ausgaben, a. n. g.

# Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken\*)

Ausgabe 1982

Gütergruppen (Zweisteller)

## Teil 1: Systematisches Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
01	Pflanzliche Erzeugnisse der Landwirtschaft und der gewerblichen Gärtnerei	03	Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe und Dienstleistungen der gewerblichen Gärtnerei und Tierpflege
02	Lebende Tiere und tierische Erzeugnisse der Landwirtschaft und gewerbliche Tierhaltung	05	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
		07	Fischereierzeugnisse

## Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für die Statistiken im Produzierenden Gewerbe

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
10	Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	38	Eisen-, Blech- und Metallwaren
21	Bergbauische Erzeugnisse	39	Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u. ä.
22	Mineralölzeugnisse	40	Chemische Erzeugnisse
24	Spalt- und Brutstoffe	50	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
25	Steine und Erden, Asbestwaren, Schiefmittel	51	Feinkeramische Erzeugnisse
27	Eisen und Stahl (Erzeugnisse der Eisenschaffenden und Ferrolegierungs-Industrie)	52	Glas und Glaswaren
28	NE-Metalle und -Metallhalbzeug (einschl. Edelmetalle und deren Halbzeug)	53	Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz
29	Gießereierzeugnisse	54	Holzwaren
30	Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	55	Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe
31	Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	56	Papier- und Pappwaren
32	Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschlepper)	57	Druckereierzeugnisse, Lichtpaus- und verwandte Waren
33	Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)	58	Kunststofferzeugnisse
34	Wasserfahrzeuge	59	Gummiwaren
35	Luft- und Raumfahrzeuge (einschl. Flugbetriebs-, Rettungs-, Sicherheits- und Bodengeräte)	61	Leder
36	Elektrotechnische Erzeugnisse	62	Lederwaren und Schuhe
37	Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	63	Textilien
		64	Bekleidung
		68	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes
		69	Tabakwaren
		70	Fertigteilbau im Hochbau

\*) Enthält 41 Gütergruppen (Zweisteller), 269 Güterzweige (Dreisteller), 1 110 Güterklassen (Viersteller), 6 308 Güterarten (Sechsteller)

## Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe (WE)\*)

Ausgabe 1978

### Warengruppen (Zweisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
01	Pflanzliche Erzeugnisse der Landwirtschaft und der gewerblichen Gärtnerei	37	Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren
02	Lebende Tiere und tierische Erzeugnisse der Landwirtschaft und der gewerblichen Tierhaltung (ohne Fischereierzeugnisse)	38	Eisen-, Blech- und Metallwaren
05	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	39	Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Fullhalter u a.
07	Fischereierzeugnisse	40	Chemische Erzeugnisse
10	Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	50	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen (einschl. Zubehör, Einzel- und Ersatzteile)
21	Kohle, Erze, Kali- u a natürliche Salze, Erdöl, Flußspat und verwandte Erzeugnisse (ohne Gase)	51	Feinkeramische Erzeugnisse
22	Mineralölerzeugnisse (ohne Flüssiggas u a Raffineriegase)	52	Glas und Glaswaren (einschl. Glasfaser und Waren daraus)
24	Spalt- und Brutstoffe	53	Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz
25	Steine und Erden (einschl mineralische Baustoffe und rohe natürliche Edel- und Schmucksteine), Asbestwaren, Schleifmittel	54	Holzwaren
27	Eisen und Stahl	55	Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe
28	NE-Metalle, -halbzeug, -formguß (einschl Edelmetalle, -halbzeug, -formguß) (ohne NE-Metallfolien)	56	Papier- und Pappwaren
29	Eisen-, Stahl- und Temperguß	57	Druckereierzeugnisse, Lichtpaus- und verwandte Waren
30	Kalt gezogene und kalt gewalzte Erzeugnisse sowie Erzeugnisse der Stahlverformung	58	Kunststofferzeugnisse (Halbzeug, Einzelteile, Fertigerzeugnisse)
31	Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	59	Gummiwaren
32	Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschlepper)	61	Leder
33	Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper) (einschl Teile)	62	Lederwaren und Schuhe
34	Wasserfahrzeuge (einschl schiffbauliche Einzelteile)	63	Textilien
35	Luft- und Raumfahrzeuge (einschl. Teile)	64	Bekleidung, auch gewirkt oder gestrickt (einschl. Wasche, textile Bettartikel, veredelte Pelzfelle und Pelzwaren, Planen, Zelte, Segel)
36	Elektrotechnische Erzeugnisse	68	Nahrungs- und Genußmittel (ohne Tabakwaren)
		69	Tabakwaren
		70	Fertigteilbauten im Hochbau zur Vollmontage vorgesehen

\*) Enthalt 40 Zweisteller, 154 Dreisteller, 346 Viersteller, 584 Fünfsteller

# Systematik der Bauwerke (SB)\*)

Ausgabe 1978

Gruppen (Zweisteller), Untergruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>71</b>	<b>Hochbauten</b>	75 16	Start- und Landebahnen für Flugzeuge
<b>71 11</b>	<b>Wohngebäude</b>	75 17	Wasserstraßen und Häfen
71 11	Wohngebäude (ohne Wohnheime)	75 19	Fernmeldeleitungen, Fernmelde-, Radar- und Fernsehmasten u. a. Tiefbauten der Nachrichtenübermittlung
71 17	Wohnheime	<b>75 3</b>	<b>Tiefbauten für die Energie- und Wasserwirtschaft</b>
<b>71 3</b>	<b>Unterkünfte</b>	75 31	Tiefbauten für die Elektrizitätsgewinnung
71 30	zugleich Bauwerksklasse	75 32	Tiefbauten für die Elektrizitätsverteilung
<b>71 5</b>	<b>Nichtwohngebäude</b>	75 33	Rohrleitungen für den Transport von Erdöl und flüssigen Mineralöl-erzeugnissen
71 51	Anstaltsgebäude	75 34	Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Gas
71 53	Büro- und Verwaltungsgebäude	75 35	Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Fernwärme
71 55	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	75 36	Unterirdische Kraftstofflager und Gasbehälter
71 57	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75 37	Tiefbauten für Wasserversorgungsanlagen
71 59	Sonstige Nichtwohngebäude	75 39	Tiefbauten für Abwasseranlagen
<b>71 7</b>	<b>Behelfsmäßige Nichtwohnbauten</b>	<b>75 5</b>	<b>Landeskulturbauten</b>
71 70	zugleich Bauwerksklasse	75 51	Tiefbauten an nicht schiffbaren Gewässern
<b>71 9</b>	<b>Freistehende selbständige Konstruktionen</b>	75 53	Küstenschutz-, Landgewinnungs- u. a. Tiefbauten
71 90	zugleich Bauwerksklasse	75 55	Landwirtschaftliche Wasserbauten
<b>75</b>	<b>Tiefbauten</b>	75 57	Andere Landeskulturbauten
<b>75 1</b>	<b>Tiefbauten für Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Rohrleitungsbauten)</b>	<b>75 7</b>	<b>Sportplätze, Freibäder u. a. Tiefbauten für Sport- und Freizeit Zwecke</b>
75 11	Straßen und Wege	75 71	Sportplätze, Freibäder u. a. Tiefbauten für Sportzwecke
75 12	Park- und Abstellplätze	75 75	Tiefbauten für andere Freizeit Zwecke
75 13	Bahnkörper u. a. Tiefbauten für Schienenbahnen (ohne Tunnel, Brücken, Hochbahnkonstruktionen)	<b>75 9</b>	<b>Sonstige Tiefbauten, a. n. g.</b>
75 14	Tunnel	75 90	zugleich Bauwerksklasse
75 15	Brücken (einschl. Hochstraßen und Hochbahnkonstruktionen)		

\*) Enthält: 2 Zweisteller, 10 Dreisteller, 33 Viersteller, 74 Fünfsteller, 120 Sechssteller

# Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (WB)\*)

Ausgabe 1978

## Warengruppen (Zweisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
00	Fleisch, Wurst, Fische, Fischerzeugnisse (ohne tiefgefrorene, gefrorene, diätetische und Konserven)	22	Meterware für Bekleidung
01	Obst, Gemüse (ohne tiefgefrorenes, diätetisches und Konserven)	23	Herrenoberbekleidung ab Größe 38 (ohne Pullover u. a. Pelz- und Sportbekleidung)
02	Milch, Käse, Speisefette und -ole, Eier (ohne tiefgefrorene und diätetische)	24	Damenoberbekleidung ab Größe 34 (ohne Pullover u. ä., Pelz- und Sportbekleidung)
03	Tiefgefrorene und gefrorene Erzeugnisse, Speiseeis	25	Kinderoberbekleidung ab Größe 104 bis einschl. 176 (ohne Pullover u. a., Sauglings-, Pelz- und Sportbekleidung)
04	Nährmittel (ohne Suppen, tiefgefrorene und diätetische)	26	Pullover, Westen u. ä., gewirkt oder gestrickt, Sauglingsbekleidung
05	Suppen, Gewürze, Brotaufstrich (ohne diätetische und Speisefette), Zucker	27	Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Miederwaren (ohne Säuglingswäsche)
06	Fleisch-, Wurst- und Fischkonserven, Marinaden, Konservenfertigerichte (ohne diätetische)	28	Kurzwaren, Handarbeiten
07	Obst- und Gemüsekonserven (ohne diätetische und Konservenfertigerichte)	29	Strumpfwaren, Bekleidungszubehör, Schirme, Stocke (ohne Säuglingsartikel)
08	Sußwaren (einschl. Dauerbackwaren, aber ohne Kakaopulver und diätetische Süßwaren)	30	Pelzwaren
09	Diätetische Nahrungsmittel und Getränke (einschl. Säuglings- und Kleinkinder-nahrung, ohne tiefgefrorene)	31	Herrenschuhe (ohne Sportschuhe)
10	Weine, Schaumweine (ohne solche für Diabetiker), Spirituosen	32	Damenschuhe (ohne Sportschuhe)
11	Biere, alkoholfreie Getränke (ohne tiefgefrorene und diätetische)	33	Kinderschuhe (ohne Sportschuhe), Schuhzubehör
12	Kaffee, Tee, Kakao, Tabakwaren	34	Leder- und Taschnerwaren, a n g
13	Backwaren (ohne tiefgefrorene, diätetische und Dauerbackwaren)	35	Bilderrahmen, Devotionalien, Raucher-artikel u. a. Galanteriewaren, a n g
15	Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel (ohne Industriereiniger, -seifen und Autopflegemittel)	36	Sportbekleidung, Sportschuhe (ohne Straßenschuhe)
16	Hygieneartikel, Verbandstoffe, Säuglings- und Kinderkörperpflegemittel, Kerzen	37	Rundfunk-, Fernseh- und phono-technische Geräte
17	Feinseifen, Desodorantien, Haut-, Mund- und Haarpflegemittel, Rasiermittel (ohne Säuglings- und Kinderkörperpflege-mittel)	38	Geräte und Einrichtungen der Elektrizitätserzeugung, -umwandlung und -verteilung
18	Sonstige Körperpflegemittel, mechanische Körperpflegegeräte	39	Elektrotechnische Erzeugnisse, a. n. g.
19	Haus-, Tisch- und Bettwäsche, Bettwaren	40	Foto- und Kinogeräte, fototechnisches und -chemisches Material
20	Heimtextilien (ohne Bodenbeläge)	41	Feinmechanische und optische Erzeugnisse, a n g
21	Bodenbeläge	42	Uhren (ohne Armaturbrettuhr und Uhrenradios, elektrische Zeitdienst- und -schaltgeräte)
		43	Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren, Perlen, Edel-, Schmucksteine u. a. (ohne Uhren, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Galanteriewaren aus unedlen Stoffen)

\*) Enthält 91 Zweisteller, 712 Dreisteller, 3861 Viersteller

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
45	Spielwaren, Fest- und Scherzartikel, a. n. g.	69	Holz, Bauelemente aus Holz, Metall und Kunststoff
47	Musikinstrumente (ohne phonotechnische Geräte und Musikspielwaren), Musikalien	70	Baustoffe, mineralische Bauelemente, Flachglas, Fertigteilbauten u. ä.
49	Schulmöbel, Ladeneinrichtungen u. ä., Wohn- und Küchenmöbel (ohne Korb-, Garten- und Campingmöbel)	72	Anstrichfarben (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben, Lacke und Lackfarben)
50	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten	73	Klebstoffe, Klebemörtel, Bodenspachtel, Tapetentrennmittel
51	Holz-, Korb-, Flecht-, Schnitz- und Formstoffwaren, a. n. g., Kinderwagen	74	Lacke und Lackfarben (einschl. Polituren und Mattierungen)
52	Papier, Pappe	75	Sonstige Anstrichstoffe, Malerpinsel und -bursten (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben und -malmittel)
53	Papier- und Pappwaren, a. n. g., sowie verwandte Erzeugnisse	76	Tapeten (einschl. Wand- und Deckenbeläge)
54	Schreib-, Zeichen- und Malgeräte, Lernmittel, a. n. g. (ohne Druckereierzeugnisse), Zeichenmaschinen	77	Kraftwagen, Kraftwagenteile und -zubehör, a. n. g., Bereifungen, a. n. g.
55	Unterrichts- und Künstlerfarben (einschl. Malhilfsmittel, a. n. g.)	78	Zweirader, Zweiradteile und -zubehör, a. n. g.
56	Druckereierzeugnisse (ohne Musikalien, bedruckte Behälter)	79	Sonstige Fahrzeuge, deren Teile und Zubehör, a. n. g.
57	Büroorganisationsmittel und -kleinartikel (ohne Druckereierzeugnisse)	80	Landmaschinen
58	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Büromöbel	81	Werkzeug-, Bau-, Textil- und Nähmaschinen
59	Eisenerze, Roheisen, Stahl, Stahlhalbzeug, Gußeisen	82	Maschinen, a. n. g.
60	NE-Metallerze, NE-Metalle, NE-Metallhalbzeug, NE-Metallguß, Edelmetalle, Edelmetallhalbzeug	83	Technischer Spezialbedarf verschiedener Wirtschaftszweige; Verpackungsmittel aus Metall, Kunststoff, Keramik, Glas
61	Werkzeuge, a. n. g.	84	Sonstiger technischer Bedarf, a. n. g.; chemisch-technische Erzeugnisse, a. n. g.
62	Maschinen- und Präzisionswerkzeuge, a. n. g. (ohne Sägeblätter, Maschinenmesser, Hartmetall- und Diamantwerkzeuge), Elektrowerkzeuge, Werkstatt-einrichtungen, Baugeräte, Gerüste, Leitern, Handtransportgeräte, Behälter, a. n. g.	85	Orthopädische und medizinische Erzeugnisse (ohne orthopädische Schuhe), Dentalbedarf, Laborgeräte, Krankenpflegeartikel
63	Beschläge und Schlösser, Eisenkurzwaren	87	Arzneimittel und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse, a. n. g.
64	Garten-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsgeräte u. ä., Ketten Drahtgeflechte (ohne Landmaschinen und deren Zusatzgeräte)	90	Chemische Grundstoffe und Chemikalien
65	Spielplatzgeräte, Camping- und Sportartikel, Handelswaffen, Bastelsätze	91	Kunststoffe, Stein-, Hütten- und Salinensalz, a. n. g., Rohdrogen, Kautschuk, rohe pflanzliche und tierische Fette und Öle für technische Zwecke
66	Tafel-, Küchen- u. ä. Haushaltsgeräte (ohne elektrische)	92	Feste Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
67	Heiz- und Kochgeräte, Kühl-, Gefriermöbel, Wasch- und Geschirrspülmaschinen für den Haushalt	93	Textile Rohstoffe und Vorerzeugnisse, a. n. g., Haute, Felle, Leder, Lederfaserstoffe
68	Installationsgeräte und -material für Wasser, Gas und Heizung	94	Gebrauchtwaren, Schrott, Altmaterial, a. n. g.
		95	Lebendes Vieh und Geflügel
		96	Heim- und Kleintierfutter, zoologische Artikel, lebende Tiere, a. n. g.
		97	Pflanzen (einschl. Baumschulerzeugnisse)
		98	Saaten, Rohstoffe und Vorerzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs für Nahrungsmittel und Getränke; Futter- und Düngemittel

# Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA)\*)

Ausgabe 1988

Abschnitte (I bis XXI), Kapitel (1 bis 99)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>I</b>	<b>Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs</b>	<b>III</b>	<b>Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs</b>
1	Lebende Tiere		
2	Fleisch und genießbare Schlachtneben- erzeugnisse		
3	Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere	15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier, natürlicher Honig; genießbare Waren tieri- schen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen		
5	Anderere Waren tierischen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen	<b>IV</b>	<b>Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholhaltige Flüssig- keiten und Essig; Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe</b>
<b>II</b>	<b>Waren pflanzlichen Ursprungs</b>	16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren
6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	17	Zucker und Zuckerwaren
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao
8	Genießbare Früchte, Schalen von Zitrus- früchten oder von Melonen	19	Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	20	Zubereitungen von Gemüse, Früchten und anderen Pflanzenteilen
10	Getreide	21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin, Kleber von Weizen	22	Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschie- dene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelin- dustrie; zubereitetes Futter
13	Schellack; Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge	24	Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe
14	Flechtstoffe und andere Waren pflanzli- chen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen	<b>V</b>	<b>Mineralische Stoffe</b>
		25	Salz; Schwefel; Steine und Erden, Gips, Kalk und Zement
		26	Erze sowie Schlacken und Aschen
		27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation, bituminöse Stoffe; Mineralwachse

\*) Enthält 21 Abschnitte, 99 Kapitel, 1 241 Positionen (Viersteller), 5 019 Unterpositionen (Sechssteller), ca. 10 300 Warennummern (Neunsteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>VI</b>	<b>Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien</b>	<b>VIII</b>	<b>Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen</b>
28	Anorganische chemische Erzeugnisse, Anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, Seltenerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen	41	Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder
29	Organische chemische Erzeugnisse	42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus
31	Düngemittel	<b>IX</b>	<b>Holz und Holzwaren; Holzkohle; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbmacherwaren</b>
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate, Farbstoffe, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten	44	Holz und Holzwaren; Holzkohle
33	Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel	45	Kork und Korkwaren
34	Seifen; organische grenzflächenaktive Stoffe; zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, „Dentalwachs“ und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips	46	Flechtwaren und Korbmacherwaren
35	Eiweißstoffe, modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme	<b>X</b>	<b>Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Abfälle und Ausschuß von Papier oder Pappe; Papier, Pappe und Waren daraus</b>
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündholzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe	47	Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Abfälle und Ausschuß von Papier oder Pappe
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	48	Papiere und Pappe; Waren aus Papierhalbstoffen, Papier oder Pappe
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	49	Bücher, Zeitungen, Bildrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes, hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne
<b>VII</b>	<b>Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus</b>	<b>XI</b>	<b>Spinnstoffe und Waren daraus</b>
39	Kunststoffe und Waren daraus	50	Seide
40	Kautschuk und Waren daraus	51	Wolle, feine und grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Roßhaar
		52	Baumwolle
		53	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen
		54	Synthetische oder künstliche Filamente
		55	Synthetische oder künstliche Spinnfasern

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
56	Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne, Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren	<b>XIV</b>	<b>Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine, Schmucksteine oder dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen</b>
57	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen	71	Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine, Schmucksteine oder dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen
58	Spezialgewebe; getuftete Spinnstoffzeugnisse, Spitzen; Tapisserien; Posamentierwaren; Stickereien	<b>XV</b>	<b>Unedle Metalle und Waren daraus</b>
59	Getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	72	Eisen und Stahl
60	Gewirke und Gestricke	73	Waren aus Eisen oder Stahl
61	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken	74	Kupfer und Waren daraus
62	Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken	75	Nickel und Waren daraus
63	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren, Warenezusammenstellungen, Altwaren und Lumpen	76	Aluminium und Waren daraus
<b>XII</b>	<b>Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren</b>	77	[z. Z. nicht besetzt]
64	Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	78	Blei und Waren daraus
65	Kopfbedeckungen und Teile davon	79	Zink und Waren daraus
66	Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	80	Zinn und Waren daraus
67	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen, künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	81	Andere unedle Metalle, Cermets; Waren daraus
<b>XIII</b>	<b>Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren</b>	82	Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen, Teile davon, aus unedlen Metallen
68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	83	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen
69	Keramische Waren	<b>XVI</b>	<b>Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und -Tonaufzeichnungsgeräte oder Fernseh-Bild- und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte</b>
70	Glas und Glaswaren	84	Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon
		85	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>XVII</b>	<b>Beförderungsmittel</b>	91	Uhrmacherwaren
86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon, mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege	92	Musikinstrumente, Teile und Zubehör für diese Instrumente
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör	<b>XIX</b>	<b>Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör</b>
88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon	93	Waffen und Munition, Teile davon und Zubehör
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	<b>XX</b>	<b>Verschiedene Waren</b>
<b>XVIII</b>	<b>Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte</b>	94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Bettausstattungen und ähnliche Waren; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen, vorgefertigte Gebäude
90	Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte, Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte	95	Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör
		96	Verschiedene Waren
		<b>XXI</b>	<b>Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten</b>
		97	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten
		98	Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr
		99	Zusammenstellungen verschiedener Waren

**Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel\*)  
Standard International Trade Classification, Rev. 3\*\*)**

Ausgabe 1986

**Teile (Einsteller), Abschnitte (Zweisteller)**

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>0</b>	<b>Nahrungsmittel und lebende Tiere</b>	<b>3</b>	<b>Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Erzeugnisse</b>
00	Lebende Tiere, ausgenommen solche des Abschnitts 03	32	Kohle, Koks und Briketts
01	Fleisch und Zubereitungen von Fleisch	33	Erdöl, Erdölzeugnisse und verwandte Waren
02	Milch und Milcherzeugnisse, Vogeleier	34	Gas
03	Fische (ausgenommen Meeressäuger), Krebstiere, Weichtiere und wirbellose Wassertiere, Zubereitungen daraus	35	Elektrischer Strom
04	Getreide und Getreideerzeugnisse	<b>4</b>	<b>Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachse</b>
05	Gemüse und Früchte	41	Tierische Öle und Fette
06	Zucker, Zuckerwaren und Honig	42	Pflanzliche Fette und fette Öle, roh oder raffiniert sowie deren Fraktionen
07	Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze und Waren daraus	43	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle, verarbeitet; Wachse tierischen oder pflanzlichen Ursprungs; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen a. n. g.
08	Tierfutter (ausgenommen ungemahlene Getreide)	<b>5</b>	<b>Chemische Erzeugnisse, a. n. g.</b>
09	Verschiedene genießbare Waren und Zubereitungen	51	Organische chemische Erzeugnisse
<b>1</b>	<b>Getränke und Tabak</b>	52	Anorganische chemische Erzeugnisse
11	Getränke	53	Farbstoffe, Gerbstoffe und Farben
12	Tabak und Tabakerzeugnisse	54	Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse
<b>2</b>	<b>Rohstoffe (ausgenommen Nahrungsmittel und mineralische Brennstoffe)</b>	55	Ätherische Öle, Resinoide und Riechmittel, zubereitete Körperpflege-, Putz- und Reinigungsmittel
21	Häute, Felle und Pelzfelle, roh	56	Düngemittel (ausgenommen solche der Gruppe 272)
22	Ölsaaten und ölhaltige Früchte	57	Kunststoffe in Primärformen
23	Rohkautschuk (einschl. synthetischer und regenerierter Kautschuk)	58	Kunststoffe in anderen Formen als Primärformen
24	Kork und Holz	59	Chemische Erzeugnisse und Waren, a. n. g.
25	Papierhalbstoffe und Abfälle von Papier	<b>6</b>	<b>Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert</b>
26	Spinnstoffe (ausgenommen gekämmte Wolle) und ihre Abfälle (ausgenommen zu Garn oder anderen Waren verarbeitete Abfälle)	61	Leder, Lederwaren, a. n. g., und zugerichtete Pelzfelle
27	Düngemittel (ausgenommen solche des Abschnitts 56) roh und mineralische Rohstoffe (ausgenommen Kohle, Öl und Edelsteine)	62	Kautschukwaren, a. n. g.
28	Metallurgische Erze und Metallabfälle	63	Kork- und Holzwaren (ausgenommen Möbel)
29	Rohstoffe tierischen und pflanzlichen Ursprungs, a. n. g.		

\*) Übersetzung aus der englischen Fassung - \*\*) Enthält 10 Teile, 67 Abschnitte, 261 Gruppen, 1033 Untergruppen und 3118 Positionen

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
64	Papier und Pappe, Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	<b>8</b>	<b>Verschiedene Fertigwaren</b>
65	Garne, Gewebe, fertiggestellte Spinnstoff-erzeugnisse, a. n. g., und verwandte Waren	81	Vorgefertigte Gebäude; sanitäre Anlagen, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen, a. n. g.
66	Waren aus nicht-metallischen mineralischen Stoffen, a. n. g.	82	Möbel und Teile davon; Betausstattungen und ähnliche Waren
67	Eisen und Stahl	83	Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse
68	NE-Metalle	84	Bekleidung und Bekleidungszubehör
69	Metallwaren, a. n. g.	85	Schuhe
<b>7</b>	<b>Maschinenbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge</b>	87	Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -apparate und -geräte, a. n. g.
71	Kraftmaschinen und Kraftmaschinen-ausrüstungen	88	Fotografische Apparate, Ausrüstungen und Zubehör; optische Waren, a. n. g.; Uhrmacherwaren
72	Arbeitsmaschinen für besondere Zwecke	89	Verschiedene bearbeitete Waren, a. n. g.
73	Metallbearbeitungsmaschinen	<b>9</b>	<b>Waren und Warenverkehrsvorgänge, anderweitig in der SITC nicht erfaßt</b>
74	Maschinen, Apparate und Geräte für verschiedene Zwecke, a. n. g., und Teile davon, a. n. g.	91	Postpakete, nicht nach Beschaffenheit gegliedert
75	Büromaschinen und automatische Daten-verarbeitungsmaschinen	93	Besondere Warenverkehrsvorgänge und Waren nicht nach Beschaffenheit gegliedert
76	Geräte für die Nachrichtentechnik; Bild- und Tonaufnahme- und -wiedergabe-geräte	96	Münzen (ausgenommen Goldmünzen), ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel
77	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, a. n. g., und elektrische Teile davon (einschließlich der entsprechenden nichtelektrischen Teile, a. n. g., für elektrische Haushaltsausrüstungen)	97	Gold zu nichtmonetaren Zwecken
78	Straßenfahrzeuge (einschließlich Luftkissenfahrzeuge)		
79	Andere Beförderungsmittel		

# Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (GV)\*)

Ausgabe 1969

Abteilungen (Einsteller), Hauptgruppen (Zweisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
0	<b>Land-, forstwirtschaftliche und verwandte Erzeugnisse (einschl. lebende Tiere)</b>	45	NE-Metallerze, -abfälle und -schrott
00	Lebende Tiere	46	Eisen- und Stahlabfälle und -schrott, Schwefelkiesabbrände
01	Getreide	5	<b>Eisen, Stahl und NE-Metalle (einschl. Halbzeug)</b>
02	Kartoffeln	51	Roheisen, Ferrolegierungen, Rohstahl
03	Frische Früchte, frisches und gefrorenes Gemüse	52	Stahlhalbzeug
04	Spinnstoffe und textile Abfälle	53	Stab- und Formstahl, Draht, Eisenbahn- oberbaumaterial
05	Holz und Kork	54	Stahlbleche, Bandstahl, Weißblech und -band
06	Zuckerruben	55	Rohre u a aus Stahl, rohe Gießereierzeugnisse und Schmiedestücke aus Eisen und Stahl
09	Sonstige pflanzliche, tierische und verwandte Rohstoffe	56	NE-Metalle und NE-Metallhalbzeug
1	<b>Andere Nahrungs- und Futtermittel</b>	6	<b>Steine und Erden (einschl. Baustoffe)</b>
11	Zucker	61	Sand, Kies, Bims, Ton, Schlacken
12	Getranke	62	Salz, Schwefelkies, Schwefel
13	Genußmittel und Nahrungsmittelzubereitungen, a n. g.	63	Sonstige Steine, Erden und verwandte Rohminerale
14	Fleisch, Fische, Fleisch- und Fischwaren, Eier, Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette	64	Zement und Kalk
16	Getreide-, Obst- und Gemüseerzeugnisse, Hopfen	65	Gips
17	Futtermittel	69	Sonstige mineralische Baustoffe u a (ausgenommen Glas)
18	Ölsaaten, Ölfrüchte, pflanzliche und tierische Öle und Fette (ausgenommen Speisefette)	7	<b>Düngemittel</b>
2	<b>Feste mineralische Brennstoffe</b>	71	Natürliche Düngemittel
21	Steinkohle und Steinkohlenbriketts	72	Chemische Düngemittel
22	Braunkohle, Braunkohlenbriketts und Torf	8	<b>Chemische Erzeugnisse</b>
23	Steinkohlen- und Braunkohlenkoks	81	Chemische Grundstoffe (ausgenommen Aluminiumoxyd und -hydroxyd)
3	<b>Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gase</b>	82	Aluminiumoxyd und -hydroxyd
31	Rohes Erdöl	83	Benzol, Teere u a. Destillationserzeugnisse
32	Kraftstoffe und Heizöl	84	Zellstoff und Altpapier
33	Natur-, Raffinerie- und verwandte Gase	89	Sonstige chemische Erzeugnisse (einschl. Starke)
34	Mineralölerzeugnisse, a. n. g.	9	<b>Fahrzeuge, Maschinen, sonstige Halb- und Fertigwaren, besondere Transportgüter</b>
4	<b>Erze und Metallabfälle</b>	91	Fahrzeuge
41	Eisenerze (ausgenommen Schwefelkiesabbrände)		

\*) Enthält 10 Einsteller, 52 Zweisteller, 175 Dreisteller

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
92	Landwirtschaftliche Maschinen	95	Glas, Glaswaren, feinkeramische u. ä mineralische Erzeugnisse
93	Elektrotechnische Erzeugnisse, andere Maschinen	96	Leder, Lederwaren, Textilien, Bekleidung
94	Baukonstruktionen aus Metall; EBM-Waren	97	Sonstige Halb- und Fertigwaren
		99	Besondere Transportgüter (einschl. Sammel- und Stückgut)

# Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch\*)

Ausgabe 1983

## Hauptgruppen, Gruppen

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
1	<b>Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren</b>	4	<b>Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung</b>
11	Fleisch, Fleischerzeugnisse, Fische, Fischerzeugnisse	41	Möbel
12	Milch, Milcherzeugnisse, Eier, Speisefette und -öle	42	Bodenbeläge, Heimtextilien, Haushaltswäsche
13	Obst, Obsterzeugnisse (ohne Getränke und Marmelade)	43	Heiz- und Kochgeräte, andere elektrische Haushaltsgeräte (einschl. Leuchten)
14	Kartoffeln, Gemüse, Kartoffel- und Gemüseerzeugnisse (ohne Getränke)	44	Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
15	Brot und andere Backwaren	45	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung
16	Zucker, Süßwaren, Marmelade	47	Dienstleistungen für die Haushaltsführung (einschl. häuslicher Dienste), fremde Reparaturen und Installationen von Gebrauchsgütern für die Haushaltsführung
17	Andere Nahrungsmittel (einschl. Fertiggerichten)	49	Tapeten, Anstrichfarben, Baustoffe, fremde Reparaturen an der Wohnung
18	Getränke, Tabakwaren	5	<b>Güter für die Gesundheits- und Körperpflege</b>
19	Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen, Gaststätten u. ä.	51	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege
2	<b>Bekleidung, Schuhe</b>	52	Gebrauchsgüter für die Gesundheitspflege
21	Herrnoberbekleidung (ohne Sportbekleidung)	53	Dienstleistungen von Ärzten und anderen medizinischen Fachkräften, fremde Reparaturen an Gebrauchsgütern für die Gesundheitspflege
22	Damenoberbekleidung (ohne Sportbekleidung)	54	Dienstleistungen der Krankenhäuser, Sanatorien, Pflegeheime u. ä. (stationäre Behandlung)
23	Knabenoberbekleidung (ohne Sportbekleidung)	56	Verbrauchsgüter für die Körperpflege
24	Madchenoberbekleidung (ohne Sportbekleidung)	57	Gebrauchsgüter für die Körperpflege
25	Sportbekleidung	58	Dienstleistungen für die Körperpflege, fremde Reparaturen an Gebrauchsgütern für die Körperpflege
26	Herrn-, Damen- und Kinderwäsche, Säuglingsbekleidung	6	<b>Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>
27	Strumpfwaren, Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör und -stoffe, Kurzwaren	61	Kraftfahrzeuge und Fahrräder
28	Schuhe	62	Gebrauchsgüter für Kraftfahrzeuge und Fahrräder
29	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung und Schuhen, Miete für Bekleidung und Schuhe	63	Kraftstoffe
3	<b>Wohnungsmieten, Energie (ohne Kraftstoffe)</b>	64	Verbrauchsgüter für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (ohne Kraftstoffe)
31	Wohnungsmieten (auch Mietwerte der Eigentümerwohnungen u. a.)		
32	Energie (ohne Kraftstoffe)		

\*) Enthält 8 Hauptgruppen (Einsteller), 56 Gruppen (Zweisteller), 274 Klassen (Dreisteller), 901 Arten (Viersteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
65	Fremde Reparaturen an Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, andere Dienstleistungen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder	76	Dienstleistungen für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (ohne solche des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes und Unterrichtsleistungen)
67	Fremde Verkehrsleistungen (ohne Pauschalreisen)	77	Pflanzen, Güter für die Gartenpflege
69	Nachrichtenübermittlung	78	Tiere, Güter für die Tierhaltung
<b>7</b>	<b>Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes)</b>	79	Fremde Installationen und Reparaturen an Gebrauchsgütern für Bildung, Unterhaltung, Freizeit
71	Fernsehempfangs-, Rundfunkempfangs-, Phono-, Foto- und Kinogeräte	<b>8</b>	<b>Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art</b>
72	Andere Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (ohne Bücher, Zeitungen, Zeitschriften)	81	Güter für die persönliche Ausstattung
73	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	82	Begräbnisartikel
74	Verbrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	83	Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes (ohne Pauschalreisen)
75	Unterrichtsleistungen (ohne Fahrschule)	85	Pauschalreisen
		87	Dienstleistungen der Kreditinstitute und Versicherungen
		89	Dienstleistungen und fremde Reparaturen sonstiger Art

## Klassifizierung der Berufe\*)

Ausgabe 1975

Berufsbereiche (römische Ziffern), Berufsabschnitte (römische Ziffern und kleine Buchstaben),  
Berufsgruppen (Zweisteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>I</b>	<b>Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe</b>	<b>III f</b>	<b>Metallerzeuger, -bearbeiter</b>
<b>Ia</b>	<b>Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe</b>	19	Metallerzeuger, Walzer
01	Landwirte	20	Former, Formgießer
02	Tierzüchter, Fischereiberufe	21	Metallverformer (spanlos)
03	Verwalter, Berater in der Landwirtschaft und Tierzucht	22	Metallverformer (spanend)
04	Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger	23	Metalloberflächenbearbeiter, -verguter, -beschichter
05	Gartenbauer	24	Metallverbinder
06	Forst-, Jagdberufe	<b>III g</b>	<b>Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe</b>
<b>II</b>	<b>Bergleute, Mineralgewinner</b>	25	Schmiede
<b>IIa</b>	<b>Bergleute, Mineralgewinner</b>	26	Feinblechner, Installateure
07	Bergleute	27	Schlosser
08	Mineral-, Erdöl-, Erdgasgewinner	28	Mechaniker
09	Mineralaufbereiter	29	Werkzeugmacher
<b>III</b>	<b>Fertigungsberufe</b>	30	Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe
<b>IIIa</b>	<b>Steinbearbeiter, Baustoffhersteller</b>	<b>III h</b>	<b>Elektriker</b>
10	Steinbearbeiter	31	Elektriker
11	Baustoffhersteller	<b>III i</b>	<b>Montierer und Metallberufe, a. n. g.</b>
<b>IIIb</b>	<b>Keramiker, Glasmacher</b>	32	Montierer und Metallberufe, a. n. g.
12	Keramiker	<b>III k</b>	<b>Textil- und Bekleidungsberufe</b>
13	Glasmacher	33	Spinnberufe
<b>IIIc</b>	<b>Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter</b>	34	Textilhersteller
14	Chemiearbeiter	35	Textilverarbeiter
15	Kunststoffverarbeiter	36	Textilveredler
<b>IIId</b>	<b>Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker</b>	<b>III l</b>	<b>Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter</b>
16	Papierhersteller, -verarbeiter	37	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter
17	Drucker	<b>III m</b>	<b>Ernährungsberufe</b>
<b>IIIe</b>	<b>Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe</b>	39	Back-, Konditorwarenhersteller
18	Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe	40	Fleisch-, Fischverarbeiter
		41	Speisenbereiter
		42	Getranke-, Genußmittelhersteller
		43	Ubrige Ernährungsberufe

\*) Enthält 6 Berufsbereiche, 33 Berufsabschnitte, 86 Berufsgruppen (Zweisteller), 328 Berufsordnungen (Dreisteller), 1 689 Berufsklassen (Viersteller)

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>III n</b>	<b>Bauberufe</b>	73	Berufe des Nachrichtenverkehrs
44	Maurer, Betonbauer	74	Lagerverwaltung, Lager-, Transportarbeiter
45	Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer	<b>V d</b>	<b>Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe</b>
46	Straßen-, Tiefbauer	75	Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer
47	Bauhilfsarbeiter	76	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
<b>III o</b>	<b>Bau-, Raumausstatter, Polsterer</b>	77	Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute
48	Bauausstatter	78	Bürofach-, Bürohilfskräfte
49	Raumausstatter, Polsterer	<b>V e</b>	<b>Ordnungs-, Sicherheitsberufe</b>
<b>III p</b>	<b>Tischler, Modellbauer</b>	79	Dienst-, Wachberufe
50	Tischler, Modellbauer	80	Sicherheitswahrer
<b>III q</b>	<b>Maler, Lackierer und verwandte Berufe</b>	81	Rechtswahrer, -berater
51	Maler, Lackierer und verwandte Berufe	<b>V f</b>	<b>Schriftwerkschaffende, schriftwerkordnende sowie künstlerische Berufe</b>
<b>III r</b>	<b>Warenprüfer, Versandfertigmacher</b>	82	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher	83	Künstler und zugeordnete Berufe
<b>III s</b>	<b>Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe</b>	<b>V g</b>	<b>Gesundheitsdienstberufe</b>
53	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	84	Ärzte, Apotheker
<b>III t</b>	<b>Maschinisten und zugehörige Berufe</b>	85	Ubrige Gesundheitsdienstberufe
54	Maschinisten und zugehörige Berufe	<b>V h</b>	<b>Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe</b>
<b>IV</b>	<b>Technische Berufe</b>	86	Sozialpflegerische Berufe
<b>IV a</b>	<b>Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker</b>	87	Lehrer
60	Ingenieure	88	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a. n. g.
61	Chemiker, Physiker, Mathematiker	89	Seelsorger
<b>IV b</b>	<b>Techniker, Technische Sonderfachkräfte</b>	<b>V i</b>	<b>Allgemeine Dienstleistungsberufe</b>
62	Techniker	90	Körperpfleger
63	Technische Sonderfachkräfte	91	Gästebetreuer
<b>V</b>	<b>Dienstleistungsberufe</b>	92	Hauswirtschaftliche Berufe
<b>V a</b>	<b>Warenkaufleute</b>	93	Reinigungsberufe
68	Warenkaufleute	<b>VI</b>	<b>Sonstige Arbeitskräfte</b>
<b>V b</b>	<b>Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe</b>	<b>VI a</b>	<b>Sonstige Arbeitskräfte</b>
69	Bank-, Versicherungskaufleute	97	Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a. n. g.
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	98	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf
<b>V c</b>	<b>Verkehrsberufe</b>	99	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe
71	Berufe des Landverkehrs		
72	Berufe des Wasser- und Luftverkehrs		

**Internationale Klassifikation  
der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD)\*  
9. Revision, 1979  
– Systematisches Verzeichnis –**

**Kapitel (römische Ziffern), Gruppen (Dreisteller)**

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
<b>I.</b>	<b>Infektiöse und parasitäre Krankheiten</b>	200–208	Bösartige Neubildungen des lymphatischen und hämatopoetischen Gewebes
001–009	Infektiöse Krankheiten des Verdauungssystems	210–229	Gutartige Neubildungen
010–018	Tuberkulose	230–234	Carcinoma in situ
020–027	Zoonosen durch Bakterien	235–238	Neubildungen unsicheren Verhaltens
030–041	Sonstige bakterielle Krankheiten	239	Neubildung unbekanntes Charakters
045–049	Poliomyelitis und sonstige nicht durch Arbo-Viren hervorgerufene Viruskrankheiten des Zentralnervensystems	<b>III.</b>	<b>Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten sowie Störungen im Immunitätssystem</b>
050–057	Viruskrankheiten mit Exanthem	240–246	Krankheiten der Schilddrüse
060–066	Durch Arthropoden übertragene Viruskrankheiten	250–259	Krankheiten sonstiger endokriner Drüsen
070–079	Sonstige durch Viren und Chlamydien übertragene Krankheiten	260–269	Ernährungsmangelkrankheiten
080–088	Rickettsiosen und sonstige Infektionskrankheiten, durch Arthropoden übertragen	270–279	Sonstige Stoffwechselkrankheiten und Störungen im Immunitätssystem
090–099	Syphilis (Lues) und sonstige Geschlechtskrankheiten	<b>IV.</b>	<b>Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe</b>
100–104	Sonstige Spirochätenkrankheiten	280–289	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe
110–118	Mykosen	<b>V.</b>	<b>Psychiatrische Krankheiten</b>
120–129	Helminthosen	290–294	Organische Psychosen
130–136	Sonstige infektiöse und parasitäre Krankheiten	295–299	Andere Psychosen
137–139	Spatfolgen von infektiösen und parasitären Krankheiten	300–316	Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (Psychopathien) und andere nicht-psychotische psychische Störungen
<b>II.</b>	<b>Neubildungen</b>	317–319	Oligophrenien
140–149	Bösartige Neubildungen der Lippe, der Mundhöhle und des Rachens	<b>VI.</b>	<b>Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane</b>
150–159	Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane und des Bauchfells	320–326	Entzündliche Krankheiten des Zentralnervensystems
160–165	Bösartige Neubildungen der Atmungs- und intrathorakalen Organe	330–337	Hereditäre und degenerative Krankheiten des Zentralnervensystems
170–175	Bösartige Neubildungen der Knochen, des Bindegewebes der Haut und der Brustdrüse	340–349	Sonstige Krankheiten des Zentralnervensystems
179–189	Bösartige Neubildungen der Harn- und Geschlechtsorgane	350–359	Affektionen des peripheren Nervensystems
190–199	Bösartige Neubildungen sonstiger und nicht näher bezeichneter Sitze		

\*) Herausgegeben vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
360–379	Affektionen des Auges und seiner Anhangsgebilde	<b>X.</b>	<b>Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane</b>
380–389	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	580–589	Nephritis, Nephrotisches Syndrom und Nephrose
<b>VII.</b>	<b>Krankheiten des Kreislaufsystems</b>	590–599	Sonstige Krankheiten der Harnorgane
390–392	Akutes rheumatisches Fieber	600–608	Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane
393–398	Chronische rheumatische Herzkrankheiten	610–611	Krankheiten der Brustdrüse
401–405	Hypertonie und Hochdruckkrankheiten	614–616	Entzündliche Krankheiten der weiblichen Beckenorgane
410–414	Ischämische Herzkrankheiten	617–629	Sonstige Affektionen der weiblichen Geschlechtsorgane
415–417	Krankheiten des Lungenkreislaufs	<b>XI.</b>	<b>Komplikationen der Schwangerschaft, bei Entbindung und im Wochenbett</b>
420–429	Sonstige Formen von Herzkrankheiten	630–639	Schwangerschaft mit nachfolgender Fehlgeburt
430–438	Krankheiten des zerebrovaskulären Systems	640–648	Komplikationen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Schwangerschaft auftreten
440–448	Krankheiten der Arterien, Arteriolen und Kapillaren	650–659	Normale Entbindung sowie andere Indikationen zur Behandlung während der Schwangerschaft, bei Wehen und Entbindung
451–459	Krankheiten der Venen und Lymphgefäße sowie sonstige Krankheiten des Kreislaufsystems	660–669	Komplikationen, die hauptsächlich im Verlauf der Wehen und der Entbindung auftreten
<b>VIII.</b>	<b>Krankheiten der Atmungsorgane</b>	670–676	Komplikationen im Wochenbett
460–466	Akute Infektionen der Atmungsorgane	<b>XII.</b>	<b>Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes</b>
470–478	Sonstige Krankheiten der oberen Luftwege	680–686	Infektionen der Haut und des Unterhautzellgewebes
480–487	Pneumonie und Grippe	690–698	Sonstige entzündliche Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes
490–496	Chronische obstruktive Lungenkrankheiten und verwandte Affektionen	700–709	Sonstige Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes
500–508	Pneumokoniosen und sonstige Lungenkrankheiten durch äußere Wirkstoffe	<b>XIII.</b>	<b>Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes</b>
510–519	Sonstige Krankheiten der Atmungsorgane	710–719	Arthropathien und verwandte Affektionen
<b>IX.</b>	<b>Krankheiten der Verdauungsorgane</b>	720–724	Dorsopathien
520–529	Krankheiten der Mundhöhle, der Speicheldrüsen und der Kiefer	725–729	Rheumatismus, ausgen. des Rückens
530–537	Krankheiten der Speiseröhre, des Magens und des Zwölffingerdarmes	730–739	Osteopathien, Chondropathien und erworbene Deformitäten des Muskelskelettsystems
540–543	Appendizitis		
550–553	Eingeweidebrüche		
555–558	Nichtinfektiose Enteritis und Kolitis		
560–569	Sonstige Krankheiten des Darmes und Bauchfells		
570–579	Sonstige Krankheiten der Verdauungsorgane		

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
XIV. 740-759	<b>Kongenitale Anomalien</b> Kongenitale Anomalien	958-959	Bestimmte Komplikationen nach Verletzung und n n bez Verletzungen
XV. 760-779	<b>Bestimmte Affektionen, die ihren Ursprung in der Perinatalzeit haben</b> Bestimmte Affektionen, die ihren Ursprung in der Perinatalzeit haben	960-979 980-989 990-995	Vergiftung durch Drogen, Medikamente, Seren und Impfstoffe Toxische Wirkungen von medizinisch nichtgebräuchlichen Substanzen Sonstige und nicht näher bezeichnete Schädigungen durch äußere Einflüsse
XVI. 780-789 790-796 797-799	<b>Symptome und schlecht bezeichnete Affektionen</b> Symptome Unspezifische Befunde Schlecht bezeichnete und unbekannte Krankheits- und Todesursachen	996-999	Komplikationen nach chirurgischen Eingriffen und ärztlicher Behandlung, anderweitig nicht klassifizierbar
XVII. 800-804 805-809 810-819 820-829 830-839 840-848 850-854 860-869 870-879 880-887 890-897 900-904 905-909 910-919 920-924 925-929 930-939 940-949 950-957	<b>Verletzungen und Vergiftungen</b> Schadelfraktur Fraktur der Wirbelsäule und des Rumpfskeletts Frakturen der oberen Extremitäten Frakturen der unteren Extremitäten Luxationen Verstauchungen, Gelenk- und Muskelzerrungen Intrakranielle Verletzungen (ausgen solche mit Schädelbruch) Innere Verletzungen der Brust, des Bauches und des Beckens Offene Wunden des Kopfes, des Halses und des Rumpfes Offene Wunden der oberen Extremitäten Offene Wunden der unteren Extremitäten Verletzungen der Blutgefäße Spätfolgen von Verletzungen, Vergiftungen und sonstigen äußeren Einwirkungen Oberflächliche Verletzungen Prellungen ohne Hautverletzungen Quetschungen Folgen des Eindringens von Fremdkörpern in Körperöffnungen Verbrennungen Nerven- und Rückenmarksverletzungen	E 800-E 807 E 810-E 819 E 820-E 825 E 826-E 829 E 830-E 838 E 840-E 845 E 846-848 E 850-E 858 E 860-E 869 E 870-E 876 E 878-E 879 E 880-E 888 E 890-E 899 E 900-E 909 E 910-E 915 E 916-E 928	<b>Zusatzklassifikationen der äußeren Ursachen bei Verletzungen und Vergiftungen</b> Eisenbahnunfälle Kraftfahrzeugunfälle im Verkehr Kraftfahrzeugunfälle außerhalb des Verkehrs Unfälle von sonstigen Straßenfahrzeugen Wasserverkehrsunfälle Verkehrsunfälle in der Luft- und Raumschiffahrt Fahrzeugunfälle, anderweitig nicht klassifizierbar Vergiftungen (Unfälle) durch Drogen, Arzneimittel und biologische Präparate Vergiftungen (Unfälle) durch sonstige feste und flüssige Substanzen, Gase und Dämpfe Zwischenfälle bei Patienten während chirurgischer und medizinischer Behandlung Chirurgische und medizinische Maßnahmen als Ursache abnormer Reaktion oder späterer Komplikation, ohne Angabe eines Zwischenfalls zur Zeit der Behandlung Unfälle durch Sturz Unfälle durch Feuer und Flammen Unfälle durch Natur- und Umwelteinflüsse Unfälle durch Untergehen, Ersticken und Fremdkörper Sonstige Unfälle

Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung
E 929	Spatfolgen von Unfallverletzungen	E 970–E 978	Verletzungen durch gesetzliche Maßnahmen
E 930–E 949	Schädliche Wirkung durch Drogen, Arzneimittel und biologische Substanzen bei therapeutischer Anwendung	E 980–E 989	Verletzungen, unbestimmt ob unbeabsichtigt oder vorsätzlich
E 950–E 959	Selbstmord und Selbstbeschädigung	E 990–E 999	Schadensfälle bei Kriegshandlungen
E 960–E 969	Mord, Totschlag und vorsätzliche Verletzungen durch eine andere Person		

### 3 Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahleinheit <sup>1)</sup>
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>			
Mikrozensus	Haushalt	meist Person	Segment <sup>3)</sup> Segment <sup>4)</sup> Segment <sup>4)</sup> Segment <sup>4)</sup> Segment <sup>4)</sup>
1%-Erhebungen			
0,5%-Erhebungen			
0,4%-Erhebungen			
0,25%-Erhebungen			
0,1%-Erhebungen			
<b>Wahlen</b>			
Repräsentative Bundestagswahlstatistik 1987	Wahlberechtigter bzw. Wähler	Wahlberechtigter bzw. Stimmzettel	Wahlbezirk
Repräsentative Europawahlstatistik 1984			
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>			
Agrarberichterstattung	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb, Person	Landw. Betrieb
Repräsentativteil der Haupterhebung zur Landwirtschaftszahlung 1979	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb, Person	Landw. Betrieb
Statistik der Arbeitskräfte			
in der Landwirtschaft	Landw. Betrieb Forstw. Betrieb	Person Person	Landw. Betrieb Forstw. Betrieb
in der Forstwirtschaft			
Bodennutzungserhebungen			
Bodennutzungshaupterhebung	Landw. Betrieb Forstw. Betrieb	Landw. Betrieb, Forstw. Betrieb	Landw. Betrieb, Forstw. Betrieb
Gemüseanbauerhebung	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb

Fußnoten siehe S. 222

# der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
ca. 1 000 000 ca. 10 000 <sup>4)</sup> ca. 10 000 <sup>4)</sup> ca. 10 000 <sup>4)</sup> ca. 10 000 <sup>4)</sup>	Bundesland (11) – Gemeinde- Größenklasse (9) – Straßenart (3) –, Anstalt (1), Großgebäude (1)	1%	Kombinierte Anpassung an Personen- und Haushaltsstruktur, anschließend freie Hochrechnung; Anpassung an 1%-Erhebung für die Auswahlsätze unter 1%
		0,5 <sup>5)</sup>	
		0,4% <sup>6)</sup>	
		0,25% <sup>5)</sup>	
		0,1% <sup>5)</sup>	
60 000	Bundesland (10); Anordnung nach Gemeindegrößenklassen (9) – SPD- Anteil (7) – FDP-Anteil (3) – Evange- lischen-Anteil (3)	3,4% <sup>7)</sup>	Hochrechnung mit dem Kehrwert des realisierten Erfassungssatzes der Wahl- berechtigten (für die Wahlbeteiligung) und der Wähler (für die Stimmabgabe)
ca. 730 000 (vorläufig, 1987)	Bundesland (11) – Viehbestand (2), Anbaufläche von Sonderkulturen (4), landwirtschaftl. genutzte Fläche im Bereich Gartenbau (5) und in der übrigen Landwirtschaft (9)	ca. 13%	Freie Hochrechnung
900 000	Bundesland (11) – Viehbestand (4), Anbaufläche von Sonderkulturen (6), landwirtschaftl. genutzte Fläche im Bereich Gartenbau (3) und in der übrigen Landwirtschaft (7)	ca. 11%	Freie Hochrechnung
ca. 730 000 ca. 10 000	(wie Agrarberichterstattung) Bundes- land (8) – Rechtsform (2) – Größe der Waldfläche (4)	ca. 13% ca. 30%	Freie Hochrechnung Freie Hochrechnung
ca. 1 000 000	(wie Agrarberichterstattung) – zusätz- lich: Hauptproduktionsrichtung Forst- wirtschaft (1), landw Kleinbetriebe (1)	11%	Freie Hochrechnung
ca. 35 000	Bundesland (11) – Anbaufläche von Gemüse, Erdbeeren und Unterglas- anlagen (3)	ca. 25%	Verhältnisschätzung bzw. freie Hoch- rechnung

### 3 Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahlseinheit <sup>1)</sup>
Besondere Erntermittlung <sup>8)</sup> Probeschnitte und Proberodungen	Probestück	Feld	Betrieb, Feld der Fruchtart, Probestück
Volldrusche	Feld	Feld	Feld der Fruchtart <sup>10)</sup>
Repräsentative Viehzählungen im April und August	Viehhaltung	Viehhaltung	Viehhaltung
im Juni	Viehhaltung	Viehhaltung	Viehhaltung
im Dezember	Viehhaltung	Viehhaltung	Viehhaltung
<b>Produzierendes Gewerbe</b>			
Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Material- und Wareneingangserhebung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Material- und Wareneingangserhebung im Baugewerbe <sup>12)</sup>	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Handwerksberichterstattung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen

Fußnoten siehe S. 222

der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl-einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
ca 60 000	Bundesland (7)	ca. 0,001% der Fläche <sup>5)9)</sup>	Durchschnittlicher Hektarertrag wird als gewichteter Mittelwert der auf den Probestücken ermittelten Ertrage bestimmt
ca. 1 500	Bundesland (8)	0,07% der Fläche <sup>5)9)</sup>	Berechnung von Korrekturen <sup>11)</sup>
ca. 390 000	Bundesland (8) – Art und Größe der Schweinehaltung (10), Neuzugänge (1)	ca 7%	Freie Hochrechnung, Verhältnis- und Regressionsschätzung
ca. 430 000	Bundesland (8), Art und Größe der Rinderhaltung (10), Größe der Schafhaltung (4)	ca 5%	Freie Hochrechnung, Verhältnis- und Regressionsschätzung
ca 690 000	Bundesland (8) – Art und Größe der Schweine- und Rinderhaltung (10); Größe der Schafhaltung (4)	ca 6%	Freie Hochrechnung, Verhältnis- und Regressionsschätzung
34 000	SYPRO-Zweige (213) – Zahl der Beschäftigten (5)	44%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
34 000	SYPRO-Zweige (213) – Zahl der Beschäftigten (5)	44%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
17 000	SYPRO-Zweige (36) – Zahl der Beschäftigten (5)	23%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
19 000	SYPRO-Zweige (36) – Zahl der Beschäftigten (5) – Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften (2)	33%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
316 000	Bundesland (11) – Firmenkreisgruppe (3) – Zusammenfassung von Wirtschaftsklassen (32) – Zahl der Beschäftigten (max 5), Gewerbezweig (31)	ca. 11% <sup>13)</sup>	Teils freie Hochrechnung, teils kombinierte Verhältnisschätzung

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahlheit <sup>1)</sup>
<b>Wohnungen</b> Wohnungsstichprobe 1978	Gebäude, Wohnungen, Haushalte	Gebäude, Wohnungen, Haushalte	Segment <sup>14)</sup>
<b>Handel</b> Großhandelsstatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Handelsvermittlungsstatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Einzelhandelsstatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Gastgewerbestatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
<b>Verkehr</b> Statistik im Güterverkehr 1978	Lastkraftfahrzeug	Lastkraftfahrzeug, Fahrt	Lastkraftfahrzeug
<b>Sozialleistungen</b> Zusatzstatistik zur Sozialhilfe über laufende und einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt im September 1981 bzw. September 1981 bis August 1982	Hilfempfänger	Hilfempfänger	Hilfempfänger
Zusatzstatistik zur Jahresstatistik der Sozialhilfe 1977 über Hilfe zur Pflege	Hilfempfänger	Hilfempfänger	Hilfempfänger
Nachweis der Empfänger von Sozialhilfe 1985	Hilfempfänger	Hilfempfänger	Hilfempfänger
Wohngeldstatistik 1986	Haushalt	Haushalt	Haushalt

Fußnoten siehe S. 222.

der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl-einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
ca. 1 000 000	Bundesland (11) – Gemeinde- größenklasse (9) – Straßenart (3), Anstalt (1), Großgebäude (1)	1%	Anpassung an Bautätigkeitsstatistik (ab 1972), anschließend freie Hoch- rechnung
49 600 <sup>15)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (14) – Umsatzgrößen- klasse (3–4)	20%	Verhältnisschätzung
47 800 <sup>16)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschaftsgruppe (10) – Umsatzgrößenklasse (3)	21%	Verhältnisschätzung
186 500 <sup>17)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschaftsgruppe und ausgewählte Wirtschaftsklassen (12) – Umsatzgrößenklasse (3–4)	13%	Verhältnisschätzung
160 500 <sup>16)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschaftsgruppe und ausgewählte Wirtschaftsklassen (7), Umsatzgrößenklasse (3)	5%	Verhältnisschätzung
947 000	Fahrzeughaltergruppe (13) – Nutz- lastklasse bei Lastkraftwagen (10), Motorleistungsklasse bei Sattelzug- maschinen (4)	9% <sup>18)</sup>	Freie Hochrechnung auf Bestands- zahlen
1 000 000	Bundesland (11)	20%	Freie Hochrechnung
425 000	Bundesland (11)	30%	Freie Hochrechnung
2 800 000	Landkreise und kreisfreie Städte	20%	Freie Hochrechnung mit kreisspezifischen Faktoren
ca 1 880 000	Art des Zuschusses (2) – Haushalts- größe (2) – Sozialer Status (5)	25%	Freie Hochrechnung

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahleinheit <sup>1)</sup>
<b>Löhne und Gehälter</b>			
Verdiensterhebung			
in der Landwirtschaft	Landw Betrieb <sup>19)</sup>	Landw Betrieb <sup>19)</sup>	Landw Betrieb <sup>19)</sup>
in Industrie und Handel	Betrieb (bzw Arbeitsstätte)	Betrieb	Betrieb (bzw Arbeitsstätte)
im Handwerk	Betrieb	Betrieb	Betrieb
Erhebungen über die Arbeitskosten 1984			
im Produzierenden Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Bank-, Versicherungs- und Verlagsgewerbe	Unternehmen	Unternehmen und Betrieb	Unternehmen
Gehalts- und Lohn- strukturerhebung 1978			
in der gewerblichen Wirtschaft	Betrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb
im Dienstleistungsbereich <sup>20)</sup>	Unternehmen	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer Unternehmen
Statistik der betrieblichen Altersversorgung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
<b>Wirtschaftsrechnungen</b>			
Einkommens- und Ver- brauchsstichprobe 1983	Haushalt	Haushalt	Haushalt

<sup>1)</sup> Die in Betracht kommenden Auswahleinheiten sind beim mehrstufigen Auswahlverfahren nach Stufenfolge untereinander aufgeführt - <sup>2)</sup> Hierarchisch geordnete Schichtungsmerkmale sind durch Querstrich (-) gegeneinander abgesetzt - <sup>3)</sup> Systematische Aufteilung der geordneten Stichprobe zur Vorbereitung der Rotation von Segmenten. Jährlich wird ein Viertel der 1%-Stichprobe getauscht - <sup>4)</sup> Auswahl 2. Phase aus der 1%-Erhebung des Mikrozensus - <sup>5)</sup> Gesamtauswahlsatz - <sup>6)</sup> Für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften - <sup>7)</sup> Wahlbezirke mit weniger als 290 Wahlberechtigten nicht in Stichprobe einbezogen, Ersatz durch größere, die in der Summe der Wahlberechtigten und bezüglich des Wahlverhaltens annähernd den ersetzten Bezirken entsprechen. Für die Wahlberechtigung 3,7% - <sup>8)</sup> Für Saarland abweichender Stichprobenplan - <sup>9)</sup> Je Fruchtart - <sup>10)</sup> Auswahl 2. Phase aus der Feldstichprobe der Probeschnitte - <sup>11)</sup> Verhältniszur zur Umrechnung der mit Probeschnitten ermittelten Ertragswerte auf geerntete Erträge - <sup>12)</sup> Die 1987 für 1986 geplante Erhebung ist nach Artikel 2, § 8 der Verordnung zur Änderung statistischer

# der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl-einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
6 500	Bundesland (7) – Betriebssystem (2), Beschäftigtengrößenklasse (4)	16,3%	Freie Hochrechnung von Zahler und Nenner der Verhältniswerte
243 000	Bundesland (11) – Wirtschaftszweig (82) – Beschäftigtengrößenklasse (6)	11,8%	
149 000	Bundesland (11) – Handwerkszweig (9) – Beschäftigtengrößenklasse (5)	13,5%	
159 000	Bundesland (11) – Wirtschaftszweig (74) – Beschäftigtengrößenklasse (7)	15,1%	Freie Hochrechnung
126 000	Bundesland (11) – Wirtschaftsgruppe und -klasse (88), Betriebsgrößen- klasse (4)	14,1%	Freie Hochrechnung
ca 11 000 000	-	10% <sup>5)</sup>	
52 000	Bundesland (11) – Wirtschaftszweig (10) – Beschäftigtengrößenklasse (6)	23,3%	Freie Hochrechnung
ca 2 000 000	-	10%	
117 000 <sup>21)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschaftszweig (113) <sup>22)</sup> – Beschäftigtengrößenklasse (7)	12%	Freie Hochrechnung
ca 23 000 000	(siehe Mikrozensus, zusätzlich Haus- haltsgröße, Stellung im Beruf, Einkommensklasse)	0,25%	Freie Hochrechnung mit Anpassung an Mikrozensus-Haushalte

Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl I S. 1247) ausgesetzt – <sup>13)</sup> Handwerksunternehmen, die zum Monatsbericht des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes melden, dem Bauhauptgewerbe angehören oder durch einen ihrer Betriebe an der Monatershebung des Ausbaugewerbes beteiligt sind, sind hiern nicht enthalten – <sup>14)</sup> Gleicher Auswahlplan wie für den Mikrozensus – <sup>15)</sup> Mit mindestens 1 Mill. DM Umsatz im Jahr 1984 und ausgewählte Neugründungen – <sup>16)</sup> Mit mindestens 50 000 DM Umsatz im Jahr 1984 und ausgewählte Neugründungen – <sup>17)</sup> Mit mindestens 250 000 DM Umsatz im Jahr 1984 und ausgewählte Neugründungen – <sup>18)</sup> Gleichmäßig verteilt auf 13 Serien im Verlauf des Jahres – <sup>19)</sup> Mit familienfremden Arbeitskräften – <sup>20)</sup> Im Dienstleistungsbereich (ohne Öffentlichen Dienst) wurde die Stichprobe aus dem Jahr 1974 noch einmal herangezogen – <sup>21)</sup> 105 000 Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1970 und 12 000 Unternehmen aus der Personalkostenerhebung 1975 – <sup>22)</sup> 56 Wirtschaftszweige aus der Personalkostenerhebung und 57 aus der Arbeitsstättenzählung

## 4 Berechnungsgrundlage von Indizes bzw. Meßzahlen\*)

Bezeichnung	Perio- dizi- tat	Basis- jahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Metho- de in WiSta
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes für das Verarbeitende Gewerbe	mtl	1980	Hauptgruppen sowie 108 Wirtschaftszweige	393	Auftragseingänge bzw. Umsätze des Jahres 1980	8/83
Index des Auftragsbestandes für das Verarbeitende Gewerbe <sup>2)</sup>	mtl	1980	Hauptgruppen sowie 24 Wirtschaftszweige	84	Auftragsbestände des Jahres 1980	8/83
Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe Unternehmen und fachliche Unternehmensteile	mtl	1980	Hauptgruppen, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftszweige	1 053	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen, Census value added des Jahres 1980	12/83
Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter	mtl	1980	6 Warengruppen für Investitionsgüter und 5 Warengruppen für Verbrauchsgüter	300 für Inv.-güter, 157 für Verbrauchsgüter	Bruttoproduktionswerte des Jahres 1980	12/83
Index der Arbeitsproduktivität für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde)	mtl <sup>3)</sup>	1980	Hauptgruppen, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftszweige	4	Census Value added des Jahres 1980	12/83
Index des Auftragseingangs für das Bauhauptgewerbe	mtl.	1980	Hoch- und Tiefbau	13	Auftragseingänge des Jahres 1980	8/83
Index des Auftragsbestands für das Bauhauptgewerbe	vj.	1980	Hoch- und Tiefbau	13	Auftragsbestände des Jahres 1980	8/83
Produktionsindex für das Baugewerbe	vj. <sup>4)</sup>	1980	Bauhauptgewerbe	2	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen des Jahres 1980	12/83
			Ausbaugewerbe	6	Preisbereinigter Umsatz der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung des Jahres 1980	
<b>Handel, Gastgewerbe</b>						
Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten im Großhandel	mtl.	1980	14 Gruppen und ca. 100 Zweige des Großhandels sowie 9 Arten und Absatzformen des Großhandels	max 10 000 Unternehmen	-	10/84

Fußnoten siehe S. 229

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
im Einzelhandel	mtl	1980	9 Gruppen und ca. 60 Zweige sowie 14 Erscheinungsformen des Einzelhandels	max. 25 000 Unternehmen	-	10/84
im Gastgewerbe	mtl	1980	ca. 5 Zweige des Beherbergungs- und ca. 8 Zweige des Gaststättengewerbes	max. 8 000 Unternehmen	-	10/84
<b>Außenhandel</b>						
Indizes der Ein- und Ausfuhr						
Index der tatsächlichen Werte	} mtl.	1980	8 Warengruppen und 215 Warenuntergruppen der Außenhandelsstatistik 10 Teile des internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel 52 Gütergruppen bzw. -zweige des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken sowie 11 Investitions- und 8 Verbrauchsgütergruppen	} ca. 10 000 Waren	} Durchschnittswerte des Jahres 1980, Mengen der Berichtsmo-nate bzw -jahre	} 2/84
Index des Volumens						
Index der Durchschnittswerte						
<b>Geld und Kredit</b>						
Index der Aktienkurse	tägl.	30.12. 1980	5 Hauptwirtschaftsgruppen und 32 Wirtschaftsgruppen, die wiederum in 4 Hauptgruppen der produzierenden Industrie zusammengefaßt sind, sowie 6 weitere spezielle Indizes	ca. 280 ausgewählte Aktiengesellschaften	Börsennotiertes Stammkapital, das - entsprechend einem aktualisierten Portefeuille - jeweils dem neuen Stand angepaßt wird	1/84
<b>Löhne und Gehälter</b>						
Indizes der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie	vj.	1980	7 Wirtschaftsbereiche, 40 Wirtschaftsgruppen, jeweils getrennt nach Geschlecht, für alle Bereiche zusätzlich nach Leistungsgruppen	3 732	Beschäftigtenzahlen	4/59; 12/61; 1/66; 7/72; 12/79; 8/85
Index der durchschnittlichen Bruttononatsverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe	vj	1980	8 Wirtschaftsbereiche, 44 Wirtschaftsgruppen, jeweils getrennt nach Beschäftigungsart und Geschlecht, für alle Bereiche zusätzlich nach Leistungsgruppen	1 288	Beschäftigtenzahlen	2/62; 1/66; 7/72; 12/79; 8/85
Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften						

Fußnoten siehe S. 229.

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
Tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten	vj	1980	11 Wirtschaftsbereiche und 45 Wirtschaftsgruppen bei Arbeitern; 10 Wirtschaftsbereiche und 48 Wirtschaftsgruppen bei Angestellten	375 Tarife für Arbeiter; 325 Tarife für Angestellte	Beschäftigtenzahlen	8/60, 12/61, 1/66, 11/74, 12/79, 8/85
Tarifliche Stundenlöhne und Wochenlöhne der Arbeiter	vj	1980	11 Wirtschaftsbereiche und 45 Wirtschaftsgruppen	3 743 Lohnreihen aus 375 Lohnstarifen	Beschäftigtenzahlen	9/58, 12/61, 1/66, 11/74, 12/79, 8/85
Tarifliche Monatsgehälter der Angestellten	vj	1980	10 Wirtschaftsbereiche und 48 Wirtschaftsgruppen	5 130 Gehaltsreihen aus 325 Tarifverträgen	Beschäftigtenzahlen	9/58, 4/59; 1/62, 1/66, 11/74, 12/79; 8/85
Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft	vj	1980	7 Gruppen, unterschieden nach Qualifikation und Entlohnungsform	90 Lohnreihen aus 11 Tarifverträgen	Beschäftigtenzahlen	11/58, 12/64
<b>Preise</b>						
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	mtl	1980	34 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen und -klassen	15 600 Preisreihen für 2 327 Waren	Umsatzwerte des Produzierenden Gewerbes (Inlandsabsatz) 1980	3/83
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	mtl	1980	17 Warengruppen pflanzlicher und tierischer Produkte	1 035 Preisreihen für 145 Waren	Verkaufserlöse der Landwirtschaft 1980	9/84
Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte	mtl. bzw. j	1980	2 Sorten Rohholz aus Staats- bzw. Körperschafts- und Privatforsten	3 346 Preisreihen für 73 Waren	Verkaufserlöse der Forstwirtschaft 1980	2/86
Index der Grundstoffpreise	mtl	1980	20 Warengruppen und 63 Warenuntergruppen (Gliederung nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang) 6 Warengruppen und 19 Warenuntergruppen (Gliederung nach dem Grad der Bearbeitung, getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft) 10 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenuntergruppen und -arten (Gliederung nach dem vorwiegenden Verwendungszweck) 18 Inputpreisindizes für ausgewählte Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes	9 050 Preisreihen für 1 410 Waren	Verkaufserlöse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Umsatzwerte des Großhandels, Produktionswerte des Produzierenden Gewerbes (abzgl. Ausfuhrwerte), Einfuhrwerte (zzgl. Einfuhrabgaben) 1980	4/85

Fußnoten siehe S. 229

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
Index der Großhandelsverkaufspreise	mtl	1980	14 Wirtschaftsgruppen und 76 -klassen (Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979), 10 Hauptbereiche und 77 Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978), 32 Hauptgruppen und 371 Warenuntergruppen (Gliederung nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang der Güter)	8 050 Preisreihen für 1 060 Waren	Umsatzwerte des Großhandels 1980	11/84
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	mtl	1980	11 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen	4 199 Preisreihen für 167 Waren u Leistungen	Betriebsausgaben der Landwirtschaft 1980	9/84
Index der Einfuhrpreise	mtl	1980	3 Warengruppen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, 32 Warengruppen des Produzierenden Gewerbes	5 800 Preisreihen	Einfuhrwerte 1980	9/83
Index der Ausfuhrpreise	mtl.	1980	11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik sowie weitere Unterteilungen 9 Warengruppen nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II)	6 100 Preisreihen	Ausfuhrwerte 1980	
Preisindizes für Bauwerke	vj	1980	Neubau – konventionell. Bauleistungen am Bauwerk mit 2 Bauabschnitten und bis zu 38 Bauarbeiten für Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Sonstige Bauwerke	25 000 Preisreihen für rd. 200 Leistungen	Herstellungskosten von Bauwerken 1976, auf 1980 fortgerechnet	11/59; 4/83
	hj.	1980	Neubau – vorgefertigt. Einfamilien-Fertighäuser mit und ohne Unterkellerung	200 Preisreihen	Fertighausumsätze 1980	8/82
	vj	1980	Instandhaltung Wohngebäude, 4 Arten mit bis zu 11 Bauarbeiten	2 000 Preisreihen für rd 20 Leistungen	Kosten von Instandhaltungen an Wohngebäuden	9/66
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	mtl.	1980	9 Wirtschaftsgruppen sowie -untergruppen und -klassen (Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979) 10 Hauptbereiche sowie Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978), 8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Waren-gliederung nach dem Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963		Umsatzwerte des Einzelhandels 1980	5/85

Fußnoten siehe S 229.

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in W/Sta
Preisindizes für die Lebenshaltung						
Alle privaten Haushalte	mtl	1980	8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Gliederung nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983, bzw. nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter)	Über 300 000 Preisreihen für insgesamt rd 750 Waren und Leistungen	Ausgaben für die Lebenshaltung 1978, auf 1980 fortgerechnet	7/84
Angestellten- und Beamtenhaushalte mit höherem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte)	mtl.	1980				
Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte)	mtl	1980				
Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalte (Zwei-Personen-Haushalte)	mtl	1980				
Einfache Lebenshaltung eines Kindes <sup>6)</sup>	mtl.	1980	8 Hauptgruppen		Bedarfschema für die Lebenshaltung eines Kindes 1976, mit der Preisentwicklung auf 1980 fortgerechnet	4/80
Indizes der Post- und Fernmeldegebühren	<sup>6)</sup>	1980	5 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	679 Preisreihen für 165 Leistungen (Gebührenarten)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1980	-
Indizes der Seefrachtraten Linienfahrt	mtl.	1980	2 Hauptgruppen (f. Stückgut u. Massengut), jeweils für einkommende und ausgehende Fahrt	828 Preisreihen für 108 Guterarten	Frachterlose 1980	8/84
Tramp-Trockenfahrt	mtl.	1980	3 Schiffsgrößenklassen	variabel, 1980 2 620 Abschlüsse	Frachterlöse 1980	
Tramp-Tankerfahrt	mtl	WORLD-SCALE <sup>7)</sup>	2 Hauptgruppen (f Rohöl und Ölprodukte); in der Roholfahrt nach 3 Schiffsgrößenklassen untergliedert	variabel, 1980 1 310 Abschlüsse	Frachtabschlüsse <sup>8)</sup>	

Fußnoten siehe S. 229.

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>						
Indizes zur Volumensentwicklung des Bruttosozialprodukts	hj. j	1970	Bruttosozialprodukt, gegliedert nach Verwendungsarten	-	Bis zu 3 000 Preisreihen mit der Basis 1980 = 100	11/57
Indizes zur Volumensentwicklung der Bruttowertschöpfung und des Bruttoinlandsprodukts	hj. j	1970		Bruttowertschöpfung, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen <sup>9)</sup>		
Indizes zur Produktivitätsentwicklung (Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1980 je durchschnittlich Erwerbstätigen)	vj. hj. j.	1960 bzw. 1970			-	
Preisindizes in der Sozialproduktsberechnung	hj. j.	1970	Bruttosozialprodukt, gegliedert nach Verwendungsarten	-	Warenkorb des jeweiligen Berichtsjahres	1/63

<sup>1)</sup> Nur die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indizes und Maßzahlen - <sup>2)</sup> Nach Artikel 2 § 3 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247) mit Wirkung vom 30. September 1984 ausgesetzt - <sup>3)</sup> Für „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ insgesamt und für Hauptgruppen monatlich, für Wirtschaftszweige jährlich - <sup>4)</sup> Für „Bauhauptgewerbe“ monatlich - <sup>5)</sup> Zugrunde gelegt ist der Bedarf von Kindern vom 1. bis 18. Lebensjahr - <sup>6)</sup> Bei Gebührenänderung - <sup>7)</sup> Tarifschema „WORLDSCALE“ nach der jeweils zum 1. 1. eines Jahres (ab 1980 auch zum 1. 7. des jeweiligen Jahres) revidierten Fassung = 100 - <sup>8)</sup> In dem der jeweiligen Revision des WORLDSCALE-Tarifs vorangegangenen Jahr, ab 1. 7. 1980 in dem vorangegangenen Halbjahr - <sup>9)</sup> Indizes zur Produktivitätsentwicklung vierteljährlich und halbjährlich nur für die Bruttowertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt insgesamt

## 5 Veröffentlichungsnachweis

### 5.1 Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. hierzu auch Kapitel 5 im Teil »Abhandlungen«) sind über den Verlag W Kohlhammer GmbH, 6500 Mainz 42, Postfach 42 11 20, zu beziehen Einzelheiten zu Inhalt, Erscheinungsfolge und Preis sind dem »Veröffentlichungsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes« zu entnehmen, das jährlich aktualisiert wird und alle lieferbaren Titel nachweist. Bereits vor längerem erschienene, aber nicht mehr neu aufgelegte Veröffentlichungen werden im Quellennachweis des Statistischen Jahrbuchs erwähnt.

Ausgewählte statistische Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt auch über Bildschirmtext (Btx) veröffentlicht.

- \* 484845 # Zahlenlexikon mit Querschnittsdaten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik,
- \* 484846 # Sofortdienst für die Wirtschaft; enthält ausgewählte Konjunkturindikatoren,
- \* 484848 # Welt in Zahlen mit Querschnittsdaten für rd. 130 Länder

### Zusammenfassende Veröffentlichungen

#### Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen

Statistisches Jahrbuch  
für die Bundesrepublik Deutschland

Umfassendes Nachschlagewerk mit den wichtigsten Angaben aus allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland Anhang 1 enthält ausgewählte Ergebnisse für die Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost), Anhang 2 Internationale Übersichten

#### Wirtschaft und Statistik

Monatszeitschrift mit Aufsätzen über methodische Fragen sowie mit textlichen Darstellungen von Ergebnissen neuer und wichtiger laufender Statistiken unter Verwendung von zahlreichen grafischen Darstellungen, außerdem Tabellenteil mit regelmäßig wiederkehrenden und einmaligen Übersichten sowie mit Zahlennachweisungen zu Aufsätzen im Textteil

Ausgewählte methodische Aufsätze aus dieser Zeitschrift erscheinen auch in englischer Übersetzung in der Reihe »Studies on Statistics«.

#### Statistischer Wochendienst

Diese besonders aktuelle Veröffentlichung enthält ausgewählte Ergebnisse aus kurzfristigen Statistiken, die in der Berichtswoche angefallen sind, sowie Vergleichszahlen für vorangegangene Zeiträume.

Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung  
(Zeitreihen mit Saisonbereinigung)

Für wichtige Konjunkturindikatoren werden in dieser monatlich erscheinenden Veröffentlichung Originalwerte sowie kalender- und saisonbereinigte Werte jeweils für die letzten 13 Monate gebracht. Ausgewählte Tatbestände werden außerdem für längere Zeiträume durch Grafiken veranschaulicht

Bevölkerungsstruktur und  
Wirtschaftskraft der Bundesländer

Jährlich erscheinende Veröffentlichung mit Entwicklungsreihen über wichtige Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten in länderweiser Gliederung.

Lange Reihen zur Wirtschafts-  
entwicklung

Zeitreihen zur Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung seit 1950 Diese zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält außer einigen Eckdaten über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit die wichtigsten Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsstatistiken in mittlerer fachlicher Tiefengliederung. Neben den Grundzahlen werden auch Prozent-, Bezugs- und Maßzahlen sowie Veränderungsraten ausgewiesen; zur Veranschaulichung ausgewählter Bereiche wurden Grafiken aufgenommen. (Letzte Ausgabe 1986).

## Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972

Entwicklungsreihen für das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland aus allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, verbunden mit einer Abhandlung über die Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik in den letzten 100 Jahren. (Erschienen 1972; vergriffen.)

## Von den zwanziger zu den achtziger Jahren

– Ein Vergleich der Lebensverhältnisse der Menschen –

Der Wandel in den Lebensverhältnissen der Menschen während der letzten zwei bis drei Generationen wird mit amtlichen Statistiken aus der Mitte der zwanziger, der fünfziger und der achtziger Jahre, mit zahlreichen Grafiken und authentischen Fotos sowie erläuternden Texten leicht verständlich dargestellt (Erschienen 1987)

## Datenreport

Populäre Darstellung der Arbeit und Ergebnisse der amtlichen Statistik. In dieser, in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung als Band 257 zuletzt erschienenen Veröffentlichung kommentiert das Statistische Bundesamt in Teil I eine Fülle von Zahlen und Fakten über Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Der vom Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim bearbeitete Teil II analysiert die objektiven Lebensbedingungen und das subjektive Wohlbefinden der Bundesbürger. (Letzte Ausgabe 1987)

## Thematische Querschnittsveröffentlichungen

### Bevölkerung gestern, heute und morgen

Umfassende Informationen über Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Zeiträumen 1816–1960 und 1961–1984 sowie Modellrechnungen für die künftige Entwicklung bis 2030 (Erschienen 1985.)

## Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft

Nach Themenbereichen geordnet wird umfassendes Zahlenmaterial über die Situation der Frau, ergänzt durch zahlreiche Schaubilder und eine textliche Kommentierung, dargeboten (Letzte Ausgabe 1987)

## Die Lebensverhältnisse älterer Menschen

Zusammenstellung ausgewählter Strukturdaten über die Generation der über 60jährigen in Zahl, Text und Schaubild. (Erschienen 1977; vergriffen.)

## Zur Situation der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichung zum »Internationalen Jahr der Jugend 1985« Das nach Themenbereichen gegliederte Zahlenmaterial, das sich in der Regel auf Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren bezieht, wird umfassend kommentiert. (Erschienen 1984)

## Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichung zum »Internationalen Jahr des Kindes 1979« mit Angaben aus allen Lebensbereichen über die Altersgruppe der unter 15jährigen. Der ausführliche Tabellenteil ist durch Texte und Schaubilder angereichert. (Erschienen 1979)

## Strukturdaten über Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

Nach Themenbereichen gegliedertes, umfassend kommentiertes Zahlenmaterial über die Lebensverhältnisse der Ausländer, veranschaulicht durch zahlreiche Schaubilder. (Erschienen 1983; vergriffen.)

## Zur Situation der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammenstellung von Strukturdaten zum »Internationalen Jahr der Behinderten 1981« (Erschienen 1981.)

## Bildung im Zahlenspiegel

In dieser nach Bildungsbereichen gegliederten, jährlich erscheinenden Veröffentlichung sind die für die Bildungsplanung wichtigsten statistischen Daten aus einer Vielzahl von Erhebungen zusammengestellt.

## Das Wohnen in der Bundesrepublik Deutschland

Kommentierte Eckdaten aus der Wohnungsstichprobe 1978 über Gebäude und Wohnungen in der Gliederung nach Baualter, Belegung, Ausstattung und Miete. (Erschienen 1981)

## Wirtschaft in Zahlen

Der Band gibt in leicht verständlicher Form einen Überblick über das wirtschaftliche Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Vordergrund steht dabei die Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und ihres Beitrags zur gesamtwirtschaftlichen Leistung. (Erschienen 1983; vergriffen.)

## Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft

Diese monatlich erscheinende Veröffentlichung vermittelt durch Zusammenführung von Material aus der Bauberichterstattung, den Statistiken der Bautätigkeit und verschiedenen anderen Quellen einen Überblick über die gesamte Bauwirtschaft.

## Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft

Monatliche und jährliche Übersichten zur Erzeugung und zum Verbrauch im gesamten Energiebereich.

## Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen

### Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik (Ausgabe 1988)

Dieses Nachschlagewerk enthält Abhandlungen über die Grundlagen der statistischen Arbeit und einen einheitlich gegliederten Katalog aller Fachstatistiken (als Loseblattsammlung). In den Anhang wurden wichtige Materialien und ergän-

zende Übersichten aufgenommen. Eine englische Ausgabe ist vorgesehen.

## Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik

Darstellung der Ziele, Aufgaben und Probleme der Bundesstatistik, herausgegeben anlässlich des hundertjährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Deutschland. Hierzu gibt es auch eine englische und französische Fassung. (Erschienen 1972, französische Fassung vergriffen.)

## Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1976–1981

Dieser Bericht für den Statistischen Beirat gibt in mehrjährigen Abständen einen Überblick über Stand und Entwicklung des statistischen Arbeitsprogramms sowie über Schwerpunkte und Probleme der Amtsarbeit. (Ausgabe 1981.)

## Forum der Bundesstatistik

In dieser Schriftenreihe äußern sich neben Fachleuten aus den Statistischen Ämtern auch Experten aus Wissenschaft und Forschung zu statistischen Fragen fachlicher, organisatorischer und insbesondere methodischer Art.

### Band 1 Bundesstatistik in Kontinuität und Wandel

Festschrift für Hildegard Bartels zu ihrem 70. Geburtstag (Erschienen 1984)

### Band 2: Darstellungskonzepte der Input-Output-Rechnung

Beiträge zum 4. Starnberger Kolloquium zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom 16. bis 18. Dezember 1982 (Erschienen 1984; vergriffen)

### Band 3: Datennotstand und Datenschutz

– Die amtliche Statistik nach dem Volkszählungsurteil – Ergebnisse des 1. Wiesbadener Gesprächs am 30./31. Oktober 1984. (Erschienen 1985.)

### Band 4 Internationale Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

– Revision und Erweiterungen – Beiträge zum 5. Starnberger Kolloquium zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom 10. bis 12. Dezember 1984. (Erschienen 1986)

- Band 5: Nutzung von anonymisierten Einzelangaben aus Daten der amtlichen Statistik – Bedingungen und Möglichkeiten – Beiträge zu einem Kolloquium vom 3. bis 5. März 1986 in Wiesbaden (Erschienen 1987)
- Band 6: Satellitensysteme zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen  
Beiträge zum 6. Starnberger Kolloquium zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom 2. bis 4. Dezember 1985 (Erschienen 1988.)
- Band 7: Statistische Umweltberichterstattung  
Ergebnisse des 2. Wiesbadener Gesprächs am 12./13. November 1986 (Erschienen 1987.)
- Band 8: Statistische Erfassung von Unternehmensgründungen  
– Umfang, Ursachen, Wirkungen –  
Beiträge zu einem wissenschaftlichen Kolloquium des Statistischen Bundesamtes am 9./10. März 1987 in Wiesbaden (Erschienen 1988)
- Band 9: Zum Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke  
Ausgewählte Dokumente und Stellungnahmen aus Wissenschaft und amtlicher Statistik zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes. (Erschienen 1988.)

#### Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik

In dieser 1987 neu eingerichteten Schriftenreihe sollen in erster Linie methodisch orientierte Ausarbeitungen und Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes publiziert werden. Bisher sind erschienen:

- Heft 1: Luftbilddauswertung in der Statistik  
– Bessere Daten über die Bodennutzung –
- Heft 2: Statistisches Bodeninformationssystem  
– Zielsetzung und Konzept – (Pilotstudie)
- Heft 3: Zum Datenangebot über Dienstleistungen in der Bundesstatistik
- Heft 4: Merkmale einer allgemeinen Standarddemographie

Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt seit 1986 die etwa zweimal jährlich erscheinende Informationsbroschüre »Methoden ... Verfahren

... Entwicklungen« heraus, in deren Mittelpunkt kurze Beiträge zu neuen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darbietungsmethoden der Bundesstatistik stehen.

#### Kurzbroschüren

Bundesstatistik – für wen und wofür?

Kurzgefaßte Darstellung der Aufgaben und Arbeitsweise sowie des Leistungsangebots des Statistischen Bundesamtes. (Erschienen 1987.)

#### Zahlenkompaß

Diese jährlich erscheinende Broschüre im handlichen Taschenformat bringt eine Auswahl der wichtigsten Eckzahlen aus allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik mit Vergleichsdaten für zurückliegende Berichtsjahre. Verfügbar ist auch eine englische, französische und spanische Ausgabe.

#### Im Blickpunkt: Der Mensch

Diese prägnante, leicht verständliche Zusammenstellung vermittelt eine Fülle von statistischen Informationen über die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. (Letzte Ausgabe 1985.)

#### Haushaltsgeld – woher, wohin?

Populäre Darstellung der wichtigsten Ergebnisse aus den laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. (Letzte Ausgabe 1987.)

#### Faltblätter

Mit diesem jährlich aktualisierten Angebot wird der Benutzer auf einen Blick über wichtige statistische Grunddaten informiert. Bislang sind erschienen:

Bundesrepublik Deutschland in Zahlen

Was die D-Mark im Ausland wert ist

Vor dem Start ins Berufsleben

Umwelt in Zahlen

Preise

## Fachserien

Die Ergebnisse einzelner Statistiken werden im System der Fachserien veröffentlicht, dessen Rahmen in der folgenden Übersicht dargestellt ist. Jede Fachserie umfaßt Veröffentlichungsreihen zu laufenden Statistiken, die im Bedarfsfall durch Sonderbeiträge ergänzt werden. Die Reihentitel bezeichnen das engere Aufgabengebiet einer Statistik, innerhalb einer Reihe kann eine weitere Aufgliederung in Einzel- bzw. Untertitel erfolgen. Ergebnisse einmaliger oder in unregelmäßigen Zeitabständen stattfindender Erhebungen werden innerhalb der Fachserien als Einzelveröffentlichungen herausgegeben.

### Fachserie 1

#### Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1 Gebiet und Bevölkerung

Reihe 2 Ausländer

Reihe 3 Haushalte und Familien

Reihe 4 Erwerbstätigkeit

##### *Einzelveröffentlichungen*

Volks- und Berufszählung vom 27. Mai 1970

Wahl zum Deutschen Bundestag

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

### Fachserie 2.

#### Unternehmen und Arbeitsstätten

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1 Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Reihe 2 Kapitalgesellschaften

Reihe 3 Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Reihe 4 Zahlungsschwierigkeiten

##### *Einzelveröffentlichungen*

Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970

### Fachserie 3.

#### Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1 Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft

Reihe 2 Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse

Reihe 3 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Reihe 4 Viehbestand und tierische Erzeugung

##### *Einzelveröffentlichungen*

Landwirtschaftszählung 1979

Gartenbauerhebung 1981/82

Forsterhebung 1972

Binnenfischereierhebung 1981/82

Weinbauerhebung 1979/80

### Fachserie 4

#### Produzierendes Gewerbe

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1. (unbesetzt)

Reihe 2 Indizes für das Produzierende Gewerbe

Reihe 3 Produktion im Produzierenden Gewerbe

Reihe 4 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Reihe 5 Baugewerbe

Reihe 6 Energie- und Wasserversorgung

Reihe 7 Handwerk

Reihe 8 Fachstatistiken

##### *Einzelveröffentlichungen*

Zensus im Produzierenden Gewerbe 1979

Handwerkszählung 1977

### Fachserie 5:

#### Bautätigkeit und Wohnungen

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1 Bautätigkeit

Reihe 2 Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau

Reihe 3 Bestand an Wohnungen

##### *Einzelveröffentlichungen*

Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968

1 %-Wohnungsstichprobe 1978

### Fachserie 6.

#### Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1 Großhandel

Reihe 2 Handelsvermittlung

Reihe 3 Einzelhandel

Reihe 4 Gastgewerbe

Reihe 5 Warenverkehr mit Berlin (West)

Reihe 6 Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

Reihe 7 Reiseverkehr

##### *Einzelveröffentlichungen*

Handels- und Gaststättenzählung 1985

### Fachserie 7

#### Außenhandel

##### *Veröffentlichungsreihen*

Reihe 1 Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel

Reihe 2 Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel)

Reihe 3 Außenhandel nach Ländern und Warengruppen (Spezialhandel)

- Reihe 4. Außenhandel mit ausgewählten Waren
- Reihe 5 Außenhandel mit ausgewählten Ländern
- Reihe 6 Durchfuhr im Seeverkehr und Seeumschlag
- Reihe 7. Außenhandel nach Ländern und Gütergruppen der Produktionsstatistiken (Spezialhandel)
- Reihe 8: Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) und Ländern (Spezialhandel)

#### Fachserie 8:

##### Verkehr

###### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige
- Reihe 2: Eisenbahnverkehr
- Reihe 3 Straßenverkehr
- Reihe 4: Binnenschifffahrt
- Reihe 5 Seeschifffahrt
- Reihe 6 Luftverkehr

#### Fachserie 9:

##### Geld und Kredit

###### *Veröffentlichungsreihen*

- Reihe 1. (unbesetzt)
- Reihe 2: Aktienmärkte

#### Fachserie 10

##### Rechtspflege

###### *Veröffentlichungsreihen.*

- Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege
- Reihe 2 Zivilgerichte und Strafgerichte
- Reihe 3. Strafverfolgung
- Reihe 4: Strafvollzug
- Reihe 5: Bewährungshilfe

#### Fachserie 11:

##### Bildung und Kultur

###### *Veröffentlichungsreihen.*

- Reihe 1 Allgemeinbildende Schulen
- Reihe 2 Berufliche Schulen
- Reihe 3 Berufliche Bildung
- Reihe 4: Hochschulen
- Reihe 5: Presse
- Reihe 6 Filmwirtschaft
- Reihe 7. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

#### Fachserie 12.

##### Gesundheitswesen

###### *Veröffentlichungsreihen.*

- Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für das Gesundheitswesen
- Reihe 2. Meldepflichtige Krankheiten
- Reihe 3: Schwangerschaftsabbrüche

- Reihe 4: Todesursachen
- Reihe 5 Berufe des Gesundheitswesens
- Reihe 6 Krankenhäuser

#### Fachserie 13:

##### Sozialleistungen

###### *Veröffentlichungsreihen.*

- Reihe 1: Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung
- Reihe 2: Sozialhilfe
- Reihe 3. Kriegsopferfürsorge
- Reihe 4 Wohngeld
- Reihe 5. Behinderte und Rehabilitationsmaßnahmen
- Reihe 6 Jugendhilfe

#### Fachserie 14:

##### Finanzen und Steuern

###### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1 (unbesetzt)
- Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte
- Reihe 3: Rechnungsergebnisse
- Reihe 4 Steuerhaushalt
- Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte
- Reihe 6. Personal des öffentlichen Dienstes
- Reihe 7. Einkommen- und Vermögensteuern
- Reihe 8. Umsatzsteuer
- Reihe 9: Verbrauchsteuern
- Reihe 10: Realsteuern

#### Fachserie 15:

##### Wirtschaftsrechnungen

###### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte

###### *Einzelveröffentlichungen:*

- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978
- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983

#### Fachserie 16

##### Löhne und Gehälter

###### *Veröffentlichungsreihen.*

- Reihe 1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft
- Reihe 2. Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel
- Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk
- Reihe 4 Tariflöhne und -gehälter
- Reihe 5: Löhne und Gehälter im Ausland

###### *Einzelveröffentlichungen.*

- Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1978
- Arbeitskostenerhebungen

## Fachserie 17

### Preise

#### *Veröffentlichungsreihen*

- Reihe 1. Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft  
Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte  
Reihe 3: Index der Grundstoffpreise  
Reihe 4: Meßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke  
Reihe 5. Kaufwerte für Bauland  
Reihe 6 Index der Großhandelsverkaufspreise  
Reihe 7 Preise und Preisindizes für die Lebenshaltung  
Reihe 8: Preise und Preisindizes für die Ein- und Ausfuhr  
Reihe 9. Preise und Preisindizes für Verkehrsleistungen  
Reihe 10. Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung  
Reihe 11: Preise und Preisindizes im Ausland

## Fachserie 18.

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen:

#### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Konten und Standardtabellen*  
*Reihe 2. Input-Output-Tabellen*  
*Reihe 3: Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktberechnung*

## Fachserie 19:

### Umweltschutz

#### *Veröffentlichungsreihen*

- Reihe 1: Abfallbeseitigung  
Reihe 2: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Reihe 3: Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

## Systematische Verzeichnisse

### Unternehmen- und Betriebssystematiken

#### Systematik der Wirtschaftszweige

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen (Ausgabe 1979)

Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Benennungen (Ausgabe 1979)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1979)

### Gütersystematiken

Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Ausgabe 1982)

Kommentare für Mineralölserzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse, chemische Erzeugnisse, Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Süßwaren und Dauerbackwaren

Alphabetisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Ausgabe 1982)

Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe (WE) (Ausgabe 1978)

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1988)

Gegenüberstellung der Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik 1987/88 (Erschienen 1987)

Vergleich der Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik 1988/1987 (Erschienen 1988.)

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 3) (Erschienen 1987)

Gegenüberstellung des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP) mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) (Ausgabe 1986)

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Ausgabe 1969)

Systematik der Bauwerke (Ausgabe 1978)

Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (Ausgabe 1978)

Alphabetisches Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (Ausgabe 1978)

### Personensystematiken

Klassifizierung der Berufe (Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen) (Ausgabe 1975; vergriffen)

Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) (Deutsche Ausgabe 1968)

Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) (Erschienen 1968; vergriffen)

Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1970)

Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel (Ausgabe 1984)

### Regionalsystematiken

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1971; vergriffen.)

Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland – Namens-, Grenz- und Schlüsselnum-

mernänderungen bei Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken vom 27. 5. 1970 bis 31. 12. 1982 (Erschienen 1982)

Amtliche Schlüsselnummern und Bevölkerungsdaten der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1986; vergriffen.)

Alphabetisches Landerverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1987)

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen (Ausgabe 1980)

### Sonstige Systematiken

Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983)

Verzeichnis der Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1982)

### Kartographische Darstellungen

In Verbindung mit Zählungen, die nur in längeren Abständen stattfinden, gibt das Statistische Bundesamt thematische Karten im Mehrfarbendruck heraus. Zur Zeit sind verfügbar:

Handels- und Gaststättenzählung 1979: 4 Kartenblätter mit je einer Karte

Landwirtschaftszählung 1979: 16 Kartenblätter mit je einer Karte

Arbeitsstättenzählung 1970: 6 Kartenblätter mit zusammen 12 Karten

### Statistik des Auslandes

Vierteljahreshefte zur Auslandsstatistik  
Diese Hefte enthalten für eine Vielzahl von Ländern ausgewähltes Zahlenmaterial und bieten so die Möglichkeit zu internationalen Vergleichen. Sie ergänzen und aktualisieren zugleich die »Internationalen Übersichten« des Statistischen Jahrbuchs.

### Länderberichte

Die jährlich rund 60 Länderberichte bieten insbesondere für die außereuropäischen Länder und die Staatshandelsländer (in etwa zweijährlichem Turnus) ausführlich kommentiertes Zahlenmaterial über Bevölkerung und Wirtschaft. Die Angaben beziehen sich in der Regel auf einzelne Länder, zum Teil auch auf Ländergruppen.

### Fremdsprachige Veröffentlichungen

#### *Englisch*

Survey of German Federal Statistics (Ausgabe 1989 vorgesehen.)

Present and Future Tasks of Official Statistics (Erschienen 1972)

Statistical Compass (Ausgabe 1987)

Foreign Trade according to the Standard International Trade Classification (SITC-Rev II) – Spezial Trade (Ausgabe 1986)

Studies on Statistics (bis No. 43, No. 1 bis 22 vergriffen)

#### *Französisch*

Tâches actuelle et futures de la statistique officielle (Erschienen 1972; vergriffen.)

Boussole des chiffres (Ausgabe 1987)

#### *Spanisch*

Guía Estadística (Ausgabe 1987)

#### *Dreisprachig*

Dreisprachiges Verzeichnis statistischer Fachausdrücke (Deutsch-Englisch-Französisch) (Erschienen 1969.)

Verzeichnis wichtiger internationaler Abkürzungen (Deutsch-Englisch-Französisch) (Ausgabe 1987)

## 5.2 Veröffentlichungen von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden

Ergebnisse der von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden bearbeiteten Statistiken erscheinen in erster Linie in den nachstehend aufgeführten Publikationen. Eine Auswahl der wichtigsten Zahlen wird auch in das »Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland« übernommen.

Herausgeber	Veröffentlichung	Herausgeber	Veröffentlichung
<b>Meteorologische Angaben</b>		<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	
Deutscher Wetterdienst	Deutsches Meteorologisches Jahrbuch (Bundesrepublik Deutschland) Wetterkarte Europäischer Wetterbericht Die Großwetterlagen Europas Die Witterung in Übersee Monatlicher Witterungsbericht Jahresbericht Das Klima ausgewählter Orte der Bundesrepublik Deutschland Klimadaten von Europa Ergebnisse von Strahlungsmessungen in der Bundesrepublik Deutschland Agrarmeteorologischer Wochenhinweis für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Sonderbeobachtungen des Meteorologischen Observatoriums Hohenpeißenberg (Ozonmessungen)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Agrarbericht (Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung) Bericht über die Verbesserung der Agrarstruktur Tierseuchenbericht Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft Statistische Reihe »BML Daten-Analysen« Statistischer Monatsbericht Ertragslage Garten- und Weinbau Milch- und Molkereiwirtschaft Besondere Ernteermittlung (Getreide und Kartoffeln) Futterwirtschaft Preise und Absatzwege Molkereistruktur
<b>Erwerbstätigkeit</b>		<b>Energie- und Wasserwirtschaft</b>	
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bundesarbeitsblatt Jahresberichte Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik	Bundesministerium für Wirtschaft	Öffentliche Elektrizitätsversorgung der Bundesrepublik Deutschland Vierteljahresbericht über die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Bericht über die Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Bundesanstalt für Arbeit	Amtliche Nachrichten (monatlich) mit Sonderheften als Beilage (u. a. Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik)		

Herausgeber	Veröffentlichung	Herausgeber	Veröffentlichung
	<p>Die Entwicklung der Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Daten zur Entwicklung der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland</p>	Bundesanstalt für den Güterfernverkehr	<p>Auswertung des Verkehrszentralregisters als Mittel der Effizienzkontrolle</p> <p>Unternehmen und Fahrzeuge des gewerblichen Güter- und Möbelfernverkehrs</p> <p>Unternehmen und Fahrzeuge des gewerblichen Güternahverkehrs</p> <p>Unternehmen und Fahrzeuge des Werkfernverkehrs</p> <p>Grenzüberschreitender gewerblicher Güterverkehr deutscher Kraftfahrzeuge nach obligatorischen Tarifen und Sonderabmachungen (Vierteljahresberichte)</p> <p>Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr</p> <p>Gemeinsame Jahresberichte der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr und des Kraftfahrt-Bundesamtes</p>
<b>Bautätigkeit und Wohnungen</b>			
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bundesbaublatt		
Bundesministerium für Wirtschaft	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Verkehr</b>			
Bundesministerium für Verkehr	<p>Verkehr in Zahlen</p> <p>Allgemeiner Statistischer Dienst</p> <p>Straßenbaubericht</p> <p>Verkehrsstärkekarten</p> <p>Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik (Schriftenreihe)</p> <p>Straßenverkehrszählungen (Schriftenreihe)</p> <p>Bundeswasserstraßen und Schifffahrt</p> <p>Amtliche Liste der Seeschiffe der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Der Seegüterumschlag in 13 Seehäfen der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Statistische Mitteilungen</p> <p>Der Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern</p> <p>Neuzulassungen – Besitzumschreibungen – Löschungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern</p> <p>Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr</p>	<p>Bundesanstalt für den Güterfernverkehr/ Kraftfahrt-Bundesamt</p> <p>Bundesanstalt für Wasserbau</p> <p>Wasser- und Schifffahrdirektion Nord</p> <p>Luftfahrt-Bundesamt</p> <p><b>Nachrichtenverkehr</b></p> <p>Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen</p> <p>Posttechnisches Zentralamt</p>	<p>Verkehr an ausgewählten Schleusen</p> <p>Monats- und Jahresübersichten über den Schiffs- und Güterverkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal</p> <p>Monatsbericht. – Angezeigte Unfälle bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen</p> <p>Ergebnisse der fachlichen Untersuchung von Unfällen bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen</p> <p>Geschäftsbericht</p> <p>Bezirksstatistik des Kalenderjahres . . .</p> <p>Monatliche Bezirksstatistik</p>
Kraftfahrt-Bundesamt			

Herausgeber	Veröffentlichung	Herausgeber	Veröffentlichung
<b>Geld und Kredit</b> Deutsche Bundesbank  Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen		<b>Sozialleistungen</b> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  Bundesanstalt für Arbeit  Bundesausgleichsamt	
<b>Versicherungen</b> Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Deutsche Bundesbank		Bundesarbeitsblatt Jahresberichte Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik Amtliche Nachrichten (monatlich) mit Sonderheften als Beilage (u. a. Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik) Amtliches Mitteilungsblatt Statistische Berichte Vierteljahresberichte	
<b>Rechtspflege</b> Bundesministerium der Justiz Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  Bundeskriminalamt		<b>Finanzen und Steuern</b> Bundesministerium der Finanzen  Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Wirtschaft Bundesministerium der Justiz	
<b>Gesundheitswesen</b> Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Finanzbericht Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen Subventionsbericht Ministerialblatt  Bundesanzeiger	
Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) 1979, 9. Revision, Band I: Systematisches Verzeichnis. Band II: Alphabetisches Verzeichnis Daten des Gesundheitswesens Schriftenreihe Jahresberichte  Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Bundesgesundheitsamt		<b>Löhne und Gehälter</b> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Deutsche Bundesbank	
Bundesgesundheitsblatt		<b>Zahlungsbilanz</b> Deutsche Bundesbank	
		Bundesarbeitsblatt Monatsberichte  Monatsberichte Statistische Beihefte zu den Monatsberichten, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik	

### 5.3 Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Länder

In dieser Übersicht sind die von den statistischen Ämtern der Länder herausgegebenen »Statistischen Berichte« gruppenweise zusammengefaßt. Nähere Angaben über die einzelnen Titel, ihre Periodizität usw. enthält das »Gesamtverzeichnis Statistischer Berichte der Statistischen Landesämter«, das kostenlos von den Landesämtern abgegeben wird.

Die Statistischen Berichte sind weitgehend einheitlich gegliedert und umfassen auch Ergebnisse für kleinere regionale Einheiten (insbesondere Regierungsbezirke und Kreise). Die Einheitlichkeit der Landerveröffentlichungen ist jedoch dadurch begrenzt, daß alle Landesämter außer Schleswig-Holstein neben den »Statistischen Berichten« eine Quellenwerksreihe führen, die nicht sachlich gegliedert, sondern laufend numeriert ist. Vgl. hierzu die Veröffentlichungsverzeichnisse der jeweiligen Landesämter.

Kennziffer	Sachgebiet	Kennziffer	Sachgebiet
<b>A</b>	<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>	<b>E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>
A I 1 bis 5, 7 bis 9	Bevölkerungsstand	E I 1 bis 9 E II 1 bis 3 E III 1 bis 3 E IV 1 bis 4 E V 1	Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe Bauhauptgewerbe Ausbaugewerbe Energie- und Wasserversorgung Handwerk
A II 1 bis 2	Natürliche Bevölkerungsbewegung	<b>F</b>	<b>Bautätigkeit, Wohnungswesen</b>
A III 1 bis 2	Wanderungen	F I F II 1 bis 5, 7, 11 F III 1	(unbesetzt) Wohnungswesen Grundeigentum
A IV 1 bis 6, 8 bis 11	Gesundheitswesen	<b>G</b>	<b>Handel und Gastgewerbe</b>
A V 1 bis 3	Gebiet	G I 1 bis 3 G II 1 bis 2	Binnenhandel Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik einschl. Berlin (Ost) und mit Berlin (West)
A VI 1 bis 2, 4 bis 5	Erwerbstätigkeit	G III 1 bis 3 G IV 1 bis 4	Außenhandel Fremdenverkehr, Gastgewerbe
<b>B</b>	<b>Unterricht und Bildung, Rechtspflege, Wahlen</b>	<b>H</b>	<b>Verkehr</b>
B I 1 bis 4	Allgemeinbildende Schulen	H I 1 bis 2, 4 bis 8 H II 1 bis 2 H III 1	Straßen- und Schienenverkehr Schiffsverkehr Luftverkehr
B II 1 bis 2, 4 bis 5	Berufsbildung	<b>J</b>	<b>Geld und Kredit</b>
B III 1 bis 6	Hochschulen	J I 1 bis 2, 4	Geld und Kredit
B IV 1 bis 3	Erwachsenenbildung	<b>K</b>	<b>Öffentliche Sozialleistungen</b>
B V 1, 3 bis 8	Sonstige kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, Jugend, Sport	K I 1 bis 5 K II 1 K III 1, 3 K IV 1 bis 3	Sozialhilfe und Jugendhilfe Sozialversicherung Behinderte Soziale Einrichtungen
B VI 1 bis 8 B VII 1 bis 5	Rechtspflege und öffentliche Sicherheit Wahlen		
<b>C</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>		
C I 1, 3, 5 bis 9 C II 1 bis 7 C III 1 bis 6 C IV 1 bis 9 C V	Bodennutzung und Anbau Wachstumsstand und Ernte Viehwirtschaft Betriebswirtschaft Forstwirtschaft		
<b>D</b>	<b>Unternehmen und Arbeitsstätten</b>		
D I 1 bis 2	Laufende Statistiken der Unternehmen (bzw. Arbeitsstätten)		
D II	Ausländische Beschäftigte		

Kennziffer	Sachgebiet	Kennziffer	Sachgebiet
<b>L</b> L I 1 bis 5, 7 L II 2 bis 5, 7 bis 9 L III 1 bis 3 L IV 1 bis 8, 11 bis 12	<b>Finanzen und Steuern</b> Staatsfinanzen Gemeindefinanzen  Schulden und Personal Steuern	<b>P</b>  P I 1 bis 2 P II 1 bis 3 P III P IV 2 bis 3	<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>  Landerergebnisse Kreisergebnisse (unbesetzt) Budgetberechnungen
<b>M</b> M I 1 bis 2, 4 bis 7	<b>Preise und Preisindizes</b> Preise und Preisindizes	<b>Q</b> Q I 1 bis 3	<b>Umweltschutz</b>  Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung Abfallbeseitigung Investitionen für Umweltschutz Umweltbelastungen anderer Art
<b>N</b> N I 1 bis 4 N II 1 N III 1	<b>Löhne und Gehälter</b> Effektiv-Verdienste Tariflöhne und Tarifgehälter Personalkosten	Q II 1 bis 2 Q III 1, 3 Q IV 1 bis 2	
<b>O</b> O I 1 O II 1 bis 3,5	<b>Verbrauch</b> Wirtschaftsrechnungen Einkommens- und Verbrauchsstich- probe	<b>Z</b>	<b>Zusammenfassende Berichte</b>

## Anschriften der statistischen Ämter\*)

**Statistisches Bundesamt**  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden 1  
Telefon (0 61 21) 7 51  
Telefax (0 61 21) 75 34 25  
Teletex 612 186 = St BA  
Telex 4 186 511, stb d  
Btx 0 612 175

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Berlin  
Kurfürstenstraße 87  
1000 Berlin 30  
Telefon (0 30) 26 00 30  
Telefax (0 30) 26 00 37 34  
Telex 1 85 489

Statistisches Bundesamt  
Außenstelle Düsseldorf  
(Eisen- und Stahlstatistik)  
Hüttenstraße 5 a  
4000 Dusseldorf 1  
Telefon (02 11) 3 84 11-0  
Telex 8 582 744, ba wd

Statistisches Bundesamt  
Beratungsstelle  
- Statistisches Informations-  
system -  
Deutscherherrenstraße 93  
5300 Bonn 2  
Telefon (02 28) 33 27 30

**Statistisches Landesamt  
Schleswig-Holstein**  
Fröbelstraße 15-17  
2300 Kiel 1  
Telefon (04 31) 68 95-1  
Telefax (04 31) 68 95 498  
Teletex 17 45 17 86  
Btx 0 431 682 541

**Statistisches Landesamt  
Hamburg**  
Steckelhorn 12  
2000 Hamburg 11  
Telefon (0 40) 3 68 11  
Telefax (0 40) 36 81 22 26  
Telex 2 12 121  
Btx 040 365 038

**Niedersächsisches  
Landesverwaltungsamt  
- Statistik -**  
Geibelstraße 61/65  
3000 Hannover 1  
Telefon (05 11) 8 08 31  
Telefax (05 11) 33 96 578  
Telex 9 23 287  
Btx 05 118 083

**Statistisches Landesamt  
Bremen**  
An der Weide 14-16  
2800 Bremen 1  
Telefon (04 21) 36 11  
Telefax (04 21) 36 26 015  
Telex 2 44 804

**Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik Nordrhein-Westfalen**  
Mauerstraße 51  
4000 Dusseldorf 1  
Telefon (02 11) 4 49 71  
Telefax (02 11) 44 20 06  
Telex 8 586 654  
Btx 0 211 464 244

**Hessisches Statistisches  
Landesamt**  
Rheinstraße 35/37  
6200 Wiesbaden  
Telefon (0 61 21) 36 80  
Telex 17 61 21 850

**Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz**  
Mainzer Straße 15-16  
5427 Bad Ems  
Telefon (0 26 03) 7 11  
Telefax (0 26 03) 71 315  
Teletex 17 260 392  
Btx 0 260 371

**Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg**  
Böblinger Straße 68  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 6 46 51  
Telefax (07 11) 64 65 440  
Telex 7 22 815  
Btx 07 116 405 178

**Bayerisches Landesamt  
für Statistik und  
Datenverarbeitung**  
Neuhauser Straße 51  
8000 München 2  
Telefon (0 89) 2 11 91  
Telefax (0 89) 21 19 410  
Teletex 17 897 322  
Btx 0 892 119

**Statistisches Amt des  
Saarlandes**  
Hardenbergstraße 3  
6600 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 50 51  
Telefax (06 81) 50 06 159  
Telex 4 421 371  
Btx 0 681 505

**Statistisches Landesamt Berlin**  
Fehrbelliner Platz 1  
1000 Berlin 31  
Telefon (0 30) 86 71  
Telefax (0 30) 86 73 105  
Telex 1 83 798  
Btx 030 860 617

\*) Stadtestatistische Ämter sind jeweils durch den Zusatz. »Stadtestatistisches Amt der Stadt ...« erreichbar.



# Statistisches Bundesamt

## 6200 Wiesbaden 1

Gustav-Stresemann-Ring 11 — Postfach 5528 — Telefon (06121) 751 Vermittlung  
 Telex 4186511 stbd — Telefax 753425  
 Teletex 612186 = StBA — Btx \*48484#

Zweigstelle Berlin, Kurfürstenstraße 87, 1000 Berlin 30  
 Postanschrift Postfach 110460, 1000 Berlin 11  
 Telefon (030) 260030 Vermittlung — Telefax (030) 26003 - 734

Außenstelle Düsseldorf Huttenstraße 5a 4000 Düsseldorf 1  
 Postanschrift Postfach 7720, 4000 Düsseldorf 1  
 Telefon (0211) 38411-0 Vermittlung

Pressestelle

Datensicherungsbeamter

**Präsident**  
**Hölder**  
 21 00

**Vizepräsident**  
 Geschäftsbereich: Abteilungen III – VIII

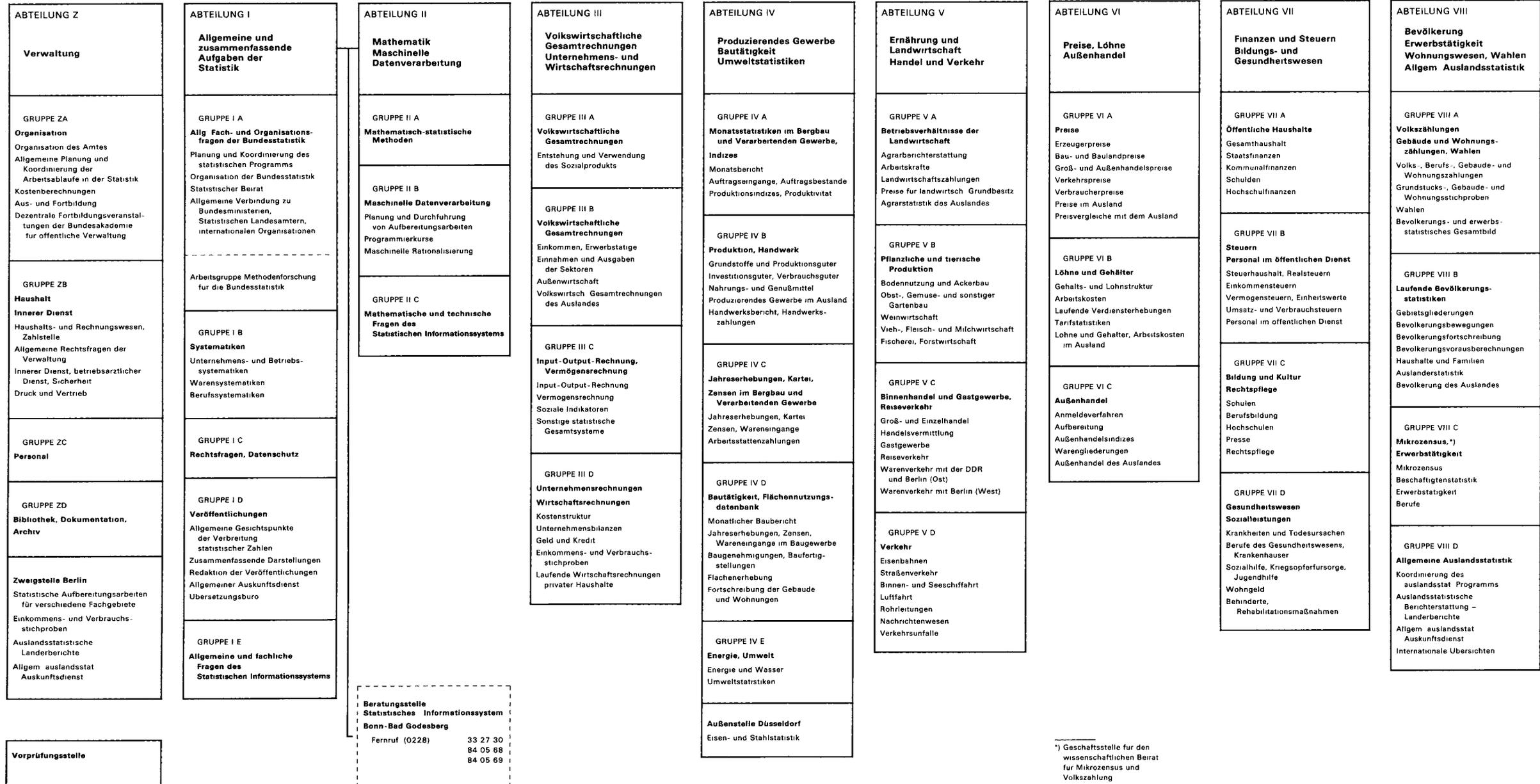
Bundeswahlleiter.  
 Präsident Holder 21 00  
 Vertreter Dir b StBA Prof. Herberger 21 80

Allgemeine Verbindung zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Allgemeine Verbindung zum Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

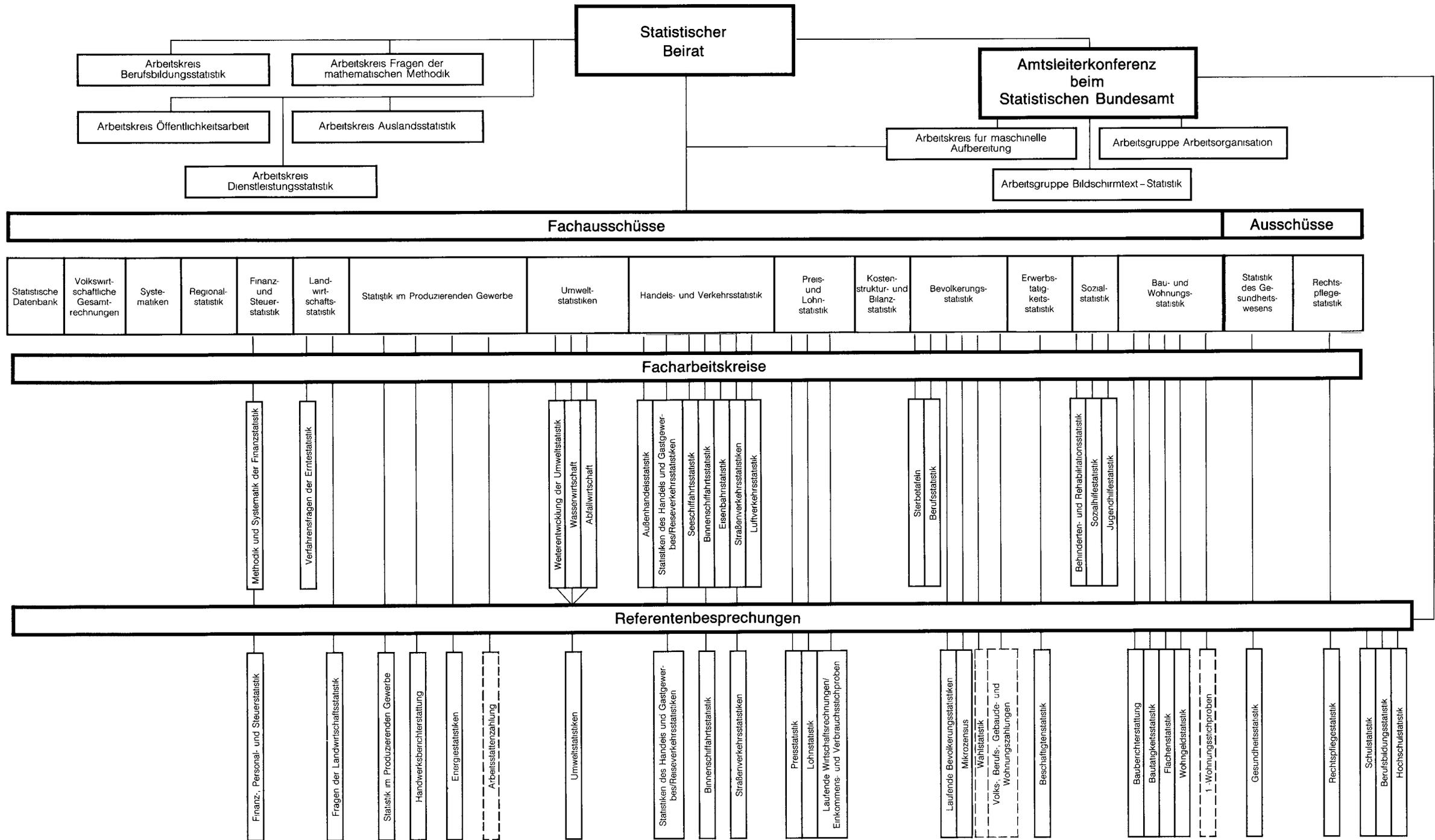
# Organisationsübersicht

(März 1988)





# Die Gremien des Statistischen Beirats



ständige Gremien    
  für vorübergehende Aufgaben eingesetzte Gremien